

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 4. Dezember 1958

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959

Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres
Gruppe V: Justiz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3217)
Entschuldigungen (S. 3217)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres

Spezialberichterstatter: Horn (S. 3217)
Redner: Honner (S. 3220), Sebinger (S. 3228), Dr. Pfeifer (S. 3232), Probst (S. 3241 und S. 3243), Dr. Gredler (S. 3247), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 3253), Eibegger (S. 3256), Mitterer (S. 3258), Benya (S. 3260), Ing. Kortschak (S. 3262),

Kecht (S. 3268), Hartl (S. 3274), Doktor Tončić (S. 3278) und Ernst Fischer (S. 3280).

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 3282)
Redner: Zeillinger (S. 3282), Strasser (S. 3285), Koplenig (S. 3291), Dr. Nemecz (S. 3294), Marianne Pollak (S. 3298), Dr. Kranzlmayr (S. 3302), Dr. Leopold Weismann (S. 3304) und Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek (S. 3306)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen I, II, III und XII (S. 3243)

Annahme der Entschließungen zu den Gruppen I und II (S. 3243)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Brauneis, Jessner, Czettel, Exler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Aufsichtsratsbeschuß der IBV vom 16. Juni 1958 (335/J)

Dr. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die einseitige Zusammenstellung des „Österreich-Berichtes“ (336/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

über die Gruppe IV. Diese umfaßt Kapitel 9: Inneres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horn. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe IV des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 in Anwesenheit von Bundesminister für Inneres Helmer und von Staatssekretär Grubhofer in seiner Sitzung am 6. November 1958 beraten.

Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1959 gestaltete sich bei Kapitel 9 sehr schwierig, da auf Grund der angespannten Budgetlage alle Ausgaben, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 1958 eine Kürzung erfahren mußten. Zahlreiche Anschaffungen und Investitionen, die im Jahre 1959 vorgesehen waren, sind daher zurückgestellt worden.

Im einzelnen wäre hiezu folgendes auszuführen: Kapitel 9 ist im Bundesvoranschlag 1959 in zwölf Titel gegliedert, wobei

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dworak, Hans Roth, Dr. Rupert Roth,

Dipl.-Ing. Kottulinsky, Walla und Krammer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gindler, Haunschmidt, Dr. Kummer, Ferdinand Mayer, Reich und Seiringer.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IV

Kapitel 9: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen nunmehr zur Spezialdebatte

im Vergleich zum Jahr 1958 Titel 11 neu eingefügt wurde und die Kredite für betriebsähnlich Verwaltungszweige enthält.

Titel 12 enthält die Kredite für die außerordentliche Gebarung. Es sind dies zum Großteil Anlagenkredite für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie.

Dem Bundesministerium für Inneres steht im Jahre 1959 für Personalausgaben ein Betrag von 970 Millionen Schilling zur Verfügung.

Hievon entfallen auf	
Personalaufwand der Bundespolizei.....	548,390.000 S
Personalaufwand der Bundesgendarmerie.....	361,300.000 S
Personalaufwand der Zentralstelle	30,358.000 S
Politische Behörden.....	225.000 S
Personalaufwand für die Betreuung der Altflüchtlinge ..	13,300.000 S
Betreuung der Neuflüchtlinge ..	2,960.000 S
Betreuung der Ungarnflüchtlinge ..	10,474.000 S
Personalaufwand für den Entminungsdienst	1,473.000 S
betriebsähnliche Verwaltungszweige	1,520.000 S
insgesamt	970,000.000 S

Diese Personalausgaben zeigen im Vergleich zum Jahre 1958, wo hiefür 957,09 Millionen Schilling präliminiert sind, eine Erhöhung um 12,91 Millionen Schilling. Diese Erhöhung ist jedoch nicht auf Personalvermehrungen zurückzuführen, sondern hat ihren Grund darin, daß mit dem für 1958 präliminierten Betrag das Auslangen nicht gefunden werden wird.

Der Personalstand beträgt bei den Bundespolizeibehörden 15.108 pragmatische Bedienstete, 1.023 Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I, 510 Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II sowie 132 nichtständige oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete.

Im Dienste haben 24 Polizeibeamte schwere Verletzungen und 535 Beamte leichte Verletzungen erlitten.

Der Sachaufwand des Ressorts beträgt in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung 374,176 Millionen Schilling.

Ein Vergleich mit den Ausgaben für das Jahr 1958, wo hiefür 400,87 Millionen Schilling präliminiert sind, ergibt, daß die Ausgaben für das Jahr 1959 um 26,694 Millionen Schilling niedriger gehalten sind als im Jahr 1958.

Diese Ziffern zeigen, daß das Ressort tatsächlich der allgemeinen Budgetlage Rechnung getragen hat und nur über die Kredite verfügen kann, die unbedingt notwendig erscheinen.

Aus dem umfangreichen Aufgabengebiet des Ressorts sei auf einige Leistungen besonders hingewiesen.

Bei den Bundespolizeibehörden sei darauf hingewiesen, daß sich besonders der Funkstreifendienst außerordentlich bewährt hat.

Zur Erhöhung der Schlagkraft der Polizeibehörden wurden auch die Fernmeldeeinrichtungen und Fernschreibstellen ausgebaut und vor allem rasche Verbindungen mit den Städten Innsbruck und Villach hergestellt.

Der Kraftfahrzeugbestand wird im Rahmen der im Systemisierungsplan vorgesehenen Höhe gehalten und nur in dem Ausmaß erneuert, als es die Schlagkraft erforderlich macht. Infolge der angespannten Budgetlage können daher nur diejenigen Fahrzeuge und Geräte angeschafft werden, die wirklich dringend notwendig sind. Leider ist es auch hier nicht möglich, alle jene Modernisierungen und Neuanschaffungen vorzunehmen, die im Interesse des Dienstes gerechtfertigt wären.

Hinsichtlich der Baulichkeiten für die Bundespolizeibehörden wäre hervorzuheben, daß die neuen Amtsgebäude der Polizeikommissariate Wiener Neustadt und Villach fertiggestellt und bezogen wurden und daß auch die zweite Baustufe der Bundespolizeidirektion Innsbruck übergeben werden konnte.

Den Bundespolizeibehörden fehlen jedoch noch immer eine Anzahl von Unterkünften. Es wäre zum Beispiel der Bau einer Polizeikaserne in Linz dringend notwendig, wo die Sicherheitswache in alten Baracken untergebracht ist. Auch der Bau eines Polizeikommissariates in Schwechat wäre als besonders dringlich anzusehen. Dieses Kommissariat befindet sich in so schlechten Räumen, daß die Abwicklung des Dienstbetriebes empfindlich leidet. Außerdem kann den Beamten dauernd eine Arbeitsleistung in völlig unzureichenden Räumen auch vom sozialen Gesichtspunkt nicht zugemutet werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei der Bundesgendarmerie.

Dem Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres unterstehen acht Landesgendarmeriekommanden samt Unterdieststellen, eine Gendarmeriezentralschule und eine Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres. Wie bereits eingangs erwähnt, weist der Personalstand nicht nur keine Erhöhung auf, sondern es wird infolge

der gekürzten Personalkredite nicht möglich sein, die systemisierten Posten voll zu besetzen.

In Ausübung ihres Dienstes sind seit dem Jahre 1945 123 Gendarmeriebeamte getötet und 720 schwer verletzt worden.

Auf eine vielseitige Spezialausbildung der Gendarmen wird besonders Wert gelegt. So sind weitere 30 Gendarmeriebeamte fliegerisch neu ausgebildet worden, sodaß derzeit rund 100 fliegerisch geschulte Gendarmeriebeamte zur Verfügung stehen, die jetzt auf Flugplätzen und Segelfluggeländen die Flugüberwachung durchführen können.

Auch die alpine und hochalpine Ausbildung und die Ausbildung im alpinen Rettungswesen wird ständig gepflegt, damit in Fällen von Bergnot sofort eingeschritten werden kann. Die Bundesgendarmerie war genötigt, im letzten Jahr 774 Bergungs- und Rettungsaktionen durchzuführen, wobei 713 Personen lebend oder tot geborgen werden konnten. Diese Zahlen beweisen eindringlich die Notwendigkeit einer alpinen Ausbildung der Gendarmeriebeamten.

Es ist einleuchtend, daß zur Durchführung ihrer Einsätze der Bundesgendarmerie auch moderne Rettungsgeräte zur Verfügung stehen müssen.

Auch die Tätigkeit auf dem Gebiet der Verwaltungspolizei und der Abteilung für Notstandsangelegenheiten, Katastropheneinsatz und Flugrettungsdienst muß hervorgehoben werden. Durch Ankauf eines zweiten Hubschraubers und die Beschaffung eines Funkgerätes für den Hubschrauber ist diese Abteilung weiter einsatzfähig geworden. Die beiden Kleinflugzeuge sowie die beiden Hubschrauber waren bisher in 60 Einzelfällen zur Hilfeleistung für im Hochgebirge Vermißte und Verunglückte eingesetzt. Flugpolizeilich ist die Abteilung auch besonders anlässlich der Gasteiner Skiweltmeisterschaften und bei verschiedenen Großveranstaltungen in Aktion getreten.

Dieser Abteilung obliegt auch die Durchführung aller Fragen, die mit dem Zivilschutz zusammenhängen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung konnte die Frage der Abgrenzung der Arbeitsgebiete in Zivilschutzangelegenheiten geklärt werden. Eingehend wurden auch die Zivilschutzeinrichtungen in Schweden, in der deutschen Bundesrepublik und in der Schweiz studiert.

Bei Titel 9 a sind die Kredite für die Betreuung der Neuflüchtlinge mit Ausnahme der Ungarnflüchtlinge präliminiert. Die vorgesehenden Ausgaben im Sachaufwand betragen bei diesem Titel 20,4 Millionen Schilling. Für

die Belange der gleichen Art waren im Jahr 1958 inklusive des Personalaufwandes 43 Millionen Schilling veranschlagt, sodaß im Jahre 1959 eine Ersparnis von fast 20 Millionen Schilling eintritt. Die im heurigen Frühjahr geänderte Praxis der Sicherheitsbehörden bei der Asylgewährung an jugoslawische Flüchtlinge hat zu einem weitgehenden Absinken der Zugänge aus Jugoslawien geführt. Wenn diese Entwicklung keine Änderung erfährt, wird mit den vorgesehenen Krediten das Auslangen gefunden werden.

Der Voranschlag bei diesem Titel wurde für das Jahr 1959 erstmalig einnahmen- und ausgabenmäßig gleichgestellt, da im kommenden Jahr damit gerechnet wird, daß durch internationale und sonstige Beiträge für die Flüchtlingsbetreuung Beträge in der Höhe von zirka 22 Millionen Schilling einfließen werden.

Bei den Krediten für die Ungarnflüchtlinge, Titel 9 b, betragen die sachlichen Ausgaben für das Jahr 1959 63,85 Millionen Schilling. Insgesamt sind bei diesem Titel Ausgaben von 74,324 Millionen Schilling vorgesehen. Auch hier wird erwartet, daß die Ausgaben noch zum Teil durch das Spendenkonto ihre Deckung finden.

Mit Stichtag 17. Oktober 1958 befanden sich noch 15.666 Ungarnflüchtlinge in Österreich, von denen 5600 in Lagern und 2000 in Heimen privater Hilfsorganisationen untergebracht sind. Fast 8000 Ungarn leben bereits in privaten Unterkünften.

In Anbetracht der Tatsache, daß im Jahre 1956 über 180.000 Ungarnflüchtlinge nach Österreich geströmt sind, kann wohl behauptet werden, daß in relativ kurzer Zeit das Problem der Ungarnflüchtlinge im wesentlichen bereinigt wurde. Wenn die Vereinigten Staaten noch weitere 3000 Ungarnflüchtlinge aus Österreich übernehmen, wäre in absehbarer Zeit mit einer endgültigen Lösung des Ungarnflüchtlingsproblems zu rechnen.

Im Rahmen der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen wirkt das Bundesministerium für Inneres durch Berichterstattung über eingetretene Preiserhöhungen sowie durch Beistellung von Unterlagen für Entscheidungen dieser Kommission mit. Von der Preiskommission wurden im Berichtszeitraum in 42 Sitzungen über 3700 Geschäftsstücke bearbeitet.

In den Aufgabenbereich dieser Sektion fällt auch die Betreuung der Heimkehrer und die Bearbeitung der Vermißtenangelegenheiten.

Es wurde beim Bundesministerium für Inneres ein Arbeitsausschuß für Vermißtenangelegenheiten errichtet, dem Vertreter aller mit der Vermißtensuche in Österreich be-

faßten Stellen angehören. Im laufenden Jahr sind noch 12 Kriegs- und Zivilgefangene zurückgekehrt. Interventionen wurden für 30 österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion und für je einen in Polen und in der Tschechoslowakei durchgeführt.

Aus diesen Ausführungen über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Inneres kann wohl entnommen werden, daß dieses Ressort mit den ihm zur Verfügung gestellten Budgetmitteln gut wirtschaftet und der angespannten Budgetlage durch wirtschaftliche Verwendung der Mittel in jeder Hinsicht Rechnung trägt.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Pfeifer, Mitterer, Rosenberger, Sebinger, Lackner, Reich, Aigner, Glaser, Ferdinand Flossmann, Weinmayer, Strasser, Hartl, Mark, Dipl.-Ing. Strobl, Singer und Eichinger das Wort. Bundesminister Helmer beantwortete ausführlich alle in die Debatte an ihn gestellten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 19. November 1958 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe IV gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag, die Spezialdebatte aufzunehmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Zeit hat sich der Herr Innenminister verschiedentlich von seinen Parteifreunden und von ihm Unterstellten feiern lassen. Insbesondere feierte ihn der Justizminister Dr. Taschadek, der in einer Geburtstagsrede die Leistungen seines Freundes Helmer über alles lobte, obwohl gerade ihm als Leiter des Justizressorts wohl bekannt sein müßte, daß im Sicherheitswesen, für das der Herr Minister Helmer verantwortlich zeichnet, sehr ernste Mängel vorhanden sind, über die auch in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß manches gesagt worden ist.

Die heutige Debatte soll zur Klarstellung der Mängel im österreichischen Sicherheitswesen beitragen und vor allem auch klarstellen, welchen Anteil der Innenminister persönlich an dem hat, was in seinem Ressort geschieht und was unterlassen wird.

Nach der Verfassung ist für die Führung eines Ressorts in der Regierung der zuständigen Minister verantwortlich; wenn er, wie Bundesminister Helmer, sein Amt schon weit über ein Jahrzehnt bekleidet, umso mehr.

Der Justizminister meinte in seiner Geburtsreden für den Innenminister, daß den Sonntagsreden des Herrn Ministers Helmer besondere Bedeutung zukomme. Wir sind der Auffassung, daß es bei einem Minister nicht darauf ankommt, was er an Sonntagen redet, sondern darauf, was er an Wochentagen tut oder unterläßt. Von diesem Standpunkt aus möchte ich mich der Tätigkeit des Innenressorts auf seinen wichtigsten Arbeitsgebieten zuwenden.

Wir wissen sehr wohl, daß es schon hier grundlegende Meinungsverschiedenheiten gibt. Der Herr Innenminister stellt immer wieder die Flüchtlingsfrage in den Vordergrund, und wenn er nicht gerade in einem der Ungarnlager eine Rede hält, fährt er in eine kleine westdeutsche Stadt und predigt dort den Sudetendeutschen seine Begriffe von den Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarn. Über diesen Teil der Betätigung des Innenministers möchte ich aber nicht sprechen.

Die Bewohner von Traiskirchen, von Klosterneuburg und anderen Orten, die der Innenminister mit Flüchtlingslagern beglückt hat, rufen einstimmig nach der Beseitigung dieser Lager, und zwar gerade vom Standpunkt der Sicherheit, für die der Innenminister eigentlich zu sorgen hat.

Für das Sicherheitswesen sind im Laufe der letzten Jahre beträchtliche Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln gemacht worden. Österreichs Exekutive verfügt über eine bedeutende Zahl von Motorfahrzeugen, besitzt sogar Flugzeuge und Hubschrauber und vielfach eigene Funkverbindungen.

Organe der Exekutive haben bei der Hochwasserbekämpfung und im Bergrettungsdienst Anerkennenswertes geleistet. Ihre Bemühungen um die Ordnung im Verkehr brachten zwar noch lange nicht alle erwünschten Erfolge, sind aber doch sehr bedeutend. Es wäre ein Unrecht, diese Leistungen der Beamten zu unterschätzen, die hier viel Nützliches für die Allgemeinheit leisten.

Aber es gibt ein Gebiet, auf das das Interesse der Bevölkerung besonders stark konzentriert ist: das Gebiet der Sicherheit des Lebens der Männer und Frauen unseres Landes. Mit Recht fordert der Staatsbürger die volle Sicherheit seines Lebens, den wirksamen Kampf gegen das Verbrechen, vor allem das Gewaltverbrechen, und hier sind wir bei einer Frage, auf die keine Sonntagsreden, sondern nur die tägliche Praxis, die tägliche Erfahrung des Staatsbürgers Antwort geben kann.

Es ist allen wohl erinnerlich, daß vor mehreren Monaten einige Meter von einer Hauptverkehrsstraße im Herzen Wiens die Leiche der zwanzigjährigen Ilona Faber gefunden wurde, Opfer eines grausamen Gewaltverbrechens. Nach einiger Zeit wurde ein vorbestrafter Landstreicher verhaftet, auf dem schwere Verdachtsmomente lasten. Bis heute aber weiß die Öffentlichkeit nicht, ob ihm das Verbrechen nachgewiesen wurde, und die an die Weisungen des Justizministers gebundene Staatsanwaltschaft zeigt keine Eile, die Anklage zu erheben. Offenbar ist also dieses grauenhafte Verbrechen noch nicht bis zu Ende geklärt, und es besteht noch keine volle Sicherheit, daß der Verhaftete tatsächlich der Mörder ist.

Ich möchte hier nur daran erinnern, wie viele Gewaltverbrechen noch nicht geklärt sind: Anni Melchart aus Wien, deren Leiche 1948 aus der Donau gezogen wurde; Elsa Hladky aus Salzburg, im gleichen Jahr erwürgt aufgefunden; Josefine Dangl, im gleichen Jahr in Wien erschossen, und Josefine Ekschlager, die ebenfalls 1948 in Wien ermordet wurde. Die Trafikantin Auguste Lindebner erlitt 1952 im Beisein des Massenmörders Gufler einen Herzschlag in ihrem Geschäft in Schwaz in Tirol. Ernestine Uhlich wurde 1955 ertrunken aus der Donau bei Bratislava gezogen. Spurlos verschwunden ist im gleichen Jahr Christine Sindl aus Böheimkirchen. In der Leitha fand man die Leiche der Gertrude Wenger aus Lichtenwörth. 1956 wurde Karl Rimpl aus Absam in Tirol von einem Unbekannten erdrosselt, Maria Pracher aus Neuspielberg bei Melk und Theresia Hofer aus Grund bei Hollabrunn verschwanden spurlos. 1957 wurde Therese Wessely in Wien ermordet, 1958 wurde die Leiche der Karoline Trattnig bei Lorch aus der Donau gezogen, Julianne Emsenhuber in Wien ermordet, Therese Anderl bei Tulln aus der Donau gezogen. Hedwig Aichhorn aus Kitzbühel ist spurlos verschwunden.

15 Personen, die Mehrheit davon Frauen, wurden ermordet oder sind spurlos verschwunden oder wurden unter verdächtigen Umständen ertrunken aufgefunden!

Nicht nur die Zahl der ungeklärten Fälle gibt zu denken, zu denken gibt auch die Ähnlichkeit des Todes oder des Milieus, aus dem die Toten stammen. Es ist erschütternd, wenn man sich vorstellt, daß alleinstehende ältere Frauen, die ihr Lebensglück mit einem Zeitungsinserat erobern wollen, auf diesem Weg einem kaltblütigen Mörder in die Hand fallen können.

Es ist geradezu unfaßbar, daß ein Mann, der knapp dem Tod entronnen ist, nicht einmal die Möglichkeit findet, das Verbrechen anzu-

zeigen, und daß die schließlich angenommene Anzeige so verschlampt wird, daß der bereits erkannte Mörder noch weitere Verbrechen verüben kann.

Nach der Verhaftung des Massenmörders Gufler sind die Mängel der Verbrechensbekämpfung in Österreich mit besonderer Klarheit zutage getreten. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, da oder dort einem Gendarmen oder einem Kriminalbeamten die Schuld an der mangelhaften Verfogung von Verbrechern zuzuschieben. Das ist ein falscher Weg, wenn er auch der leichteste ist. Für das Sicherheitswesen ist nicht der Gendarm Meier oder Müller, sondern der Innenminister verantwortlich. Niemand verlangt von ihm, daß er sich selbst kriminalistisch betätige, denn dabei würde kaum etwas Gutes herauskommen. Was von ihm verlangt wird, das ist die Organisierung des Schutzes des Lebens der Staatsbürgers. Es darf nicht so bleiben, daß sich selbst in Wien Frauen fürchten, in der Dunkelheit auszugehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wie in der Russenzeit!*) Aber dazu ist es notwendig, daß die Kriminalpolizei, die in erster Linie zur Bekämpfung von Verbrechen berufen ist, ihren Dienst machen kann und nicht durch alle möglichen Aufträge anderer Art von ihrer Hauptaufgabe abgelenkt wird.

Der Öffentlichkeit sind die Klagen bekannt, die aus den Kreisen der Kriminalbeamten selbst kommen. Sie sind überlastet. Von früh bis spät sind sie auf den Beinen, um Autonummern und Wagenpapiere einzuziehen, Leumundsnoten bei Hausbesorgern zu erfragen, deren Wert höchst zweifelhaft ist, Telephongespräche von Parteistellen, Organisationen und bestimmten Personen abzuhören, die politische Einstellung von Leuten auszuforschen, die auswandern wollen, oder auch einfach um Zustellungen vorzunehmen, die nichts mit der Ausforschung von Verbrechern und der Vorbeugung von Verbrechen zu tun haben. Wem hier im Hause sage ich etwas Neues, wenn ich frage, wie viele Kriminalbeamte missbräuchlich zur Bespitzelung von Telephongesprächen und Anwesenheit bei politischen Versammlungen kommandiert werden (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das hat es zu Ihrer Zeit gegeben, als Sie Staatssekretär waren!*), wo sie aber nicht das geringste zu tun haben?

Aber je mehr solche politische Fleißaufgaben erfüllt werden, umso weniger Kräfte stehen zur Bekämpfung des Verbrechens zur Verfügung. Das ist es, was man nicht einzelnen Beamten, sondern dem verantwortlichen Minister vorzuhalten hat.

Ich möchte mich heute nicht ausführlich mit seiner Personalpolitik befassen, die ja eng mit diesen Fragen, die ich aufgezeigt habe, ver-

bunden ist. Ich glaube, daß der neugebackene Nationalrat Hartl von der sogenannten Kameradschaft der Exekutive Helmer Dank dafür sagen kann (Abg. *Dengler: Wieso „sogenannte“ Kameradschaft? Das ist wirkliche Kameradschaft!*), daß durch seine Personalpolitik, durch die Personalpolitik des Ministers Helmer, die Herren von der Kameradschaft das Oberwasser in der Exekutive bekommen haben. (Abg. *Dipl.-Ing. Hartmann: Zu Ihrer Zeit haben es die Kommunisten gehabt! Zu Ihrer Zeit waren es die Kommunisten!*) Fähige Beamte, die nicht bereit waren, vor Helmer oder Hartl zu Kreuz zu kriechen, sondern bei ihrer politischen Überzeugung geblieben sind (Abg. *Dipl.-Ing. Hartmann: Im Jahre 1945 waren es die Kommunisten!*), werden zurückgesetzt und auf jede erdenkliche Art schikaniert und diskriminiert. (Abg. *Dipl.-Ing. Hartmann: So wie der Herr Honner das gemacht hat 1945!*)

Ich möchte hier daran erinnern, daß das Bundespolizeikommissariat St. Pölten, dem im Zusammenhang mit dem Mörder Gufler schwerste Fehler und Nachlässigkeiten unterlaufen sind, sich durch Jahre der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers rühmen konnte.

Dort hat der Inspektor Kothbauer Dienst gemacht (*Zwischenrufe und Heiterkeit*), ein Österreicher, der im KZ österreichische Gesinnung, Mut und Aufopferung gezeigt hat (Abg. *Hartl: Auch andere, Herr Abgeordneter!*) zu einer Zeit, wo sich andere feige verkrochen haben. (Abg. *Hartl: Jawohl, oder in die Emigration gegangen sind, wie viele von euch!*) Gegen ihn wurde ein Verfahren eingeleitet, das sich schon Jahre lang hinzieht und für dessen Durchführung keine Mittel gescheut werden.

Es war im Bundespolizeikommissariat Sankt Pölten, wo der kranke Sicherheitswachebeamte Vrabel, der im KZ Schwerstes erlebte und mitmachte, durch die antikommunistischen Schikanen buchstäblich in den Tod getrieben wurde. (Abg. *Hartl: Von den Gendarmen reden Sie nicht, die zu Weihnachten im Fünfzigerjahr drangsaliert worden sind!*)

In demselben Kommissariat St. Pölten wurde gegen den Sicherheitsbeamten Wondraschek eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet, weil er es gewagt hatte, als gewerkschaftlicher Funktionär ein Flugblatt wegen des 14. Monatsgehaltes zu verteilen, was übrigens alle Fraktionen getan haben. Im Auftrag des Amtsleiters Dr. Dworschak wurden gegen Wondraschek 15 Amtshandlungen geführt, während gegen den Massenmörder Gufler nur 13, und auch die erst reichlich spät, durchgeführt wurden.

Bis zum Verwaltungsgerichtshof sind die Beauftragten des Innenministers gegangen, um den Kriminalbeamten Franz Wagner mit einer ordnungswidrigen Dienstbeschreibung zwangswise pensionieren zu können. (Abg. *Hartl: Wie oft seid ihr zu den Russen gegangen!*) Sie haben aber dabei ebenso Pech gehabt wie bei der Kündigung von Sicherheitswachebeamten, für die kein Schatten eines Rechtes bestand.

So schaut die Personalpolitik aus, die von Ihnen initiiert wird, Herr Kollege Hartl! Aber wieviel Tinte und Papier, wieviel Arbeitskraft von geschulten Beamten und vor allem wieviel Nervenkraft wird dafür aufgewendet, um diese Seite der Helmer-Politik in der Polizei durchzuführen!

Die andere Seite, an der man nicht vorübergehen kann, ist die Förderung von Beamten, die kein Ruhmesblatt für die österreichische Polizei darstellen. Ich möchte hier auf Grund mir zugegangener Informationen ein Beispiel anführen.

Da gibt es in Linz einen Oberpolizeirat, der auch stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Linz ist. Vor kurzem wurde ihm, offenbar auf Vorschlag des Herrn Innenministers, ein Orden verliehen, der ihm am 18. September dieses Jahres überreicht wurde. Aus diesem Anlaß hat dieser Oberpolizeirat auch jenes Verdienstkreuz angesteckt, das er 1934 für seine aktive Teilnahme an der Niederschlagung des Schutzbundkampfes in Linz erhalten hat. In der Hitler-Zeit wurde dieser Polizeibeamte vom Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, dem hingerichteten Kriegsverbrecher Kaltenbrunner, als SS-Führer eingesetzt. Nach der Besetzung Dänemarks wurde er zum Leiter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes im besetzten Dänemark ernannt. Durch die amerikanische Besatzungsmacht wurde er nach Dänemark ausgewiesen und dort wegen Kriegsverbrechen zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe verurteilt. Auf Betreiben der ÖVP, das betone ich ausdrücklich, wurde er wieder in den österreichischen Polizeidienst übernommen. Und jetzt wird der Mann, der 1938 Österreich schmählich verraten und durch seine Schergendienste für Hitler den Namen Österreichs im befreundeten Dänemark in den Schmutz gezerrt hat, sogar ausgezeichnet, und Beamte, die für ihre aufrechte österreichische Gesinnung im KZ waren, müssen unter diesem erwähnten Mann dienen. Das ist ein zweites bezeichnendes Stück Helmer-Polizei.

Ein nicht weniger bezeichnendes Stück ist es wohl, daß, wie sich jetzt herausgestellt hat, ein Beamter, der wegen seines Verhaltens keinesfalls ein Muster war, mit

dem Prostituiertenreferat in einem Wiener Stadtbezirk beauftragt wurde, wo er ohne Zweifel aus diesem Amt materielle Vorteile gezogen hat. Erst ein Mordfall in seinem Sprengel hat zu seiner Verhaftung geführt. Er wurde zwar inzwischen wieder entlassen, Anzeigen und Beschwerden aber, die schon früher gegen ihn eingebracht worden waren, blieben unberücksichtigt. Auch dieses Kommissariat, es handelt sich um das Kommissariat Wieden, erfreute sich der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Innenministers, denn es ist ja ein sogenannter Russen-Bezirk gewesen.

Die Ablenkung eines bedeutenden Teiles der Exekutive von ihren eigenen Aufgaben sehen wir als eine der Hauptursachen der mangelhaften Bekämpfung von Verbrechen an. Sehr viel hängt bei der Erfüllung der Aufgabe der Sicherheitsbehörden von ihrem verantwortlichen Leiter, dem Innenminister, ab. Die Sicherheitsbehörden sind nämlich an seine Weisungen gebunden. Worauf sie ihre Kräfte und Aufmerksamkeit konzentrieren, hängt in hohem Maße davon ab, welches Gewicht der Innenminister selbst auf die einzelnen Zweige und Arbeitsgebiete der Exekutive legt und welche Gründlichkeit er von ihrer Arbeit verlangt. Niemand mutet dem Herrn Innenminister mit seinem Alter zu, in den Donauauen selbst Spuren zu suchen. (Heiterkeit.) Aber die Bekämpfung des Mißbrauchs der Amtsgewalt erfordert keine besonderen körperlichen Anstrengungen, sondern nur gewissenhafte Pflichterfüllung. Wie es damit bestellt ist, möchte ich auch an einem Beispiel zeigen.

Am 14. Juni dieses Jahres hat der Herr Innenminister in Beantwortung einer Anfrage seines Parteifreundes Horn erklärt, daß der Direktor Wilfling von der Girozentrale und der Direktor Hutterer von der Alpine keinerlei Zuwendungen von Haselgruber erhalten hätten. In dieser vom Herrn Innenminister unterzeichneten Anfragebeantwortung hieß es: Haselgruber ist nicht in der Lage, einen Beweis für seine Behauptung zu erbringen. Abschließend hieß es in der Anfragebeantwortung wörtlich: „Aus den vorstehenden Ausführungen geht sohin hervor, daß im Zuge des bisherigen Verfahrens kein wie immer gearteter Beweis dafür erbracht werden konnte, daß eine der von Haselgruber genannten, der Sozialistischen Partei nahestehenden Personen auch nur die geringsten Geldzuwendungen von Haselgruber erhalten hat.“ So die Anfragebeantwortung.

Seither ist jedenfalls erwiesen, daß mindestens eine von den der SPÖ nahestehenden Personen, nämlich der Alpine-Direktor Hutt-

erer, solche Geldzuwendungen erhalten hat, und bezüglich Wilfling liegt seine eigene Aussage vor Gericht vor. Es scheint damit erwiesen, daß beide Regierungsparteien tief in der „Haselgrube“ drinnsitzen.

Ich habe nicht die Absicht, mich näher mit der Frage zu befassen, daß die ÖVP die Millionensummen, die sie von Haselgruber über den Herrn Polcar bekommen hat, noch immer nicht herausgegeben hat. Vielleicht sind sie bereits dem Julius Raab-Fonds als Grundstock einverlebt worden. (Abg. Dengler: *Gar keine schlechte Idee!*)

Hier geht es aber um die Tatsache, daß der Herr Innenminister Helmer im Falle Hutterer—Wilfling leichtfertige Erklärungen abgegeben hat, die nur zu bald von den Tatsachen widerlegt wurden. Er hat damit seinen Beamten ein Beispiel gegeben, wie man bei den Sicherheitsbehörden nicht vorgehen soll, nämlich mit Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit. Wenn der Herr Minister einem kleinen politischen Eintagserfolg die Klarstellung von Tatbeständen opfert, die von allgemeinem öffentlichem Interesse sind, wer soll sich denn dann wundern, wenn eine Rückfrage, die der Ausforschung eines Verbrechens dienen sollte, ad acta gelegt wird, weil der Autobesitzer nicht zu Hause war?

Die leichtfertige Oberflächlichkeit des Herrn Innenministers in wichtigen Amtssachen hat unmittelbare Auswirkung auf die Praxis der Sicherheitsbehörden, die dann einen Mordfall genau so schlampig behandeln wie der Minister selbst den größten Korruptionsfall seit 1945. Was den Stempel Helmer trägt, trägt den Stempel arger Vernachlässigung wichtiger Aufgaben, die im Interesse der Bevölkerung liegen, und bringt, wie man sieht, auch der Sache der Sicherheit der Bevölkerung schweren Schaden.

Das zweite Arbeitsgebiet des Innenministeriums, dem ich mich jetzt zuwenden möchte, ist die Preisüberwachung. Wir begreifen, daß der Herr Innenminister zu dieser Frage im Ausschuß wenig zu sagen hatte, denn getan hat er ja noch weniger. (Abg. Dengler: *Er muß durch dich ersetzt werden!*) Es springt ins Auge, daß die Preissteigerungen, die zumeist durch die Paritätische Kommission gegangen sind, vor allem Produkte betreffen, die von einer oder wenigen Firmen erzeugt werden, die oft Teile großer internationaler Konzerne sind, so Wasch- und Reinigungsmittel, Kindernährmittel eines großen Schweizer Konzerns, Flachglas und vor allem Kohle.

Es hat sich herausgestellt, daß die Konzerne, die höhere Preise erzielen wollen, dabei stets bereit sind, der Paritätischen Kommission einen kleinen Erfolg zu gönnen, den ich als sogenannten *Tandelmarkttrick* bezeichnen

möchte. Auf dem Tandemmarkt weiß nämlich jeder, daß der gefragte Preis überhöht ist und daß man vom Preis etwas herunterhandeln kann. (*Abg. Haril: Es gibt ja keinen Tandemmarkt mehr!*) Bei der Paritätischen Kommission weiß ebenfalls jeder Bewerber um höhere Preise, daß die Parität darin liegt und darin besteht, daß die Vertreter des ÖGB die Möglichkeit haben müssen, nachzuweisen, daß sie den Preiserhöhungswerbern ohnehin was abgehendelt haben. Man gibt ihnen diese Möglichkeit, indem in den Forderungen der Unternehmer schon der Nachlaß einkalkuliert wird. Aber es gibt im Innenministerium bekanntlich eine Preisbehörde, die ja leicht diesen Schwindel nachweisen könnte, wenn sie sich mit ihren Funktionen auf diesem Gebiet befassen würde.

Überhaupt erinnert die Preisentwicklung, insbesondere was importierte Waren angeht, sehr lebhaft an ein Fieberthermometer, das bekanntlich nur steigen, aber nicht fallen kann. Herunter muß man es beuteln, und es wäre Aufgabe der Preisbehörde des Innenministeriums, die Preistreiber entsprechend zu beuteln, damit sie mit ihren Preisen heruntergehen und auf die Höhe gehen, die der Gegebenheit entspricht. Aber gebeutelt wird hier auf dem Gebiet nicht. (*Zwischenrufe.*)

Wenn die Preisbehörde nicht gegen die Kaffeeimporte eingreift, wo die Importeure eine 7 prozentige Senkung des Weltmarktpreises einfach eingestreift haben, ohne auch nur an Preissenkungen zu denken, so kann sie sich vielleicht darauf ausreden, daß Kaffee ja nicht der Preisregelung unterliegt. Aber wenn die Rohstoffe für die Erzeugung von Speiseöl, Margarine und Seifen auf dem Weltmarkt sinken, die Preise in Österreich aber unverändert bleiben, so geht das die Preisbehörde sehr viel an. Der Weltmarktpreis für pflanzliche Öle ist um 9 bis 13 Prozent zurückgegangen. Der Inlandspreis der daraus erzeugten Artikel hat sich aber nicht geändert. Der Preis für Rindshäute ist auf dem Weltmarkt um 6 Prozent gesunken, am Schuhpreis in Österreich merkt man aber davon nicht das geringste. Der Preis für Heizöl ist auf dem Weltmarkt um fast 12 Prozent zurückgegangen, im Kleinhandel hat sich bei uns nichts verändert.

Ist da nicht wirklich die Frage berechtigt: Wozu haben wir denn dann überhaupt eine Preisbehörde? Und ergibt sich nicht auch hier wieder die Antwort, daß das Innenministerium seine Pflicht auch auf diesem Gebiet nicht erfüllt?

Geehrte Damen und Herren! Die Fragen, denen ich mich jetzt zuwenden möchte, sind bereits im Budgetausschuß angeschnitten worden, und zwar auch von Parteifreunden des

Herrn Innenministers selbst. Es sind dies die Fragen der Zunahme einer gegen Österreich gerichteten Propaganda des großdeutschen Revanchegedankens in Wort und Schrift. Hier liegt ein wichtiges, ich möchte sagen, ein entscheidendes Arbeitsgebiet des Innenministeriums. Hier hat sich, wenn man an die vorjährige Budgetdebatte zurückdenkt, wohl einiges geändert. Wir können die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß das öffentliche Interesse für diese Frage heute größer ist als vor einem Jahr und daß es infolgedessen nicht mehr so leicht ist, über solche Machenschaften, wie wir sie heute in Österreich tagtäglich feststellen können, den Schleier des Vergessens zu breiten. Das hat sich bei den Versuchen des Neonazi Soucek, einen internationalen SS-Kongreß in Salzburg zu veranstalten, gezeigt. Das ist verhindert worden und die Veranstaltung wurde verboten.

Es waren die Kommunistische Partei und ihre Presse, die in voller Übereinstimmung mit den Organisationen der Opfer des Hitler-Faschismus und des österreichischen Widerstandskampfes, in voller Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Arbeiterschaft zahlreicher Betriebe in ganz Österreich und in Übereinstimmung mit allen wirklich demokratischen Elementen unseres Landes das Verbot dieses internationalen Treffens mit Nachdruck und Konsequenz vertraten. Aber erst nach Wochen des laufenden und sich täglich steigernden Protestes entschloß sich das Innenministerium zum Verbot einer Veranstaltung, die auch nicht hätte stattfinden können, wenn sie erlaubt worden wäre.

Es muß aber gesagt werden, daß sich im Laufe der Auseinandersetzung um das SS-Treffen in Salzburg die Freunde Souceks laut und deutlich zum Wort gemeldet haben. Da erscheint zum Beispiel in Wien ein Montagblatt, in dessen Redaktion sich ein Mann teilt, der in der Hitler-Zeit seine eigenen Berufskollegen denunziert hat und deswegen vor Gericht gestellt wurde, und ein zweiter, der bis zur Befreiung Österreichs in leitender Stellung beim Wiener „Völkischen Beobachter“ beschäftigt war. Dieses Blatt hat nicht nur eine Lanze für Soucek und seinen Kongreß gebrochen, sondern ist auch dafür bekannt, daß es keine Nummer erscheinen läßt, in der nicht grob und gehässig antisemitische und chauvinistische Haßpropaganda betrieben wird.

Ein anderes Wiener Boulevardblatt hat sich jetzt die Verherrlichung von Nazigrößen wie Göring zur Aufgabe gestellt und sucht die Urteile des Nürnberger internationalen Gerichtshofes herabzusetzen, um die Hauptverbrecher des Hitler-Regimes als reine Lamperln hinzustellen.

Ich weiß, daß diese Fragen eher in das Ressort des Bundesministers Tschadek fallen, muß sie aber auch hier erwähnen, um zu zeigen, daß der Fall Soucek-SORBE keineswegs ein Einzelfall ist und daß man sich allen Ernstes mit der Verherrlichung jener Vergangenheit befassen muß, die Österreich in Blut, Tränen und Verwüstung gestürzt hat. Dies ist umso notwendiger, als uns die Angelegenheit des Salzburger SS-Treffens mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, welches Lockmittels sich jene Kräfte bedienen, die in Österreich den Geist der nationalen Unabhängigkeit brechen und durch ihre Umtreibe die demokratischen und republikanischen Einrichtungen unseres Landes in Gefahr bringen.

Der Herr Soucek hat seinen geplanten Kongreß „Europa-Kongreß“ genannt, weil er meinte, der großdeutsche Gedanke könnte so am leichtesten in Österreich eingeschmuggelt werden. Wenn so ein Soucek ruft: „Heim nach Europa!“, dann meint er ohne Zweifel: „Heim ins Reich!“ Aber er ist dabei nicht allein. Alle jene Politiker, die heute ihr bescheidenes Inventar politischer Argumente mit antikommunistischen Parolen aufputzen, reden ja vom Europa-Gedanken. Das machen Czernetz und Strasser genau so wie Tončić und zuletzt Otto Habsburg in seinem Artikel in der „Presse“. Dabei ist das Europa, das sie meinen, nicht immer das gleiche, von dem so ein Soucek und andere reden.

Aber etwas Gemeinsames gibt es doch, und hier liegt ja die Gefahr: in allem Europa-Gerede steckt ein gemeinsamer Kern: die Forderung nach einer Revision des 1945 entstandenen Zustandes in Europa, die Ablehnung der friedlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Sozialismus. (*Zwischenrufe*.) Unter dem Gerede von Europa verstehen die Machtpolitiker in Westdeutschland und ihre Ableger in unserem Land aber nicht nur die gewaltsame Revision bestehender Grenzen, sagen wir zwischen Polen und Deutschland, sondern auch die Beseitigung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, wie es schon einmal geschehen ist.

Diese Gedanken hat zum Beispiel der Leiter der sogenannten „Ostdeutschen Akademie“, Professor Böhm-Lüneburg, in einem öffentlichen Vortrag an der Hamburger Universität vertreten, und er ist keineswegs der einzige, der in Westdeutschland solche Gedanken, nämlich die Wiederbeseitigung der Unabhängigkeit, die Beseitigung eines selbständigen Österreich vertritt. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Äußerungen eines westdeutschen Professors, die im Ausland gemacht werden, unterliegen natürlich keineswegs österreichi-

schen Gesetzen. Sie verweisen aber darauf, daß es nicht das Monopol des Herrn Soucek ist, für eine unselige Vergangenheit einzutreten.

Dazu kommt noch, daß angesichts des kommenden Wahljahres, der kommenden Wahlen das verstärkte Werben beider Regierungsparteien um großdeutsch eingestellte Wähler eingesetzt hat. Wir erinnern uns sehr wohl daran, wie der Herr Bundeskanzler die katholischen Vereine beschworen hat, nicht viel von der österreichischen Nation zu reden, um die deutschnationalen Kreise nicht vor den Kopf zu stoßen. Wir sehen ja, daß die SPÖ auch gleich zwei Zeitschriften für diese Kreise in die Welt hinausschickt, das „Signal“ und das sogenannte „Heute“. In dieser Atmosphäre der Beschönigung der Vergangenheit haben die großdeutschen Elemente, die neonazistischen Elemente in unserem Lande leichtes Spiel, gegen Österreich unablässig zu intrigieren.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte zu den hier im Hause vertretenen sogenannten Freiheitlichen. Hier im Parlament hört man honigsüße liberale Reden. Aber in ihrer Wochenschrift „Neue Front“ herrscht der forsch Ton von gestern. Da hört man geradezu das Knarren der SS-Stiefel aus jeder Zeile. Dort wird der als Hochverräter behandelt, der von der österreichischen Nation zu sprechen wagt, und das in den Himmel gehoben, was Österreichs Unheil bis 1945 war.

Nicht übersehen kann man Organisationen wie die Kameradschaft IV des Österreichischen Kameradschaftsbundes, die der Sammlung ehemaliger SS-Angehöriger dient. Aufs engste verbunden mit der Kameradschaft IV ist auch die sogenannte Kameradschaft „Edelweiß“ ehemaliger Gebirgsjäger. Daneben bedienen sich ehemalige führende Nazifunktionäre des Deutschen Turnerbundes, des Alpenvereins und anderer für ihre Hetze gegen Österreich und vor allem gegen unsere Nachbarländer. Studentische deutschationale Korporationen und Organisationen, wie der Schulverein „Südmark“, dienen ähnlichen Zielen. In Wien erscheint eine sogenannte Kampfschrift der nationalen Jugend, abgekürzt BHJ, die mit einer Kriegerehrung zu Allerseelen am Grabe des Ritterkreuzträgers Novotny von sich reden machte, eine Narvik-Feier anlässlich des Jahrestages des Hitler-Überfalles auf Norwegen abhielt und bei diesen Anlässen unverhüllte Revanchepropaganda betrieben hat.

Antisemitismus und Neonazismus finden in einer von Westdeutschland geförderten Herausgabe faschistischer Pressezeugnisse ihren Niederschlag. In Österreich erscheinen außer den Soldatenzeitungen aber neben vielen anderen folgende vom Nazigeist durch und durch durchdrungene Zeitungen: „Neue Ordnung“,

„Neuer Weg“, „Plattform“, „Grenzmark“, „Eckarts-Bote“, „Die Wegwarte“, „Europa-ruf“, „Trommler“, „Aula“, „Kamerad“, „JungeGrenzwacht“, „Sturmjugend“, „Kampfruf“ und so weiter fort. (Abg. Dengler: Hast du denn die alle abonniert?) Das ist nur eine kleine, bei weitem nicht vollständige Liste neofaschistischer Presseerzeugnisse, die die Republik, unsere Republik, unseren Staat bei jeder Gelegenheit verumglimpfen, für ein Großdeutschland werben, wüsteste Kriegs-hetze treiben und die öffentlich angeboten und ungehindert vertrieben werden können.

Man müßte wirklich naiv sein, wenn man annehmen wollte, daß diese Publikationen, mit denen sich nicht nur der Justizminister, sondern auch der Herr Innenminister, um die Hintermänner dieser Schriften ausfindig zu machen und zu stellen, auseinanderzusetzen hat, von Einzelgängern herausgegeben werden. Es besteht kein Zweifel, daß dahinter Gruppen, ja ganze Organisationen stehen, die ungestört und ungestraft ihr reaktionäres, gefährliches Handwerk betreiben dürfen. Aber die Staatspolizei, die dem Herrn Innenminister untersteht und die, wie sich der Herr Innenminister selber röhmt, durch ihn von den Kommunisten gesäubert und dafür der ÖVP in die Hände gespielt wurde, schaut diesem hochverräterischen Treiben, wie es ja von dieser Seite auch nicht anders zu erwarten ist, tatenlos zu. Wer heute Hitler-Propaganda, faschistische Propaganda in Österreich betreiben will, kann sich dadurch Straflosigkeit für sein Tun sichern, daß er möglichst laut gegen den Kommunismus schreit, möglichst laut und immer wieder antikommunistische Hetzpropaganda betreibt. Und wenn dann einmal so ein Neonazi beim Böllerwerfen erwischt wird, beeilt sich die Staatspolizei des Herrn Innenministers, diesen wie im Fall des Mörders Buchta als Einzelgänger oder dummen Jungen hinzustellen. Wenn eine Gruppe von Studenten ausgeforscht wird, die freche antisemitische Propaganda betreibt und als Anlaß dazu eine Kundgebung gegen die Judenvernichtungen Hitlers im November 1938 benutzt, so kommt es ebenfalls zu keiner Verfolgung. Die Staatspolizei hat ja anderes zu tun, sie registriert, wie ich schon gesagt habe, Telephonesprache (Abg. Hartl: Haben Sie eine Ahnung, was da gemacht wird!), bespitzelt politische Funktionäre (Abg. Mitterer: Honner gegen die Spitzel! Ha, ha!) und bespitzelt selbst Staatsbeamte. Wozu? Sie befaßt sich mit Aufgaben, die ihr nicht zukommen und wozu ihr auch keinerlei Recht eingeräumt ist.

Der Innenminister hat im Budgetausschuß versprochen, alles zu tun, um die Tätigkeit

neonazistischer Organisationen zu verhindern. Aber er hat offenbar eingewilligt, daß Vereinen des Österreichischen Turnerbundes, über dessen Ziele und Absichten, über dessen Charakter völlig Klarheit besteht, Millionenwerte an Vermögen, Schutzhütten, Sportanlagen und dergleichen zurückgestellt werden. Es sind dies nach unvollständigen Angaben 5 Objekte in Vorarlberg, 8 in Oberösterreich, 13 in der Steiermark, 10 in Tirol und 29 in Niederösterreich. Die Vereine, denen diese Objekte — Turnhallen, Sportplätze, Hütten et cetera — wieder zurückgegeben wurden, bekennen sich aber heute nach wie vor und ganz offen als Nachfolger der deutschen Turnvereine, die dem Deutschen Turnerbund 1919 angeschlossen waren, der, wie er selber ganz offen auch jetzt noch zugibt, die Kader für die Nazibewegung in Österreich ausbildete.

Heute gebärden sich diese Herren allerdings als Opfer des Nationalsozialismus, weil, wie sie behaupten, ihre Vereine 1938 zwangsweise aufgelöst worden sein sollen. Wie dieser Zwang aber ausgesehen hat, dafür ein kleines Beispiel aus der Geschichte: Auf dem Bundesturtag vom 28. Mai 1938, also wenige Wochen nach der Annexion Österreichs durch Hitler, hat der Deutsche Turnerbund 1919 seine Auflösung und die Eingliederung seiner zirka 800 Vereine in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen als dessen Gau 17 freiwillig beschlossen. Keinerlei Zwang ist angewendet worden! Noch vor seiner Auflösung sandte die Vereinsleitung ein Telegramm an Hitler, in dem es hieß, daß der Verein schon in der Systemzeit im Dienste der nationalsozialistischen Erziehung stand und daß viele führende Männer der Partei und ihrer Gliederungen — also der Nazi-Partei und ihrer Gliederungen! — aus seinen Reihen, aus den Reihen des Turnerbundes 1919 hervorgegangen sind. Und heute wollen sich diese begeisterten Anhänger Hitlers als die reinsten Unschulds-lamperln hinstellen, denen man die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung genommen hat.

Man soll uns nicht sagen: Das sind ja längst vergangene Sachen, heute denken die Leute nur mehr ans Turnen und an sonst nichts! Woran diese Leute wirklich denken, das haben sie uns zuletzt auf dem Deutschen Turnerfest in München gezeigt, an dem 1600 Österreicher, darunter auch schulpflichtige Kinder, teilgenommen haben. Dort wurde unter anderem auch ein „Weihespiel“ aufgeführt, in dem zu den Waffen gerufen und die Mordphilosophie vertreten wurde, daß der Krieg der Vater aller Dinge sei. Eines von beiden: entweder die Deutschen Turnvereine

sind harmlose, von Hitler selbst verfolgte Organisationen — dann allerdings hätten sie einen Rückstellungsanspruch. Aber sie sind es nicht, wie ich ja bewiesen habe. Sie deklarieren sich ja selbst als die Rechtsnachfolger jener großdeutschen antisemitischen Wehrorganisation, die sich Deutscher Turnerbund 1919 nannte. Folglich haben sie auch keinerlei Anspruch auf irgendwelches österreichisches Gut. Also, Herr Innenminister, wenn Sie Ihr Versprechen im Budgetausschuß wahrnehmen wollen: Hier ist eine gute Gelegenheit zum Einschreiten!

Aber wie ich schon sagte, nach dem Liebeswerben beider Regierungsparteien um die nationalen Wählerstimmen ist wohl kaum damit zu rechnen, daß gegen die neofaschistischen Umtriebe etwas geschehen wird.

Umgekehrt dürfen die Drahtzieher dieser Umtriebe mit weiterem Entgegenkommen rechnen. Erst vor wenigen Tagen erfuhren wir ja wieder aus der Presse der Volkspartei, daß der Herr Staatssekretär Withalm am 27. November, also vor knapp zwei Wochen, im Rahmen einer sogenannten kleinen Feierstunde in Innsbruck den Vertretern von 143 deutschen Alpenvereinsektionen die Urkunden über die Rückgabe ihrer Hütten übergeben hat. Doktor Withalm schätzte sich bei diesem Akt geradezu glücklich, österreichisches Eigentum an Ausländer verschenken zu dürfen.

Österreichische Turn-, Sport- und Alpinistenvereine aber werden von der eigenen Regierung nach wie vor außerordentlich stiefmütterlich behandelt! Sie, die österreichischen Vereine, haben viel zuwenig Sportanlagen und Touristenheime! Dafür haben die deutschen sogenannten nationalen Vereine umso mehr!

Mit einer solchen Politik treibt man die sportfreudige österreichische Jugend geradezu in das Lager antiösterreichischer und neonazistischer Vereine! Statt die neofaschistische Tätigkeit zu bekämpfen, wird sie ganz offiziell an allen Ecken und Enden gefördert.

Die neonazistische Wühlarbeit hat nun durch die monarchistische eine Ergänzung gefunden. Ihre Aktualität wird durch den Wunsch Otto Habsburgs, nach Österreich zurückzukehren, unterstrichen. Nach jahrelanger Vorbereitung der Habsburger-Frage in Presse, Rundfunk, Film und in der politischen Propaganda glaubt man nun den letzten Schritt, die Bewilligung zur Rückkehr, tun zu können. Wer bisher glaubte, daß die Rückkehr der Habsburger lediglich eine Angelegenheit der Volkspartei sei, die ja den amerikanischen Wünschen nicht weniger zugänglich ist wie ihr sozialistischer Koalitionspartner, der weiß nun wie die gesamte Öffentlichkeit, daß auch die

zweite Regierungspartei, die SPÖ, von diesen Plänen nicht nur schon lange gewußt hat, sondern offenbar auch mit ihrer Verwirklichung, nämlich mit der Bewilligung der Rückkehr Otto Habsburgs nach Österreich, einverstanden ist. Insbesondere der Herr Innenminister Helmer hat nicht nur vom Briefwechsel Raab — Otto Habsburg gewußt, er hat auch die ganze Zeit dazu geschwiegen, obwohl gerade er wegen der zu erwartenden innenpolitischen Beunruhigung verpflichtet gewesen wäre, Alarm zu schlagen. (Abg. Eichinger: *Der russische Zar kann nimmer zurückkehren!*)

Ausländische Zeitungen wissen bereits zu melden, daß nicht nur die Frage der Rückkehr Otto Habsburgs eine zwischen den beiden Regierungsparteien schon ausgemachte Sache ist — die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. November deutet dies ja ganz offen an —, sondern daß auch über die Rückgabe des Habsburger-Vermögens bereits verhandelt wird. (Zwischenruf des Abg. Hartl.)

Für österreichische Patrioten, zum Beispiel für die Bombengeschädigten, für die Kriegsopfer, für die Opfer des Faschismus und viele, viele andere, ist, wenn sie Forderungen stellen, immer wieder die gleiche Antwort parat: Es ist kein Geld dafür vorhanden! Aber den Habsburgern soll, wie schon vorher dem Starhemberg, den verschiedenen Prinzen, Fürsten und Grafen, ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, das viele Millionen beträgt, in die Hände gespielt werden, damit sich seine Rückkehr auch materiell lohnen soll. (Abg. Dr. Hetzenauer: *Wir sind ein Rechtsstaat!*)

Der Abgeordnete Strasser hat bei der gestrigen Debatte zum Kapitel Äußeres gemeint, daß Otto Habsburg im Besitz eines spanischen Reisepasses ist und damit in der Welt herumkutschiert. Möglich, daß er auch einen solchen hat, aber die angesehene Londoner Zeitung „Times“ weiß am 1. Dezember zu berichten, daß er auch im Besitze eines österreichischen Diplomatenpasses ist, der vorläufig noch den Vermerk — vorläufig noch! — „nicht gültig für Österreich“ tragen soll. Wenn das, was diese angesehene englische Zeitung — keine kommunistische Zeitung! — zu berichten weiß, der Fall ist, dann könnte die Ausfolgung eines solchen österreichischen Diplomatenpasses an Otto Habsburg ebenfalls nur mit Wissen und mit Zustimmung des Innenministers Helmer geschehen sein. Vielleicht aber gibt der Herr Innenminister darüber selbst Auskunft.

Bei dieser Gelegenheit aber sei nur nebenbei die Tatsache vermerkt und erwähnt, daß der Innenminister Helmer bei Ansuchen um Visaerteilung zur Einreise nach Österreich aus den

sozialistischen Nachbarländern alles, was in seiner Macht liegt, tut, um solche Visaerteilungen zu verzögern, am liebsten überhaupt unmöglich zu machen und zu verhindern. (Abg. Probst: *Jetzt verdirbt er es sich ganz mit Helmer! — Zwischenruf des Bundesministers Helmer.*)

Der Herr Innenminister bestätigt das selbst durch eine Bemerkung, die sonst niemand gehört hat: „Das ist absolut wahr!“ Er brüstet sich also noch mit seinen undemokratischen Methoden (*Bundesminister Helmer: Ich werde mir ein Beispiel nehmen!*), brüstet sich noch damit, daß er durch sein Verhalten zur Verschlechterung der Beziehungen Österreichs zu unseren Nachbarn bewußt und ständig immer wieder Beiträge leistet. (Abg. Hartl: *Umso leichter kriegen Sie die Ausreise!*) Schauen Sie, reden Sie nicht! (Heiterkeit.) Sie können, wenn Sie wollen, heute zu einem beliebigen Reisebüro gehen und eine Reise antreten, es wird Ihnen das Visum ohne weiteres erteilt werden! (Abg. Rosenberger: *Wie machen das deine Freunde, Honner?*) Diese Praktiken sind nur in Österreich unter der Ära des Innenministers Helmer eingerissen. (Neuerliche ironische Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben zwei Dinge tief in das Bewußtsein unseres Volkes eingegraben. Die Tatsache, daß die Republik Österreich als unabhängiger Staat blühen und sich entfalten kann, und zweitens die Tatsache, daß die Arbeiterschaft unseres Landes die beste und sicherste Garantie unserer Unabhängigkeit ist. Heute sind die Möglichkeiten, die die Kräfte der Reaktion haben oder die sie zu haben vermeinen, weit geringer als früher. Heute ist ihre Basis weitaus schwächer als früher. Aber auch die geringste Gefahr für den Bestand Österreichs darf nicht unterschätzt werden, und es müssen alle Versuche, die unselige Vergangenheit wieder zu beleben, ob es sich nun um neonazistische oder monarchistische Versuche handelt, in ihren Anfängen bekämpft werden. Darum ist es sehr wichtig, daß die Exekutive in den Händen eines Mannes liegt, der eine klare und eindeutige Haltung gegenüber den Trägern reaktionärer Abenteuer hat, und nicht in den Händen eines verantwortlichen Ministers, dem jeder gut und jeder lieb ist, wenn er nur mit ihm selbst immer wieder und um die Wette gegen die Kommunisten und die Länder des Sozialismus zu Felde zieht!

Der Minister Helmer hat bewiesen, daß er nicht imstande ist, die Exekutive im Kampf um die Sicherheit des Lebens der Staatsbürger zu leiten. Er hat aber auch gezeigt, daß er nicht gewillt ist, gegen die neonazistischen und reaktionären Umtriebe ernstlich durchzugreifen.

Mit unserer Stimme gegen das Kapitel Inneres stimmen wir auch gegen die Politik, für die der Minister Helmer selber und persönlich die Verantwortung trägt.

Präsident: Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abgeordneten Sebinger.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Das jetzt in Verhandlung stehende Kapitel des Bundesvoranschlages ist zweifellos eines der wichtigsten, nicht in bezug auf den Geldaufwand, da gibt es andere, sondern infolge der Aufgaben, die auf Grund der Verfassung dem Bundesministerium für Inneres zugewiesen sind: die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der Staatsbürger schlechthin und zweitens die Sicherheit des Staates. Das sind die zwei kardinalen Aufgaben neben einigen anderen, ich will nicht sagen, weniger wichtigen, aber nicht so ins Gewicht fallenden Aufgaben.

Wie schaut es aber jetzt aus mit der Sicherheit des Lebens und des Eigentums der Staatsbürger, und wie schaut es aus mit der Sicherheit des Staates an sich? Die tägliche Zeitungslektüre gibt ein erschreckendes Bild des gegenwärtigen Zustandes. Mord und Totschlag in allen Abarten sind zu unserer täglichen Begleitung geworden. Und bei dieser Sachlage der Dinge darf es uns nicht wundern, wenn sich in der Bevölkerung ein immer merkbareres und größeres Gefühl der Unsicherheit bemerkbar macht. Vielleicht darf ich das an einem Beispiel demonstrieren.

Es sind uns Nachrichten zugekommen, daß sich zum Beispiel Trafikanten, Geschäftsleute, soweit es sich um Ein-Mann-Betrieb handelt, zu bestimmten Stunden des Tages fürchten, sich in ihrem Geschäft zu den Regalen zu drehen, um dort die verlangte Ware herauszunehmen, weil es ja in der letzten Zeit vorgekommen ist, daß solche Wendungen dazu benutzt worden sind, um den Geschäftsinhaber niederzuschlagen, ihn zu ermorden und zu berauben.

Ich will die Dinge nicht dramatischer schildern, als sie wirklich sind. Aber es drängt sich bei diesem Bild unwillkürlich der Gedanke auf: Ja, feiert denn jetzt der Dritte Mann in Österreich fröhlich Urständ, und ist niemand da, der ihm in die Arme fällt?

Ich will nicht leidenschaftlich sein, und ich habe mir auch gar nicht vorgenommen, den Verantwortlichen für die öffentliche Sicherheit Vorwürfe über Vorwürfe zu machen. Aber ich glaube, daß es in dieser Zeit notwendig ist, daß wir uns die Dinge, so wie sie sind, einmal eindeutig und klar vor Augen führen.

Ich beginne mit dem Fall Engleder. Er ist der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt, und ich könnte es mir ersparen, aber man kann nicht einfach glauben, daß sich die Mißgriffe, die bei der Klärung dieses Falles zutage getreten sind, einzig und allein auf den persönlichen Ehrgeiz des verantwortlichen Beamten konzentrieren lassen. Ehrgeiz der Polizeibeamten ist gut; ohne Ehrgeiz taugen sie sowieso nichts. Aber man mußte doch auch im Innenministerium schon längst, bevor die Staatsanwaltschaft eingegriffen hat, die auch Mißgriffe über Mißgriffe gemacht hat, und schon längst, bevor noch die neuen Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen vorgelegen sind, erkannt haben, daß hier etwas vorgeht, wo man eingreifen muß. Aber eingegriffen wurde nicht. (Abg. Probst: Was beim Staatsanwalt ist, da kann die Polizei nichts machen! Das müssen Sie doch wissen!) Das weiß ich sehr genau! (Abg. Probst: Und trotzdem!) Aber bevor der Staatsanwalt zu sprechen hat, hat die Polizei zu handeln und ihm das Material zu liefern!

Der zweite Fall ist der Fall Ilona Faber. Stellen Sie sich die Situation vor: Da steht vor dem Russendenkmal — Sie kennen es doch, glaube ich — ein Polizeiposten, ein Sicherheitsmann. Zwischen 22 und 23 Uhr, nach einem Kinobesuch, wird eine junge Dame wenige Meter von diesem Polizeiposten entfernt vergewaltigt, ermordet und vergraben. Der Sicherheitsposten merkt nichts, sieht nichts, hört nichts. Ist das jetzt — die Frage kann man stellen — auf die menschliche Unzulänglichkeit eines einzelnen zurückzuführen? Sicherlich denkbar. Aber wenn das so ist, dann sollte man nicht mit Beschönigungserklärungen wie „finstere Nacht“ und „nebelige Nacht“ die Öffentlichkeit zu täuschen versuchen. Dann hat es eben einen menschlichen Versager gegeben, und den bereinigt man in aller Offenheit! Damit dient man der Bevölkerung und den Exekutivinstitutionen viel besser.

Wenn man ein aufmerksamer Zeitungsleser ist, dann findet man in der Presse öfter die Beschwerde, daß bei Anzeigen, die von der Bevölkerung bei den Kommissariaten gemacht werden, nicht selten der Mann oder die Frau zur Antwort bekommt: Aber geh'n S', das kann ja nicht stimmen, geh'n S' hoam, Sie machen sich nur Scherereien!

Da kann man aber nicht mehr sagen, das ist persönliches Versagen eines einzelnen, sondern da, glaube ich, liegt schon irgendwo ein Mangel im System! Und ich werde in dieser Auffassung bestärkt, wenn ich jetzt ganz zur Gegenwart komme. Und ich sage zunächst nur: der Fall Wagner. (Abg. Probst: Ach so! Ich habe gedacht, der Gufler!) — Der hängt ja damit zusammen, auf den komme ich auch

noch. Aber für mich interessanter ist momentan der Fall Wagner. — Dieser Vertreter fällt in die Arme Guflers, wird genauso mit karminrotem Schnaps betäubt, der Gufler fährt an die Donau, und da hat er das erste Malheur gehabt: Der Mann ist zu früh munter geworden. Also wirft er ihn auf die Straße und überfährt ihn dann ein paarmal mit seinem Wagen. Weg ist er. Jetzt passiert aber diesem Gufler das zweite Mißgeschick: Im Glauben, daß der Mann tot ist, fährt er weg. In Wirklichkeit ist der nicht tot und hat sogar noch so viel Überlegung und so viel Kraft, sich die Anfangsnummern des Wagens zu merken (Ruf bei der ÖVP: Und die Type!), und die Type. Der Mann geht zur Polizei (Bundesminister Helmer: Zur Gendarmerie!) — oder zur Gendarmerie — und meldet das dort, er macht die Anzeige. Die Polizei greift auch ein. Sie schickt jemanden mit einer Vorladung zur Polizei hin. Der Mann ist nicht zu Hause. Man läßt ihm die Vorladung dort. Aber der Herr Mörder geruht nicht, der Vorladung nachzukommen. Und was geschieht jetzt? (Ruf bei der ÖVP: Nichts mehr!) Nichts. Aus. Vergessen ist diese Vorladung. (Zwischenruf des Abg. Probst.) Eingeschlafen — so schreiben die ausländischen Zeitungen — ist die Sache. Nur hat dieses Einschlafen und dieses Vergessen die Tragik, daß noch weitere drei Menschenleben zu grunde gehen müssen. (Ruf bei der ÖVP: Vorläufig!) Kann man da auch von menschlichem Versagen sprechen?

Ich habe da eine Aussendung und in der Zeitung gelesen, daß man das ungefähr so begründet: Weil damals in Ungarn Revolution war und die Ungarnflüchtlinge so stark nach Österreich gekommen sind, ist es verständlich, wenn so etwas in Vergessenheit gerät. Wenn man sich zu dieser Auffassung bekennt, dann haben die Herren Mörder in Österreich nicht nur eine freie Nacht gehabt, sondern sie haben wochenlang Freinächte gehabt. Und dann soll man daran denken, in welcher Gefahr die Menschen hier standen! Auch hier, meine ich, sollte man offen und ehrlich sagen: Ja, das ist geschehen, und das ist nicht richtig — statt so alberne Erklärungen zur Bemächtigung eines Tatbestandes auszusprechen, die letzten Endes doch niemand glaubt.

Und nun ist dieser Gufler gefaßt worden; endlich. Aber hier muß man auch wieder sagen, daß man da auf einige Dinge kommt, die einem nicht gefallen können. Die neueste Formel, wenn man etwas nicht aufklären kann, ist die Umschreibung: die „unaufläkten Todesfälle“. Wissen Sie, woran mich das erinnert? Das erinnert mich an meine Zeit als Sicherheitsdirektor. Wenn wir damals auf etwas gekommen sind, was auf Konto der

Besatzungsmacht gegangen ist, dann haben wir auch nicht schreiben und sagen dürfen, das ist die Rote Armee gewesen, sondern wir haben gesagt: Männer in russischer Uniform. So ungefähr kann man auch diese Umschreibung von den unaufgeklärten Todesfällen nennen. Und hier veröffentlicht eine Salzburger Zeitung eine lange Liste — es sind 16 Namen darauf, sie ist aber keineswegs vollständig — von solchen „unaufgeklärten Todesfällen“. Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin doch der Meinung — oder vielleicht irre ich mich? —, daß bei jedem unaufgeklärten Todesfall auch eine gerichtsmedizinische Untersuchung stattfindet oder stattfinden soll. Ich möchte sehr gerne wissen, ob sie in jedem Falle zwingend und verpflichtend vorgeschrieben ist, wobei ich immer noch zugebe, daß auch solche Obduktionen zu Fehlschlüssen kommen können, wie wir es ja auch im Falle Oberösterreich gehört haben. Aber dem läßt sich doch begegnen. Wenn berechtigte Zweifel da sind, dann sind auch Gutachten anderer Leute einzuholen, und dann kann man nicht so leicht einfach sagen: das sind unaufgeklärte Todesfälle.

Und dann noch ein Drittes. Glaubt man denn wirklich im Ernst, daß man mit einer Filzpatschentaktik bei den Verhören so hartgesottener Gauner sein Auslangen finden kann? Wenn ich sage „Filzpatschenverhör“, so ist es der Begriff, der hier geboren worden ist, weil man dem geehrten Herrn Mörder gestattet hat, in Filzpatschen zum Verhör zu kommen. (Abg. Probst: *Es gibt auch Justizirrtümer, mein lieber Herr!*) Die gibt es auch, aber jetzt sind wir noch lange nicht beim Justizirrtum, denn der Fall Gufler ist etwas anderes. Der Mann stand im Falle Wagner zumindest unter dem Verdacht des Mordversuches, und er hat unter dem Druck der sonstigen Beweise ja schon vorher wenigstens in einem oder zwei Fällen die Tat gestanden, er war also schon der Mörder! Und da kommt die Filzpatschentheorie. Meine verehrten Herren! Ich bedauere es, es tun mir die vernehmenden Beamten außerordentlich leid, wenn sie auf diese Angriffe in der Öffentlichkeit bezüglich der Filzpatschentheorie sagen müssen: Was sollen wir denn tun? Wir müssen ja darauf warten, was er uns gnädigst sagt! (Abg. Dr. Maleta: *Er muß es erst in der Zeitung lesen!*)

Herr Minister! Wenn die Methoden, die hier gang und gäbe sind, nicht ausreichen — man braucht gar nicht an Prügelszenen zu denken, gewiß nicht! —, dann wird Ihnen das Abgeordnetenhaus für neue Methoden dankbar sein und gerne folgen. Ich wünsche absolut — und ich möchte nicht falsch verstanden

werden — keine Gewaltanwendungen dabei. Es gibt andere Methoden genug. Man braucht sie nur anzuwenden! (Abg. Freund: *Welche denn?* — Abg. Probst: *Machen Sie ein paar Vorschläge!* — Bundesminister Helmer: *Wenn es geschieht, ist immer die Gefahr, daß erst recht Angriffe erfolgen, daß man das macht!*)

Und jetzt ein ehrliches Wort an die Presse. Vielleicht ist es wirklich so, daß die Presse der Meinung ist, je mehr sie aufmacht, je mehr sie malt, je mehr Bilder sie bringt, je mehr sie die Dinge in ihren Blättern ins Uferlose breittritt, umso mehr der Öffentlichkeit zu dienen, daß sie vielleicht sogar glaubt, damit die Arbeit der untersuchenden Behörden zu unterstützen. Nichts ist falscher als das! Ich bin weit davon entfernt, der Presse das Publikationsrecht und die freie Meinungsäußerung irgendwie beschneiden zu wollen. Aber eine verantwortungsvolle und verantwortungsbewußte Journalistik muß ihre Tätigkeit richten nach den Erfordernissen der Allgemeinheit und nicht allein nach der Richtung des größten finanziellen Erfolges.

Aber auch hier ein offenes Wort. (Abg. Probst: *Wenn nichts in der Zeitung stünde, könnten Sie gar nicht darüber reden!*) Ich habe auch das Gefühl (Abg. Probst: *Das ist ein verhinderter Kriminalschriftsteller!*), daß selbst die Aussendungen der amtlichen Stellen manchesmal vorzeitig erfolgen und zu weitgehend sind. Und hier, glaube ich, ist auch Maßhalten das Entscheidende. Wenn man das alles sieht, wenn man selbst mitten in diesem Leben steht, und wir tun es ja, dann kommt man halt zu einigen Schlüssen. Erster Schluß: Dort, wo ein menschliches Versagen vorliegt, ohne jede Beschönigung Ordnung machen. Zweitens kommt man zum Schluß, daß das Räderwerk des Apparates, verehrter Herr Minister, längst nicht mehr so ineinandergreift, wie es wünschenswert wäre und wie es den Erfordernissen der Gegenwart entsprechen würde.

Eine Frage jetzt: Was hat Sie gehindert, Herr Minister, nicht schon längst ein wirkliches Team von Spezialisten der Kriminalistik zur Verfügung zu stellen? (Bundesminister Helmer: *Das ist ja geschehen!*) Wir haben sie ja in allen Körpern, in der Polizei, aber auch in den Erhebungsgruppen der Gendarmerie. Sie werden mir wahrscheinlich sagen, Herr Minister: Ja, am meisten hindert mich die verfassungsmäßige Bestimmung. Ich gebe zu, das ist ein sehr stichhaltiger Grund. (Ruf bei der ÖVP: *Können wir ändern!*) Man braucht sie gar nicht zu ändern. Es kann Sie niemand hindern, am Sitz des Innenministeriums ein ausgesuchtes Team von wirklich erstklassigen Kriminalisten zusammenzuziehen und den nachgeordneten

Dienststellen die Weisung zu erteilen, sich bei Kapitalverbrechen dieses Teams zu bedienen. (Abg. Dr. Migsch: Nur empfehlen, weisen kann er nicht!) Man kann auch empfehlen. Wenn der Herr Minister empfiehlt, so wird ... (Ruf bei der ÖVP: Die Verwaltungsbehörde hat das Weisungsrecht!) Natürlich, aber das weiß er wieder nicht, aber bleiben wir beim Empfehlen. (Abg. Grete Rehor: Auf die Worte kommt es nicht an, auf die Sicherheit! — Abg. Dr. Kranzlmaier: So manche Weisung hat er gebraucht!)

Das Weisungsrecht hat er, das weiß er ja!) Bleiben wir beim Empfehlen. Ich kenne keine Dienststelle des Innenministeriums, die auf eine Empfehlung des Herrn Ministers nicht entsprechend reagieren würde. Nützen Sie, Herr Minister, Ihr Empfehlungs- und Ihr Weisungsrecht auch in dieser Frage! Sie sind ja sonst manchmal nicht gar so zimperlich (Zustimmung), vom Weisungsrecht Gebrauch zu machen. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist auch schwer, als Innenminister zimperlich zu sein! — Ruf bei der ÖVP: Er soll es sich hie und da länger überlegen, bevor er sich selber hineinmischt! — Abg. Probst: Was soll er tun? Soll er weisen oder nicht? Was wollen Sie? Werdet euch vorher einig, was ihr wollt! — Abg. Rosenberger: Sehr widersprüchsvoll!)

Ich begrüße es, daß beim Kapitel Inneres immer ein erklecklicher Betrag dafür vorgesehen ist, um das kriminaltechnische Labor besser auszustatten. Aber eine Bitte habe ich auch in dieser Beziehung an das Bundesministerium für Inneres: Verzetteln Sie, bitte, diese Mittel nicht, indem Sie dort ein Patzerl hingeben, da ein Patzerl hingeben, und in Wirklichkeit ist damit nichts geschehen. Ich glaube, wir haben allen Grund und Ursache, auch in Hinkunft der Ausgestaltung des kriminaltechnischen Labors unser besonderes Augenmerk zuzuwenden, denn jeder neue Kriminalfall bringt neue Erkenntnisse. Das ist keine — wie soll ich sagen — tote Materie, wo man sagen kann: Jetzt habe ich es angeschafft, jetzt ist es gut, jetzt brauche ich nichts mehr. Wir werden immer etwas brauchen.

Dann habe ich noch so das Gefühl, daß in der Herrengasse, aber auch am Parkring — oder ist es der Schottenring? (Abg. Probst: Das müßten Sie schon wissen!) Wissen Sie, dieses Gebäude steht an der Schneide, man weiß überhaupt nicht, wo es richtig hingehört —, daß in diesen Gebäuden recht oft viel zuviel politischer Leim gekocht wird. (Bundesminister Helmer: Das macht der Grubhofer! — Heiterkeit.) Sie werden ihn nicht allein kochen lassen, Sie werden ihn nicht lassen, Sie werden schon immer die entsprechende Prise dazugeben. (Abg. Probst,

auf Staatssekretär Grubhofer zeigend: Da sitzt auch ein Leimsieder! — Abg. Dr. Kranzlmaier: Wenn, dann ist er höchstens der Lehrling!) Und wenn er das wirklich machen kann, ist er ohnehin brav, dann paßt er ohnehin gut auf. Aber bitte, Spaß beiseite, ich würde es viel lieber sehen, wenn sich der Herr Minister mehr auf der Kommandobrücke der sicherheitspolizeilichen Aufgaben aufhalten und sich vorübergehend einmal ein bißchen weniger ins tagespolitische Getümmel stürzen würde.

Dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien kann man nur empfehlen, dasselbe zu tun und sich weniger mit Presseaussendungen und Pressekonferenzen und weiß Gott was noch alles zu beschäftigen. Das kann das eine oder das andere Mal notwendig sein, aber wenn von diesen Dingen zuviel geschieht, ist es nicht gut. Die Wiener Bevölkerung würde ihm auch sehr dankbar sein, wenn er sich recht viel auf der sicherheitspolizeilichen Kommando-Brücke aufhalten würde.

Und nun komme ich zu einer anderen Frage: Zivilschutz. Es ist klar, daß der Zivilschutz unter die federführende Kompetenz des Innenministeriums fällt. Es ist für das Innenministerium erschwerend, daß eine ganze Reihe von Ministerien dabei natürlich mitredet, mitberät und mitbestimmt: das Landesverteidigungsministerium, das Sozialministerium, das Unterrichtsministerium, natürlich auch das Finanzministerium und auch die Bundesländer und die Gemeinden.

Aber mir scheint doch die Bitte angebracht, der Herr Minister möge dafür sorgen, daß die vorzunehmenden Arbeiten rascher und mit einer größeren Beschleunigung durchgeführt werden. (Bundesminister Helmer: Ohne Geld kann man nichts machen!) Wenn Sie hier heute sagen, Sie haben die 5 Millionen Schilling schon verbraucht ... (Bundesminister Helmer: Das ist erst bewilligt worden!) Ja, wir müssen es erst bewilligen, und wenn Sie mir in vierzehn Tagen sagen, selbst wenn Sie es erst nach einem halben Jahr sagen, Sie haben das verbraucht zur Erfüllung dieser Aufgaben, dann werde ich Ihnen sehr gerne bestätigen, Herr Minister, daß diese Arbeiten Zug um Zug in einer flotten Art bewältigt worden sind.

Jetzt komme ich zur Frage der Staatspolizei, und hier nur ein paar Worte, Herr Kollege Honner! Wenn man selber im Glashaus sitzt, dann soll man nicht mit Steinen werfen! (Abg. Krippner: Wer Butter am Kopf hat, soll nicht in die Sonne gehen!) Er soll anderen nicht hochverräterische Manipulationen vorwerfen, denn das, was dieses Dreimännerkollegium da oben mit seinen verschiedenen, für die Öffentlichkeit unsichtbaren Anhängseln

seit 1945 getan hat, ist nichts anderes als eine einzige Kette von Hochverrat an Österreich. (Abg. Honner: *Sie sind die geborenen Hochverräte, Sie und Ihre Partei!*) Wem nicht zu raten, dem ist auch nicht zu helfen! Bei ihm ist Hopfen und Malz verloren! (Abg. Honner: *Die Geschichte beweist es!* — Abg. Koplenig: *Haben Sie den Schuschnigg und den Dollfuß vergessen?*) Wer für die Gegenwart nichts zu sagen weiß, soll von der Vergangenheit schweigen. (Abg. Koplenig: *Ihre Partei war die Partei des Hochverrates, die Österreich zugrunde gerichtet hat!* — Ruf bei der ÖVP: *Wenn ihr das in Moskau macht, seid ihr am Kandelaber!*)

Wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß auch mit der Frage der staatspolizeilichen Aufgaben beschäftigt, und es war der Herr Kollege Strasser, der uns dort, ich weiß nicht, soll ich sagen aus einer Zeitschrift oder aus einem Pamphlet vorgetragen hat, das aus rechtsextremistischen Kreisen gestammt hat. Und ich habe dem Herrn Innenminister gesagt: Ja, ich weiß nicht, ich habe so das Gefühl, daß das gegenwärtige Vereinsgesetz veraltet ist. Denn aus den Statuten, die gegenwärtig auf Grund des Vereinsgesetzes zur Vereinsbewilligung eingereicht werden, kann man kaum einmal erkennen, welcher wirkliche Zweck mit einem solchen Verein erfüllt werden soll.

Aber, Herr Kollege Honner, das gilt nicht nur für die Rechtsextremisten, das gilt auch für euch, auch für eure Sachen. (Abg. Honner: *Für eure Partei!*) Auf dem Gebiet seid ihr nicht um eine Laus besser und in der Erfindung von Finten und Irreführung der öffentlichen Meinung habt ihr es geradezu zu einer Meisterschaft gebracht. (Abg. Honner: *Im Eidbrechen seid ihr die Meister!*) Ich bin also der Meinung, Herr Minister (Abg. Koplenig: *Jesuitische Heuchelei!*), wenn zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Staates, und dazu sind Sie und wir alle verpflichtet, die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht ausreichen, dann legen Sie dem Haus ein neues, modernes Vereinsgesetz vor. Ich bin überzeugt, das Abgeordnetenhaus wird Ihnen hier willig folgen.

Jetzt mag die Presse entschuldigen, wenn ich auch eine persönliche Bemerkung mache. Es ist zwar keine Schande, in einer großen Partei ein sogenannter Linker zu sein, wenn man, wie es sich in den Erörterungen im Finanzausschuß abgespielt hat, das schon sagt, so ist dagegen nichts zu sagen; in Gottes Namen. Wenn man jemand, der gewisse Besorgnisse für die Sicherheit des Staates äußert, als einen Linken bezeichnet, so werde ich das noch ertragen. (Abg.

E. Fischer: *Sie kann man doch nicht als Linken ansprechen!*) Wenn aber dann in einem solchen Artikel die hämische Bemerkung gemacht wird: Von den Linken haben Sie nichts gesprochen!, und noch dazugeschrieben wird: Was ist dann mit der kommunistischen Infiltration ?, so halte ich das nicht gerade für eine seriöse Berichterstattung, vor allem aber auch nicht für eine Berichterstattung, die dem Ansehen der besagten Zeitung dienlich ist.

Ich möchte jetzt daher schließen und nochmals zusammenfassend sagen: Verweilen Sie, verehrter Herr Minister, etwas länger auf der Kommandobrücke der öffentlichen Sicherheit! Pinseln Sie den Sand, der sich im Getriebe des Apparates bemerkbar gemacht hat, mit geduldiger Hand heraus, und sorgen Sie dafür, daß dort, wo die gesetzlichen Voraussetzungen für eine kraftvolle Führung der Agenden der öffentlichen Sicherheit fehlen, die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit von der Bevölkerung unseres Landes das Gefühl: Hier, beim Schutz meines Lebens und meines Eigentums versagt die Gesellschaft!, genommen wird und wieder das Gefühl der Sicherheit und der Ordnung im Lande einkehrt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Auch heuer möchte ich meine Ausführungen damit beginnen, festzustellen, daß gegenüber dem Vorjahr keine gesetzgeberischen Probleme innerhalb des Wirkungsbereiches des Innenministeriums zu einer abschließenden Lösung gebracht wurden, obwohl verschiedene Probleme einer solchen Lösung harren, wie man aus den Ausführungen des Herrn Innenministers entnehmen konnte, zum Teil aber in Behandlung stehen.

Ich möchte hier nur bemerken, daß wir es vermissen, daß das Innenministerium fertiggestellte Gesetzentwürfe, die sich im Begutachtungsverfahren bei den Landesregierungen und so weiter befinden, auch den Nationalratsklubs zum Studium und zur allfälligen Stellungnahme zukommen läßt. Ein solches Vorgehen ist zwischen dem Präsidium des Nationalrates und der Bundesregierung vereinbart worden. So liegt das Fürsorgegrundgesetz seit langem bei den Landesregierungen zur Begutachtung vor, und wir Abgeordneten haben von diesem Entwurf bisher noch keine Kenntnis.

Der Nationalrat hat am 22. Jänner dieses Jahres das Bundesgesetz über Volksabstimmungen auf Grund der Bundesverfassung ver-

abschiedet; den Gesetzentwurf über Volksbegehren, der bereits zum dritten Mal am 2. November 1956 im Nationalrat eingebracht wurde, hat man aber bisher hier im Hause auf die lange Bank geschoben. Da die einschlägige Studienreise der Abgeordneten nach Bern stattgefunden hat und auch der Salzburger Landtag ein Landesgesetz über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbegehren auf Grund der Landesverfassung am 29. Oktober 1958 nach sehr gründlicher Beratung beschlossen hat, wäre es nun höchste Zeit, daß auch der Nationalrat diese Regierungsvorlage über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung einer gründlichen Beratung unterzieht und verabschiedet.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Bundesland Salzburg das erste Bundesland ist, das ein Gesetz über die Durchführung von Volksbegehren beschlossen hat und daß es dabei wesentliche Abänderungen gegenüber der Salzburger Regierungsvorlage vorgenommen hat, die sich aber wieder an die Bundesregierungsvorlage angelehnt hatte. Es wird daher zu überlegen sein, ob man nicht die neue Salzburger Variante, die auch vom Innenminister gutgeheißen wurde, übernehmen soll. Diese neue Variante kennt kein besonderes Zulassungsverfahren und sieht vor, daß die Abgabe der Unterschriften nicht vor dem Bürgermeister, sondern vor den kollegialen Wahlbehörden stattfinden.

Statt des Zulassungsverfahrens begnügt man sich damit, daß der Antrag, der die Einleitung des Volksbegehrens verlangt, von 3000 Personen unterschrieben sein muß. Diese Unterschriften müssen gemeindeamtlich bestätigt sein. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens sind nachher 20.000 Unterschriften nach dem Eintragungsverfahren erforderlich. So ist es nun in Salzburg geregelt.

Über die geplante Wahlreform konnte man vom Herrn Minister im Ausschuß nichts Näheres erfahren. Er sagte, es gebe eine Reihe von Vorschlägen, sie müßten auf sogenannter höchster Ebene von den Parteien behandelt werden. — Vermutlich ist damit der Koalitionsausschuß gemeint. — Der amtliche Stimmzettel, den wir immer wieder gefordert haben, sei im Kommen, Einzelheiten seien jedoch noch nicht entschieden.

Meine Fraktion ist seit jeher für den amtlichen Stimmzettel, ist aber der Meinung, daß dieser ohneweiters außer der Parteibezeichnung auch die Wahlwerber enthalten soll und den Wählern die Reihungs- und Streichungsmöglichkeit, die schon das derzeitige Wahlgesetz vorsieht, gewahrt werden soll. Gerade der amtliche Stimmzettel verhindert ja, daß damit, nämlich mit dieser Möglichkeit der Umreihung

und Streichung, Mißbrauch getrieben wird, weil sie nur in der Wahlzelle vom Wähler selbst vorgenommen werden kann. Auch in der Schweiz, dem Musterland der Demokratie, enthält der amtliche Stimmzettel nicht nur die Parteibezeichnung, sondern auch die Namen der Kandidaten, und der Wähler kann Reihungen und Streichungen vornehmen.

Wenn Österreich im Artikel 8 des Staatsvertrages allen Staatsbürgern ein freies Wahlrecht verbürgt, so kann das sinnvollerweise nur dahin ausgelegt werden, daß der Wähler den von ihm gewünschten Abgeordneten und nicht bloß eine Partei wählen können muß. Nur dann besteht ein wirklich freies Wahlrecht.

Ferner sind wir der Meinung, daß das verfassungsgesetzlich gewährleistete gleiche Wahlrecht so beschaffen sein muß, daß jeder Stimme das gleiche Stimmengewicht zukommt. Das ist aber derzeit bekanntlich nicht der Fall, da im Bundesdurchschnitt bei der letzten Nationalratswahl die ÖVP 24.000, die SPÖ 25.000, die Freiheitliche Partei 47.000 und die Kommunistische Partei 64.000 Stimmen für ein Mandat gebraucht hat.

Wenn man an einer festen Zahl von Abgeordnetensitzen festhalten will, wie sie unsere Verfassung mit 165 Mandaten festgelegt hat, so könnte eine gleichmäßige Durchschnittszahl dadurch erreicht werden, daß Österreich statt in 25 in 9 Wahlkreise entsprechend den Bundesländern eingeteilt wird und daß das gesamte Bundesgebiet einen einzigen Wahlkreisverband für das zweite Ermittlungsverfahren, das Reststimmenverfahren, bilden würde.

Bezüglich des Widerrufs von Ausbürgerungen hat uns der Herr Minister im Ausschuß mitgeteilt, daß seit dem Wiederinkrafttreten des § 4 des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgegesetzes zugleich mit der NS-Amnestie bis heute bei rund 200 Personen die Ausbürgerung widerrufen wurde. Wir warten aber noch auf die Mitteilung, in wievielen Fällen das bezügliche Ansuchen abgewiesen wurde. Erst dadurch entsteht ein vollständiges Bild.

Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß bei Personen, welche ständig in Österreich leben, die seinerzeit erfolgte Ausbürgerung auf Antrag zu widerrufen ist und daß in allen Fällen des Widerrufs die Wirkung ex tunc, das heißt von Anfang an, herzustellen wäre, weil ja die seinerzeitigen Ausbürgerungen verfassungswidrig waren.

Von dem Fürsorgegrundgesetz haben wir nur gehört, daß es sich noch immer im Begutachtungsverfahren bei den Landesregierungen befindet. Es ist aber höchste Zeit, daß dieses Gesetz endlich zustandekommt. Auch der Städtebund hat bei seiner heurigen Tagung im November so wie in den Vorjahren

wieder einen Appell an die Bundesregierung gerichtet, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen ehestens zum Abschluß gebracht werden und der Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht wird.

Ferner ist es zu begrüßen, daß der Städtebund den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes ausgearbeitet hat, in welchem die Grundzüge der Gemeindeverfassung in einem eigenen Fünften Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes niedergelegt werden. Die Bundesverfassung weist ja derzeit in dieser Beziehung eine gähnende Lücke auf, die man nur dadurch notdürftig geschlossen hat, daß in dem Verfassungsübergangsgesetz 1920 gewisse grundsätzliche Bestimmungen des Reichsgemeindegesetzes von 1862 aufrechterhalten wurden. Es ist klar, daß an deren Stelle eben neue Bestimmungen in der Verfassungsurkunde selbst zu treten hätten. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir möchten also dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Elaborat des Städtebundes alsbald als Regierungsvorlage das Licht der Welt erblickt. Als ich vor Jahren im Budgetausschuß einen gleichartigen Wunsch äußerte, hat man dafür noch sehr wenig Verständnis gezeigt. Aber nun hat es Gott sei Dank der Städtebund in dem von mir angeregten Sinne in die Hand genommen.

Auch die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern und der Bezirksselbstverwaltung harren noch immer einer verfassungsgesetzlichen Lösung.

Ferner ist noch immer ein Polizeiorganisationsgesetz ausständig. Dieses wird gebraucht, weil die derzeitige Regelung größtenteils nur auf Verordnungen beruht, die der gesetzlichen Grundlage entbehren.

Aber auch die Behördenorganisation bedarf nach der österreichischen Verfassung einer gesetzlichen Grundlage. Insbesondere ist auch der Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden im allgemeinen und der Bundespolizeibehörden im besonderen gesetzlich genau festzulegen und von dem der Gemeinden als Träger der örtlichen Sicherheitspolizei klar abzugrenzen.

Wir haben aus Anlaß der zahlreichen un- aufgeklärten Mordfälle am 11. Juni dieses Jahres an den Herrn Innenminister eine Anfrage gerichtet und angeregt, zur Aufklärung der zahlreichen ungeklärten Blutverbrechen eine für alle Bundesländer zuständige Zentralstelle zu schaffen. Der Herr Minister hat damals darauf schriftlich geantwortet, daß seit dem Jahre 1948 in seinem Ministerium eine eigene kriminalpolizeiliche Abteilung besteht, die in immer größerem Ausmaß zentrale Funktionen, wie sie für eine moderne Verbrechensbekämpfung erforderlich sind, ausübt. Aus den

weiteren Ausführungen ergibt sich aber, daß diese Abteilung sich in die einzelnen Kriminalfälle von besonderer Bedeutung nur durch Entsendung fachlich geeigneter Beamten einschaltet und die örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden, deren Kompetenz dadurch in keiner Weise eingeschränkt wird, unterstützt und berät.

Auch im Ausschuß hat sich der Herr Minister auf meine neuerliche Frage, welche organisatorischen Maßnahmen zur erfolgreichen Aufklärung von schweren Verbrechen im ganzen Bundesgebiet geplant seien, zu der Auffassung bekannt, daß eine zentrale Mordkommission oder ein Bundeskriminalamt nach dem Muster der deutschen Behörde in Wiesbaden den österreichischen Verhältnissen nicht entsprechen würde und daß es in der Regel genüge, die örtlichen Sicherheitsbehörden durch versierte Fachleute der Kriminalpolizeilichen Abteilung zu beraten und koordinierend zu wirken.

Wir Freiheitlichen sind aber der Ansicht, daß die Mordsereien, die Kapitalverbrecher wie Engleder und Gufler durch viele Jahre hindurch gewissermaßen unter den Augen der Polizei völlig unbehelligt durchführen konnten, eine zentrale Lenkung des kriminalpolizeilichen Erhebungsdienstes unbedingt notwendig machen statt einer bloßen Beratung der zuständigen örtlichen Sicherheitsbehörden, wenn sie nach vielen Jahren endlich des mutmaßlichen Täters habhaft geworden sind. Denn durch die Unterlassung der zentralgelenkten Erhebungen über unaufgeklärte Mordfälle konnte es kommen, daß die Verbrecher so viele Untaten begehen konnten, ohne entdeckt zu werden. Sowohl im Falle Engleder als auch im Falle Gufler kann man die Sicherheitsbehörden von schweren Unterlassungssünden nicht freisprechen. Insbesondere nach dem Raubmordversuch Guflers an dem Vertreter Wagner ist die Spur Guflers, auf die Wagner eindeutig hingewiesen hatte, wie ja schon ein Vorredner erwähnt hat, nicht entsprechend verfolgt worden. Wir erwarten, daß der Innenminister als oberste Polizeibehörde die Schuldtragenden zur Verantwortung zieht.

Ein weiteres Betätigungsgebiet des Innenministeriums und der Polizei ist die Pressepolizei und die Vereinspolizei.

Es ist uns aufgefallen, daß die Pressepolizei der Bundespolizeidirektion Wien die Beschlagnahme jener Nummer der „Neuen Front“ vom 22. November beantragt hat, die sich mit den seltsamen Vorgehen in der sogenannten Waffenschieberaffäre beschäftigt hat, worüber wir auch eine parlamentarische Anfrage eingebracht haben. Der Beschlagnahmeantrag wurde vom Staatsanwalt abgelehnt. Wir möch-

ten aber wissen, ob der Beschlagnahmeantrag der Pressepolizei mit Wissen und Willen oder gar im Auftrage des Herrn Ministers erfolgt ist. (Bundesminister Helmer: *Nein!*)

Hinsichtlich des Vereinswesens wird bisweilen von Abgeordneten der Regierungsparteien, bisweilen auch vom Herrn Innenminister Anstoß daran genommen, daß sich im Sinne der von der Verfassung gewährleisteten Vereinigungsfreiheit immer wieder neue Vereine bilden. Es hat geheißen, daß sie wie die Pilze aus dem Boden schießen, ohne daß dies die Vereinsbehörde hindern könnte.

Dazu möchte ich nur sagen, daß schon im Jahre 1848 in Deutschland und Österreich bei Beratung der Grundrechte in Frankfurt am Main und in Kremsier die deutsche Nationalversammlung und der österreichische Reichstag die Vereinigungsfreiheit niedergelegt haben. So hieß es in dem Frankfurter Grundrechtsgebot, das für die spätere Entwicklung sehr maßgeblich war: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.“ Und im Kremsierer Entwurf hieß es: „Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zweck und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind.“

Als im Jahre 1849 der reaktionäre Absolutismus wieder zur Herrschaft gelangte, war es auch wieder mit dieser Vereinsfreiheit dahin. Als aber Österreich wieder zur konstitutionellen Verfassung im Jahre 1867 zurückkehrte, wurde die Vereinigungsfreiheit im Staatsgrundgesetzgarantiert, und so erhielt Österreich auch wieder ein liberales Vereinsgesetz, das doch — das möchte ich hier schon festhalten — alle Möglichkeiten bietet, einen Verein, der eine staatsgefährliche oder strafgesetzwidrige Tätigkeit entfaltet, jederzeit auflösen.

Nach dem ersten Weltkrieg hat die Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 den bekannten, noch heute als Verfassungsgesetz geltenden Beschuß gefaßt: „Die Ausnahmsverfügungen, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, sind aufgehoben, und die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit ohne Unterschied des Geschlechtes ist hergestellt“. Diese volle Vereinsfreiheit ist durch Artikel 11 der Menschenrechtskonvention aufs neue bestätigt worden. Dieser Artikel besagt: „Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechtes, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.“

Als Hort dieser verfassungsgesetzlich gewährleisteten Vereinigungsfreiheit hat sich der Verfassungsgerichtshof erwiesen, der zahllose Vereinsauflösungen, die das Innenministerium verfügt hat, als verfassungswidrig aufgehoben hat, so auch die Auflösungen deutscher Turnvereine, die das Innenministerium nur deswegen verfügt hatte — wenigstens formell —, weil sie ihre Satzungen denen des Reichsbundes für Leibesübungen hatten anpassen müssen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun mit Recht erklärt, daß dies kein Auflösungsgrund sei, sondern daß man den Vereinen erst Gelegenheit geben müßte, neue Satzungen zu beschließen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

Es ist daher nur recht und billig, daß das Vermögen der zu Unrecht aufgelösten Turnvereine ihren faktischen Nachfolgevereinen, wie sich der Herr Minister und die Bundesregierung in ihrem Beschuß vom 14. März 1958 ausgedrückt haben — der Ausdruck „faktische Nachfolgevereine“ stammt nicht von mir —, endlich zurückgegeben wird.

Die Antwort des Herrn Ministers auf meine diesbezügliche Frage, daß dies bisher noch in keinem Fall endgültig geschehen sei, die er uns heuer im Ausschuß gegeben hat, war durchaus unbefriedigend und steht auch mit seiner vorjährigen Antwort auf meine gleichgerichtete Frage in Widerspruch, denn voriges Jahr sagte der Herr Minister laut „Parlamentskorrespondenz“ — ich war auch selber anwesend, aber man merkt es sich so ja besser —: Grundsätzlich soll das Vermögen der aufgelösten deutschen Turnvereine an die faktischen Nachfolgevereine übertragen werden, was in 32 Fällen bereits geschehen ist. Welche der beiden Antworten ist also richtig?

Der Ministerratsbeschuß vom 14. März 1958 lautet: Das Vermögen der aufgelösten Turnvereine ist unentgeltlich an die am 14. März 1958 bestehenden faktischen Nachfolgevereine zu übertragen, soweit diese bereit sind, auch die Vermögenspassiven zu übernehmen und für die allfälligen notwendigen oder nützlichen Aufwendungen Ersatz zu leisten.

Ergänzend möchte ich dazu bemerken, daß dann, wenn noch keine faktischen Nachfolgevereine gebildet sind, das Vermögen dem zuständigen österreichischen Turnerbund-Turngau zu übertragen wäre. Denn dieser Vorgang ist der einzige anständige und entspricht auch dem § 27 des Vereinsgesetzes in seiner derzeitigen Fassung; es heißt dort: „Das Vereinsvermögen ist, soweit dies möglich und erlaubt ist, dem statutenmäßigen Vereinszweck oder verwandten Zwecken ... zuzuführen.“ Und aus den Statuten ergibt sich eben, daß das Vermögen dem Turnerbund zu übergeben wäre.

Es ist uns klar, daß man, um die Rückgabe des Vermögens hinauszuziehen, versucht, unwahre Behauptungen über die im Österreichischen Turnerbund zusammengefaßten Turnvereine auszustreuen, um gegen sie Stimmung zu machen. Ich will mich darauf beschränken, festzustellen, daß die Behauptung des Herrn Kollegen Strasser im Ausschuß, daß die österreichischen Turnvereine, die an dem Turnfest in München teilgenommen haben, mit Hakenkreuzfahnen aufmarschiert sind, selbstverständlich unrichtig sind. (Abg. E. Fischer: *Es war ein modifiziertes Hakenkreuz!*) Abgeordneter Strasser dürfte diese Behauptung nicht selbst erfunden haben (Abg. Probst: *Nicht einmal gemacht!*), sondern er scheint einem irreführenden Artikel in der „Unionspost“ aufgesessen zu sein. In Wirklichkeit sind die Mitgliedsvereine des Österreichischen Turnerbundes mit ihren alten Traditionsfahnen aufmarschiert, welche die vier großen F: „Frisch, fromm, fröhlich, frei“ in Sonnenradform tragen. (Abg. Probst: *Sehr richtig! Genauso hat er es gesagt!* — Abg. E. Fischer: *Das sieht einem Hakenkreuz verdammt ähnlich!*) Dieses Turner-Sonnenrad, Herr Abgeordneter Fischer, ist nicht etwa im Jahre 1933 oder im Jahre 1938, sondern schon im Jahre 1889 festgelegt worden. Damit ist dieser Irrtum oder diese vielleicht absichtliche Verwechslung zur Genüge aufgeklärt.

Ich komme damit zu einem anderen Kapitel, nämlich zu dem Kapitel der Umsiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge. Voriges Jahr habe ich im Budgetausschuß angeregt, eine amtliche Darstellung aller Maßnahmen, welche vom Bund und von den Ländern zur wirtschaftlichen Eingliederung und Seßhaftmachung der Vertriebenen und Flüchtlinge seit dem Jahre 1945 bis zur Gegenwart ergriffen wurden, ausarbeiten zu lassen. Insbesondere bat ich, in diese Darstellung auch die für die vertriebenen Auslandsösterreicher getroffenen Maßnahmen einzubeziehen, da sie ebenso wie die vertriebenen Volksdeutschen alles verloren haben.

Der Herr Minister hat die Ausarbeitung einer solchen amtlichen Darstellung versprochen, aber auf meine Frage im Ausschuß im heurigen Jahr, ob das Werk nun vorliege, sagte er nein. Diese Arbeit werde erst im Laufe des nächsten Halbjahres fertig sein. Ich glaube freilich, daß, sie, wenn sie vor einem Jahre sofort in Angriff genommen worden wäre, heute schon fertig sein könnte.

Es fehlt bisher jede amtliche zusammenfassende Unterlage über das bisher Geleistete. Das ist bedauerlich, weil dies nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für andere Zwecke

nützlich wäre, zum Beispiel für Verhandlungen mit Deutschland über die Frage, wie weit Deutschland bereit ist, auch hier etwas beizutragen. Nur das, was nicht geleistet wurde, sehen wir fortgesetzt. Das ist aber natürlich, denn wenn man keinen amtlichen Bericht bekommt, dann sieht man nur das Negative. Wenn man dabei das tatsächlich Geleistete nicht entsprechend würdigen kann, so liegt das eben an dem Mangel der amtlichen Darstellung und an dem Mangel an Gesetzen, die das Problem der Vertriebenen und der Flüchtlinge so wie in Deutschland grundsätzlich regeln. Wir haben weder ein Lastenausgleichsgesetz, das wir immer wieder gefordert haben, noch ein zusammenfassendes Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und der Flüchtlinge, wie etwa das deutsche Bundes-Vertriebenengesetz vom 19. Mai 1953.

Wenn daher vom Bund für die Vertriebenen und Flüchtlinge endlich etwas getan wird — der Bundesvoranschlag enthält ja Ansätze über die Gewährung von Darlehen für die Unterbringung der Flüchtlinge außerhalb der Lager —, so geschieht dies ohne gesetzliche Grundlage, denn daß nur Kredite für diese Zwecke im Bundesvoranschlag vorgesehen werden, aber keinerlei gesetzliche Regelung darüber getroffen wird, wer auf einen solchen Kredit Anspruch hat und unter welchen Voraussetzungen, ist doch zuwenig und entspricht nicht unserer Verfassung; denn dort heißt es im Artikel 18: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“ Damit ist aber nicht nur das Finanzgesetz gemeint; dieses gewährt dem Staat nur die erforderlichen Mittel für einen bestimmten Zweck. Wer aber etwas bekommt und wieviel er bekommt und wer darüber zu entscheiden hat, das hat ein materielles Gesetz zu bestimmen.

Als Beispiel sei auf das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz verwiesen, wo ja solche Regelungen für die im Inland lebenden Bombengeschädigten getroffen werden. Ebenso wie dieses Gesetz hätte auch ein besonderes Gesetz zu regeln, welche Vertriebenen und Flüchtlinge Wohnungsdarlehen bekommen und wer darüber entscheidet, und es hätte natürlich auch noch andere Dinge als bloß Wohnungsdarlehen zu regeln.

Der Herr Minister hat auf meine Frage im Ausschuß geantwortet: „Das Bundesministerium für Inneres gewährt zur Förderung des Flüchtlingswohnbaues im Einzelfall Darlehen bis zu 12.000 S, bei kinderreichen Familien bis zu 18.000 S als Ersatz für fehlende Eigenmittel. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 25 Jahren, die Verzinsung beträgt 1 Prozent.“

Daraus ist zu entnehmen, daß das Ministerium die Darlehen aus eigener Machtvollkommenheit ohne gesetzliche Grundlage gewährt, so als ob wir eben im Zeitalter der absoluten Monarchie lebten. Damals konnte das nichtverantwortliche Ministerium ohne Parlament landesfürstliche Wohlstandspolizei aus dem Handgelenk machen.

Das Parlament kann die Tätigkeit des Ministeriums unter diesen Umständen auch nicht kontrollieren, weil ja jede gesetzliche Regelung, die die näheren Voraussetzungen festlegt, fehlt. Das ist also ein sehr primitiver und, wie ich schon ausgeführt habe, auch nicht der Verfassung entsprechender Vorgang.

Ich habe auch heuer wieder einen Entschließungsantrag eingebracht, der eine gesetzliche Regelung der staatlichen Hilfe für die Vertriebenen und Flüchtlinge verlangt, von denen viele in bitterster Not leben. Dieser Entschließungsantrag lautete:

„Die Bundesregierung wird ersucht, den Entwurf eines Entschädigungsgesetzes zugunsten der vertriebenen oder zur Flucht gezwungenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen einschließlich der Neuösterreicher ausarbeiten zu lassen und dem Nationalrat vorzulegen. Durch dieses Gesetz sollen die Schäden und Verluste der Vertriebenen und Flüchtlinge angemessen entschädigt werden und soll den Bedürftigen wirksame Hilfe gewährt werden.“

Die Regierungsparteien haben diesen Antrag auf Empfehlung des Generalberichterstatters Abgeordneten Machunze mit der Begründung abgelehnt, daß jetzt Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland und mit der Tschechoslowakei wegen Einbeziehung der in Österreich lebenden Vertriebenen in den deutschen Lastenausgleich beziehungsweise über die Entschädigung der Vertriebenen und Flüchtlinge durch die Vertreiberstaaten im Gange seien und daß diese Verhandlungen eben nach Meinung des Herrn Generalberichterstatters und der Regierungsparteien durch die Annahme des Antrages ungünstig beeinflußt werden könnten.

Wir teilen diese Auffassung nicht. Die Regierungsparteien haben ja auch in den vergangenen Jahren unsere Anträge auf Schaffung eines Lastenausgleichsgesetzes abgelehnt, auch wenn keine Verhandlungen im Gange waren. Die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland wurden ja vor wenigen Tagen vorläufig ohne Erfolg vertagt, und die Tschechen haben sich bisher geweigert, die vertriebenen Sudetendeutschen zu entschädigen, auch wenn sie jetzt Neuösterreicher sind. Wir können aber unmöglich, meine sehr verehrten Frauen und Herren, die Vertriebenen und Flücht-

linge 13 Jahre nach Kriegsschluß immer nur abweisen und damit vertrösten, daß noch Verhandlungen geführt werden und man das Ergebnis abwarten müßte. Das ist eine unchristliche und unsoziale Haltung, die jedes Gemeinschaftsgefühl und jede Hilfsbereitschaft vermissen läßt.

Die vertriebenen Auslandsösterreicher und Volksdeutschen sind unsere Mitbürger und Volksgenossen und sind noch bedürftiger — wenn man gerecht ist — als die Bomben- und Besatzungsgeschädigten. Was man dem einen gewährt, kann man dem anderen nicht versagen. Es wäre nicht einzusehen, warum der Vertriebene keine Hausratsentschädigung, ja nicht einmal ein Hausratsdarlehen bekommen soll, obwohl er wirklich alles verloren hat, der Ausgebombte es aber schon bekommen kann. Die Vertriebenen haben wirklich alles verloren: Haus, Hof, Wohnung und Einrichtung, darüber hinaus ihre Stellung und ihren Beruf und nicht zuletzt die Heimat, die ihnen niemand ersetzen kann.

Wir müssen immer dessen eingedenk sein, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß die österreichische Nationalversammlung gegen den Zwangsvertrag von Saint-Germain, der Österreich zerrissen und Teile unseres Volkes fremden Staaten unterworfen hat,flammenden Protest erhoben und die gewaltsam abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden der tiefsten Sympathie und dauernden Verbundenheit versichert hat!

Daß man aber selbst den vertriebenen Auslandsösterreichern keine Hilfe leistet, ist erst recht unverzeihlich und beschämend.

Gestatten Sie, daß ich darauf hinweise, daß der Bundeskanzler Adenauer im Herbst vorigen Jahres bei der Eröffnung des Deutschen Bundestages wörtlich erklärt hat: „Die Sorge um die Vertriebenen und die Flüchtlinge und die Kriegsbeschädigten ist für die Bundesrepublik nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern eine Verpflichtung der nationalen Ehre.“

Dieselbe Verpflichtung gilt aber auch für uns Deutschösterreicher gegenüber unseren Mitbürgern und Volksgenossen, die bei uns Zuflucht gesucht und gefunden haben.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland für jene Vertriebenen, die noch heute deutsche Staatsangehörige sind, aber bei uns wohnen, oder für jene, die zumindest vorübergehend deutsche Staatsangehörige waren und nachher die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, aus freien Stücken etwas leistet, so werden wir dies sehr begrüßen, und wir können auch auf das Pensionsabkommen bezüglich der vertriebenen Beamten und auf das Sozialversicherungsabkommen als Präzedenzfälle bei

weiteren Verhandlungen hinweisen, da sich ja auch in diesen Fällen des Pensionsabkommens und des Sozialversicherungsabkommens die Bundesrepublik doch bereit erklärt hat, einen erheblichen Beitrag zu leisten oder für gewisse Gruppen, etwa für die Sudetendeutschen, die Kosten aus diesem Abkommen zu übernehmen.

Aber für andere Gruppen, wie für die Auslandsösterreicher und für die Südostdeutschen, die nie deutsche Staatsangehörige waren, wird Österreich wohl allein aufkommen müssen, und auch für Neuösterreicher wird Österreich etwas leisten müssen.

Daher muß ein Entschädigungsgesetz — oder vielleicht wäre der Ausdruck Eingliederungsgesetz besser —, das die verschiedenen Maßnahmen ergreift, endlich in Angriff genommen werden, unbeschadet der mit der Bundesrepublik und mit den verschiedenen Vertreiberstaaten weiterzuführenden Verhandlungen.

Es ist auch kein Zustand, daß die vertriebenen Beamten ihre Versorgung hier in Österreich nur im Gnadenwege durch den Bundespräsidenten bekommen, obwohl die Bundesrepublik Deutschland den Löwenanteil dazu zahlt, und daß die vertriebenen Sozialrentner, wie bekannt, viel schlechter behandelt werden als die einheimischen. Denn gearbeitet und eingezahlt haben sie alle.

Zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge gehört aber, daß wir sie als völlig gleichberechtigte Mitbürger betrachten und behandeln.

Es ist besonders beschämend, wenn die Mandatsflüchtlinge besser betreut werden als jene, die Neuösterreicher geworden sind. Es ist dies eine unerträgliche Diskriminierung der eigenen Staatsangehörigen.

Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß ich in den letzten Tagen ein verzweifeltes Schreiben eines schon hochbetagten Ehepaars bekommen habe, das aus Mähren vertrieben wurde, dort eine Landwirtschaft und Weinbau betrieben und nun sich hier durch ein Pachtverhältnis in der Landwirtschaft mühselig fortgebracht hat, infolge des Alters und der Krankheit nun nicht mehr in der Lage ist, sich aus eigenen Kräften noch aufrechtzuerhalten. Die Frau schreibt, daß sie sich in ihrer Notlage nun an die Alliierten gewendet hat, weil diese ja, wie sie schreibt, schuld sind, da sie es den Tschechen erlaubt haben, sie auszutreiben. Aber die Alliierten hätten ihnen geantwortet: Ja, wenn wir nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hätten, möchten sie uns erhalten, aber so wäre es eben Sache Österreichs, für uns etwas zu tun.

Daraus ersehen Sie, was auch bei der Auflassung der Wohnbaracken so deutlich in Erscheinung tritt, daß hier jede Differenzierung zwischen Mandatsflüchtlingen und solchen, die Österreicher geworden sind, zum Nachteil der Österreicher doch ungeheuer beschämend ist und verbitternd wirken muß.

Wir erwarten, daß der Herr Innenminister und die gesamte Bundesregierung alles daran setzen werden, um diese differente Behandlung zu vermeiden und das Barackenelend endlich zu beseitigen.

Ich komme nun noch zu einem letzten Kapitel, das sich mit der Vermiessensuche und der Heimkehrerfürsorge befaßt, weil auch dafür das Innenministerium zuständig ist. Ich habe den Herrn Minister im Ausschuß gefragt, was seit der vorjährigen Budgetdebatte unternommen wurde, um die Ausforschung der in der Sowjetunion zurückgehaltenen österreichischen Staatsbürger zu verbessern und ihre Rückführung zu erreichen. Denn daß eine unbestimmte, aber nicht zu unterschätzende Zahl solcher unglücklicher Kriegsgefangener und verschleppter Personen in der UdSSR noch zurückgehalten und zu Sklavenarbeiten verwendet wird, steht außer jedem Zweifel und wird von den immer wieder wenn auch spärlich zurückkommenden Heimkehrern aufs neue bestätigt.

Nach dem Bericht des Herrn Berichtstellers Horn sind im Jahre 1958 zwölf Kriegs- und Zivilgefangene zurückgekehrt, zu denen der erst vor wenigen Tagen zurückgekehrte Walter Weiß aus Felixdorf hinzukommt, der als Knabe im Alter von 16 Jahren, weil man angeblich eine Pistole in seinem Besitz fand, von den Russen verschleppt wurde. Aus seinem Bericht, der am ausführlichsten in der „Arbeiter-Zeitung“ wiedergegeben war, wissen wir, wie er zur Annahme der russischen Staatsbürgerschaft praktisch gezwungen worden war, weil er leidend war, Magengeschwüre hatte und einfach das Leben in dem Lager auf die Dauer nicht aushalten konnte und trachten mußte, irgendwie wieder unter menschlicheren Bedingungen leben zu können. Solche Fälle gibt es aber viele.

Ob sich die österreichische Regierungsdelegation, die Ende Juli in Moskau weilte, des Schicksals der Zurückgehaltenen mit der erforderlichen Energie angenommen hat, muß ich dahingestellt sein lassen, weil wir selbst ja nicht dabei waren. In dem am 24. Juli 1958 in Moskau unterzeichneten sowjetisch-österreichischen Communiqué heißt es darüber wie folgt: „Die österreichische Regierungsdelegation hat während der Verhandlungen die Fragen, betreffend die Heimkehr von Österreichern und ehemaligen Österreichern, zur

Sprache gebracht. Sowjetischerseits wurde die Auffassung vertreten, daß die Repatriierung der österreichischen Staatsbürger aus der UdSSR so gut wie abgeschlossen ist.“ — So heißt es dort; aber nur sowjetischerseits. — „Was ehemalige österreichische Staatsbürger und deren Familienmitglieder, die in der Sowjetunion wohnen,“ — so heißt es weiter — „sowie jene einzelnen Österreicher, über die zusätzliche Angaben gemacht werden, betrifft, so werden deren freiwillige Ansuchen zur Ausreise nach Österreich positiv erledigt werden. In gleicher Weise werden auch die österreichischen Behörden der freiwilligen Ausreise von sowjetischen Staatsbürgern oder ehemaligen sowjetischen Staatsbürgern und deren Familienmitgliedern in die Sowjetunion keine Hindernisse in den Weg legen.“

Das ist der Wortlaut des Kommuniqués. Es ist durchaus fraglich, ob die in der Gefangenschaft Zurückgehaltenen und irgendwo in Schweiglagern von der Welt Abgeschnittenen von diesem Kommuniqué Kenntnis erlangt haben. Es ist wohl füglich zu zweifeln. Den Vorschlag, im sowjetischen Rundfunk zu verlautbaren, daß Österreicher und ehemalige Österreicher nach Österreich zurückkehren können, sollen die Sowjets abgelehnt haben. Die angeblich versprochene Verlautbarung des Kommuniqués in den sowjetischen Zeitungen wird denen, die es angeht, auf diese Weise kaum zur Kenntnis gelangt sein, wenn sie sich eben noch immer in Lagerhaft befinden.

Der Herr Innenminister hat auf meine Frage, was seit der letzten Budgetdebatte unternommen worden ist, geantwortet, daß das Bundesministerium für Inneres einen Arbeitsausschuß für Vermißtenangelegenheiten errichtet hat, dem Vertreter aller mit der Vermißtensuche in Österreich befaßten Stellen, also insbesondere der zuständigen Ministerien, aber auch des Roten Kreuzes und so weiter, angehören. In dieser Beziehung möchte ich feststellen: Die Delegation der Frauen und Mütter Österreichs, die noch Angehörige als Gefangene in der UdSSR haben, gehört nach meinen Informationen nicht zu diesem Arbeitsausschuß. Diese Delegation, die seinerzeit als legitime Vertretung der Interessen der Gefangenen und ihrer Angehörigen vom Innenministerium anerkannt wurde, hat in einem ausführlichen Protestschreiben vom 25. April 1958, das auch dem Herrn Minister bekannt sein dürfte, mit Recht schärfstens gegen den Versuch protestiert, sie bei den Fragen der Vermißtensuche und Gefangenentrückführung auszuschalten. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Frauen und Mütter der Zurückgehaltenen das primäre, natürliche

Recht haben, daß sie in diesen Fragen gehört werden und mitreden können, denn es handelt sich ja um ihre Männer und um ihre Söhne, um die es geht. Wir fordern daher, daß die Delegation der Frauen und Mütter Österreichs, an deren Spitze eine gewisse Frau Emilie Schreiber in Wien steht, in den Arbeitsausschuß einbezogen wird und daß sie ein gebührendes Mitspracherecht in diesen Dingen erhält.

Wir unterstützen auch den Vorschlag, daß der Oberlandesgerichtspräsident von Graz, Dr. Lachmayer, in seiner Eigenschaft als Konsulent der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zu den Verhandlungen des Arbeitsausschusses herangezogen wird, da er große Sachkenntnis besitzt und sich allgemeinen Ansehen bei den Angehörigen der Vermißen erfreut.

Wenn längst schon die Behörden einen Vermißten als verschollen oder verstorben betrachtet haben, auch wenn er es noch gar nicht war, haben die Frauen und Mütter nicht gerastet und geruht, neue Beweise zu erbringen, daß der Totgesagte noch am Leben ist. Ich habe sehr viele Unterlagen und Beweise hierüber, teils sind es Erklärungen der Betroffenen, teils Berichte in den verschiedensten Zeitungen. Auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat mehrmals Meldungen über Personen gebracht, die vom Suchdienst oder von den Sowjets als verstorben bezeichnet wurden, von denen aber sichere Lebensnachrichten da sind. Zum Teil sind sie sogar seither zurückgekehrt und können ihre eigenen Grabsteine oder Todeserklärungen zur Schau stellen, womit die leichtfertigen, wenn nicht sogar läufigen Todesmeldungen entlarvt sind. Die Zeitungen haben das alles geschildert und mit Lichtbildern belegt, wo solche Fälle vorliegen, wo ein Totgesagter entweder seinen Grabstein zur Schau stellt oder die Erklärung, daß er tot ist, in der Hand hält. Das besonders Bedenkliche dabei ist, daß die Sowjets davon unterrichtet sind, wer in Österreich für tot gehalten oder erklärt ist, denn solche Personen lassen sie dann erst recht nicht frei.

Man würde nun glauben, daß die österreichischen Behörden bemüht sein müßten, wenn jemand irrtümlich für tot geschrieben oder für tot erklärt wurde, alles zu unternehmen, um diesen Irrtum aufzuklären und den in Wirklichkeit Lebenden nach Österreich zurückzuführen. Aber hier beginnt ein unverständliches, ja fast unqualifizierbares Verhalten der Behörden.

Es liegt mir die Erklärung einer Mutter vor, laut welcher ihr Sohn fälschlich zweimal totgesagt wurde. Im Jahre 1949 wurde sie

zum Innenministerium, Abteilung 14, vorgeladen. Dort wurde ihr mitgeteilt, daß der Sohn im März 1945 laut Heimkehreraussage vor Budapest durch einen Kopfschuß gefallen sei. Da er aber erst im November 1945 von den Russen nach seiner Rückkehr von der Front weggeführt wurde, war diese Mitteilung offenkundig falsch. Am 3. Mai 1957 wurde sie zur Polizei im 2. Bezirk vorgeladen. — Man wundert sich immer, warum die Polizei diese Dinge macht und nicht der Magistrat oder das Standesamt. — Dort wurde ihr ein russischer Totenschein mit einer deutschen Übersetzung übergeben. Der Totenschein enthielt kein Geburtsdatum, als Todesursache war ein eitriger Blinddarmdurchbruch und als Todestag der 23. September 1946 angegeben. Hiezu erklärt die Mutter, daß dies nicht stimmen kann, weil ihrem Sohn im Alter von neun Jahren der Blinddarm operativ entfernt wurde.

Im Widerspruch zu diesen beiden sogenannten amtlichen Angaben steht die Tatsache, daß ihr Sohn von einigen Heimkehrern in Werchnij Uralsk im Juni 1953 lebend gesehen wurde. Zwei schriftliche Zeugenerklärungen liegen hierüber vor. Der zuständige Beamte im Innenministerium bezeichnet dies einfach als Phantasien und verweigert eigenmächtig die Weiterleitung und Vorlage des Aktes zwecks Widerlegung des falschen Totenscheines. Anstatt also Unterstützung bei den Behörden zu finden, um einen Irrtum aufzuklären, werden die Parteien im Gegenteil daran behindert, daß dies aufgeklärt und die Nachforschung fortgesetzt wird. Ein solches Vorgehen ist empörend, und der schuldtragende Beamte gehört zur Verantwortung gezogen! Die Namen der Mutter, des Sohnes, der Zeugen und des Beamten sind mir bekannt, und ich bin jederzeit bereit, sie dem Herrn Minister bekanntzugeben.

In einem anderen Fall wurde die Mutter erst vom Österreichischen Roten Kreuz und dann vom Innenministerium verständigt, daß ihr Sohn am 22. März 1946 in einem russischen Kriegsgefangenenshospital verstorben sei. Ort und Todesursache sind nicht angegeben. Eine neuerliche Anfrage danach in Moskau wäre nach der Information des Roten Kreuzes zwecklos. Die Mutter hat dem Roten Kreuz mitgeteilt, daß sie die Todesnachricht nicht zur Kenntnis nehme, da ihr Sohn ein Jahr nach dem angeblichen Todestag, der ihr mitgeteilt wurde, in einem Lager in Tiflis von Heimkehrern gesehen worden ist. Sie richtete die herzliche Bitte an das Rote Kreuz, ihren Sohn weiter in Evidenz zu behalten, da sich russische Todesnachrichten schon wiederholt als falsch erwiesen haben. Ein Schreiben

an den Suchdienst des Roten Kreuzes in Salzburg, der von einem gewissen Mussoni geleitet wird, kam aber mit der befremdenden, wenn nicht schärfer zu bezeichnenden Aufschrift „Annahme verweigert“ zurück. Im September bekam die Mutter die Vorladung zur Verlassenschaftsabhandlung, obwohl sie den maßgeblichen Stellen mitgeteilt hat, daß ihr Sohn zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht gestorben sein kann. Die begründeten Angaben der Mutter werden einfach ignoriert. Welche dunklen Kräfte stehen da dahinter, widerlegte russische Todesmeldungen einfach als wahr zu behandeln? Wir verlangen Aufklärungen über dieses Verhalten österreichischer Behörden und österreichischer Dienststellen und Einrichtungen.

Ergänzend verweise ich auf zahlreiche Aufsätze auch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Dezember 1957, überschrieben: „Totenschein für einen Lebenden“, vom 19. Jänner 1958: „Ein Heimkehrer mit zwei Frauen — die Russen drängten dem Verschleppten die sowjetische Staatsbürgerschaft auf“, vom 20. Juni 1958: „Die Tragödie eines Spätheimkehrers — der Totgesagte fand seine Frau verheiratet“ und auf den Aufsatz in der „Weltpresse“ vom 12. Februar 1958: „Der Vermißte nahm seine eigene Todesnachricht selbst in Empfang“.

Endlich verweise ich auf eine gerichtliche Todeserklärung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien vom 7. September 1955, die mir auch in Abschrift vorliegt, in deren Begründung es ausdrücklich heißt, daß nach den Mitteilungen des Bundesministeriums für Inneres die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft nunmehr abgeschlossen ist. Also diese gerichtliche Todeserklärung stammt vom September 1955, und damals apodiktisch zu sagen, daß sie abgeschlossen ist, wo wir doch manch anderes erlebt haben und wo selbst die Russen, die Sowjets heuer im Sommer in dem Kommunique nur sagen, „so gut wie abgeschlossen“ — wir aber nicht —, ist doch etwas befremdend.

Ich glaube, daß diese dezidierte Mitteilung des Innenministeriums vom Jahre 1955 jedenfalls voreilig war.

Um solche unwahre amtliche Auskünfte in Zukunft vermeiden zu können, verlangen wir, daß die Delegation der Frauen und Mütter Österreichs und Oberlandesgerichtspräsident Dr. Lachmayer als sachkundige Autorität in allen Vermißtenangelegenheiten zu Rate gezogen werden und ein maßgebliches Wort bei den zu ergreifenden Maßnahmen mitzureden haben. Nur so, glaube ich, wird es möglich sein, auch hierendlich das zu erreichen,

was wir wollen, nämlich, daß die österreichischen Behörden von sachkundigen Leuten und von Leuten, die ein Herz für ihre Angehörigen haben, die sie noch immer in Gefangenschaft wissen, beraten werden, daß diese eben mitreden können und daß mit vereinten Kräften, und zwar mit vereinten guten Kräften alles aufgeboten wird, um auch den letzten Österreicher aus der Gefangenschaft zurückzuholen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Böhm: Ich kann die Abstimmung um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr nicht vornehmen. Wenn das Hohe Haus einverstanden ist und der nächstfolgende Redner in einer halben Stunde fertig ist, so würde ich sie auf Viertel nach 12 Uhr verlegen. (Abg. Probst: Ich werde mich bemühen!) — Widerspruch erfolgt keiner.

Der Herr Abgeordnete Probst wird um Viertel nach 12 Uhr fertig sein. Er hat das Wort.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Ich habe die Absicht, über zwei Probleme der Innenpolitik zu reden, erstens über die Exekutive und zweitens über die Staatsform. Ich möchte hier als Antwort auf meine Voredner nur vorausschicken, daß ich es für fast zwecklos halte, mit dem Herrn Kollegen Honner über Polizeiprobleme zu polemisieren. Ich glaube, er richtet sich selbst, wenn er über die Vergangenheit redet, denn jeder von uns, dem noch die Honner-Polizei in Erinnerung ist, weiß genug davon, und es erübrigt sich jede Debatte darüber. (Abg. Honner: Aber die Honner-Polizei hat euch gerettet! — Heiterkeit. — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. E. Fischer: Da hat man sich gegenseitig gerettet! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Ich möchte aber auch zum Herrn Kollegen Sebinger sagen: Er hat eine Reihe von Fragen, die das Sicherheitswesen betreffen, berührt — ich werde auch auf sie eingehen. Ich möchte aber nur sagen, ich glaube, für Abgeordnete ist es fast geschmacklos, in einer öffentlichen Parlamentssitzung Einzelheiten aus Mordaffären darzulegen. Wer soll denn darauf Antwort geben? Ein anderer Abgeordneter, der Herr Minister, für den die meisten Dinge, was sein Ressort betrifft, ja abgeschlossen sind? (Zwischenrufe.)

Zur dramatischen Darstellung der Mordfälle: Ich habe in Zwischenrufen dem Herrn Kollegen Sebinger schon gesagt: Er hat sich einerseits über die Presse beschwert. Wenn er aus diesen Zeitungen seine Informationen holt, kann er sich anderseits nicht beklagen, wenn die Zeitungen darüber schreiben. Wenn die Zeitungen von den Sicherheitsbehörden zur Mithilfe aufgerufen werden, weil die Behörden glauben, die Zeitungen und die Öffentlichkeit zu brauchen, dann muß man das zur Kenntnis nehmen.

Seinen Appell unterstützen wir, man soll daraus keine Aufmacher und keine Sensationen machen, gewiß, aber wir alle zusammen sind nicht in der Lage, das zu beurteilen.

Herr Kollege Sebinger, ich will absolut nicht persönlich werden; ich glaube, Sie verstehen von den Dingen sehr viel, besonders deswegen, weil Sie selbst einige Jahre Sicherheitsdirektor im nördlichen Teil von Oberösterreich waren. Das gibt Ihnen vielleicht unter uns eine gewisse Legitimation, aber ich frage Sie: Haben Sie in Ihrer Zeit alle Verbrechen verhindern können? Gewiß nicht; denn das ist das Problem der Exekutive. Kann man durch den besseren Ausbau der Exekutive Verbrechen verhindern? Das kann man nicht hundertprozentig. Es kann auch niemand sagen, daß man das kann. Die Aufgabe der Exekutive ist ihr weiterer Ausbau, die rasche Aufklärung und die Überführung der Täter. Darauf kommt es an. Das müssen wir herbeiführen, und wir als Abgeordnete haben die Aufgabe, zu untersuchen: Ist die Organisation der Sicherheit die richtige? Wenn sie nicht richtig ist, was ist falsch daran? Und geben wir genügend Mittel des Staates für die erhöhte Sicherheit, das heißt für eine bessere Sicherheitsorganisation aus? Nein! (Abg. Sebinger: Genau das habe ich gesagt!) Verhindern kann man nicht alle Blutverbrechen, aber man kann sie rascher aufklären.

Und noch etwas: Die Tätigkeit eines Beamten hängt nicht mit seiner politischen Gesinnung zusammen. Ich sage das gerade im Hinblick auf das, was heute in einer der ÖVP-Zeitungen stand. Man beschuldigt ganz offen den Herrn Minister Helmer und den Herrn Polizeipräsidenten, daß sie verantwortlich und an den vielen Morden und vielen Blutverbrechen mitschuldig sind. Lesen Sie das genau durch! Ein hoher öffentlicher Beamter wie der Herr Polizeipräsident wird in den Schmutz gezerrt. Meine Herren! Wir haben gestern von Soldaten-selbstmorden geredet. Wir haben nie den Herrn Minister Graf beschuldigt, daß er die Soldaten-selbstmorde verschuldet hat. Wir haben nur festgestellt, daß es solche gibt. Und wenn Sie feststellen, daß es Blutverbrechen gibt, gut, dann reden wir darüber, und die verantwortlichen Leiter der Sicherheitsorgane werden sich auch dementsprechend verantworten. Unsere gestrige Kritik ist gegenüber dem Artikel „Wie lange noch?“ auf Seite 2 geradezu milde, sehr, sehr milde.

Und was den Herrn Polizeipräsidenten und den Herrn Minister betrifft, möchte ich sagen: Erinnern wir uns unter diesem heute hier gesehenen gemeinsamen Spiel zwischen ÖVP und KPÖ — ein seltsames Zusammenspiel, möchte ich sagen... (Abg. Sebinger: Geh,

geh! — *Abg. Jonas: Das ist nicht das erste Mal!*) Ja, das ist der Fall gewesen: Honner gegen Helmer, Sebinger gegen Helmer, das ist eine Feststellung, die hier zutrifft.

Im Namen meiner Freunde und meiner Partei sage ich: Polizeipräsident Holaubek wurde im Jahre 1947 in einer sehr gefährlichen Zeit Polizeipräsident von Wien, und Sie alle haben damals für seine Ernennung in der Regierung gestimmt. Sie haben gewußt, wer er ist. Sie haben genau so wie wir gewußt, daß es damals notwendig war, zur Ablösung eines Polizeipräsidenten einen gesinnungsfesten, einen lauteren, energischen Mann an die Spitze der Wiener Polizei zu setzen. Den haben wir als Sozialistische Partei der Sicherheit der Republik Österreich zur Verfügung gestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Für unsere politische, menschliche und individuelle Sicherheit ist eine Entscheidung zu fällen gewesen, die nicht besser hätte ausfallen können.

Dasselbe trifft auch auf unseren Minister zu, nicht weil er unserer Partei angehört. Er hat sich immer als Sozialist bekannt. Immer! Gewiß, mit Sonntagsreden kann man Verbrechen nicht verhindern. Das war auch nicht der Zweck von Sonntagsreden, sondern ihr Zweck war, politische Aufklärung in einer Zeit zu geben, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wo es auch sehr gefährlich war, das zu tun, insbesondere in der Russenzone. Und Minister Helmers Sonntagsreden haben in der Russenzone Österreichs der Bevölkerung, dem einfachen Menschen Mut und Selbstvertrauen gegeben, um das Leben aufrechtzuerhalten in einer schwierigen Zeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und seine Tätigkeit insbesondere auch für die Kriegsgefangenen ist für uns alle ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Republik.

Ein Wort muß ich doch noch sagen zu den Fragen, die der Herr Kollege Honner berührt hat.

Erstens in der Anfragebeantwortung des Herrn Ministers Helmer — man kann das nachlesen — in der Angelegenheit Hutterer und anderer in die Affäre Haselgruber hineingezogener Personen heißt es, daß damals — und das Wort kommt vor — „bisher“ keine Beweise für die Geldnahme durch sozialistische Funktionäre oder Persönlichkeiten vorliegen. Da steht doch „bisher“.

Und zweitens: Es ist eine Voreiligkeit, meine Damen und Herren, und auch wir machen da einen großen Fehler, wenn wir uns in offener Parlamentssitzung in laufende Prozesse einmischen. Sie wissen aus den Tageszeitungen, daß Direktor Wilfling einen Prozeß führt. Ihn jetzt schon für schuldig zu erklären, ist voreilig. Es soll nicht dazu führen — politisch

nicht und rechtlich nicht —, vielleicht Haselgruber damit reinzuwaschen. Lassen Sie zuerst den Prozeß zu Ende gehen mit allen seinen Instanzen, und dann können wir urteilen, persönlich urteilen, individuell urteilen oder auch politisch urteilen. (*Abg. Dr. Kranzmayr: Das gilt auch für Ihre Presse!*)

Ich möchte zu dem Problem Exekutive ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, da auch im Budgetausschuß darüber gesprochen wurde.

Es ist richtig, Polizei und Gendarmerie werden in zunehmenden Maße zu Verwaltungsaufgaben herangezogen, die mit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wenig zu tun haben und sie von der Erfüllung ihrer sicherheitspolizeilichen Aufgaben eigentlich ablenken. Und wer vereinzelte Entgleisungen und Übergriffe, die hier dargestellt wurden, auch wider besseres Wissen immer als symptomatisch hinstellt für die ganze Exekutive, der handelt bewußt oder unbewußt böswillig und unvernünftig, denn er untergräbt damit bewußt das Vertrauen der Öffentlichkeit, und Brunnenvergifter jeder Seite — jeder Seite! — können nicht entschuldigt werden, wenn sie politische Motive dafür geltend machen.

Besonders zwei Begriffe wurden in die öffentliche Diskussion geworfen: erstens die zentrale Mordkommission oder ein sogenanntes Bundeskriminalamt. Es muß nachdrücklich davor gewarnt werden, zu glauben, daß durch Umbenennung irgendeiner bestehenden Institution oder durch die Neuschaffung einer Institution mit einem dieser zwei Titel in Zukunft alle Verbrechen, insbesondere Blutverbrechen, verhindert oder geklärt werden können.

Gegen eine zentrale Mordkommission spricht, auch das wurde im Ausschuß diskutiert, daß sie nicht gleich an den Tatort kommen kann. Die Tatbestandsaufnahme gehört aber zu den wichtigsten Maßnahmen zur Aufklärung von Verbrechen. Das ist also ihr Nachteil. Auch die verantwortungsfreudige Arbeit lokaler Sicherheitsbehörden würde herabgesetzt werden, eine zentrale Mordkommission wäre aber doch auf ihre Mitarbeit gerade wegen ihrer lokalen Kenntnisse im besonderen Maße angewiesen. Ihr Vorteil läge allerdings darin, daß in ihr die tüchtigsten und erfahrensten Beamten aus dem ganzen Sicherheitswesen zum Einsatz kämen.

Nun das Zweite: Bundeskriminalamt. In Deutschland, als Beispiel herangezogen, liegt dessen Hauptaufgabe in der Sammlung und Auswertung aller Nachrichten und Unterlagen für die Verbrechensbekämpfung. Es ist auch dem Innenminister nach wie vor zu empfehlen, und der Herr Finanzminister müßte dafür

zusätzliche Mittel bereitstellen, das kriminalpolizeiliche Meldesystem und nicht, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, die politische Überwachung der Staatsbürger auszubauen. Verbrechen kann man auch nicht, das muß ich noch einmal offen sagen, durch eine exakt arbeitende Polizei verhindern, wohl aber rasch aufklären, woran wir alle zusammen ein Interesse haben müssen. Das Bedürfnis des Staatsbürgers, von der Polizei und Gendarmerie gegen Verbrechen geschützt zu werden, ist gewiß groß und ist auch verständlich. Man kann aber nicht einerseits die Konzentration von Exekutivkräften in wenigen Orten verlangen, um polizeilich schlagkräftiger zu arbeiten, und andererseits versuchen, in allen Orten und Gemeinden Polizisten und Gendarmen zu stationieren. Das ist nicht nur ein Widerspruch, sondern wahrscheinlich eine unmögliche polizeiliche, sicherheitsbehördlichen Organisationsaufgabe.

Ich glaube, meine Damen und Herren, hier muß der richtige Mittelweg gefunden werden. Wir wissen, daß der Herr Innenminister und die leitenden Beamten seines Resorts hart und schwer daran arbeiten und dabei auch das verständnisvolle Mitwirken und die Unterstützung der Bevölkerung erwarten. Auch wir sind überzeugt, daß es dem überwiegenden Teil der Exekutivbeamten in Österreich damit ernst ist und sie auch den Wunsch haben, Freund und Helfer des Volkes zu sein. Vergessen wir nicht, und der Herr Berichterstatter hat es auch erwähnt, daß seit 1945 in Ausübung des Gendarmeriedienstes in Österreich allein 123 Gendarmeriebeamte getötet und 720 schwer verletzt worden sind. Es ist daher bedauerlich, wenn ungerechtfertigte Angriffe gegen die Exekutive erhoben werden, die die Arbeitsfreude der Beamten lähmen und ihr Ansehen untergraben.

Zu den vielen Sorgen des Innenministeriums und des Innenressorts kommt durch die ungeheure zunehmende Motorisierung die Aufgabe des sicherheitspolizeilichen Straßendienstes hinzu. Gegenwärtig muß das die Exekutive besorgen, sonderbarerweise werden aber gesetzliche Vorschriften nicht im Innen-, sondern im Handelsministerium ausgearbeitet, und auch Weisungen von dieser Stelle erteilt. Geschieht aber ein Unglück, dann wird das Innenministerium belastet.

Es wäre daher ein selbstverständliches Recht, und das soll kein Kompetenzkonflikt sein, daß man den Sicherheitsbehörden, die vom Innenministerium geleitet werden, auch das Entscheidungs- und das Weisungsrecht sowie den gebührenden Einfluß auf diese Gesetzgebung einräumt.

Die Exekutive ist eine Einrichtung, die ganz besonders des Vertrauens des Volkes bedarf, und ihr Verhalten in den 13 Jahren der Zweiten Republik beweist, daß sie dieses Vertrauen verdient hat. Und selbst in den entscheidenden Momenten hätten gehässige Kritiker keine Gelegenheit mehr, ihr Gift zu verspritzen; denn mit dem Versagen der Exekutive, die unsere Demokratie zu schützen hat, würden wir auch wesentliche Rechte der Demokratie, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse, verlieren.

Herr Präsident! Ich kann nicht versprechen, daß ich in einer Viertelstunde fertig bin. Aber ich könnte hier unterbrechen.

Präsident Böhm: Dann unterbrechen wir!

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zur Vornahme der bereits festgesetzten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die dazu eingebrochenen Entschließungsanträge.

Bei der **Abstimmung** wird den **Gruppen**

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentenstabskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

III: Kapitel 8: Äußeres, sowie

XII: Kapitel 23: Landesverteidigung, in der beantragten Fassung — Gruppe I und III mit den Abänderungen des Spezialberichtes, Gruppe I überdies unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung — die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Ausschlußentschließungen** 1 und 2 zu Gruppe I (S. 3074) werden einstimmig, die **Ausschlußentschließung** zu Gruppe II (S. 3076) wird mit Mehrheit angenommen.

Präsident Böhm: Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Probst, seine Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Probst (fortsetzend): Hohes Haus! Ich möchte mich dem zweiten Teil zuwenden und über die Staatsformen ein paar Bemerkungen machen, über die Republik, die Monarchie und über die Habsburger-Frage.

Jeder von uns Abgeordneten hatte bei seinem Eintritt in die parlamentarische Tätigkeit folgenden Eid zu leisten: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue zur Republik, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Obwohl dieses Gelöbnis die Abgeordneten aller in diesem Hause vertretenen Parteien geleistet haben, zeigt sich immer wieder, daß

manch einer von den Abgeordneten bezüglich dieses Treueides auf die Republik eine gewisse Schwäche hat. Wie wäre es sonst möglich, daß Abgeordnete der ÖVP das Wort Republik so auszusprechen pflegen, als müßten sie glühende Kohlen schlucken?

Wir Sozialisten wollen den Einfluß von Hinterbliebenen des Habsburger-Reiches in den Reihen anderer Parteien keineswegs unterschätzen oder überschätzen. Wir sind aber mit dem katholischen Innsbrucker „Volksboten“ vom 15. November dieses Jahres einer Meinung, daß heute das Bekenntnis der überwiegenden Mehrheit des Volks zur Republik fraglos ist. Das schreibt keine sozialistische Zeitung! Aber wir haben erst vor kurzem erlebt, daß der Einfluß von Monarchisten innerhalb der ÖVP doch immerhin groß genug war, um zu verhindern, daß die stärkste Partei den Feiern zum 40jährigen Jubiläum der Republik Österreich ferngeblieben ist. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist sehr bedauerlich!*) Es ist in gewissem Sinne schon bedenklich, wenn eine derartige Brückierung eines Gedenktages auch von weiten Kreisen mißbilligt worden ist. Der von mir vorhin zitierte „Volksbote“ schreibt weiter: „Es wäre unrecht, der vierzigsten Wiederkehr der Republiksgründung nicht zu gedenken.“ Das „Salzburger Volksblatt“ scheute sich nicht und schrieb zum 12. November von der „jüngsten Scheuklappenaktion der ÖVP“ und hat sie als eine Lächerlichkeit angeprangert. „Im übrigen“, so schreibt die Zeitung weiter, „sollte sich jeder Österreicher fragen, wie die ÖVP eigentlich über die Republik und ihre verfassungsmäßigen, dem Volke dienenden Einrichtungen denkt, wenn sie glaubt, den vierzigjährigen Bestand unseres Staates durch ihr Nichterscheinen ad absurdum zu führen.“ (Abg. Dr. Gorbach: *Darauf hat Pollak in der „Arbeiter-Zeitung“ bereits geantwortet!*) Dies die Kritik des konservativ-liberalen „Salzburger Volksblattes“.

Aber auch die katholische „Kleine Zeitung“ aus Graz, Herr Kollege Gorbach, vom gleichen Tag formulierte lakonisch: „Der Abwesende blieb im Unrecht.“

Sie sehen, daß Sie von Ihren monarchistischen Nahkämpfern sehr schlecht beraten waren, als Sie der Republik die gebührende Feier verweigerten. Und wenn das oberösterreichische Organ Ihrer Partei, das „Linzer Volksblatt“ vom 5. November 1958 meint: „Die Zerschlagung des Donaureiches am 12. November 1918 ist alles andere als ein Anlaß, den man zu feiern hat“, und uns Sozialisten fragt, „ob wir denn das Gefühl dafür verloren hätten, was das Volk denkt“, dann kann ich nur antworten: Das Volk

denkt, daß Sie das Gefühl nicht nur für staatsbürgerliche Ehre, sondern auch für die Tatsache verloren haben, daß sich das Rad der Geschichte niemals zurückdrehen läßt.

Aber diese offizielle Einstellung der ÖVP gegen die Republik ist übrigens recht neu. Zur Dreißigjahrfeier, nämlich am 12. November 1948, als eine parlamentarische Deputation dem damaligen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner die Glückwünsche der Volksvertreter zum Republiktag überbrachte, befanden sich unter den Gratulanten auch hohe Funktionäre der ÖVP: der Herr Präsident Kunschak, der damalige Nationalrat Viktor Müllner sowie der ebenfalls der ÖVP angehörende Parlamentsdirektor Dr. Pultar in seiner Funktion. Leopold Kunschak sagte damals in seiner Ansprache an Bundespräsident Renner: „Ihrem großen Geschick und dem Ihrer Mitarbeiter ist es gelungen, all die zahllosen Gefahren zu überwinden und der Republik den Weg ins Leben zu bereiten. Seit jenen Tagen sind dreißig Jahre ins Land gezogen. Diese dreißig Jahre waren ausgefüllt mit Sorgen und Kämpfen, die immer aufs neue gegen den Bestand der Republik anstürmten. Ohne Übertreibung und ohne Selbstdäuschung kann und muß heute festgestellt werden, daß all die Mühen und Plagen nicht umsonst gewesen sind. Die befreite Republik hat in den letzten drei Jahren eine Gesundung von Lebenswillen und Lebenskraft geäußert, die uns auf das bestimteste hoffen läßt.“ — so sagte Kunschak — „daß, wenn aus dem befreiten Österreich ein freies Österreich geworden sein wird, dieses letztere in eine Ära neuen glücklichen Lebens einmünden wird.“ Das führte zur Dreißigjahrfeier am 12. November 1948 Kunschak vor dem Bundespräsidenten Dr. Karl Renner aus. (Abg. Rosa Jochmann: *Das haben sie vergessen!*) Im Jahre 1958 hingegen kehrten die ÖVP-Angehörigen der Republik demonstrativ den Rücken, und nur wir Sozialisten und mit uns die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei erwiesen unserer Republik ihre Würdigung.

Darüber machen sich auch andere Leute viele Gedanken. Und ich zitiere wieder eine Zeitung, weil wir damit beweisen wollen, wie in Ihren eigenen Reihen zum Teil ein Unmut und zum Teil ein Unverständnis gegen Ihre offizielle Parteiführung vorhanden ist. Eine Zeitung schreibt am 14. November 1958: „Gewisse und ausschlaggebende ÖVP-Kreise haben republikanische Hemmungen, weil ein gewisser Dollfuß und seine Nachfahren noch immer nicht entsprechend ästimiert würden.“ Ich glaube, die Nennung des Namens Dollfuß erfolgte gerade in diesem Zusammenhang

nicht von ungefähr. Denn Dollfuß war es, der 1933 die Republik liquidiert hat (*Ruf bei der ÖVP: Er hat immerhin sein Leben gegeben!*), und der Name Dollfuß ist es, den der Herr Bundeskanzler leider kürzlich in seiner vielumstrittenen Rede vor der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände auch als eine Art verpflichtendes Erbe für die ÖVP reklamiert hat.

Wenn aber dieser Kreis und dieser Geist in Ihrer Partei wieder aufsteht, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Republikaner in Ihren Reihen so sehr ins Hintertreffen geraten. (*Ruf bei der ÖVP: Über die Republikaner in unseren Reihen brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen!* — *Abg. Rosa Jochmann: Weil S' keine haben!*)

Ich möchte ein historisches Wort sagen: Vergegenwärtigen wir uns einmal, wie es zum 12. November 1918 gekommen ist. Gerade deswegen, weil gestern gesagt wurde, es war nicht nur ein Gründungstag, es war auch ein Sterbetag. Die Mittelmächte, denen Österreich-Ungarn angehörte, waren militärisch damals im Jahre 1918 in einer aussichtslosen Situation. Die einzelnen Nationalitäten, in der Habsburger-Monarchie zusammengehalten, strebten auseinander und ließen sich auch durch die in letzter Minute vorgeschlagenen Reformen nicht mehr in dieser Reichseinheit halten.

Ebenso zerfiel die durch vier Kriegsjahre ausgumpfte Wirtschaft. In den Ländern überall in der Monarchie herrschten Hunger und soziale Not. War es daher verwunderlich, meine Damen und Herren, daß die fremdsprachigen Völker der Monarchie aus dem Reichsverband ausgebrochen sind und ihre staatliche Selbstständigkeit begründeten? Ist es daher verwunderlich, wenn sich das österreichische Stammvolk oder, wie es damals hieß, das deutsch-österreichische Stammvolk von der damaligen Herrschafts- und Gesellschaftsform verringt und unter der Führung fortschrittlicher Kräfte, insbesondere der Sozialdemokraten, die Republik ausriefen?

Es wird niemand bestreiten — das sagen auch wir —, daß der Wirtschaftsverband der alten Monarchie auch Vorzüge besessen hat. Aber wer wagt, zu behaupten, daß Österreichs Volk, als es die Monarchie abschüttelte, auf Dauer das Schlechtere gewählt hat? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Gerade Sprecher der ÖVP in diesem Hause tun sich innerhalb und außerhalb des Parlamentes so viel auf die sogenannte Lebensfähigkeit der Republik Österreich zugute. Und wir Sozialisten dürfen mit Stolz darin erinnern, dem neuen Leben aus den Ruinen zur Blüte verholfen zu haben. Die zweimalige Wiedergeburt der Republik ist

untrennbar mit dem Namen Karl Renner verbunden. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Und wir Sozialisten wählen lieber den Renner-Weg als die Dollfuß-Straße! (*Neuerlicher Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Rosa Jochmann: Das auf jeden Fall!* — *Abg. Marie Emhart: Wir haben den Februar 1934 nicht vergessen!* — *Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Vergessen wir nicht, daß im Jahr 1918 der letzte regierende Habsburger, Kaiser Karl, abdankte und Österreich damals für kurze Zeit ohne jede Führung war. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe.*) Erst kürzlich, am 15. November — und damit will ich auf die Habsburger-Frage überleiten, — hat der katholische „Innsbrucker Volksbote“ folgendes Urteil gefällt: „Treulos nicht nur,“ — so schreibt er — „sondern wehrlos handelten die meisten Paladine des Reiches, die Günstlinge des Hofes, die sich als Bevorzugte im Widerschein der Krone gesonnt hatten, nun aber den Kaiser schmählich im Stich ließen.“ Und da gibt es heute noch, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts insbesondere in den Reihen der ÖVP Leute, die diese mittelalterliche Höflings- und Günstlingswirtschaft wieder herbeisehnen und klagen, daß die Sozialisten mit der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung davon nichts mehr wissen wollen.“ Ja, wir wollen wirklich nichts mehr wissen davon.

Und was die Republik Österreich betrifft, so kann sich wirklich niemand beklagen, daß hier nicht Toleranz bis zum Äußersten geübt wird. Es gibt in unserem Lande ganz öffentlich eine Anzahl Vereine, die eine Restauration der Monarchie anstreben, vor allem die „Monarchistische Bewegung Österreichs“. Diese Monarchistenclubs dürfen Versammlungen abhalten und veranstalten, Zeitungen herausgeben, soviel sie Lust und Geld dazu haben. Sie dürfen, wie jüngst in einer Kundgebung der „Monarchistischen Bewegung Österreichs“ in Graz — und ich zitiere die „Südost-Tagespost“ — die Forderung nach einer neuen monarchistischen Staatsform erheben, in der „nicht dem Gesetz als solchen“ — wird dort kompliziert gesagt — „sondern dem Recht und hier wieder erstens dem Naturrecht als Gott gewollte Ordnung“ das Pramat zukommen sollte. Soweit die „Südost-Tagespost“. Aber was soll sich ein normaler Staatsbürger unter diesen Phantastereien vorstellen?

Ja, die Republik war sogar so tolerant, daß eine Feier für den Habsburger Karl V. gleichsam als eine Gegenkundgebung gegen den 12. November abgehalten werden konnte, mit dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Drimmel als Redner. Die Frage erhebt sich: Wozu eine monarchistische Bewegung, wozu ihre Ak-

tivität, wenn sie nicht eine Änderung der republikanischen Staatsform erreichen will? (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ein ÖVP-Abgeordneter hat im Budgetausschuß das Verlangen gestellt — jetzt erinnere ich mich, es war der Herr Kollege Sebinger, ich habe diese Forderung in ähnlicher Form erhoben —, das Vereinsgesetz zu novellieren, um Vereine verbieten zu können, „deren staatsfeindlicher Charakter nachträglich zutage tritt“ wie er wörtlich sagte.

Trifft das nur auf sogenannte neonazistische, trifft das nicht auch auf neomonarchistische Vereine zu? (Abg. Ferdinanda Flossmann: Sehr richtig!) Und ein Staatsschutzgesetz, das in Ihren Reihen, meine Damen und Herren, oft verlangt wird — auch vom Herrn Kollegen Sebinger oder vom Herrn Staatssekretär Grubhofer —, vielleicht mit einer anderen Variante, müßte ein solches Staatsschutzgesetz nicht auch ein Verbot der Republik feindlich gesinnten Vereine erfassen? Es müßte doch dazu kommen! (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Was wollen Sie von der ÖVP, wenn Sie die Republik ablehnen? Eine Änderung der Staatsform? Warum sind Sie dann nicht für die Republik? Dann sagen Sie: Wir sind für eine Monarchie! (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie sagen: Keine Experimente in Wirtschaft und Politik! Ist das nicht ein Experiment? Sie widersprechen sich! Monarchistischer Eifer und monarchistische Eiferer schaffen politischen Unfrieden in Mitteleuropa und Mißtrauen (lebhafter Widerspruch bei der ÖVP), da noch immer nach wie vor der Artikel 10 des Staatsvertrages gilt! Wozu das alles? Die neutrale Republik Österreich soll in der europäischen Politik ein stabiles Element bleiben und nicht ein labiles! (Abg. Harwalik: Was konstruieren Sie denn da! — Abg. Marchner: Der getretene Monarchist meldet sich schon! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Zwischenrufe in allen Ehren, aber wenn alle zugleich Zwischenrufe machen, hat es keinen Sinn! (Abg. Ferdinanda Flossmann: Weil wir empört sind, machen wir Zwischenrufe!)

Abgeordneter Probst (fortsetzend): Es ist bemerkenswert, daß Dr. Otto Habsburg selbst vielleicht einzusehen scheint, wie wenig Interesse an der Habsburger-Monarchie Österreich in Wirklichkeit hat, denn in der „Presse“ vom 9. November dieses Jahres würdigte er eigentlich uneingeschränkt die Leistungen der Republik in den letzten 40 Jahren und hat dort einen langen Artikel darüber geschrieben. Ich frage: Was will er dann noch? Er will sich politisch betätigen.

Ich möchte zuerst noch eine andere Frage klären, weil oft gesagt wird: Ja, aber in anderen Ländern Europas sind die Sozialisten, Sozialdemokraten für Monarchien und für den König oder vielleicht für den Kaiser. O ja! (Zwischenrufe.) In anderen Ländern Europas sind die Sozialisten dadurch für die Monarchie, daß sie einen Eid schwören und dort nicht darauf ausgehen, die konstitutionelle Monarchie umzubringen und eine andere Staatsform hinzusetzen. Ja, aber der Unterschied, meine Damen und Herren, ist der: In konstitutionellen Monarchien legen Sozialisten, Sozialdemokraten den Eid auf die konstitutionelle Monarchie ab, Sie aber leisten den Eid auf die Republik und halten ihn nicht ein! (Abg. Harwalik: Das ist doch unerhört, so etwas! — Anhaltende Zwischenrufe.) Dann beweisen Sie das Gegenteil! (Abg. Harwalik: Selbstverständlich!) Dann treten Sie in Ihrer Partei gegen jene auf, die nicht bereit sind, den republikanischen Eid zu leisten! (Abg. Altenburger: Dann gehen Sie aus der Koalition heraus und von der Regierung weg, wenn Sie in uns eine unverlässliche Partei sehen! Das ist eine Gemeinheit, so etwas! Beleidigen lassen wir uns nicht! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ferdinanda Flossmann: Gerade deswegen müssen wir ja in der Koalition bleiben! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)

In dieser Staatsform Monarchie (Abg. Altenburger: Beleidigen lassen wir uns nicht von Ihnen!) in den anderen Ländern Europas, in Nordeuropa und in Westeuropa, dort hat sich der Aufstieg der Arbeiterklasse vollzogen, und wir sind stolz darauf, daß dort in dieser Monarchie die Arbeiterklasse den sozialen Aufstieg vorgenommen hat! (Abg. Altenburger: Dazu haben Sie kein Recht! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Treten Sie aus der Regierung aus, wenn Sie uns als unverlässlich bezeichnen! — Abg. Harwalik: Herr Abgeordneter Probst, was bezeichnen Sie mit dieser Rede?) Herr Nationalrat, ich komme schon noch darauf zurück! (Abg. Ferdinanda Flossmann: Als Schützer bleiben wir in der Koalition! Wenn das Parlament nicht einmal eine Republikfeier abhalten kann, dann werden wir die Republik schützen! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.)

Der Herr Nationalrat Kranebitter hat sich in diesem Haus anlässlich einer Debatte über die Menschenrechtskonvention ... (Abg. Altenburger: Wir beleidigen Sie auch nicht! — Anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei den Sozialisten.) Der Herr Nationalrat Kranebitter hat sich in diesem Hause in der Debatte über die Menschenrechtskonvention ereifert ... (anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegen-

rufe bei den Sozialisten.) Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Altenburger (*Abg. Altenburger: Fragen Sie lieber nicht!*): Als der Herr Abgeordnete Kranebitter hier in der Debatte über die Menschenrechtskonvention geredet und über die Landesverweisung der Habsburger gesprochen hat (*Abg. Altenburger: Fragen Sie den Kranebitter, aber nicht mich!*), da haben Sie — ich habe genau hingesehen (*Abg. Altenburger: Das ist noch nicht die ÖVP!*) — auch Beifall geklatscht. Und Ihre ganze Fraktion! (*Abg. Altenburger: Das ist nicht verboten in einer Demokratie! Ich kann Beifall klatschen, wann ich will!* — *Abg. Eibegger: Das war eine Demonstration!*)

Es ist bekannt, und ich möchte zu dieser Frage die Bemerkung hinzufügen, daß die in Österreich lebenden Angehörigen der Familie Habsburg Zeugen dafür sind, daß jeder von ihnen ungehindert die Grenzen der Republik überschreiten und sich hier niederlassen kann, wenn er auf Ansprüche und Vorrechte verzichtet. (*Abg. Lola Solar: Mehr verlangt Otto Habsburg nicht!* — *Abg. Ferdinand Flossmann: Er verlangt mehr!* *Ich kann Ihnen schon heute sagen, was er verlangt!* *In einem versiegelten Brief gebe ich Ihnen das!*) In diesem Punkt — das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Honner sagen — hat sich an der Rechts- und Verfassungslage nichts geändert. Und ich sage auch hier, daß wir Sozialisten keine parteipolitischen Verhandlungen auf diesem Gebiete geführt haben. Die Familie Dr. Otto Habsburg durfte bisher deshalb nicht nach Österreich einreisen, weil Dr. Otto Habsburg seinen Verzicht nicht ausgesprochen hat. Und ich glaube, uns kommt eine österreichische Initiative nicht zu. (*Zwischenrufe der Abg. Grete Rehor.*) Das muß er tun. Ja, das ist die Verfassungs- und die Rechtslage, Frau Kollegin! Und ohne jede weitere Bedingung kann er kommen, wenn er diese formelle Verzichtserklärung unterzeichnet. (*Abg. Dr. Kranzmayr: Das hat auch der Herr Bundeskanzler an Dr. Otto Habsburg geschrieben!* — *Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*)

Daß wir Sozialisten auf diese Feststellung so großen Wert legen, wird man verstehen, denn wir lieben diese Republik. Wir haben vom Jahre 1918 an für sie so viel geleistet, gemeinsam mit den republikanischen Männern und Frauen auch anderer Parteien. Und wer läßt ein so großes Werk, für das so viele ihr Herzblut gegeben haben, von einem kleinen Kreis politischer Geisterbeschwörer zerstören? Wir Sozialisten gehen mit einer Volksfeier für die Republik in die Stadthalle des 20. Jahrhunderts. Wir sammeln kein Geld für die Zinnpesel der Kapuzinergruft! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger.*) Da muß man mir zeigen, was er gesagt hat. Ich höre nichts, wenn alles schreit! (*Abg. Altenburger: Warum wird ein Abgeordneter nicht zur Ordnung gerufen für die Beleidigung?*) Da muß man mir zeigen, was er gesagt hat! (*Abg. Altenburger: Er hat als Abgeordneter gesprochen! Das Protokoll wollen wir sehen!*) Das Protokoll bitte ich sich anzusehen und mir zu zeigen! Dann werde ich alle, die beleidigt haben, zur Ordnung rufen. (*Abg. Altenburger: Ich lasse mich hier nicht beleidigen!*) Aber ich bitte, jetzt nicht zu krawallisieren, ich bitte um das Protokoll, dann reden wir weiter! Jetzt muß Ruhe sein! (*Abg. Altenburger: Das Protokoll wollen wir sehen!* — *Abg. Ferdinand Flossmann: Das können Sie dann ohnehin lesen!* — *Abg. Altenburger: Das lassen wir uns vom Abgeordneten Probst hier im Hause nicht bieten!* Ich lasse mich vom Abgeordneten Probst nicht vorwerfen, daß ich meine verfassungsmäßige Pflicht nicht erfülle! Das kann er woanders sagen, in einer Versammlung! Eine Frechheit ist so etwas! — *Anhaltende Rufe und Gegenrufe.* — *Abg. Altenburger: Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen den Schutzbund vorwerfen würde?* Ich lasse mir den Vorwurf nicht bieten, daß ich hier meine verfassungsmäßige Pflicht nicht erfülle! — *Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Altenburger: Herr Präsident, ich lasse mir das nicht bieten!*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da der Beginn meiner Ausführungen nicht, wohl aber vielleicht die Mitte meiner Rede dennoch die Möglichkeit zu erneuten Zwischenrufen geben wird, darf ich nun vielleicht mit meinen Worten beginnen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Sanft wie eine Taube!*)

Wenn ich im Kapitel Inneres zu den Problemen der von uns geforderten freiheitlichen Demokratie spreche, so mögen einzelne der jetzt geäußerten Gedankengänge vielleicht auch in einer Generaldebatte oder vielleicht zum Kapitel Oberste Organe passen. Das Wahlrecht zum Beispiel gehört aber eindeutig zum Kapitel Inneres, und daher sollten auch Fragen einer freiheitlichen Demokratie, die mit dem Wahlrecht ja innig zusammenhängen, hier erörtert werden.

Man kann sich eine Polemik über das gegenwärtige Wahlrecht an sich erleichtern, indem man jene offensichtlichen Unrechtstatbestände unterstreicht, die in der falschen Auswertung der Stimmen liegen. Das ist schon seinerzeit vom Herrn Kollegen Mark, es ist seinerzeit von vielen anderen Rednern getan worden. Ich

meine freilich hier weniger jene Gedanken-gänge, die der Herr Abgeordnete Fischer geäußert hat. Nicht so sehr also die Frage der Bevorzugung kinderreicher Wahlkreise, denn es besteht wohl ein fundamentaler Unterschied, ob man familienpolitische Ge-sichtspunkte anwendet, oder — um in Herrn Fischers Ideen zu verweilen — etwa den Viehreichtum privilegiert. Freilich, in den Oststaaten sind zweifelsohne alle Stimmen gleichviel wert — hier hat er recht —, nämlich überhaupt nichts. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger. — Abg. Probst: Ich werde mich noch entschuldigen, wo ihr mich eingesperrt habt! — Abg. Altenburger: Was heißt „ihr“? — Abg. Ferdinanda Flossmann: Recht hat er! Wahr ist es!*)

Wenn man dort etwa den Haußkätzchen ... (*Anhaltende Unruhe.*) Ich bin bei den Haußkätzchen, und Sie streiten noch immer. Friedlicher kann man es doch nicht machen. Ich habe sogar ein anderes Wort zu sagen vor-gehabt; ich habe es gestrichen. (*Abg. Alten-burger: Wir sind mit Probst gerade in Unter-handlungen!*) Also eine zwischenparteiliche Verhandlung. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Eine Koalitionsverhandlung nennt man das! — Lebhafte Heiterkeit.*)

Ich darf wiederholen: Wenn man dort etwa den Haußkätzchen — und ich hoffe, daß dieses Beispiel doch wirklich zum Frieden zwischen Ihnen führen muß — ein Wahlrecht zuteilen würde, so hätte dies sicher auf das 99 prozentige Ergebnis drüben im Osten keinerlei Einfluß.

Herr Kollege Fischer hat sicher, vielleicht mit Unlust, aber mit großem Interesse, Boris Pasternaks „Dr. Schiwago“ gelesen. Darin finden sich, ich glaube aus dem Munde eines Sowjetoffiziers, einige interessante Stellen über die Bedeutung von Wahlen jenseits des Eisernen Vorhangs. Ich widme ihm und den übrigen Herren dieser Fraktion im Geiste dieses Werk und diese Stellen und empfehle es ihrer besonderen Aufmerksamkeit. (*Abg. Honner: Vielleicht reden Sie auch über die Wahlen in der Hitler-Zeit!*) Herr Kollege, es dürfte Ihnen bekannt sein, daß ich, als die Hitler-Zeit in Österreich begann, gerade meine Volljährigkeit erreicht hatte. Ich habe das damalige Wahlsystem weder geschaffen noch irgendwo verantwortlich mitgetragen.

Es ist begreiflich, daß nach so langen Zeiten der Ausschaltung wirklich demokratischen Lebens und nach der Wiedereinführung der Demokratie — leider in Gestalt einer Koali-tionsfarce — heute in breiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefe Unlust am Staat, an der Politik als solcher besteht. Die Frage nach dem Verhältnis des Staatsbürgers zu seinem Land

führt damit in einen zentralen Punkt des öffentlichen Lebens. Ist dieser Staatsbürger Untertan, ist er Befehlsempfänger der Koali-tion, oder ist er wirklich Träger und Gestalter der staatlichen Ordnung?

Lassen Sie sich, wenn wir etwas in die Tiefe gehen, von irgendwelchen Wahlergebnissen nicht täuschen. Die 90 Prozent und mehr, die das letztemal die Koalition wählten, haben dennoch in ihrer großen Mehrheit keine wirkliche innere Beziehung zu Regierung und Staat. Fast alle Staatsbürger kommen sich dem Staat gegenüber machtlos, verloren vor und stehen — und das ist sehr bedauerlich! — dem öffentlichen Leben, im Grunde genommen, völlig oder fast völlig gleichgültig gegenüber. Eine Opposition wird oft gerade deswegen nicht unterstützt, weil man das Gefühl hat, daß ohnedies alles umsonst ist. Außerdem: Opposition bedeutet Wagnis, bedeutet Aus-schluß von Privilegien, und gerade hier liegt einer der gefährlichsten Krisenherde der heutigen Demokratie.

Nicht nur, daß unser Wahlsystem jede Opposition erschwert — darüber ist heute, gestern, vorgestern gesprochen worden —, daß durch den starren Koalitionsvertrag jede wirklich fruchtbringende Diskussion in jenen Körperschaften ausgeschaltet ist, denen nach der Ver-fassung ja die Willensbildung obliegt, in Wahrheit wird auch der Bürger, gehört er nicht einer der beiden Koalitionsparteien an, nicht selten benachteiligt. Er sieht nach dem Zusammenbruch so vieler Idealismen in der immerwährenden Folge von Bürgerkriegen und Umbrüchen der Vergangenheit heute keine Notwendigkeit mehr, um seiner politischen Überzeugung willen, also um seiner Auf-fassung über das öffentliche Wohl willen, Nachteile in Kauf zu nehmen.

Ebenso wie mein Kollege Dr. Kandutsch in seiner Rede über die verstaatlichte Industrie auf Strukturprobleme eingegangen ist und auch damals ein verhältnismäßig leeres Haus vor sich hatte — denn gerade Strukturprobleme interessieren bedauerlicherweise anscheinend wenig, Kampfszenen anscheinend viel mehr — und den beiden großen Parteien vielleicht nicht ausdrücklich, aber inhaltlich sehr richtig den Vorwurf machte, daß ihre Debatte — Gemeinwirtschaft ja oder nein, Volksaktien ja oder nein und ähnliches — doch am Ober-flächlichen haftet, so möchte auch ich darauf hinweisen, daß die Politik bei der Regierungs-partei dem gesellschaftlich-sozialen Struk-turwandel der letzten Jahrzehnte nicht oder nicht immer Rechnung trägt.

Der einzelne Staatsbürger, massiv von der Umwelt beeinflußt, die mit Radio und Fern-sehen heute bereits bis in den engsten Familien-

kreis vordringt, fühlt sich im Grunde vereinsamt. Er sieht sich mehr denn je nur als kleines und kleinstes Rädchen in einem riesigen Triebwerk an. Nach den ewigen politischen Verfolgungen der letzten Jahrzehnte versucht er, durch Anpassung sich zu sichern. Er ist nicht mehr bereit, angesichts der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Katastrophen unseres Jahrhunderts politische Verantwortung zu tragen. Und unter der Maske der Demokratie machen sich laufend beide Regierungsparteien schuldig, diesen inneren Auslaugungsprozeß zu fördern, den Menschen den Rest von Zivilcourage, von Common sense zu nehmen.

Ich kann es mir, meine Damen und Herren, ersparen, noch ausführlich etwa auf das Problem des Volksbegehrens, das wir so lange vermissen, einzugehen. Der Erstredner meiner Fraktion, Professor Pfeifer, hat dies bereits ebenso beleuchtet, wie wir beide zur notwendigen Wahlreform gesprochen haben. Über die schweren Mängel der Polizeiorganisation, besonders über das Fehlen einer Zentralstelle, die Blutverbrechen behandelt, über Flüchtlingsfragen oder solche der Heimkehrerfürsorge hat ebenfalls mein Klubkollege bereits ausführlich referiert. Er hat das dringliche Problem der Rückgabe des Turnvereinsvermögens umfassend behandelt.

Erlauben Sie mir, daß ich in diesem und überhaupt im generellen Zusammenhang noch ein heißes Eisen berühre; es ist die Frage des sogenannten Neonazismus in Österreich.

Der Abgeordnete Sebinger der Österreichischen Volkspartei hat dem Abgeordneten Honner der Kommunistischen Partei geantwortet — meiner Ansicht nach zu Recht —: „Wenn man selbst im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen.“ Er hat deswegen recht, weil heute in den Oststaaten ein blutiger Terror herrscht, von Ungarn beginnend bis ins äußerste China, weil heute dort Blutregimes Millionen von Menschen in Haft setzen. Es fällt mir daher leicht, mich überhaupt über die Angriffe von dieser Seite hinwegzusetzen. Es fällt mir aber fast schwer, denn es könnte mißverstanden, als eine Art Entschuldigung nach dieser Seite hin betrachtet werden, wenn ich Ihnen nun jene Erklärung des Bundesparteivorstandes der Freiheitlichen Partei nochmals zur Kenntnis bringe, die Sie in Ihren Zeitungen bewußt unterdrückt haben, die aber immerhin in den Zeitungen, die überparteilich und unpolitisch sind, da und dort ausführlich behandelt wurden.

Der Bundesparteivorstand der Freiheitlichen Partei hat in seiner letzten Sitzung die in Reden von Abgeordneten beider Regierungsparteien enthaltene Verleumdungskampagne,

die Verdächtigungen hinsichtlich rechtsradikaler oder gar staatsfeindlicher Tendenzen und die damit verbundene Denunziation der Freiheitlichen Partei aufs nachdrücklichste als mit den Tatsachen in Widerspruch stehend zurückgewiesen. Die Freiheitliche Partei bekennt sich — übrigens ebenso wie immer schon seit ihrer Gründung — zur Republik Österreich und steht auf dem Boden der Bundesverfassung und der Gesetze der Republik, wenn sie auch von der Notwendigkeit grundlegender Reformen auf verfassungsmäßigem Wege überzeugt ist. Sie weist daher mit Nachdruck Unterstellungen zurück und erblickt darin nur den heimtückischen Versuch, im Wahljahr durch Lüge und Verleumdung Stimmung gegen die Freiheitliche Partei zu machen.

Es ist unserer Auffassung nach angesichts zahlreicher aufreizender Vorkommnisse im Lager anderer politischer Parteien eher angezeigt, sich mit den dortigen Erscheinungen zu beschäftigen, als mit Ablenkungsmaßnahmen vielleicht vor dem strengen Urteil der Wählerschaft zu flüchten. Der gesunde Sinn der österreichischen Bevölkerung wird sich aber von der richtigen Beurteilung durch solche Methoden kaum ablenken lassen.

Die Freiheitliche Partei weiß sich durchaus einig mit allen sie unterstützenden Kräften, wenn sie sich von unverantwortlichen Aktionen und Bestrebungen eines auch zahlenmäßig überhaupt nicht erwähnenswerten Kreises einzelner radikaler Elemente außerhalb der Freiheitlichen Partei nachdrücklichst distanziert. Diese Kreise stehen bekanntlich ohne jeden Anhang und Widerhall in der Bevölkerung, vielleicht sogar im Dienste volks- und staatsfeindlicher Hintermänner.

Die Freiheitliche Partei verwahrt sich daher dagegen, wenn Bestrebungen oder Aktionen solcher Einzelgänger den Freiheitlichen in die Schuhe geschoben und zum Anlaß von Verdächtigungen gemacht werden. (Abg. Doktor Neugebauer: Dann distanzieren Sie sich auch von Ihren Redakteuren!)

Diese Erklärung wurde vom Bundesobmann gegeben, sie wurde vom Parteivorstand einstimmig genehmigt und steht in der heute erschienenen „Neuen Front“. Ich kann mich daher nicht von den Redakteuren distanzieren, die nur das hier geschrieben haben, was eben jetzt von mir gesagt worden ist. (Abg. Doktor Neugebauer: Aber von den Grobheiten! So wie im „Stürmer“! Das ist derselbe Ton!)

Ich distanziere mich aber von anderen Dingen. Sehen Sie, Herr Kollege: Seinerzeit hat der große Bürgermeister Wiens Lueger angeblich gesagt: „Was ein Jud' ist, das bestimme ich!“ Und heute haben Sie in der

Koalition die Tendenz, zu sagen: „Was ein Nazi ist, das bestimmen wir!“ Wenn die einen einen Standartenführer auf ihren Listen aufstellen, dann ist es kein Nazi, wenn die anderen etwa in Kärnten manche Mitarbeiter haben, die die geteilte rechte Hand nur mit Mühe heruntergebracht haben, so sind auch das keine Nazi. Wenn aber bei uns irgendwo ein kleiner Marschierer auftaucht, dann ist dies der Beweis: Hallo, wir haben wieder die Neonazi! Wenn man bei euch kratzt, kommt es braun heraus! (Abg. Dr. Neugebauer: *Der Ton macht die Musik!*)

Herr Kollege, wie ist es denn in Wahrheit? Wenn man bei den wenigen kleinen Gruppen der rechtsradikalen Extremisten kratzt, dann kommt euer oder euer (*Redner zeigt nach rechts und nach links*) Geld heraus. Die sind nämlich in Wahrheit von links oder von rechts subventioniert, um bei uns Schwierigkeiten zu machen; das ist die Tatsache. Wenn man dort kratzt, schimmert es hinter der brauen Fassade schwarz oder rot hervor. Sie arbeiten im Interesse der anderen und versuchen dann, uns irgendwie schlecht zu machen.

So findet sich beispielsweise in der heute schon zitierten, der ÖVP nahestehenden Zeitung „Der Aufbruch“, die wir eben heute vormittag bekommen haben, folgende Unterstellung auf Seite 7: „... der offen neonazistischen Freiheitlichen Partei“. Meine sehr Verehrten! Damit dient man nicht Österreich, damit liebdienert man vor Moskau. Wenn der Herr Innenminister sich beispielsweise bei der Auflösung eines Vereins, der gar kein SS-Treffen in Salzburg machen wollten, sondern ein Europatreffen, eines Vereines, mit dem wir aber in keinerlei direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, in seinem Auflösungskreis auf einen Wortlaut stützt, den der Verband der Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland bringt, ein Verein, der von der Bonner Regierung als kryptokommunistisch behandelt wird, so ist auch das im Grunde eine Liebedienerei vor Moskau, genau wie dieser zitierte Satz im „Aufbruch“. Denn vor kurzem hat Radio Moskau, sich auf derartige österreichische Zeitungen stützend, von einem „Wiederaufleben“ des Neonazismus, des Militarismus und ähnlicher Dinge in Österreich gesprochen.

Jeder von Ihnen weiß, daß, während im Osten Hunderttausende in Kerkern, Millionen in Straflagern, Tausende vor Bluturteilen stehen, in Wirklichkeit vielleicht einige Radikalinski hier Unsinn machen, die doch zahlenmäßig und auch ideenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht fallen!

Es ist außerdem interessant, daß die Aufgliederung, die Aneinanderfolge der Zeitungen, die wir heute von dem Abgeordneten Honner

von der Kommunistischen Partei zitieren hörten, Zeitungen, die angeblich neonazistisch schreiben, in dem gleichen ÖVP-Organ, das wir heute erhielten, „Der Aufbruch“, geradezu taxativ aufgezählt wird.

Es hat der Herr Abgeordnete Probst vor mir gesprochen und einen merkwürdigen und bedauerlichen Zusammenhang festgestellt, einen Zusammenhang zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei in manchen Dingen, die heute, ich glaube, an der Polizeiverwaltung kritisiert worden sind. Ich bedaure noch mehr, wenn ich einen Zusammenhang konstatieren muß zwischen dem, was hier die äußerste Linke gesagt hat, und der unverschämten Behauptung, es gebe eine „offen neonazistische“ Freiheitliche Partei. Denn Sie wissen sehr genau: mit dieser Unterstellung diffamieren Sie uns, mit dieser Unterstellung verhindern Sie Tausende von Menschen, die unter Angstkomplexen leiden, sich politisch zu uns zu bekennen, weil sie glauben, sie werden wiederum registriert, weil sie glauben, sie werden wieder in ihrer materiellen sozialen Existenz vernichtet.

Ich erinnere mich, daß im letzten Finanz- und Budgetausschuß der Herr Abgeordnete Migsch über gewisse politische Druckmittel und Bevorzugungen geklagt hat, die von Seite der Österreichischen Volkspartei angeblich irgendwo — ich habe die Beweise nie gesehen, er hat aber davon gesprochen — gebraucht wurden; Zollwache und ähnliches. Ich erinnere mich, daß ihm von seiten der Volkspartei entgegengehalten wurde: Was ist mit diesem und jenem Fall, von Gräf & Stift über den albanischen Doktor da unten in Kärnten, und so weiter? Es gab also hier ein sich gegenseitiges Entgegenhalten von Beschuldigungen: Ihr terrorisiert politisch, und ihr terrorisiert politisch!

Ist es da nicht ein wenig grotesk, wenn Sie sich unterfangen, uns Demokratie lehren zu wollen? Wir, die wir heute in der Freiheitlichen Partei die Verantwortung tragen — und unser Bundesobmann ist knapp jünger als ich —, wir haben politische Verantwortung weder vor noch unter noch nach Hitler getragen. Diejenigen, die bei Ihnen heute politische Verantwortung in der ersten Linie tragen, sie haben die zweite Garnitur gestellt oder die dritte zu der Zeit, als ich Mittelschüler, zur Zeit, als ich Student war. Der eine war Sekretär der Sozialdemokratischen Partei, und der andere war Handelsminister, der nächste unter den heutigen Ministern war Hochschulführer, der vierte war wiederum in der Vaterländischen Front ein Funktionär, es war kurzum die zweite oder dritte Rangklasse in der Zeit vor dem oder im Ständestaat.

Wie war denn die Demokratie, als ich ein junger Mann war? Ich erinnere mich, daß Herr Dr. Weißmann von Kärnten hier einmal darüber gesprochen hat und, ich glaube, sehr mißverstanden wurde. Es wurden damals sehr viele Zwischenrufe, vor allem von der Linken, gemacht. Er ist etwa meines Alters, ich glaube, er ist eine Idee älter als ich. Was er gesagt hat, war nicht unrichtig. Es war eine Zeit der Bürgerkriege, eine Zeit des gegenseitigen Schießens, am Schluß sogar mit Kanonen, zuerst mit Revolvern und Gewehren, eine Zeit, wo im Parlament die Tintenfässer flogen. Eine Zeit, wo jeder kluge Vorschlag, der etwa von sozialdemokratischer Seite kam, sofort bei der Mehrheit des Hauses verfiel, oder jeder kluge Vorschlag, der etwa vom Landbund, den Großdeutschen, den Christlich-sozialen kam, sofort von den Sozialdemokraten abgelehnt wurde; nur infolge der sogenannten Polarisierung, das heißt: Auf jeden Fall gegeneinander!

Ich glaube, daß es unbillig und unrichtig ist, wenn von jenen politischen Parteien, die von Garnituren geführt sind, die jedenfalls in der Ersten Republik uns Demokratie nicht vorgelebt haben, uns Jüngeren heute gewissermaßen gesagt wird: „Schaut auf uns, ihr müßt uns folgen, wir sind die wahren Demokraten!“

In diesem Zusammenhang auch ein Hinweis auf eine Kritik in der „Wiener Zeitung“, die die „Presse“ sehr richtig mit „Abwegige Kritik“ überschreibt. Die amtliche „Wiener Zeitung“, deren Aufgabe als amtlicher Publikation es meiner Ansicht nach schon kaum ist, die Koalitionsparteien als solche zu verteidigen — sie hat den Staat zu verteidigen, sie hat zu berichten, aber sie hat an sich innenpolitisch sich möglichst herauszuhalten —, versucht nun, ich würde sagen, sie unterfängt sich, die Vertreter einer anderen als der offiziellen Meinung als schlechte Patrioten zu diffamieren. Das ist eben der Trick, der vor allem vor jeder Wahl gespielt wird! Es ist unfaßbar, wie das in die Bevölkerung eingedrungen ist. Ich selbst habe es erlebt. Sie werden jetzt grinsen über diese Bemerkung: In einer Bombengeschädigten-Versammlung sagt in einer Gruppe von Menschen jemand — ich stand knapp daneben —, der mich nicht kennt, als von dem Obmann der Bombengeschädigten, Josef Gredler, einem über tausend Ecken mit mir verwandten Herrn, gesprochen wird: Die meinen jetzt den Bomben-Gredler und nicht den Nazi-Gredler. Und unter dem Nazi-Gredler war ich verstanden. Das war zur gleichen Zeit, als rechtsradikale Elemente wahrscheinlich mit Ihrer finanziellen Unterstützung in einer Versammlung, an der ich

teilnahm, beim Wimberger Flugblätter gegen mich geworfen haben. Diese Diffamierung hat also tatsächlich weit um sich gegriffen!

Zurück zur „Wiener Zeitung“. Sie sagt, man muß jene in die Schranken weisen, die zwar beim Aufbau der Zweiten Republik abseits standen, sich aber jetzt die Freiheit nehmen, an jenen Kräften abträgliche Kritik üben, die damals positiv wirkten. Beim Aufbau der Zweiten Republik sind sicherlich viele Menschen abseits gestanden, denn Sie haben ja unter anderen 600.000 „Ehemalige“ politisch entrichtet. Es waren unter anderen viele Hunderttausende junger, aber auch älterer Soldaten in den Gefangenenglagern. Schließlich haben Sie vor allem geradezu systematisch der jungen Generation die Mitarbeit vergällt oder zurückgewiesen.

Man könnte dazu auch den Vorstoß der Vorarlberger Akademiker zitieren, die kürzlich verlangt haben, Proporz unter Strafsanktion zu stellen. Auch das ist ein Vorstoß in Richtung einer echten Demokratie, wie wir sie wollen. Aber ich kann heute schon weissagen: Auch dieser Schritt wird nichts nützen. Es wird der Proporz bleiben, es wird die Diffamierung gegen uns bleiben, weil es sich ja so schön auf dem Sessel sitzen läßt, wenn man über den politischen Gegner in einer Weise herfällt, gegen die eine Verteidigung schwierig ist. Zumal wir die Mittel dazu ja kaum haben, uns entsprechend zu stellen, und wo man weiß: lügt man nur feste, dann gibt es Hunderttausende, die Angst haben, zu diesen Diffamierern zu stoßen.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß wir alle bemüht sein sollen, ein echtes demokratisches Freiheitsbewußtsein in unseren Mitbürgern zu wecken und zu stärken. Wir sehen die Grundlagen eines echten demokratischen Gemeinschaftslebens in der Verfassungswirklichkeit, an der es in Österreich, wie Sie mir selbst zugeben müssen, mangelt, und im Freiheitsbewußtsein des einzelnen. Auch hier wird wiederum von der Koalition viel gesündigt. Die Stellung des Staatsbürgers, jedes Staatsbürgers, der erwachsen und wahrmündig ist, soll die eines Trägers und Gestalters der staatlichen Willensbildung sein. Rechtlich ist ihm das auch gesichert, in Wirklichkeit aber weder durch das Wahlgesetz gerecht gewährleistet noch auch immer in der Praxis echt gegeben. Dies spürt der Staatsbürger. Er steht mit einer Mischung von Verdruß und Unlust dem Staat gegenüber, und trotz der verfassungsmäßigen Garantien fühlt er sich irgendwie fremden Mächten ausgeliefert, denen er als Kleiner nicht entgegenstehen kann.

Und dann wirft sich die Frage auf — hier wieder in der Struktur hineingesehen —, ob nicht die Mehrzahl unserer Mitbürger längst den Wunsch verloren hat — einen Wunsch, der die Grundlage jeder Demokratie darstellt —, Träger und Gestalter der staatlichen Willensbildung zu sein. Es ist nicht nur den Epochen der vergangenen Totalitäten zuzuschreiben, daß wir eine solche politische Ermüdung feststellen müssen, eine Flucht aus der Verantwortung, die die Existenz eines demokratischen Staates in Wahrheit in den Wurzeln trifft. In der oberen Tünche nicht. Da sind die 96 Prozent Wahlbeteiligung vorhanden. Aber es ist eine Wahlbeteiligung von wenigstens 90 Prozent im Grunde genommen Gleichgültiger.

Während die In- und Auslands presse nicht selten von der großen Stabilität der politischen Verhältnisse in Österreich schwärmt, geht diese Stabilität im wesentlichen darauf zurück, daß der Durchschnittsbürger gar nicht mehr am politischen Geschehen mitmacht, ja nicht mehr mitmachen will. Er wählt automatisch die einen, wenn er die Mehrheit der anderen verhindern will, ohne daß er bei der Abgabe des Stimmzettels an sich schon ein positives Konzept hat.

Natürlich ist ein solches Regieren bequem. Es ist bequem, in einem Achterausschuß zu regieren, den es ja, wie Sie wissen, rechtmäßig gar nicht gibt. In einem verfälschten Wahl system läßt sich auch leicht operieren, wenn die einen eben doppelt, ja dreifach so viele Stimmen brauchen für einen parlamentarischen Sitz wie die anderen. Es läßt sich auch mit einem zwar frei gewählten, aber seine demokratische Verantwortung gar nicht ausspielen den Parlament leicht regieren, einem Parlament, das zu einem Befehlsempfänger der Koalition degradiert wurde. Eine freiheitliche Demokratie, meine sehr Verehrten, ist immer mühselig. Wir sollten aber die Bereitschaft dazu aufbringen, denn sie ist ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe überhaupt, ein Teil der geistigen Verteidigung gegenüber dem Kollektivkonzept des Ostens.

Die Rede meines Kollegen Dr. Kandutsch wird die Objektiven unter Ihnen — soweit sie sie gehört haben — sicherlich davon überzeugt haben, daß ein geistiges Konzept auf dem Gebiet der Wirtschaft etwa oder der Sozialpolitik bei uns Freiheitlichen vorhanden ist. Wir haften nicht am Oberflächlichen. Wir wissen, daß es schwer ist, den Menschen Freiheit und Sicherheit zu garantieren. Aber wir glauben, wir demokratisch Gesinnten müssen es uns eben schwer machen, und so nehme ich auch an, daß es vielleicht im Großen gesehen für das Hinwenden der einzelnen Staatsbürger

zur Politik, für das Interesse auch der jungen Generation für die Politik besser wäre, es würde gelegentlich in Österreich das Regieren schwerer sein. Es würde sich mehr vor der Öffentlichkeit vollziehen und weniger hinter den Polster türen eines kleinen Koalitionsausschusses.

Uns geht es — ich sage es bewußt beim Kapitel Inneres — um die Aktivierung des demokratischen Lebens des einzelnen Staatsbürgers in unserem Vaterland! Das Ethos der Freiheit gilt es zu beleben, den demokratischen Staat mit einem solchen freiheitlichen Ethos gewissermaßen zu erfüllen und ihn herauszulösen aus einer Pseudodemokratie — man nennt es im Spaß manchmal Demokrat, ein Spaß, der viel Ernstes in sich hat. Darum also geht es. Erst dann, wenn auch der einzelne Staatsbürger von diesen Idealen erfüllt ist, die unserem Volk durchaus noch trotz vieler trauriger Epochen der Vergangenheit verblieben sind, trotz der Krisen seit 1918, dann wird man auch die Gleichgültigen — und das ist nun einmal die Mehrheit — dem Staat und der Politik näherbringen, vor allem die Jugend verbinden mit politischem Geschehen, politischer Überlegung, politischer Willensbildung. Das ist ein Vorgang, der zweifellos allen demokratisch Gesinnten, wo immer sie politisch stehen mögen, nur zum Nutzen gereichen kann.

Dazu bedarf es auf allen politischen Ebenen einer unmittelbaren Beziehung zwischen Volk und politischer Repräsentanz, und diese besteht heute vielfach nicht. Ich sagte schon einmal, sie ist mühevoll. Aber eine solche Mühe lohnt sich, wenn der Mensch dadurch an den Staat herangeführt werden soll. Eine solche Mühe lohnt sich auch nur dann, wenn man unfaire Unterstellungen, wie etwa jene vom Neonazismus, von der ich eingangs schon gesprochen habe, einmal fallen läßt. Ringen wir um unsere geistigen Konzepte, wir, die wir eine freie Demokratie in Österreich wollen, und nur dann werden wir dem Staat im Großen gesehen wie jedem einzelnen Staatsbürger zum Nutzen gereichen.

Wir Freiheitlichen sind leider heute nicht davon überzeugt — schon angesichts des unfairen Wahlsystems, angesichts mancher anderer Vorkommnisse, die ich hier gestreift habe —, daß in der Innenpolitik dieser Weg gegangen wird. Es ist daher nur eine Selbstverständlichkeit, daß wir auch zum Kapitel Inneres unser Nein sagen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer zum Wort.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna **Bayer**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Familie für den einzelnen, die Gesellschaft und den Staat wird oft in wohlönenden Worten unterstrichen. Es ist aber bedauerlich, daß das Recht der Familie auf staatlichen Schutz noch nicht als Grundsatz in die österreichische Verfassung aufgenommen wurde. Andere Staaten wie die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Portugal, Spanien, Argentinien und Brasilien sind uns mit gutem Beispiel vorangegangen und haben die Verpflichtung des Staates zur Förderung der Familie eindeutig anerkannt. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Wir können die in Aussicht genommene Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für den seit 1956 beantragten Familienbeirat bei der Bundesregierung als bescheidenen Anfang werten. Dieser Beirat soll Gesetzesvorlagen beraten, die finanzielle, juristische, wirtschaftliche, sozialpolitische und kulturelle Fragen der Familie betreffen. Damit kommt schon zum Ausdruck, daß seine Aufgaben weit über das Ressort des Innenministeriums hinausgehen und die Agenden des Unterrichtes, der sozialen Verwaltung, der Justiz und der Finanzen in gleicher Weise angehen.

Aber auch die Ministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Handel- und Wiederaufbau, für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, für Landesverteidigung behandeln immer wieder Materien, die sich letztlich auf die Familien und deren Existenz auswirken. Der familienpolitische Beirat kann daher nicht eine einseitige Angelegenheit des Innenministeriums sein, sondern nur, wie beabsichtigt, ein Beirat der gesamten Bundesregierung. Möge mit einer derartigen Regelung der fruchtlose Kompetenzstreit zu Ende sein, dessen Opfer, die Familie, daraus keinen Nutzen ziehen konnte.

Wir nehmen an, daß in den Familienbeirat namhafte Fachleute berufen werden, also die Vertreter der Familienverbände, die jahrelang wertvolle Voraarbeit geleistet haben, weiters Seelsorger und Erzieher, Juristen und Ärzte. Vor allem aber sollte man Mütter aus verschiedenen Schichten des Volkes dazu heranziehen: die Frau des Arbeiters, des Beamten, des Gewerbetreibenden, die bäuerliche Mutter, die außerhäuslich berufstätige Frau. Es erscheint notwendig, dies besonders zu betonen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Nehmen wir als Beispiel die Verwaltung, dann erkennen wir, daß sie, resultierend aus jahrhundertelanger Tradition, für Frauen vorwiegend nachgeordnete Positionen bietet. Be trachtet man auf den zahlreichen Interven-

tionsgängen die Türschilder in den verschiedenen Ministerien, dann sieht man, daß es manche Frauen bis zum Ministerialkommissär bringen. Eine Frau als Sektionsrat ist schon selten, und eine Ministerialrätin muß geradezu eine Leuchte an Weisheit sein. Noch weiter wollen wir uns lieber nicht versteigen.

Zugegeben, es gibt Gebiete, die den Interessen und der Mentalität der Frau nicht liegen. Um welche es sich handelt, sei hier nicht verraten, obgleich sie ohnehin zumeist bekannt sind. In Familienfragen aber sollte man, bei aller Wertschätzung der Väter, die Mütter gleichberechtigt zu Wort kommen lassen, weil sie einerseits naturbedingt mit den Kindern stärker verbunden sind und andererseits mit dem Einkommen auskommen müssen und mit den täglichen kleinen und großen Sorgen der Familie und all ihrer Mitglieder zu tun haben.

In den vergangenen Jahren konnte die Situation der Familie in mancher Hinsicht verbessert werden durch Geburtenbeihilfen, durch Kinder- und Familienbeihilfen und auch durch die Altersversorgung. Wirtschaftskonjunktur- und Währungsstabilität sind für die Familie von noch größerer Bedeutung als für den alleinstehenden Menschen. Arbeit und Brot bedeuten für die Familie nicht leere Begriffe, sondern die Grundlage ihrer Existenz, die durch einen arbeitslosen Familienvater aufs schwerste gefährdet wäre.

Ein Zeichen des Erfolges der bisherigen Bemühungen ist der leichte Geburtenanstieg und die Tatsache, daß heute auf 1000 Einwohner 17 Lebendgeborene kommen und Österreich in dieser Hinsicht nicht mehr an letzter, sondern an drittletzter Stelle unter den europäischen Staaten rangiert.

Noch viele Probleme sind ungelöst und manche Verbesserungen nötig, für die es gilt, eine Bedeckung zu finden. Es sei hier nur das Problem der außer Haus berufstätigen Mutter angeführt und der Schlüsselkinder, die kommen und gehen wann sie wollen und das Heim tagsüber verlassen vorfinden.

Wir können das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen und nicht die Eliminierung der Frau aus der Wirtschaft kategorisch fordern. Wir sollten aber Müttern, die freiwillig aus dem Beruf ausscheiden wollen, um sich ihren Kindern zu widmen, bei nicht ausreichendem Verdienst des Mannes durch Mutterbeihilfen diesen Entschluß ermöglichen und ihre körperliche und seelische Doppelbelastung be seitigen.

Bei dem heute so großen Unterschied im Lebensstandard der kinderlosen Familie und der Familie mit Kindern sind wir von der Erfüllung der berechtigten Forderung: soziale

Gerechtigkeit für alle Familien, noch weit entfernt. Materielle Not darf nicht die Ursache sein, die die Entfaltung einer gesunden Familie verhindert oder sie sogar zerstört.

Mit Verwunderung werden manche Eltern die vor kurzem in einer Zeitung erschienene Ankündigung einer Feinstkosthandlung gelesen haben, die ich hier zitieren möchte: Für den Feinschmecker! Japanische Spezialitäten: Geräucherte Froschschenkel in Öl, 100 Gramm, Dose 48,50 S. Gekochte Wachteleier, 6 Stück, Dose 18 S. Geröstete Raupenpuppen, gesalzen, 42 Gramm, Dose 21 S. Mit Verwunderung, nicht mit Neid, müssen die Eltern dabei denken, daß manche Menschen keine anderen Sorgen haben. Ob die Einfuhr solcher Leckerbissen notwendig ist, ob sie auf dem Kompensationsweg erfolgte, ob daraus dem Staat wertvolle Einnahmen erwachsen, bleibe dahingestellt.

Bisher sind Religionsgemeinschaften, Familienverbände und Wohltätigkeitsorganisationen bestrebt, die Familie zu fördern und ihr zu helfen. Wir schätzen und anerkennen dieses Wirken, sind ihnen zu Dank verpflichtet und bitten sie, in ihren Bestrebungen nicht nachzulassen. Die Maßnahmen für die Familie sollen aber nicht Fürsorge und Wohltätigkeit sein, sondern ein vom Staat anerkanntes und begünstigtes Recht darstellen, um der Familie den ihr gebührenden Rang in der gesellschaftlichen Ordnung zu sichern. Dies wird nur durch die Schaffung einer amtlichen Stelle zur Behandlung von Familienangelegenheiten möglich sein. In Westdeutschland, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal und Schweden wurden sogar Familienministerien errichtet. Auch Österreich wird sich auf die Dauer einer ähnlichen Entwicklung nicht verschließen können und eine Institution benötigen, die die Förderung der Familie, die Vertretung ihrer Interessen, die Koordinierung vorhandener Bestrebungen und die Beratung der Familie in wirtschaftlicher, psychologischer, juristischer und kultureller Hinsicht obliegt. Es wird zwar kein eigenes Ministerium sein, aber doch zumindest eine Amtsstelle in Bund und in den Ländern.

Diese Forderung steht meiner Ansicht nach nicht im Gegensatz zur gewünschten Verwaltungsreform und -vereinfachung. Jede Reform hat nicht nur Überholtes oder Überflüssiges auszuschalten, sondern auch Neues zu schaffen, wenn es sich als notwendig erweist. Hiezu aber gehört eine offizielle Stelle, welche die Interessen der Familie vertreibt. Sie existiert vorläufig nicht, stellt aber ein unbedingtes Anliegen unserer Zeit dar.

In gleicher Weise wäre es zweckmäßig, in den Bundesländern familienpolitische Ämter

und Beiräte zu schaffen. Bei der steiermärkischen Landesregierung soll demnächst ein derartiges Referat seine Tätigkeit aufnehmen und durch einen Beirat unterstützt werden, dessen Konstituierung ebenfalls in Kürze vorgesehen ist. Hier werden die auf Landesebene sich ergebenden Fragen zu behandeln sein. Andererseits könnten von den Referaten und Beiräten in den Ländern Vorschläge an die Bundesregierung geleitet werden und umgekehrt, sodaß sich eine fruchtbare Wechselwirkung ergäbe.

Das Ziel solcher Einrichtungen muß sein, die bisherigen Bestrebungen zu intensivieren und im besten Sinne des Wortes angewandte Familienpolitik zu betreiben. Es wird sich keineswegs nur um finanzielle Maßnahmen handeln, die den Staat belasten, sondern auch um andere Möglichkeiten, die Existenz der Familie zu bessern und ihre Sorgen zu verringern. Dazu seien einige Beispiele angeführt, die zeigen, daß vielfach Verständnis und Mitwirkung von Bund, Land oder Gemeinden erforderlich sind.

Es ist bekannt, daß die herrschende Wohnungsnot die Ursache vieler Familienzwiste darstellt oder jungen Ehepaaren die Gründung einer Familie untersagt. Der Bau von Wohnungen, die im Ausmaß und im Preis familiengerecht sind, muß intensiv gefördert werden. Kinder brauchen nun eben mehr Platz und sollen sich rühren können. Wie Pilze schießen Hochhäuser in den Großstädten empor, aber man sucht vergebens nach geeigneten Spielplätzen und Anlagen in der Nähe, die einen Auslauf bieten. In Stadtrandsiedlungen wiederum vermißt man häufig geeignete Einkaufsmöglichkeiten für die Frauen, die mit Kleinkindern zum Einkauf nicht in die Stadt fahren können. Eine diesbezügliche Revision von Landes- und Gemeindebauordnungen wäre vordringlich.

Vielen Familien fehlt notwendiger Hausrat, wofür zinsenverbilligte Kredite dringend erforderlich wären.

Jungen Ehepaaren könnte durch Babysitter, wie sie in einigen Ländern bereits üblich sind, gelegentlich ein freier Nachmittag oder Abend ermöglicht werden. Ohne eine verlässliche Aufsicht ist das gemeinsame Ausgehen nicht ratsam, und die Leidtragende, die meist zu Hause bleiben muß, ist die Mutter. Für Studenten ergäbe sich dadurch eine günstige Verdienstmöglichkeit.

Das in vielen Städten übliche Verbot, Kinderwagen auf der Straßenbahn mitzuführen, trifft nicht die finanziell Bessergestellten, die mit dem Auto fahren, sondern die wenig bemittelten Bevölkerungskreise. Auch sie würden gerne den Sonntag im Grünen

verbringen und das Kind in frischer Waldesluft spazierenfahren.

Kindergärten, Horte und Internate sind segensreiche Einrichtungen, die aber nur im Notfall bei berufstätigen oder alleinstehenden Müttern, bei ungünstigen oder zerrütteten Familienverhältnissen oder bei großer Entfernung der Schule beansprucht werden sollten. Wenn irgend möglich, sollte das Kind in der Familiengemeinschaft aufwachsen und dort seine Freizeit verbringen. Hier lernt es Anpassung, Hilfsbereitschaft und Verzichtenkönnen, Eigenschaften, die später dem Staat und der Gesellschaft zugute kommen werden.

Es mag bequemer sein, im Urlaub seine Kinder in Heime und Lager zu schicken. Jedoch sollte gerade diese Zeit dazu benutzt werden, die Familie enger zusammenzuführen. Ein Aufenthalt in Hotels und Pensionen ist aus finanziellen und technischen Gründen für Familien mit Kindern nicht möglich. Es gibt aber genug Bauern mit Häusern in schönen Gegenden, die gerne Zimmer und Kochgelegenheit zu tragbaren Kosten zur Verfügung stellen.

Durch Zusammenhelfen der Familienmitglieder wird die Mutter im Urlaub von mancher Hausarbeit entlastet. Wo aber gibt es ein Familienamt, das durch Adressenvermittlung beiden Teilen helfen könnte?

Eisenbahnkarten müßten für Familien mit Kindern ermäßigt werden, ebenso Strom-, Gas- und Wassertarife.

Der Besuch eines Theaters oder einer anderen kulturellen Veranstaltung ist für viele Familien unerschwinglich. Auch hier wären verbilligte Familienkarten auszugeben, die der Familie ein gemeinsames erhebendes Erlebnis ermöglichen und das Familienband festigen. Bundes-, Landes-, Stadt- und Privattheater in Österreich könnten ihre familienfreundliche Einstellung durch solche Familienkarten dokumentieren.

Bei Familieneinkäufen sollten von den Geschäften Rabatte gewährt werden. Dadurch ersparte Schillingbeträge bedeuten oft eine beachtliche Hilfe für die Familie.

Für die Durchführung der erwähnten Maßnahmen ist Voraussetzung familienfreundliche Einstellung und Bereitschaft und ein mit möglichst geringem Papierkrieg auszustellender Familienpaß oder -ausweis.

Schulgeldermäßigungen werden bekanntlich bereits großzügig gewährt, aber alle Eltern mit Schulkindern wissen, daß das Schulgeld nicht so sehr ins Gewicht fällt, sondern Schulsachen, Schikurse, Lehrausflüge, Schullandwochen und so weiter. Hier hat finanzielle Hilfe einzusetzen, ebenso wie bei der Schaffung

von Studiernmöglichkeiten für Begabte durch vermehrte Stipendien von öffentlichen und privaten Institutionen sowie von Industrie und Handel. In all diesen Dingen hätte das in Österreich noch fehlende Familienamt die Eltern zu beraten, die heute allein mit allen Schwierigkeiten fertig werden müssen.

Eine traurige Zeiterscheinung ist es, daß bei weitem nicht alle Familien harmonisch leben. Die Väter und Mütter mögen viel gelernt haben, aber die Gestaltung des Familienlebens hat ihnen niemand beigebracht, außer sie hatten das Glück, es in ihrer Jugend in einer gesunden Familie selbst zu erleben. Es müßte daher das Thema „Familienerziehung“ in jeder Schule und in jedem Unterricht eingebaut und eine Synthese der Erziehung für den Beruf und für die Familie gefunden werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Erziehung der Mädchen wie der Knaben. Bisher lernte man wenig über die Familie, die selbstverständliche naturgegebene Bindung, aus der man kommt und die die meisten einmal eingehen werden und die dann ein ganzes Leben lang halten soll. In vielen anderen Ländern ist heute Familienerziehung oder Pflege der Familien- und der menschlichen Beziehungen ein bewährtes Unterrichtsfach. Als kleiner Beginn seien die Vorträge über die Bedeutung der Familie für den einzelnen und für den Staat beim österreichischen Bundesheer als wertvoller Teil staatsbürgerlicher Erziehung sowie Ehe- und Familienkurse hervorgehoben und Vorträge religiöser Institutionen.

Im unfriedlichen Familienmilieu kann man häufig entsprechend dem Wort, daß des Vaters Segen den Kindern Häuser baue und der Mutter Fluch sie niederreiße, feststellen, wie Mühe und Erziehung durch einen Elternteil durch das schlechte Vorbild und durch Fehlerziehung des anderen zunichte gemacht werden. Viele Menschen wären nicht zu Verbrechern geworden, wenn sie in ordentlichen Familienverhältnissen hätten aufwachsen können. Darum muß der Staat die Bildung und Erhaltung guter und gesunder Familien mit allen Kräften fördern.

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß das Wohlergehen der Familie und ihre Förderung in alle Ressorts und Ebenen der Verwaltung fällt und alle Bereiche mithelfen können und mitwirken sollen. Vor allem hat die öffentliche Meinung die Familie zu achten, Filme, Bücher, Illustrierte, das Fernsehen, der Rundfunk und kulturelle Veranstaltungen sollten das Ansehen der Familie heben und es nicht zerstören, was leider allzuoft der Fall ist.

Nur die gesunden Familien gewährleisten den gesunden Staat. Wirken wir mit, auch der kinderreichen Familie zu Wohlstand und Sicherheit zu verhelfen und geben wir ihnen jenen Schutz, den Österreich als kinder- und familienfreundliches Land zu gewähren als seine vornehmste Verpflichtung betrachten muß! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eibegger: Hohes Haus! Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Gleichstellung dieser hinsichtlich der Rechte und Pflichten und das gleiche Wahlrecht für alle Staatsbürger bilden die Grundlage unserer Verfassung für die demokratische Republik Österreich.

Soweit das Wahlrecht der Staatsbürger die Gesetzgebungsorgane und die bereits umorganisierten Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Ortsgemeinden, betrifft, wird der Grundsatz des gleichen Wahlrechtes auch in der Praxis voll und ohne Einschränkung durchgeführt.

Anders ist es aber bei den Bezirksverwaltungskörpern. Hier erfolgt in der Praxis, entgegen dem Sinn der Bundesverfassung, eine strenge Unterscheidung zwischen Staatsbürgern, die in großen Städten mit eigenem Statut leben, und solchen, die in anderen Gemeinden wohnhaft sind.

Städte mit eigenem Statut besorgen alle Sachgebiete einer Bezirkshauptmannschaft. An Stelle des von der Landesregierung ernannten Bezirkshauptmannes tritt der gewählte Bürgermeister und an Stelle der sonstigen Bezirkshauptmannschaftsorgane der gewählte Stadtrat. Praktisch heißt das, daß in den Städten mit eigenem Statut auch die Bezirksverwaltungsorgane nach dem allgemeinen Wahlrecht gewählte Organe sind.

Diametral entgegengesetzt diesem demokratischen System für die größeren Städte ist jenes der Bezirkshauptmannschaft. Hier gibt es keine von der Bevölkerung gewählten, sondern nur von der Landesregierung ernannte Verwaltungsorgane. Während die Staatsbürger größerer Städte auch ihre Bezirksverwaltungsorgane wählen, wird dieses Wahlrecht allen Staatsbürgern, die in Dörfern, Märkten und kleineren Städten wohnen, verweigert.

Eine Zweiteilung der Staatsbürger in solche, die das Wahlrecht für alle Körperschaften haben, und in solche, die vom Wahlrecht für gewisse Körperschaften ausgeschlossen sind, widerspricht aber im krassen Sinn dem Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger.

Direkt grotesk wirkt der heutige Zustand, daß auch die Aufgaben der Bezirkselfverwaltung nicht von einer gewählten Vertretung, sondern ebenfalls von dem von der Landesregierung ernannten Bezirkshauptmann besorgt werden. Das gilt auch für die Bezirksfürsorgeverbände, sofern solche nach Landesgesetzen gebildet worden sind.

Alle Ortsgemeinden innerhalb einer Bezirkshauptmannschaft sind verpflichtet, entsprechend ihren Steuereinnahmen Beiträge für die Bezirkseinrichtungen zu leisten. Über die Verwendung dieser Beiträge der Gemeinden, die in Österreich alljährlich in die hunderte Millionen gehen, bestimmen dann aber nicht gewählte Bezirksvertreter — solche sind nicht vorhanden —, sondern der von der Landesregierung eingesetzte Bezirkshauptmann, dem, wenn das Landesgesetz es vorschreibt, unter Umständen ein aus Vertretern der Gemeinden gebildeter Beirat beigegeben ist. Aber zu den Aufgaben der Bezirkselfverwaltung gehört nicht nur die Fürsorge, sondern auch die Obsorge für Straßen, sofern sie den Bereich einer Gemeinde überschreiten und in den Bereich der anderen Gemeinde, also durch den Bezirk gehen.

Schulen können sehr leicht Aufgabe von Bezirken werden. Ich verweise hiebei insbesondere auf den Bau von Hauptschulen, die man nicht in jeder kleinen Ortschaft errichten kann, sondern zweckmäßigerweise etwa in der nahen Bezirksstadt errichtet, wobei die übrigen Gemeinden an diesen errichteten Hauptschulen beteiligt sind in der Weise, daß sie eingeschult werden.

Nach der jetzigen Gesetzeslage besteht auch die Möglichkeit, für die notwendigen Hauptschulen das Geld bezirksweise aufzubringen, aber nur dann, wenn sich mehrere Gemeinden privatrechtlich vertragmäßig zu einer Schulgemeinde zusammenschließen. (Zwischenruf.) Ich weiß, die Schulerhalter! Würden aber die Selbstverwaltungskörper der Bezirke vorhanden sein, dann ist das eine Selbstverständlichkeit und könnte ohne Anstand durchgeführt werden. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es aber notwendig, daß sich die Gemeinden vereinigen und eben die Beitragsleistung übernehmen, was nicht immer leicht zu erreichen ist.

Aber auch Wasserwerke, Wasserleitungen, Kanalanlagen können sehr leicht eine Bezirksangelegenheit, eine Angelegenheit für alle oder mehrere Gemeinden innerhalb eines Bezirkes werden. Ist es nicht unsinnig, daß, wenn beispielsweise ein größerer Ort oder eine Stadt die Quellen ihrer Wasserleitung im Nachbardorf haben, dieses Dorf, durch das die Wasserleitung durchfließt, das Wasser aus dieser Wasserleitung nicht entnehmen kann und

man wiederum für die einzelnen Ortschaften gesondert Wasserleitungen, zumindest Hauptstränge der Wasserleitung errichten muß?

Aber auch Schlachthöfe, Kühlhäuser können sehr oft Einrichtungen eines Bezirkes oder mehrerer Gemeinden eines Bezirkes sein. Das alles und verschiedenes anderes gehört noch in den Aufgabenbereich eines Bezirkes. Nur fehlt die organische Verwaltung hiefür.

Schon unsere Bundesverfassung vom Jahre 1920 sieht in den Artikeln 115 bis 119 ausdrücklich vor, daß auch die Bezirke als Gebietsgemeinden, wie es in der Verfassung heißt, einzurichten sind. Leider spricht der Artikel 120 derselben Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 aus, daß zur Durchführung dieser in der Bundesverfassung bereits festgelegten Grundsätze ein weiteres Bundesverfassungsgesetz erforderlich ist. Aber schon der Gesetzgeber vom Jahre 1920 hat klar erkannt, was notwendig ist, um alle Behörden und die Gebietskörperschaften demokratisch zu gestalten.

Leider waren alle Versuche, nunmehr auch die Bestimmungen über die Schaffung der Gebietsgemeinden durchzuführen, erfolglos. Die Volkspartei weigert sich immer wieder, derartige Gesetzesvorschläge überhaupt in Verhandlung zu nehmen.

Vielleicht wird behauptet, die Schaffung neuer Organe sei unzweckmäßig und kostspielig. Darf ich darauf hinweisen, daß es hier nicht um die Schaffung neuer Organe geht, sondern lediglich um die Umorganisation der Bezirkshauptmannschaften in Gebietsgemeinden im Sinne der Artikel 115 bis 119 unserer Bundesverfassung. Eine Aufsplittung der Verwaltung kann im Bundesstaat Österreich dadurch nicht erfolgen. Ja ich behaupte: es liegt sogar im Sinne einer Verwaltungsreform, wenn wir auch die heutigen Bezirkshauptmannschaften gemäß der Bundesverfassung als Gebietsgemeinden einrichten, weil dann der organische Aufbau von der Ortsgemeinde über die Gebietsgemeinde und über das Land zum Bund hergestellt wird.

Kosten entstehen dadurch absolut nicht. Es treten an die Stelle der bisher von der Landesregierung ernannten Organe als Beamte die gewählten Vertreter des Bezirkes. Und der gleiche Beamtenapparat kann als Bezirksdirektion wiederum verwendet werden, wie dies bei den Städten mit eigenem Statut und auch beim Land der Fall ist. Als Muster kann doch dafür die Organisation der Städte mit eigenem Statut gelten, mit den gewählten Vertretern und der Magistratsdirektion, aber auch die Organisation der Landesverwaltung mit den gewählten Vertretern auf der einen Seite und der Landesamtsdirektion auf der anderen Seite.

Vielleicht ist man der Meinung, daß besondere Schwierigkeiten daraus entstehen könnten, wenn der Bezirkshauptmann oder wie immer er dann heißen würde, ein gewählter Funktionär ist. Dieselben Bedenken hatte man auch im Jahre 1920 bei der Ausarbeitung der Bundesverfassung hinsichtlich der Landeshauptleute. Auch damals wurde ein ganz neuer Weg beschritten. Die Aufgaben des früheren Statthalters, der namens der Zentralregierung die Geschäfte geführt hat, wurden ja dem freigewählten Landeshauptmann übertragen. Die Landesregierung erfüllt ebenso wie die Gemeinde eine zweifache Aufgabe: die Verwaltung des eigenen Vermögens als Gebietskörperschaft, was der Beschußfassung der Gesamtregierung unterliegt, andererseits Aufgaben des Bundes im übertragenen Wirkungskreis, also die mittelbare Bundesverwaltung, die vom gewählten Landeshauptmann allein unter seiner Verantwortung besorgt wird. Der gleiche Zustand kann auch hier hergestellt werden, nämlich der Zustand, wie er bei den Ortsgemeinden, bei den Städten mit eigenem Statut, bei den Ländern und beim Bund besteht.

Ich kann nicht annehmen, daß die Volkspartei grundsätzlich der Meinung ist, daß die Bevölkerung von Dörfern, Märkten und kleinen Städten nicht in der Lage wäre, ihre Bezirksangelegenheiten im eigenen Wirkungskreis durchzuführen.

Wir Sozialisten führen im Parlament den Kampf um die Demokratisierung der Bezirksverwaltung schon seit mehr als zehn Jahren. Immer wieder bringen wir Gesetzesvorschläge für die Bildung demokratischer Bezirksverwaltungen, wie sie uns bereits durch die Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 versprochen worden sind, aber immer wieder stoßen wir auf den Widerstand der Volkspartei. (*Abg. Nimmervoll: Gott sei Dank!*) Sie machen den Zwischenruf: Gott sei Dank! Man muß annehmen, daß die Volkspartei die Bezirkshauptmannschaften in ihrer alten Form als Restbestand aus längst vergangenen autoritären Zeiten auch für die Zukunft für die demokratische Republik Österreich retten will. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Aber sie arbeiten ja sehr gut!*) Oder halten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Volkspartei, jene Staatsbürger, die in Dörfern, Märkten und kleineren Städten wohnen, zur Regelung ihrer eigenen Bezirksangelegenheiten für weniger geeignet als die Staatsbürger, die in größeren Städten wohnhaft sind?

Wenn das nicht der Fall ist, dann geben Sie Ihren Widerstand gegen die von uns und mit uns von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung immer wieder begehrte Schaffung

von demokratischen Bezirksverwaltungen auf und stimmen Sie einer entsprechenden gesetzlichen Regelung endlich einmal zu! (*Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wir sind für die Verwaltungsvereinfachung!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Wieder muß ich mich mit der Frage des Dorotheums befassen, und zwar nicht deshalb, weil es mir ein besonderes Vergnügen bereitet, sondern weil leider in diesem ganzen Jahr seitens des Bundesministeriums für Inneres praktisch nichts getan wurde, um diese Frage der gewünschten Erledigung zuzuführen.

Das Dorotheum hat ein bissel Pech: Es liefert fast zu jeder Budgetdebatte einen entsprechenden Beitrag, keinen sehr angenehmen, aber immerhin einen Beitrag, der uns veranlaßt, wieder darauf hinzuweisen. Es ist die in allen Zeitungen zu lesen gewesene Angelegenheit der „Gotischen Madonna“. Darf ich nun sagen, was geschehen ist.

Es war im vorigen Jahr schon bekannt, daß eine falsche Holzfigur, deren Unechtheit jeder erkennen konnte, versteigert wurde und einen guten Preis erzielt hat. Aber es ist der Bevölkerung wahrscheinlich nicht bekannt, daß eine öffentliche Kritik in den Räumen des Dorotheums nach dem alten Statut verboten ist, und zwar deshalb, weil man früher den Einlieferer alter Gegenstände, etwa einen armen Menschen, nicht durch eine solche Kritik bezüglich der Qualität verletzen wollte. Es war also aus einem ganz anderen Grunde heraus verboten, und diesen Schutz nützt nun das Dorotheum aus, um der Bevölkerung die unmöglichsten Dinge zu präsentieren. Heute profitiert die Kunstabteilung von dieser Einrichtung, obwohl diese Kunstabteilung weder für Arme geschaffen wurde noch für Arme tätig ist, und die Preise, die dort erzielt werden, werden Ihnen einen genügenden Aufschluß geben. Es waren die Privilegien einer Wohlfahrteinrichtung, aber hier handelt es sich um eine kaufmännische Organisation, die mit Wohlfahrt überhaupt nichts zu tun hat. Das Gremium der Kunsthändler hat in seinen eigenen Reihen eine Kritik geübt, aber das Dorotheum hat es für richtig gefunden, diese Kritik anzuprangern und das Gremium wissen zu lassen, daß es keine solche Kritik zu üben hätte.

Vor mir liegt nun der Auktionskatalog für diese Versteigerung, und hier steht für diese Madonna folgende Beschreibung: „Gotische Skulptur der Madonna in stark S-för-

miger Haltung mit Krone und Kopfschleier, auf dem linken Arm das unbekleidete Jesuskind haltend und ihm mit der rechten Hand eine Traube reichend: Zedernholz, Gold- und Polychromfassung aus späterer Zeit, vollrund, Höhe 38 cm, Arbeit eines Burgunder Bildschnitzers um 1380 von schönster musealer Qualität, Mittelfigur eines Altarschreines, von dem eine Skulptur bereits in der 539. Kunstauktion unter Nr. 351 zur Versteigerung gelangte, hervorragendes Sammlerstück von größter Seltenheit (siehe Abbildung Tafel 86).“

Sie haben also die Legende zu diesem Versteigerungsobjekt gehört. Bei der ersten Pressekonferenz, die das Dorotheum gehalten hat, hat man den genauen Ursprung mitgeteilt: die ganze Legende dieses angeblich so wertvollen Stückes, man hat genau die Besitzverhältnisse angegeben und hat eine umfassende Darlegung gebracht. Diese Besitzverhältnisse, der Ursprung waren also veröffentlicht, und plötzlich erklärt nun das Dorotheum, daß die Besitzverhältnisse ungeklärt seien, daß der Ursprung ungeklärt sei und daß man die Polizei mit der Angelegenheit befaßt hätte. Was also war richtig? Wenn man so genaue Angaben macht, dann muß man auch zu ihnen stehen. Dann zu erklären, die Polizei wird die Sache aufklären, ist typisch für die Praktiken des Dorotheums, die sich hauptsächlich durch das Charakteristikum auszeichnen: undurchsichtig, unwahr und hinterhältig.

1958 hat der Kunsthistoriker Dr. Herbst im Zusammenhang mit meinen Erklärungen in der Zeitung es für richtig befunden, zu sagen, ich könnte leicht etwas erklären, mich schütze die Immunität. Ich habe darauf offen geantwortet, daß ich bereit bin, diese Erklärungen in jeder Versammlung wiederzugeben und mich dem Gericht zu stellen. Man hat wohlweislich diesen Weg nicht gewählt.

Zuerst hat der Herr Dr. Herbst das oben zitierte Märchen von dem herrlichen Museums- schatz veröffentlicht, und dann bietet er, als sich die richtigen Umstände herausstellen, plötzlich sofort — wenn es wahr sein sollte und eine Schädigung vorliegen sollte — 100.000 Schadenersatz an. Ich muß mich nun fragen, woher ein Beamter des Dorotheums eine solche Summe sofort zur Verfügung stellen kann. Das wäre doch sehr aufklärungsbedürftig, da Dutzende kleine Beamte des Dorotheums 2.000 Sch. oder etwas mehr oder weniger verdienen.

Es kann sicher jeder irren. Aber noch für keinen Irrtum hat ein Beamter sofort eine Geldentschädigung in voller Höhe angeboten. Ich muß sagen, diese Hast und die Nervosität,

die hier zutage treten, sind schon ein bißchen verdächtig.

Es soll auch noch andere Dinge im Dorotheum geben: daß man gestellte Lizitierer einsetzt, die einen Artikel hinauflizitieren, und der Artikel dann im letzten Augenblick zurückgezogen wird, daß man Artikel aus der Versteigerung herauszieht und sie in einen entlegenen Versteigerungsort gibt, weil man hofft, daß dort wenig Interessenten erscheinen werden und bestimmte Käufer in der Lage sein werden, diesen Artikel zu erwerben, und anderes mehr.

Ich glaube also, hier ist eine strenge Prüfung unter Zuziehung von Fachleuten endlich am Platz.

Und nun eine kleine Randbemerkung: Dieses herrliche museale Stück, das aus dem Jahre 1380 stammen soll, ist, wie mir soeben die Mitteilung zugekommen ist, von einem Herrn Rifeser, Holzschnitzer, der heute lebt und sich bester Gesundheit erfreut und es daher kaum, da es 578 Jahre her sind, zu diesem musealen Kunstwerk gebracht haben dürfte.

Weiter: In einem laufenden Prozeß — das Protokoll liegt vor, und ich werde Ihnen nur ein paar Sätze daraus zur Verlesung bringen — wurden vom Herrn Generaldirektor des Dorotheums Dr. Katzele folgende Äußerungen gemacht. Er hat in seiner Aussage vor Gericht am 10. Oktober 1958 erklärt, daß es der Direktion des Dorotheums wohl bekannt sei, daß sich ganze Ringe von Personen gebildet hätten, die es berufsmäßig übernehmen, bei klarer Erkenntnis der Situation Einbringungen in das Dorotheum fortzusetzen, um damit entweder Tatbestände des Strafgesetzes zu verschleieren oder Bestimmungen des Regulativs zu umgehen. Ich muß sagen, daß das für den Generaldirektor eines unter staatlicher Aufsicht stehenden Unternehmens ein starkes Stück ist.

Im Rahmen dieses Prozesses haben alle einvernommenen Personen: der Generaldirektor Dr. Katzele, der Direktor der Liquidaturabteilung, Hauptschätzmeister Salzer, der Chef der Möbelabteilung, der Oberbuchhalter und so weiter, einstimmig zugegeben, daß es keine wie immer gearteten genauen Richtlinien oder Weisungen der Direktion für die Einhaltung der Bestimmungen des Regulativs gibt. Die bei Vorsprachen der Kammern und sonstigen Dienststellen diesen gegenüber abgegebenen Erklärungen des Direktoriums haben sich daher als falsch erwiesen. Es ist demnach auch bewiesen, daß die Leitung des Dorotheums die Bestimmungen des Regulativs bewußt überschreitet.

Im „Kurier“ war erst kürzlich zu lesen, daß ein Einlieferer eines alten Rockes zurück-

gewiesen wurde, indem man ihm erklärte, alte Sachen könne man nicht kaufen. Ich glaube, daß die Dinge hier wirklich einer Änderung bedürfen. Nichts gegen das Dorotheum, nichts gegen seine Angestellten, aber Schluß mit einer solchen Geschäftsführung!

Ich glaube, man kann die Konklusion hier ziehen, daß das Dorotheum eine dem Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Inneres unterstellt Anstalt ist und daher diese Tatbestände einer genauen Untersuchung bedürfen. Daß die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit in unserem Staate und die Anständigkeit der untergeordneten Anstalten der Aufsichtsbehörde nicht bewußt waren und trotz seitens der Wirtschaft jahrelang geduldig vorgebrachten Beschwerden laufend Gesetze übertreten werden, verlangt, daß Veranlassung getroffen wird, solche Ringe zu sprengen, zweifelhafte Gestalten zu eliminieren, Hehlern, Pfuschern und Steuerhinterziehern und sonstigen Angehörigen dieser vornehmen Gesellschaft endlich das Handwerk zu legen.

Nun, die Bundeskammer hat Vorschläge für ein neues Statut ausgearbeitet. Die Befreiungen wurden — man muß fast den Eindruck haben — künstlich hinausgezogen. Immer wieder hat man Termine genannt, die sich als uneinhaltbar erwiesen haben, und man hat jede konstruktive Lösung verzögert. Ich glaube, daß eine rasche gesetzliche und personelle Neuordnung am Platze ist.

Zu dem Fall Butka, der etwas aufgedeckt hat, was es in großen Mengen auch sonst gibt, was aber nur, da es sich um ein 10 Millionen-Punktum handelt, die Bevölkerung sehr interessiert hat, darf ich noch feststellen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe, daß das Gremium beziehungsweise die Organisation der durch Butka Geschädigten einen Brief an den Herrn Minister zugestellt hat, der von der Gewerkschaft der in dieser Branche beschäftigten Personen unterstützt war und der verlangte, eine Zwischenlösung zu finden, um eine tragbare Möglichkeit für diese schwer geschädigte Branche durchzusetzen. Dieser Brief ist bisher unbeantwortet geblieben, und bei der sonstigen Eile, die manchmal seitens des Herrn Bundesministers für zwischenzeitige Bescheide in politischen Fragen gezeigt wird, wundert es uns, daß hier noch immer keine Lösung gefunden werden konnte. Die Pelzbranche braucht im Herbst eine Hilfe und eine Regelung und nicht im Frühjahr, weil da ja bekanntlich diese Branche nicht mehr zum Zuge kommt. Es sind hier und in anderen Branchen tausende Menschen beschäftigt, teils als Arbeitgeber, teils als Arbeitnehmer, und ich glaube, daß auch deren Schicksal uns am Herzen liegen muß.

Wenn der Herr Generaldirektor Katzele uns vor vier Jahren, als wir diesen Kampf begonnen haben, erklärt hat: Ja, meine Herren, wenn wir alles so machen, wie es im Regulativ oder im Gesetz vorgesehen ist, dann könnte ich dieses Unternehmen mit den großen Belastungen, die wir durch die große Anzahl der Angestellten haben, nicht führen, dann muß ich sagen: Das ist ein feiner Standpunkt!

Was würde man zu einer Firma sagen, die erklärt: Wenn man nicht Steuern hinterziehen kann, kann man den Betrieb nicht aufrechterhalten und muß die Angestellten entlassen. Ich glaube, das ist kein Grundsatz für ein staatlich kontrolliertes Unternehmen! Sowohl die Pelzbranche als auch die Butkageschädigten haben konstruktive, durchführbare Vorschläge unterbreitet, haben Sofortmaßnahmen gefordert. Leider ist hier kein Erfolg beschieden gewesen.

Wenn irgendwo in Österreich, besonders aber in Wien — das kommt ja sehr oft vor, wir haben es heute schon gehört —, gestohlen, geraubt und anderweitig entwendet wird, fast immer findet sich das Raubgut in Kürze im Dorotheum. Und nun sagt die Leitung des Dorotheums: Gott sei Dank, hier können wir also die betreffenden Menschen fassen. Sie geben aber selber zu, daß sich Ringe damit beschäftigen, es zu verhindern, daß die Leute gefaßt werden. Und außerdem muß ich sagen: Es ist ein trauriges Renommee für eine staatlich kontrollierte Anstalt, wenn sie förmlich das Sammelbecken der verschiedenen Räuber- und Diebskonsortien darstellt. (Abg. Jonas: Sie tragen immer dicker auf!) Das ist gar nicht dick aufgetragen, Herr Bürgermeister, Sie können sich leider Gottes von diesen Tatsachen und Fakten jeden Tag im Dorotheum überzeugen, und das Dorotheum und seine Leitung haben es in einem Prozeß auch zugegeben und gar nicht bestritten. Ich glaube also nicht, daß wir über Fakten, die nachweisbar sind, eine lange Diskussion abführen müssen.

Jeder Kaufmann, der einen solchen bedenklichen Ankauf macht, muß nicht nur zur Rückgabe des Gutes veranlaßt werden, sondern er gewärtigt auch schwerste Strafen wegen bedenklichen Ankaufes. Das Dorotheum hat auf Grund des Statuts wohl, wenn man Diebstahl nachweisen kann, die Sachen zurückzugeben, wird aber in keiner Weise belangt. Das Geheimlimit, über das ich das letzte Mal schon gesprochen habe, ist, wie ich als Zeuge bei Gericht feststellen konnte, nicht einmal dem Richter klar, schon gar nicht dem Laien, der hier offensichtlich getäuscht wird.

Ich darf also zum Schlusse kommen und sagen: Es wäre höchste Zeit, daß wir dem Dorotheum ein neues Statut, ein neues Regulativ geben, daß wir die nötige Änderung in der Leitung durchführen, damit das Dorotheum seinen Aufgaben wirklich entsprechen kann. Nichts gegen das Dorotheum, nichts gegen die Angestellten, aber für Ordnung, für Recht und anständige Geschäftsführung! Ich glaube, daß man hier wie selten wo sagen kann: Der Worte sind genug gewechselt, läßt uns nun endlich Taten sehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Abgeordnete Altenburger hat bei meinem Vorgänger im Vorsitz, Herrn Präsidenten Böhm, den Ordnungsruf verlangt und dieses Verlangen später bei mir wiederholt. Er bezieht sich auf eine Passage in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Probst. Herr Abgeordneter Probst sagte laut dem stenographischen Protokoll: „In konstitutionellen Monarchien legen Sozialisten, Sozialdemokraten den Eid auf die konstitutionelle Monarchie ab. Sie“ — und da meinte er die Österreichische Volkspartei — „aber leisten den Eid auf die Republik und halten ihn nicht ein.“

Da es sich hier nicht um eine individuelle und begründete Beschuldigung handelte, sondern um eine kollektive, bin ich zu meinem Leidwesen gezwungen, dem Herrn Abgeordneten Probst ob dieser Behauptung den Ordnungsruf zu erteilen. (Abg. Probst: Parteienschutzbestimmung!) Aber, Herr Abgeordneter Probst! (Abg. Probst: Wir werden noch weiter sehen!)

Wir gehen in der Tagesordnung fort. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Benya: Hohes Haus! Wenn wir zum Kapitel Inneres, das wir nun in Beratung gezogen haben, sprechen, so gehört dazu auch die beim Innenministerium tätige Abteilung 11, welche sich mit den Preisprüfungen zu befassen hat. Obwohl nur mehr sehr wenig durch Gesetz bestimmte Waren der Preisgestaltung unterliegen, wird das Bundesministerium für Inneres doch für viele Preisüberschreitungen verantwortlich gemacht, die es auf Grund der engen Grenzen, die das Gesetz ihm bietet, gar nicht beeinflussen kann. Es ist nun einmal so, daß zweifellos die Preisbildung und die Preisentwicklung sehr wesentlich mit dem Budget, mit der Konjunktur und mit der wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, in Zusammenhang gebracht werden kann.

In Erkenntnis der Wichtigkeit sind wir in Österreich über die amtliche Preisregelung hinaus zu einer Form gekommen, die Prüfungen

durchführt, die nicht nur neu sind, sondern vielen auch ungewöhnlich erscheinen. Aus dieser Sicht heraus möchte ich mir erlauben, zunächst vom Standpunkt der Arbeitnehmer einige Betrachtungen zu machen und dann dem Hohen Hause einen kurzen Überblick über das Wirkendes dieser freiwilligen Einrichtung, wie es die Paritätische Kommission ist, einige Mitteilungen machen.

Wenn nun in diesen Tagen das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 beraten und beschlossen werden wird, so muß man sehr wohl die Posten der erwarteten Einnahmen prüfen und sich auch über die vorgesehenen Ausgaben seine Gedanken machen. Beide Posten beinhalten doch neben feststehenden Beträgen auch Annahmewerte, die sich zum Teil auf Erfahrungen stützen. Je ausgeglichener das Budget ist, umso mehr Vertrauen bringt das österreichische Volk dem kommenden Jahr, für das das Budget erstellt wird, entgegen. Das Budget stellt ja nicht nur die finanzielle Grundlage für das staatliche Leben dar, sondern es ist auch eine konjunkturpolitische Steuerungsmöglichkeit.

Für die Arbeiter und Angestellten in unserem Lande ist es von größter Bedeutung, daß das Budget konjunkturpolitisch richtigerstellt wird, weil nur die Aufrechterhaltung der Konjunktur ihnen die Möglichkeit einer günstigen Beschäftigungslage bietet. Wenn daher in letzter Zeit zu wiederholten Malen von verschiedenen Seiten und bei einer Reihe von passenden und unpassenden Gelegenheiten immer wieder offen oder versteckt erklärt wurde, daß gerade die Arbeitnehmer oder deren Interessenvertretungen, die Gewerkschaften, es seien, welche die Stabilität unserer Wirtschaft und unserer Währung gefährden, so muß dazu einiges gesagt werden.

Wenn von seiten der Österreichischen Volkspartei immer wieder erklärt wird, daß das österreichische Volk die gute wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der österreichischen Währung vor allem dem Herrn Finanzminister verdankt, der durch seine Finanzpolitik dies hervorgebracht hat, so wollen wir Ihnen gönnen, daß Sie dem Herrn Finanzminister weiterhin Weihrauch spenden. Wir wollen aber gleichzeitig sagen und an Hand von Tatsachen feststellen, daß die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung, für den wirtschaftlichen Aufstieg die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt haben, welche durch die nicht sehr populären, aber zur damaligen Zeit sehr notwendigen Preis- und Lohnabkommen der österreichischen Wirtschaft die zur Aufwärtsentwicklung notwendige Atempause verschafft haben. Heute kritisieren manche führenden Funktionäre und Herren diese Vereinbarungen, an denen sie meist selbst mitgearbeitet haben.

Wenn zum Beispiel jetzt immer wieder festgestellt wird, daß der Herr Finanzminister es war, der immer durch Bereitstellung von Mitteln für öffentliche Investitionen für eine gute Beschäftigungslage sorgte, dann will man verständlicherweise in Vergessenheit bringen, daß er von den Sozialisten erst auf diesen Weg gedrängt werden mußte. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Als nämlich der Herr Finanzminister noch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft tätig gewesen ist, hat er damals mit dem Programm von 1951 fast eine konträre Auffassung vertreten. Sie können ja das Programm der Bundeswirtschaftskammer aus dem Jahre 1951 nachlesen, da war weit weniger als heute von Geld für öffentliche Investitionen und von Subventionen die Rede, es war dort eher das Gegenteil der Fall.

Im Herbst 1952, damals war Herr Dr. Kamitz schon Finanzminister, vertrat er ein Budget, das einen Abgang von 300 Millionen Schilling hatte. Für die Forderungen der Sozialisten, die damals schon die aufkommende Arbeitslosigkeit feststellen mußten, wären 400 Millionen Schilling zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausreichend gewesen. 400 Millionen Schilling beziehungsweise insgesamt 700 Millionen Schilling Defizit im Jahre 1952 konnten damals vom Herrn Finanzminister Kamitz bei einem Budget von 19 Milliarden nicht vertreten werden. Wir wollen feststellen: Heute vertreten wir, ob mit Recht oder Unrecht, größere Beträge, heute haben wir diese Bedenken nicht mehr. Es sei nur gesagt, daß es nach der Wahl 1953 dann zu einer großen Meinungsumbildung gekommen ist und daß seit damals das geschieht, was die Sozialisten immer verlangt haben. Es werden immer höhere Beträge für konjunkturfördernde Arbeiten eingesetzt, und ich brauche es nicht zu sagen, es ist der gesamten Volkswirtschaft dies nur zugute gekommen.

Ich möchte aber auch noch eine andere Seite der günstigen Konjunktur beleuchten, nämlich die sich daraus ergebenden Probleme auf dem Preis- und Lohnsektor. Wenn man, wie schon einmal erwähnt, jetzt immer wieder die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften ermahnt, sie sollen durch Lohnforderungen doch nicht die Wirtschaft und die Währung gefährden, so dürfen gerade die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretungen sagen: Wenn alle Kreise der österreichischen Bevölkerung sich immer so verantwortungsbewußt gezeigt hätten wie gerade die Arbeitnehmer, wäre uns manche kritische Situation erspart geblieben. Als sich nämlich Anfang 1957 eine sehr gefährliche Entwicklung auf dem Preis- und Lohnsektor abzeichnete, die Lebenshaltungskosten stiegen, Kostenerhöhungen weiterhin

drohten, waren es nicht jene, die heute immer glauben, warnen zu müssen, sondern es war der Österreichische Gewerkschaftsbund, der mit konkreten Vorschlägen zur Behebung der Gefahr an die Regierung herangetreten ist. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Wären unsere Befürchtungen nicht richtig gewesen, hätte damals die Bundesregierung sicherlich nicht so rasch reagiert, denn innerhalb einer Woche stimmte der Ministerrat im wesentlichen unseren Vorschlägen zu.

So kam es dann zur Bildung der sogenannten Paritätischen Kommission, die sich die Aufgabe stellte, Preise und Löhne unter Kontrolle zu halten und dadurch schädliche Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft auszuschalten. Nachdem vereinbart worden war, diese Kommission soll bis Ende 1957 in Funktion bleiben, bemühte sich der Österreichische Gewerkschaftsbund vor Ablauf dieser Zeit, den Weiterbestand zu erreichen, weil wir der Meinung sind, daß man nicht erst nach Lösungen suchen soll, wenn wir uns in einer unangenehmen wirtschaftlichen Situation befinden, sondern man im Interesse der Allgemeinheit doch zu einem gemeinsamen Wirtschaftskonzept kommen müsse, auf Grund dessen dann die österreichische Wirtschaft möglichst krisenfest sein solle. Nach langerem Zögern und auch nach langen Verhandlungen haben sich unsere Sozialpartner bereit erklärt, auch weiterhin in dieser Paritätischen Kommission mitzuarbeiten.

Es hat sich die Paritätische Kommission, die auf einer freiwilligen Zusammenarbeit der Sozialpartner beruht, im Laufe ihres Bestehens mit einer Reihe von Preis- und Lohnfragen beschäftigt, und der Erfolg gibt den Befürwortern einer solchen oder ähnlichen Einrichtung recht. Die österreichische Wirtschaft konnte sich auch in den vergangenen zwei Jahren günstig weiterentwickeln. Sie hat sicherlich auch mit dazu beigetragen, daß sich in Österreich die amerikanische Rezession nicht allzu stark auswirkte. Wenn wir feststellen können, daß in der zurückliegenden Zeit zirka 430 Anträge auf Freigabe von Verhandlungen, betreffend Lohn- und Gehaltserhöhungen, Urlaubszuschüsse, Weihnachtsremunerationen und anderes mehr, eingebracht worden sind und von diesen 312 auch genehmigt worden sind, während an die 80 Forderungen sich derzeit noch in Verhandlung befinden, so kann sicher gesagt werden, daß diese Bemühungen, den Arbeitnehmern zu helfen und doch auch die Gesamtinteressen im Auge zu behalten, von Erfolg gekrönt waren.

Aber nicht nur mit den Löhnen und Gehältern wurde die Kommission befaßt, es wurden in dieser Zeit zirka 320 Anträge auf Preisänderungen von der Preisunterkommission,

wo ebenfalls die Parität besteht, behandelt und die Notwendigkeit mit den Möglichkeiten abgestimmt, gleichfalls unter dem Gesichtswinkel der stabilen Entwicklung unserer Wirtschaft.

Durch diese Tätigkeit konnte erreicht werden, daß sich die Lebenshaltungskosten in Österreich im internationalen Vergleich am wenigsten erhöht haben. Glauben Sie nicht auch, meine sehr verehrten Frauen und Herren Abgeordneten, daß wir hiermit sehr wohl beweisen konnten, daß die Arbeiter und Angestellten ebenso wie die Gewerkschaften und Arbeiterkammern ihr gerettelt Maß Anteil an dem bisherigen günstigen Wirtschaftserfolg haben?

Wenn nun im Zusammenhang mit der Forderung der öffentlich Bediensteten nach der Regelung der Sonderzahlung so getan wird, als hätte der Herr Finanzminister von dieser Sache erst nach der Erstellung des Budgets erfahren, so stimmt das nicht. Schon im Jahre 1957 haben die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Forderung vorgebracht. Sie haben im Mai 1958 diese Forderung, neu formuliert, dem Finanzminister und der Bundesregierung zugestellt. Es wäre Sache des für die Finanzen Verantwortlichen gewesen, dafür zu sorgen, daß rechtzeitig Besprechungen darüber geführt werden. Wenn man jetzt in der Öffentlichkeit eine Inflationspanik ob dieser Forderung hervorrufen möchte, dann sei gesagt: Forderungen der österreichischen Arbeiter, Angestellten und Beamten werden vor Überreichung auf die möglichen Auswirkungen geprüft und sind, wenn sie die Wirtschaft oder die Währung wirklich gefährden, noch nie gestellt worden.

In den zurückliegenden 13 Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund oft genug bewiesen, daß er diesen Staat, den die österreichische Bevölkerung mühsam wiederaufgebaut hat, nicht zerstören, sondern schützen will und daß er in ernster Zeit ihn auch geschützt hat. Wir verlangen daher, daß man anerkennt, daß andere Kreise ebenso positive Beweise erbringen sollen und daß man Schluß machen möge mit dem Versuch, den Arbeitnehmern den Schwarzen Peter zuzuspielen. Wir wollen hoffen, daß man angesichts der vor uns stehenden großen und schwierigen Probleme ernst und sachlich so wie bisher an die Lösung der uns allen gestellten Aufgaben zum Wohle der Gesamtbevölkerung schreitet. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Kortschak: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im Vorjahr von dieser Stelle aus ver-

sucht, klarzulegen, daß sich ein Leben im Grenzgebiet Österreichs viel schwieriger gestaltet als im Inneren unseres Landes, und kam dabei im besonderen auf die Verhältnisse im österreichisch-jugoslawischen Grenzgebiet in der Steiermark zu sprechen.

Es ist ein Unterschied, ob man an einer hermetisch abgeschlossenen Grenze, wie zum Beispiel gegen Ungarn, lebt oder ob man dort lebt, wo sich ein Grenzverkehr zwischen zwei Staaten entwickelt, die eine völlig gegensätzliche Lebensauffassung besitzen, wie eben Jugoslawien und Österreich. Es ist klar, daß in einem solchen Gebiet mehr getan werden muß, um die Sicherheit der Bewohner sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten, denn sonst kommt es zu neuralgischen Punkten, die für unser ganzes Land gefährlich werden könnten.

In dieser Erkenntnis wurden bereits Forderungsmaßnahmen sowohl vom Bund, aber auch im besonderen vom Lande Steiermark durchgeführt, die, möchte ich doch sagen, grundlegende Auswirkungen gehabt haben. Es kam das einer Befestigung des Landes an und für sich gleich. Da es in erster Linie in der Steiermark an der Grenze landwirtschaftlich genutzte Gebiet gibt und die Landwirtschaft mit schweren Sorgen zu kämpfen hat, war es notwendig, hier in erster Linie einzutreten. Leerstehende Bauernhöfe, dem Verfall preisgebene Winzerhäuser sind die Folge einer Landflucht, einer Abwanderung aus diesen Gebieten, an der wir auf keinen Fall vorbeigehen können.

Das Grenzlandproblem ist vor allem ein wirtschaftliches Problem. Wirtschaftliche Sicherheit, Festigung der Lebensgrundlage sind notwendig, damit an der Grenze jene Aufgaben erfüllt werden können, die für ganz Österreich ihre Auswirkungen sowohl im guten, aber auch im bösen Sinne haben. Vernachlässigt man die Grenzbewohner, so entstehen Unruheherde, die, wenn sie einmal da sind, sehr schwer niederzuhalten sind. Diese Auswirkungen bringen es mit sich, daß auch das Innenministerium von dieser Tatsache Kenntnis haben muß und diese Kenntnis auch auswerten muß.

Ich habe bereits im Vorjahr darauf verwiesen, daß die Aufgaben der Gendarmerie im Grenzgebiet enorm sind und daß die dienstliche Beanspruchung dieser Beamten kaum mehr verantwortet werden kann. Wie oft müssen Gendarmeriebeamte auf ein freies Wochenende verzichten! Diese ausgesprochen verantwortungsbewußte Dienstauffassung darf man aber doch nicht als etwas Gegebenes hinnehmen. Es leidet bereits die Familie des Beamten, es leiden die Kinder darunter.

Daher muß ich meine Forderung vom Vorjahr wiederholen: Verstärkt die Gendarmerie im Grenzgebiet, ihr verstärkt damit auch die Sicherheit im Lande! Es ist richtig, daß die Aufgaben der Gendarmerie bisher klaglos und in anerkennenswerter Weise durchgeführt wurden. Aber ob ein Mehreinsatz zur Regel werden darf, das ist natürlich eine andere Frage. Überfordern wir daher nicht die Gendarmeriebeamten an der Grenze! Jede Überforderung der Gendarmerie wirkt sich letzten Endes nachteilig aus. Herr Minister! Erkennen Sie bitte daraus, daß eine Erhöhung des Personalstandes der Gendarmerie an der Grenze absolut notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Man kann das Grenzlandproblem nicht nur von einer Seite her beleuchten, und wenn heute auf Tatsachen verwiesen wird, die eigentlich auch im Kapitel Landwirtschaft oder Soziales oder Finanzen aufgezeigt werden können, so ist dies zwar richtig. Vergessen Sie aber nicht, daß die Sicherheit des Grenzlandes auch von diesen Faktoren abhängt und daher auch hier besprochen werden muß. Ich sagte, früher, daß leerstehende Bauernhöfe, verlassene Winzerhäuser sehr zur Sorge Anlaß geben. Gelingt es nun, die Arbeitskräfte an den Grenzen zu binden, leere Bauerwirtschaften wieder zu besiedeln, so wird der Grenzbewohner in der Lage sein, alle Forderungen, die man an ihn stellt, und alle Aufgaben auch zu erfüllen. Voraussetzung hiezu ist natürlich wieder die politische, aber auch die wirtschaftliche Sicherheit.

Die Einführung des arbeitsintensiven Hopfenbaues in diesem Gebiet war ein Weg, der vom Lande Steiermark aus beschritten wurde, um der Gefahr zu steuern. Es könnte der Hopfenbau sicherlich noch eine Ausweitung erfahren. Nur rund 10 Prozent des österreichischen Bedarfes der Brauereiindustrie werden durch heimischen Hopfen gedeckt. Die Grenzbevölkerung ist willig, sich dieser neuen Erwerbsquelle zuzuwenden, und es kann somit der Dezimierung der Bevölkerung im Raum der Grenze, im Raum von Leutschach bestimmt Einhalt geboten werden. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil vor kurzem Herr Professor Anton Melik als Verfasser der Landeskunde Sloweniens den Höhenzug des Remschnigg zwar als taugliche Staatsgrenze bezeichnet hat, aber den Raum von Leutschach als einen Teil völkisch-slowenischer Erde in Österreich bezeichnet. Professor Melik hat anscheinend die letzte Volkszählung noch im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1910 vergessen. Damals schon zeigte sich, daß Leutschach nur einen Anteil von 3,3 Prozent Slowenen

besitzt. Und heute? Im Jahre 1951 bekannten sich von 4082 Einwohnern dieses Gebietes nur mehr 71, das sind weniger als 2 Prozent, zur slowenischen Umgangssprache. Wenn der Landeshauptmann Wedenig von Kärnten auch noch so oft die südliche Steiermark besucht, wir können — und das muß einmal gesagt sein — im steirisch-jugoslawischen Gebiet bei bestem Willen nicht von einer slowenischen Minderheit sprechen. Wir können deswegen von einer slowenischen Minderheit nicht sprechen, weil eben keine da ist. Jene aber, die neben der deutschen auch der slowenischen Sprache mächtig sind, sind genau so gute und treue Österreicher wie wir alle; nur müssen diese ihr Österreichertum auch verteidigen. Wir im Innern Österreichs können darüber ohne weiteres hinweggehen; uns bleibt es ja erspart.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, dies ist Grund genug, um alles zu unternehmen, um an der Grenze Lebensbedingungen zu schaffen, die einer Abwanderung halt gebieten. Der Bau eines Getreidesilos wird sicherlich dazu beitragen, daß Grund und Boden weiter bearbeitet werden und nicht brach liegen bleiben müssen. Die Schaffung der steirischen Weinkellereien und der „Steiererobst“ wird die Sicherheit bieten, daß Wein und Obst auch verwertet werden können, und eine große und reichliche Ernte, wie heuer 1958, wird dann für die Bauern nicht nur Mehrarbeit und Sorge bedeuten, sondern kann auch der Festigung der Lebensgrundlage dienen.

Es ist schwer, auch gewerbliche Betriebe in diesem Raum ansässig zu machen, weil die Verkehrsverhältnisse nicht gerade die günstigsten sind. Erinnern Sie sich doch, meine Damen und Herren, daß man vor Jahresfrist das zweite Geleise der Bundesbahn von Graz an die jugoslawische Grenze abgebaut hat. Und schon stehen wir vor Schwierigkeiten. So freuten wir uns alle, einen mittleren industriellen Betrieb ins Grenzgebiet zu bekommen, aber die aufgetauchten Schwierigkeiten sind sehr groß, und es scheint, daß eine Überbrückung dieser Schwierigkeiten unmöglich sein wird. Dies hätte natürlich sehr viel zur Belebung des Grenzgebietes beitragen können.

Viel zur Belebung des Grenzgebietes trägt die Errichtung der Patronenfabrik in Tillmitsch bei Leibnitz bei, die erst kürzlich eröffnet wurde, wie Sie ja alle wissen, meine Damen und Herren. Dies ist eine Maßnahme, die sich nach jeder Richtung günstig auswirken wird: mehr Arbeit im Grenzbezirk, mehr Absatzmöglichkeiten für Bauern und Gewerbetreibende. Dies muß dazu führen, daß das landschaftlich so schöne Gebiet wirtschaftlich erstarken wird und uns unsere Sorgen genommen werden.

Der Ausbau des neutralen Weges, der Weinlandstraße, führte zu einer Belebung dieses Gebietes, zu einer Belebung, die wir — ich bekenne es ganz offen — selbst nicht erwartet haben. An Samstagen und an Sonntagen, besonders im Herbst zur Zeit der Weinlese, zur Zeit der Weinernte, ist dieses Gebiet völlig überlaufen, und es kommt dadurch, wie ich eingangs schon erwähnt habe, immer mehr und mehr Leben in das Gebiet. Natürlich ist dieses Rummelgeschäft für die Wirte erfreulich, aber das ist eben nur an Samstagen und an Sonntagen so. An den übrigen Wochentagen herrscht beschauliche Ruhe. Man erkennt aber, daß das Grenzgebiet zu einem Ausflugsgebiet wurde, und jeder, ob Bauer, Buschenschenker oder Gastwirt, unternimmt die größten Anstrengungen, um die Häuser, die Gastlokalitäten einladender zu gestalten. Man hofft daher, daß aus diesem Ausflugsgebiet ein stabiles Fremdenverkehrsgebiet werden möge.

Habe ich jetzt versucht, etwas Positives von der Grenze zu bringen, so darf ich hier auch die Kehrseite aufzeigen. Wenn ich davon gesprochen habe, daß die Verantwortlichen für das Grenzgebiet — Landeshauptmann, Bezirkshauptleute und alle, die damit zu tun haben — alles tun, um fördernd zu helfen, und daß die Grenzlandbewohner in seltenem Fleiß und seltener Ausdauer und Einmütigkeit und offenen Herzens dadurch Dank sagen, daß sie diese Bemühungen voll anerkennen und unterstützen, so werden von anderer Seite diese Maßnahmen leider Gottes ins Lächerliche gezogen. Man schädigt so in ungeahntem Maße die Bevölkerung an der Grenze, ja ganz Österreichs.

Herr Innenminister Helmer! Damit die Maßnahmen der Landesregierung, der Bundesregierung zum Tragen kommen können, brauchen wir Ruhe in diesem Gebiet, brauchen wir Sicherheit. Eine Störung der Sicherheit, ein Heraufbeschwören einer Unruhe an der Grenze muß als gewissenlos bezeichnet werden. Wir alle, alle Österreicher, haben die Folgen davon zu tragen. Erinnern Sie sich doch, daß wir nach 1945 in der Steiermark bereits zweimal Unruhen hatten, ausgehend von der Grenze. Es war der damalige Schweinerummel, aber auch die Sorgen der Bauern um die Milchwirtschaft, die letzten Endes zu einem Aufmarsch in Graz führten. Soll das wieder so kommen?

Meine Damen und Herren! In der Nummer vom 15. November 1958 beschäftigt sich das Organ der Sozialistischen Partei der Steiermark, die „Neue Zeit“, mit einer Grenzlandfahrt im Spätherbst unter dem Titel „Licht und Schatten an der Weinstraße“.

Man sollte doch der Meinung sein, daß auch die Sozialisten als Koalitionspartei darauf Wert legen, ein gesundes Grenzklima zu schaffen, alles das zu unternehmen, was dazu führt, und das, was geschaffen wurde, auch anzuerkennen. Weit gefehlt! Man setzt die Arbeit aus parteipolitischen Gründen herunter und versetzt so allen, ob groß oder klein, die an der Grenze leben, einen empfindlichen Stoß.

Mit welchem Eifer wurden von den Bauern zum Beispiel Güterwege gebaut, um endlich Anteil am Verkehrszug zu haben. Und diese vollendete Bauernarbeit, die sich allerdings mit einer Autobahn natürlich nicht messen kann oder vergleichen läßt, wird als „einsames, schlaglochübersätes Wegestück“ bezeichnet. Wenn ein Autofahrer, der Sonntagsfahrer ist, dies liest, so sucht er sich sofort ein anderes Ziel für seinen Wochenendausflug und denkt nicht daran, seinen Wagen über ein „schlaglochübersätes Wegestück“ zu fahren. Jene aber, die die Straße kennen, sind voll des Lobes und freuen sich, mühelos in dieses Gebiet zu kommen.

Warum stempelt man denn jetzt die durch bäuerlichen Fleiß entstandene Straße zu einem „schlaglochübersäten Wegestück“? (Abg. Rosa Jochmann: *Weil die Straße besser werden soll!* — Abg. Steiner: *Sie soll besser werden!*) Moment! Mehr als eine Straße asphaltieren kann man letzten Endes auch in der Steiermark nicht. Und wenn man diese Straße noch immer — bitte, sie ist erst vor acht Tagen fertig geworden — dazu verwendet, um zu polemisierten, dann, Herr Abgeordneter Steiner, weiß ich nicht, wohin Sie wollen. (Abg. Steiner: *Das soll kein Vorwurf sein!*) Ich habe gesagt, hier merkt man die Absicht, auch durch Ihre Zwischenrufe, und man ist eben verstimmt darüber. (Abg. Rosa Jochmann: *Es ist doch schön, wenn die Bauern das gemacht haben!* Warum soll man da verstimmt sein? *Wir sind gar nicht verstimmt!*)

Die sozialistische „Neue Zeit“, Frau Abgeordnete, schreibt weiter — und das darf ich Ihnen wörtlich vorlesen —: „Es wurde viel darüber geredet und geschrieben, wie nötig es wäre, diesem Grenzland zu helfen. Man hat auch geholfen,“ — na Gott sei Dank, daß da eine Anerkennung drinnen ist — „und erst dieser Tage wurde die neue Asphaltstraße auf den Platsch fertiggestellt. Sie wird sicherlich dazu beitragen, daß noch mehr Besucher in die Weingegend kommen.“ Richtig, jawohl. „Wer an einem der letzten Oktobersonntage das Glück hatte,“ — und jetzt hören Sie bitte gut zu — „in einer Kolonne der heimwärts kurvenden —

pardon,“ — steht da — „fahrenden „Grenzlandförderer““ — sehen Sie, es wird zynisch dazu gesprochen — „eingeklemmt zu werden, wird sich wohl auch gesagt haben, daß bei dieser Anzahl von Promille noch eine weit größere Zahl von Prozenten an Reingewinn bei den Weinbauern zurückgeblieben sein mag.“ — Also schon wiedereines hinten darauf! — „Wo also beginnt der Notstand im Notstandsgebiet?“ steht da drinnen.

Meine Damen und Herren! Wer sind denn die Besucher des Grenzlandes, die an einem Oktobersonntag heimwärtskurven? Bestimmt nicht die Besitzer der Straßekreuzer, in erster Linie sind es Arbeiter und Angestellte mit ihrem Puch 500, sehr richtig, mit dem Puch 500, wenn Sie auch oben sagen, die „Armen“. Ich lade Sie ein, doch einmal herunterzukommen. Das habe ich voriges Jahr schon gesagt. Schauen Sie sich das einmal an, der Puch-Arbeiter mit seinem Puch 500, der Angestellte der Fabrik Puch ist ein gerne gesehener Gast bei uns unten an der Grenze, und natürlich auch andere mit Kleinwagen, die den Sonntag benützen, die Schönheiten des Grenzlandes, das gleichzeitig steirisches Weinland ist, zu genießen. Daß dabei auch ein Glas Wein getrunken wird, ist wohl selbstverständlich.

Glauben Sie nun aber wirklich, daß diese Personen, statt heimzufahren, nun heimkurven? (Abg. Rosa Jochmann: *Wenn sie zuviel getrunken haben!*) Das ist eine Pauschalverdächtigung jener Angestellten. (Heiterkeit. — Abg. Rosa Jochmann: *Wenn sie zuviel Wein getrunken haben, kurven sie!*) Natürlich, aber trotzdem bleibt das eine Pauschalverdächtigung aller jener, die das Grenzland besuchen, und besonders jener, die Sie zu vertreten angeben, der Arbeiter und Angestellten. Die sind alle froh, daß sie sich letzten Endes einen Kleinwagen, ein Kraftfahrzeug leisten können, und trotzdem sagen Sie, wenn der heimwärtsfahrt kurvt er, und dabei könnten Sie ruhig sagen, daß er fährt. Der Arbeiter und Angestellte verdient es nicht, von Ihnen so herabgesetzt, so herabgewürdigt zu werden.

Sie machen sich zum Beispiel lustig und fragen, wo der Notstand im Notstandsgebiet beginnt. Ich glaube, es ist wohl unbestritten, daß gerade an der Grenze der Notstand am größten ist. Sie wissen ja, daß man die Grenze auch unter die sogenannten unterentwickelten Gebiete eingereiht hat. Wäre es nicht besser, diese Frage: Wo beginnt der Notstand im Notstandsgebiet?, dem Bürgermeister der Gemeinde Wien vorzulegen, der aus Gründen, die mir völlig unbekannt sind, die nur Unruhe bei uns bringen, Wien zum Notstandsgebiet

erklärt hat? Meine Damen und Herren! Versuchen Sie einmal zu diesem Wollen des Herrn Bürgermeisters von Wien bei uns unten irgend etwas zu sagen und den Bauern nachzuweisen, warum Wien mit seiner großen Industrie und so weiter eigentlich Notstandsgebiet ist. Ich brauche Ihnen dies ja weiter nicht zu erklären. Wissen Sie auch, was es heißt und was es bei uns für einen Eindruck macht, wenn man Wien als Notstandsgebiet bezeichnet und die Grenzlandbauern mit ihrem beinahe unanbringlichen Obst und Wein als Krösusse hinstellt? Was dann, Herr Innenminister, wenn die Geduld der Bauern zu Ende geht? Soll wieder zum Dreschflegel gegriffen werden, wie wir es bei uns schon hatten? (*Zwischenrufe.*) Das ist nicht fürchterlich, das kann fürchterlich werden, aber für jene, die den Dreschflegel auf den Kopf kriegen!

Man muß doch annehmen, daß heute ein Kraftfahrzeug nicht mehr Ausdruck der Wohlhabenheit ist. Und wenn man trotzdem dem Grenzlandbauern vorwirft, daß er einen Steyr-Fiat besitzt, so ist das schon ein Gipfel — bitte, ich will mich gelinde ausdrücken — der Demagogie. Es ist nicht allzu lange her, da warf man den Bauern vor, ein Badezimmer zu besitzen. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber kein Mensch, wir freuen uns darüber!*) Soll ich Ihnen den Namen sagen, Frau Abgeordnete? Nicht! Bitte, in Ihrem Interesse sage ich es nicht! Heute dient der PKW als Vorwurf für den Autobesitzer. Da heißt es: Wenn man mit einem Grenzlandbauern sprechen will, muß er erst sein Fenster vom Steyr-Fiat, vom Opel und so weiter herunterkurbeln, damit man überhaupt mit ihm reden kann. Das sind lauter solche Sachen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Eben das zeigt also, daß dieser Artikelschreiber vielleicht auch nicht auf Schusters Rappen in das Grenzland gekommen ist und dort wahrscheinlich auch ein Auto benutzt hat.

Bitte, wollen wir mit dieser Polemik aufhören. Lassen wir dem Arbeiter und Angestellten die Freude an seinem Auto, geben wir aber auch den Besitzern, den Bauern das Recht, genauso wie der andere ebenfalls ein Auto zu führen.

Die „Neue Zeit“ schreibt weiter — das darf ich wieder einmal vorlesen (*Ruf: Ihr Leibblatt!*), ja klar, mein Leibblatt, das ist richtig —: „Aber bleiben wir bei den Winzern! Für sie ist der Herbst die Zeit, wo ihnen der Arbeitgeber sagt, ob er sie weiter behält oder ob sie ‚siedeln‘ dürfen. Manche, deren Dienstgeber so sozial war, daß er sie nur unter Saisonvertrag nahm und zur Kasse meldete, können sogar stempeln gehen. Die

anderen verpflichten sich eben weiter, und selbstverständlich wird alles genau und schriftlich gemacht. Ein Liter großzügig spendierten Weines soll in solchen Fällen schon oft eine gute ‚Geldanlage‘ für den Arbeitgeber gewesen sein.“

Hier, meine Damen und Herren, wird die steirische Winzerordnung bewußt verdreht. Es ist völlig unrichtig, daß der Weinbauer seinem Winzer erst im Herbst sagen kann, ob er ihn weiter behält oder nicht. Aus der wirklich sozialen Winzerordnung, die heute noch in Geltung ist, die allerdings schon fast 100 Jahre alt ist — es fehlen nur mehr 10 Jahre —, erkennen Sie, daß damals unsere Altvordern schon verstanden haben, ein soziales Gesetz zu schaffen, das letzten Endes die Jahrhundertwende überdauert hat. Nach dieser Winzerordnung kann eine Kündigung, und zwar für beide Teile, nicht erst im Herbst, nach der Lese erfolgen, sondern muß bereits im August erfolgen. Also Kündigungsfrist. (*Abg. Rosa Jochmann: Das muß ich mir durchlesen! Da bin ich mißtrauisch!*) Ich würde Sie bitten.

Sie sehen daraus, daß die Weinbauern, wie früher schon gesagt, schon seit altersher sozial denken; denn sonst wäre es doch nie zu dieser heute noch geltenden Winzerordnung gekommen. Daß bei einem Vertragsabschluß zwischen Weinbauern und Winzern, Herr Abgeordneter Steiner, auch ein Glas Wein getrunken wird, das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalitions-Partei, ist wohl auch wieder genauso selbstverständlich wie das, was ich früher erwähnt habe, und das werden Sie Gott sei Dank niemals abschaffen können. Und das ist gut so. Es beweist, daß der Winzer mit seinem Weinbauern zufrieden ist, aber auch, daß der Weinbauer die Arbeit des Winzers zu schätzen weiß. Und darauf kommt es letzten Endes an. Daher stören Sie nicht durch so komische Artikel in der „Neuen Zeit“ die gute Zusammenarbeit zwischen Winzern und Weinbauern.

Der Hinweis, daß Winzer Saisonarbeiter sind und daher im Winter stempeln gehen können, führt in unseren Gebieten zu Unklarheiten, um nicht zu sagen zur Unruhe. Warum? Eine Winzerfamilie wird durch Bargeld und Deputate entlohnt. Das ist Ihnen ja bekannt. Deputatgründe haben nun eine eigene Wirtschaft des Winzers zur Folge, mit Vieh, Kühen und Schweinen, die selbstverständlich auch im Winter versorgt und gepflegt werden müssen. Übersteigt nun der Deputatanteil den Baranteil in einem bestimmten Verhältnis, so hat der Winzer keinen Anspruch mehr auf Arbeits-

losenunterstützung. Trotzdem weist man darauf hin: Winzer, ihr seid Saisonarbeiter, ihr müßt im Winter stempeln gehen, und wenn euch der Arbeitgeber das nicht genehmigt, dann werdet ihr versuchen, das durchzuführen! (Zwischenruf des Abg. Steiner.) Moment, Sie haben wieder schlecht zugehört. Ich muß es noch einmal wiederholen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß alles das hergehört, weil das alles zur Unruhestiftung im Grenzgebiet mithilft. (Neuerlicher Zwischenruf bei den Sozialisten.) Richtig, das haben Sie schon voriges Jahr gehört. Es ist traurig genug, daß ich es Ihnen heute noch einmal sagen muß. (Abg. Lackner: Wie ist das mit dem sauren Wein der Winzer vor der letzten Landarbeiterkammerwahl?) Der „saurer Wein“, den wir den Winzern gegeben haben, hat dazu geführt, Herr Abgeordneter... (erneute Zwischenrufe) dieser saure Wein, den Sie jetzt nennen und die Arbeiten und die Pflege bei diesem sauren Wein hat dazu geführt, daß wir die letzte Landarbeiterkammerwahl gewonnen haben, und darauf kommt es letzten Endes an. (Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Sie schreiben weiterhin — weil mir das so gut gefällt —: Ein Winzer, der für sich und seine Familie monatlich 300 und 400 S Lohn erhält, darf sich als gut bezahlt erachten. Und jetzt passen Sie auf, was die „Neue Zeit“ dazu schreibt, und von mir aus gesehen völlig richtig: „Was ihm vom Leben abgeht, kann er sich aus seinen Deputaten herauschinden.“ Jawohl, „herausschinden“ wird geschrieben. (Abg. Rosa Jochmann: Eben, er muß sich schinden!) Hier bezeichnet man die Landarbeit als Schindarbeit. Der Ausdruck ist eigentlich gar nicht einmal so unrichtig, wenn man bedenkt, daß sich der Bauer von früh bis spät ohne Einhaltung eines Achtstundentages oder einer 45 Stunden-Woche mühen und rackern muß, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Schindarbeit nennt man die Landarbeit, und trotzdem, meine Damen und Herren, stimmen Sie einem Landwirtschaftsgesetz nicht zu (Abg. Rosa Jochmann: Das ist ein bissel was anderes!), das den Erfolg dieser Schindarbeit erst sichert. (Zwischenruf bei den Sozialisten.) Jawohl, das Landwirtschaftsgesetz soll den Erfolg aus dieser Schindarbeit letzten Endes sichern. (Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Meine Damen und Herren! Kommen Sie noch weiter vor, bitte! (Abg. Steiner: Die schinden, damit der Kortschak vom Schinden reden kann!) Großartig, ich werde jedenfalls darauf zurückkommen und werde auch schimpfen, damit Sie etwas bekommen, daß Sie über mich schimpfen können. Das paßt alles dazu. (Ruf bei der SPÖ:

„Schinden“!) Schinden? Ja, richtig! Ich weiß, Sie können sich auch schinden. Natürlich, hier muß man sich ja schinden, das ist klar, denn sonst kommt man nicht zu Gehör bei Ihnen.

Auf der einen Seite verweigern Sie jetzt die Zustimmung zum Landwirtschaftsgesetz und auf der anderen Seite bezeichnen Sie die Landarbeit dem kräftigsten Ausdruck, den man für eine Schwerarbeit überhaupt finden kann und der auch richtig ist.

Nun etwas anderes. Die „Neue Zeit“ glossiert auch die Arbeit des Winzers beim Bauern als Robot. (Zwischenrufe.) Ja, ja, das Wort Robot ist bei uns noch nicht ausgestorben. Aber nicht nur die Arbeit des Winzers für den Bauern wird so bezeichnet, sondern auch die Arbeit des Bauern für die Gemeinde. Setzen Sie an Stelle des Wortes Robot das Wort „Hand- und Zugdienste für die Gemeinde“, so wissen Sie, was gemeint ist. Und wenn die Straße durch das Unwetter vermutet ist, wenn das Gemeindehaus zu richten ist, werden die Bauern zu Hand- und Zugdiensten, also zu Robot verhalten. Dies ist auch eine Steuerleistung, die den Bauern bei der Arbeitsüberhäufung sicherlich hart trifft; aber diese Steuerleistung wird immer verschwiegen, sie wird ganz einfach nicht anerkannt. Man sagt: Der Bauer zahlt im Verhältnis wenig Steuer! (Abg. Rosa Jochmann: Den muß jeder leisten, nicht nur der Bauer!) Aber auch diese Steuer, die praktisch nicht in bar bezahlt wird, sondern in Arbeitskraft, auch die muß anerkannt werden. Was würden Sie, Frau Abgeordnete, sagen, wenn der Herr Bürgermeister Jonas von Wien ganz persönlich sagen würde, die Ringstraße in Wien oder... (Abg. Rosa Jochmann: Ich hätte gar nichts dagegen! — Abg. Mark: Das haben wir schon gemacht!) Großartig! Ich würde mich freuen, Sie mit der Pickel unten sehen zu können. Und zwar unentgeltlich! (Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Es tut mir leid, ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Bürgermeister von Wien seine Bürger von Wien plötzlich auf die Ringstraße stellt und ihnen dort Pickel in die Hand geben läßt, um das zu machen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Körner hat das gemacht! — Weitere Zwischenrufe.) Ich würde Sie bitten, mir zu sagen: Wann ist das gemacht worden? (Abg. Marie Emhart: Draußen in den Gemeinden muß jeder arbeiten!) Natürlich, das sage ich ja eben, daß wir das machen, daß Sie das aber als Robot bezeichnen. Das sind Hand- und Zugdienste; Ihre Zeitung sagt dazu Robot. Ich sage doch nicht, daß das Robot ist, ich

3268

Nationalrat VIII. GP. — 70. Sitzung am 4. Dezember 1958

sage, daß das Zusammenarbeit ist. (Abg. *Mark*: Wenn man für sich selber arbeitet, ist das kein Robot; nur wenn man für einen anderen arbeitet, ist es Robot!) Natürlich, aber ihr schreibt das doch in eurer Zeitung, ihr sagt „für die Gemeinde“, und das nennt ihr Robot. (Abg. *Rosa Jochmann*: Das muß der Doktor, das müssen alle, nicht nur der Bauer!) Der Bürgermeister im Grenzgebiet muß Hand- und Zugdienste vorschreiben, weil er sonst keine andere Möglichkeit hat, das alles zu bekommen. Trotzdem stellt man die scheinheilige Frage: Wo beginnt denn eigentlich der Notstand im Notstandsgebiet? Und da wundert man sich eben, daß im Grenzgebiet nicht alles so klappt, wie man es erwartet. Man schimpft auf die „schlaglochübersäten“ Straßen und tut alles, um dem Grenzbewohner seine Heimat zu verleidern. Gott sei Dank sind die Grenzländer, ob Bauern oder Landarbeiter, doch etwas aufgeschlossener und wissen, daß durch eigene Arbeit mehr geleistet werden kann, als wenn man irgendwohin bitten und betteln geht.

Weil ich schon früher bei der Winzerordnung gewesen bin, möchte ich sie nochmals zitieren. (Abg. *Rosa Jochmann*: Ich werde sie lesen!) Schauen Sie, die steirische Winzerordnung beschäftigte vor kurzem auch den Verfassungsgerichtshof. Der steirische Landtag mußte zur Kenntnis nehmen, daß das Winzerwesen als Angelegenheit des Zivilrechts zur Kompetenz des Bundes gehört. Wenn man nun hört, daß im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes von sozialistischer Seite verlangt wurde, daß das Landarbeiterrecht verbündlicht werden soll, so nimmt es uns wunder, daß das Winzerrecht, das ja verbündlicht ist, nun ausgerechnet Länderrecht werden soll. Da paßt irgend etwas nicht zusammen. Man nimmt immer nur das heraus, was einem gerade paßt. (Abg. *Rosa Jochmann*: Das ist sehr interessant, aber gehört nicht zu diesem Kapitel!) Es gehört trotzdem zu diesem Kapitel, weil — ich betone noch einmal — dadurch Unruhe an der Grenze ausgelöst wird. Diese Unruhe, die Sie jetzt haben oder nachweisen, diese Unruhe haben Sie auch unten. (Abg. *Rosa Jochmann*: Mich interessiert das sehr! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.) Ich muß ohnehin schon lachen, aber das Traurige ist, daß das alles hier auch zu einem Unbehagen an der Grenze führt; und wenn man sich die Ohren zustopft und darüber nichts hören will, wie es unten ausschaut, wie es unten geht, dann werden Sie von anderer Seite aufmerksam gemacht werden. (Abg. *Rosa Jochmann*: Das schau ich mir an: Nächstes Jahr gebe ich Ihnen die Antwort, wenn ich noch lebe!) Ich will wirklich

gerne hoffen, daß Sie nächstes Jahr noch leben, und ich hoffe, daß Sie bis dorthin etwas gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen Sie einmal, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann ... (Anhaltende Zwischenrufe.) Darf ich weitersprechen? Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann war vor kurzem selbst in diesem Grenzland-Weingebiet. (Abg. *Mark*: Das tut euch weh!) O nein! Vorgestern habe ich hier im Flur draußen ein En passant-Gespräch mit ihm gehabt, und das hat mich zur Anschauung gebracht, daß der Herr Vizekanzler Pittermann diesem Grenzlandproblem aufgeschlossen gegenübersteht. Ich möchte das sagen. Ich habe mich darüber gefreut. Aber solange der Herr Vizekanzler nur vor mir seine Aufgeschlossenheit bekundet (Abg. *Strasser*: Jetzt wissen wir es alle!) — darum habe ich es Ihnen gesagt, und ich freue mich, daß Sie zugehört haben — und dazu als Beweis von Aufgeschlossenheit auch den Herrn Innenminister zitiert, aber nicht vor seinen Parteigenossen selber, sodaß ich das erst selber tun muß, solange, meine Damen und Herren, muß ich mich an ein Sprichwort halten, das da heißt ... (Abg. *Strasser*: Morgenstund hat Gold im Mund! — Heiterkeit.) O nein! Das hat mit dem nichts zu tun! (Abg. *E. Fischer*: Man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden! — Erneute Heiterkeit.) Aber trotzdem, das paßt auch zu dem, was ich sagen wollte.

Ich muß also wiederholen, daß sich der Herr Vizekanzler Pittermann sehr aufgeschlossen für das Grenzgebiet gezeigt hat. Aber zu dem, was er unten gesagt hat, was er mir persönlich gesagt hat, muß ich sagen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. *Gorbach*: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete *Kecht*. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter *Kecht*: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in diesem Haus mehrmals, seit ich hier bin, von Verbrechen gesprochen worden, die Menschenleben gefordert haben. Diese Mordaffären haben nicht mit Unrecht Besorgnis und Unruhe in der Bevölkerung hervorgerufen. Freilich ist das von einer gewissen Presse, die das mehr als Alarmnachrichten aufgezogen hat, genährt worden.

In diesem Zusammenhang ist hier im Hause von der Rücksichtslosigkeit, um nicht zu sagen, von der Verrohung der Jugend gesprochen worden. Ja, es fehlt da und dort; zu gegeben! Das sind aber arme Menschen, die nicht das Glück gehabt haben, in einer ge-

sunden Familie aufzuwachsen (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), die durch Film und Zeitungen ständig und ständig beeinflußt und verdorben werden, die keine gute Kameradschaft gehabt haben. Und man stellt dieses Problem immer als ein Riesenproblem hin und sieht dabei nicht, daß es ein minimaler Prozentsatz unserer Jugend ist. Der Großteil unserer Jugend ist ausgezeichnet und gibt die beste Hoffnung auf tüchtige Menschen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zweifellos wird es an der Zeit sein, daß man dieser heranwachsenden Jugend auch von hier, vom Hause aus, ein großes Augenmerk zuwendet. Doch eines muß ich offen sagen: Ich weiß nicht, ob wir Erwachsene das Recht haben, gar so mit den Fingern auf die Jugend zu zeigen. Denn unser Beispiel, unser Vorbild ist nicht das beste; das muß ich sagen. Wo ist denn die Rücksichtslosigkeit und die Bedenkenlosigkeit heute größer als auf den Straßen?

Damit komme ich zu dem Thema, das ich heute besprechen will, und ich glaube, es ist meine Pflicht als Abgeordneter, über den Tod auf der Straße zu reden. Zu den Grundrechten eines österreichischen Staatsbürgers gehört laut Bundesverfassung seine persönliche Sicherheit im Staate. Die Tatsachen beweisen aber, daß von diesem Recht auf persönliche Sicherheit keine Spur mehr da ist, wenigstens nicht auf unseren Straßen; das zeigen die allmonatlichen Unfallzahlen, als Folge des rücksichtslosen Fahrens auf unseren Straßen.

Ich möchte Sie fragen: Ist das nicht auch ein Verbrechen? Ist der Tod eines Menschen infolge rücksichtslosen Fahrens nicht auch ein Mord? Und ich sage Ihnen: Ja, das ist ein Mord, vielleicht nicht im juridischen Sinne, nicht der bedachte, bewußte, vorgenommene Mord, aber immerhin ein Mord aus Rücksichtslosigkeit! Es ist eine Tötung eines Menschen, die restlos verurteilt werden muß. Vielleicht ist es das Bitterste am ganzen, daß uns heute die Verlustzahlen, die wir täglich im Radio hören, täglich in der Tageszeitung lesen, schon gar nicht mehr erschüttern. Man hört nur hin, ob ein Bekannter dabei ist, das andere geht an einem schon vorbei.

Die Zahl der Verkehrsunfälle steigt an, je mehr die Stoßzeiten kommen, je mehr die Saison kommt. Hören Sie selbst die Radionachrichten mit Aufmerksamkeit an: fast in den meisten Fällen ist es das zu rasche Fahren, das rücksichtslose Vorfahren in unübersichtlichem Gelände oder auch auf der offenen Straße, in den allerseltesten Fällen ist ein technisches Versagen des Fahrzeuges schuld. (*Abg. Strasser: Und aller Freunde des Bouchet-Weinbrands! — Abg. Sebinger: Und derer, die es noch werden wollen! — Abg. Strasser: Sie*

gehören zu den letzteren! — Abg. Dr. Kranzl-mayr: Sie gehören zu den anderen! — Abg. Probst: Das ist drüben Parteipflicht!)

Jede Woche lesen wir ganze Reihen von Unfallisten, und hiefür, meine Damen und Herren, gibt es einfach keine Entschuldigung. Es gibt keine Woche bei uns — wir brauchen keine Sorge zu haben, daß wir einmal diese Todesliste nicht hören —, in der nicht solche Todesfälle vorkommen.

Darf ich Ihnen nur ganz kurz — ich will mich ganz kurz halten — einige Zahlen geben, und fragen Sie sich dann innerlich, ob Sie nicht auch davon erschüttert sind:

1954 — ich sage nur die runden Zahlen —: 39.000, fast 40.000 Verkehrsunfälle; Tote: 1148, Verletzte: 38.700.

1955 — geben Sie auf die Steigerung acht —: 51.000 Unfälle; statt 1100 Toten 1400, fast 1500 Tote; bei den Verletzten eine Steigerung von 38.000 auf 50.000.

1956: 56.000 Verkehrsunfälle; 1600 Tote und 54.000, fast 55.000 Verletzte.

1957: 61.000 Verkehrsunfälle; 1984 Tote, 59.000 Verletzte, also Spitalsbedürftige.

In diesen vier Jahren ein Ansteigen fast auf das Doppelte. Ich stelle nur eines heraus: 60.000 Menschen im Jahre 1957, die plötzlich aus ihrem produktiven Arbeitsprozeß herausgerissen und vielleicht für ihr Leben lang zur Tatenlosigkeit verurteilt sind.

Und schließlich eine Statistik über das laufende Jahr. Ich nehme vielleicht den März, den Monat mit dem großen Schneefall, da war es am günstigsten, da waren die wenigsten Unglücksfälle. Also März: 3789 Verkehrsunfälle; 72 Tote, 2252 Verletzte. Und wie war es im August? 8232 Verkehrsunfälle; 209 Tote, 8173 Spitalsbedürftige, Menschen, die ins Spital geführt worden sind. Das heißt, die Zahl der Toten hat sich auf mehr als das Doppelte erhöht, die Zahl der Verletzten auf das Dreifache. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber auch die Zahl der Autos ist gestiegen! — Abg. Steiner: Die Zahl der Verkehrsteilnehmer ist auch gestiegen!*) Auch, natürlich, aber deswegen sind die Menschen ja doch da und wollen leben. Da gibt es überhaupt keine Entschuldigung nach meinem Empfinden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Steiner: Wir bedauern es ja auch!*) Alljährlich, meine Damen und Herren, wächst also ein wirklich recht umfangreicher neuer Friedhof an unseren Verkehrsstraßen zu. Man muß sich vorstellen: wenn wir diesen Toten Grabsteine setzen, dann fahren wir ja durch einen Friedhof in Österreich. (*Abg. Rosa Rück: Das sagen wir ja schon immer!*)

Gewiß, es gibt Schnellgerichte, Geld- und Arreststrafen, Entzug des Führerscheines und alles mögliche. Und dennoch — ich sage es offen — will es mir scheinen, als hätte das Gesetz für manche sehr, sehr weite Maschen. Oder macht es die Beweiskraft eines tüchtigen Anwaltes? Hat die Justitia wirklich manchmal geschlossene Augen? Es steht mir nicht zu, das festzustellen.

Ich sage zwei Beispiele: Irgendwo in Österreich macht ein Arzt eine nichtdienstliche Nachtfahrt, fährt vermutlich in einem irrsinnigen Tempo, sieht zwei Arbeiter am Straßenrand nicht, wirft sie zwanzig Meter hinaus in die Wiese: beide tot! Man kann sich die Fahrt vorstellen. Langsam ist der nicht gefahren, wenn zwei Menschen zwanzig Meter weit davongeschleudert werden. Der betreffende Arzt ist verhaftet worden, das lese ich in der Zeitung. Und in derselben Zeitung sehe ich dann nach zwei, drei Wochen: Arzt Soundso — Sonntagsdienst. Ich habe mich gefragt: Ist der schon wieder da? Kann der schon wieder einen zusammenfuhrwerken? Die Bevölkerung ist gespannt auf dieses Urteil! Jedenfalls Schnellgericht — das war heuer im frühesten Frühjahr, jetzt ist es Dezember — kann man das nicht mehr nennen, das muß ich schon sagen. Und was ist mit den beiden Getöteten? Vielleicht waren das Familienväter? Und der Täter war kein Halbstarker, um dieses unsympathische Wort zu gebrauchen, das ich ablehne, sondern ein Mann, der von Berufs wegen wissen müßte, was Verantwortung ist. In diesem Zusammenhang will ich gar nicht von der Blutprobe sprechen, ganz abgesehen davon, daß man sie sich nicht abnehmen lassen muß. Was aber da an Blutproben eingeschickt wird, ist Sache der Gerichte, es ist nicht meine Sache, das festzustellen.

Ein anderer Fall: Ein Fahrer ist betrunken, fährt einen Mann zu Tode. Ich habe gedacht, das wird natürlich eine längere Affäre geben. Siehe da, nach 14 Tagen sehe ich den wieder mit dem Führerschein. Ja, ich frage mich: Wo soll denn das hinführen? Bitte, man hat vielleicht gute Beziehungen, man hat mächtige Fürsprecher, das ist möglich, man schiebt den Beruf vor, vielleicht ist er Taxifahrer oder Frächter, der vom Fahren lebt. Aber ich weiß nicht, ob das Entschuldigungen sind. Die Bevölkerung kennt den Täter, und man macht sich den Reim dazu — nicht zum Ansehen der österreichischen Justiz, nicht zur Hebung des Gerechtigkeitsgefühls, schon gar nicht zu der des Empfindens: Es sind alle Bürger gleich vor dem Gesetze. Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, daß ein Lokführer, der durch Volltrunkenheit ein Zugunglück verursacht — auch wenn kein Menschenleben zugrunde geht —

noch einmal einen Zug führen darf; das bezweifle ich. Bei den Postchauffeuren ist es ähnlich. Aber auf dem privaten Sektor kommt der Führerschein eigenartigerweise immer wieder zurück, so lange wahrscheinlich, bis ein neues Unglück passiert.

Nun frage ich aber: Was denkt sich dazu der erhebende Gendarm, der vielleicht aus dem Bett geholt wird, um das Unglück sofort aufzunehmen, die Spuren zu messen und so weiter? Er erfährt ja auch, daß da nichts oder nicht viel passiert. Der pfeift doch langsam auf seinen Dienst und auf seine Pünktlichkeit, weil es doch umsonst ist, sagt er sich. Natürlich, wenn dem Fahrer jemand ins Auto springt, so kann er wahrhaftig nichts dafür, das ist ein Unglück, aber das sind die wenigsten Fälle.

Dann möchte ich noch kurz auf eines zu sprechen kommen. Man soll einmal in später Stunde nur als Beobachter an einem Nachtlokal stehen. Schauen Sie, was da einsteigt, ob die keinen Alkohol in sich haben, wenn einer suchen muß, wo die Tür am Auto ist. Und der hat die Frechheit, wegzufahren, und niemand ist da, der das einstellt.

Ich fühle mich verpflichtet, noch über eine Sache zu sprechen, die vielleicht auch nicht gerne gehört wird: das sind unsere Reisebüros mit den Gesellschaftsreisen. Dieses Beispiel habe ich selbst miterlebt, selbst mitgemacht, sonst würde ich es nicht: Abfahrt 5 Uhr früh in Wien; Ankunft 10 Uhr abend in Salurn in Südtirol; Abfahrt 5 Uhr früh von Salurn, Ankunft 10 Uhr abend in Bordighera an der Cote d'Azur. Ein und derselbe Fahrer! Eine irrsinnige Hitze in der Poebene. Eine kurvenreiche Straße, massiger Verkehr. Der Fahrer ist die Strecke noch nie gefahren, trotzdem zum Teil Nachtfahrt. (Abg. Horr: Das sind Gewerbetreibende!)

Meine Damen und Herren! Wenn der mit seinem Wagen mit 30 Insassen über den Steilabsturz ins Meer fällt, so ist das bei Gott nicht mehr die Schuld des Fahrers, sondern die des Reisebüros. Man muß es verpflichten, einen zweiten Fahrer mitzunehmen. (Abg. Zechtl: Wirtschaftsbund!) Das hat damit nichts zu tun. Bleiben wir nur ernst bei der Sache. Das trifft uns, das Hohe Haus, wir haben die Gesetze zu machen. Deshalb sage ich es ja, sonst hätte ich es mir ersparen können: Will man noch einmal warten, bis wieder so ein irrsinnig schweres Unglück wie im Eggental passiert? (Abg. Zechtl: Arbeitszeitgesetz!) Müssen noch einmal 30 Menschen auf einen Schlag kaputt sein, bis wir uns ernsthaft entschließen, diese Sache ernsthaft in die Hand zu nehmen? (Abg. Rosenberger: Sie rennen offene Türen ein! Wir sind dafür!)

Bitte, das Reisebüro wird sich sagen: ein Mann ist billiger als zwei. Richtig! Aber der Privatfahrer hat die Möglichkeit, auszusteigen, einmal eine Stunde zu rasten, einen schwarzen Kaffee zu trinken; der Fahrer eines Lastwagens vielleicht weniger. Aber der Fahrer eines Reisebüros, der muß ja zur rechten Zeit am Bestimmungsort sein. Darum hat er nicht Zeit, einmal eine Stunde zu rasten und sich zu erholen, wie es notwendig wäre. Der hat nicht das Recht, müde zu werden. Ich komme noch einmal auf so einen Fall zu sprechen. (Abg. Zechtl: Bleiben wir bei der Ursache!)

Nun möchte ich fragen: Was macht eigentlich der Gesetzgeber in dieser Frage, die uns doch alle irgendwie berührt, für die wir mitverantwortlich sind? Lassen wir den Tod auf der Straße so weiterrasen, er wird schon einmal aufhören! Ja, ja, wir werden auch einmal aufhören. Da ist gar kein Zweifel. Aber es wird Grab an Grab neben unseren schönen Straßen stehen, und da tun wir nichts. Schauen wir da zu, dann geht das so weiter.

Ich glaube, daß die Statistik, die ich Ihnen gesagt habe, doch ernsthaft genug ist, daß man dieses Thema einmal ebenso ernsthaft aufgreift und in ernsthafte Beratung zieht. Ja ich weiß, es hat sich ein Konsortium gebildet, habe ich wenigstens gelesen, das sich zur Aufgabe gemacht hat, den Tod auf der Straße irgendwie einzudämmen. Man will neuerdings wieder in den Schulen die Jugendlichen in Verkehrserziehung schulen. Ich habe gehört, man will für die Autofahrer Übungsgärten anlegen, man will sogar einen Lehrstuhl an der Hochschule haben — und praktisch gibt es auf unseren Straßen keine Schnelligkeitsbeschränkung, also man kann weiter rasen, wie man will.

Ja man will auch die Straßen Meter für Meter durchsehen — so habe ich es wenigstens gelesen, ob das stimmt, kann ich nicht sagen —, um die sogenannten Straßenfallen zu beheben. Ja mein Gott, wann wird das sein, und wieviel Zeit wird da noch vorübergehen? Indessen werden wieder zehntausende Menschen ihr Leben lassen müssen! (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wissen Sie, mit solchen Dingen wie der Verkündung von Verkehrskavalieren im Radio wird man dieser Sache nicht beikommen. Auch mit der Verkehrserziehung in den Schulen nicht. Es gibt doch Fahrer, und gar nicht wenige, die fahren 10 und 20 Jahre, sind zehntausende und hunderttausende Kilometer gefahren und haben noch nie ein Unglück gehabt. Bitte, man kann sagen, die haben eben Glück gehabt. Nein! Man kann vielleicht noch viel berechtigter sagen: Das

ist ein anständiger Mensch und pflichtbewußt und weiß, was er auf der Straße zu tun hat! Das kann man viel eher sagen.

Ich begrüße das reichhaltige Programm, aber mir geht es da wie meinem Vorredner: mir fehlt der Glaube, daß das wirklich ernsthaft die Sache in Ordnung bringen wird.

Warum ist denn das bei unseren Bergstraßen nicht so? Da hören Sie äußerst selten von einem Unglück, obwohl sie gefährlich zu befahren sind, obwohl die Straßen kurvenreich und schmal sind. Warum? Weil jeder aufpaßt. Darum passiert nichts! Nur auf den anderen Straßen geben sie Gas, was der Motor herausgibt, ganz gleich, ob rechts und links die Menschen hingemäht werden.

Die erste Gefahrenquelle — ich will das feststellen — ist und bleibt das zu schnelle Fahren. Die zweite Gefahrenquelle ist das rücksichtslose Fahren auf kurvenreichen Straßen oder das Vorfahren auf einem Höcker oder an unübersichtlichen Stellen. Von der Trunkenheit am Volant will ich nicht sprechen, denn wer trunken am Lenkrad sitzt, der ist schon ein Verbrecher. Da braucht gar nichts mehr zu passieren.

Meine Damen und Herren! Ich finde, daß es da gar nichts anderes gibt als eine drakonische Strenge. Ich will keine Vorschläge machen, bei Gott, das liegt mir ganz fern, aber ich will Ihnen meine Meinung sagen. Wenn ich allein anzuschaffen hätte, dann wäre der Führerschein und der Wagen weg, und zwar auf Dauer! Dann werden wir sehen, wie lange noch auf der Straße so dahingerast wird. Aber bitte, das ist nicht meine Sache. Vorschläge zu machen und zu beraten ist Sache des Hohen Hauses. Darum spreche ich ja darüber.

Dann noch eines. Auch das möchte ich jetzt in Vorschlag bringen. Der Führerschein soll nicht von der Verwaltungsbehörde, sondern von dem erkennenden Richter abgenommen werden, dann wird man vielleicht weniger durch Vorsprachen den Führerschein wieder erhalten.

Jedenfalls bin ich der vollen Überzeugung: Mit Halbheiten wird man hierzu nichts kommen. Es fragt sich nur, ob das Hohe Haus die Verantwortung weiterhin dafür tragen will, daß so viele unserer Mitbürger den Verkehrstod sterben. Um das dreht es sich!

In diesem Zusammenhang — es ist heute ohnehin schon darüber gesprochen worden — ein Wort noch über unsere Exekutive, und zwar möchte ich besonders über unsere Gendarmerie auf dem Lande sprechen. Sind wir uns klar darüber, daß der Wachebeamte an der Straßenkreuzung ein Todeskandidat ist? Sind wir uns klar darüber, daß er Tag für

Tag, Stunde um Stunde bei dem Gewimmel von Fahrzeugen aller Art immer in Todesgefahr ist? Wissen wir das? Die Statistik ist, glaube ich, heute nachmittag schon vorgebracht worden: seit 1945 gab es 123 tote und 720 schwerverletzte Gendarmen — auch eine Zahl, die zu merken ist. Wir sind uns doch klar, daß der steigende Verkehr, der ja von Monat zu Monat anwächst, auch immer zunehmende zusätzliche Arbeit für unsere Gendarmerie gibt.

Was die Gendarmerie auf dem Lande zu tun hat, wird der am besten beurteilen können, der auf dem Lande mit der Gendarmerie zusammen lebt, denn er sieht sie ja täglich — und es sind immer die gleichen, die er sieht. Der Stoß von Akten — das weiß jeder, der eine Kanzlei führt — wird nicht kleiner, sondern immer größer, und zwar von Tag zu Tag. Alle Akten sind dringendst zu erledigen. Dann sind Erhebungen zu machen, Berichte sind fällig, Vorführungen werden anbefohlen, der Verkehr ist zu regeln, Verkehrserziehung an den Schulen zu halten; kurz und gut, der Tag reicht schon bald nicht mehr für die drei und vier Mann, die es bei einem Posten draußen gibt.

In diesem Zusammenhang scheint es mir geboten, darauf hinzuweisen, daß wir immer noch Täler haben mit 12 Stunden, 15 Stunden Länge mit fünf, sechs kleinen Gendarmerieposten ohne Motorrad. Ich sage nichts von einem Wagen. Der Wagen wäre vielleicht gar nicht einmal so wichtig und auch gar nicht so gut, weil er in die Nebentäler nicht hineinkommt, auch nicht auf die Almen, wo es doch besonders bei Viehseuchen wünschenswert wäre, daß die Gendarmerie sofort die Almen verständigen kann. Also das ist keine Ausrüstung mehr für die Gendarmerie, die sich in den Verkehr einschalten muß.

Dann möchte ich dazu noch fragen: Hat eigentlich der Gendarm kein gebührliches Recht auf einen Ruhetag? Hat er, weil er Gendarm ist, nicht das Recht, einen Tag in der Woche seiner Familie zu gehören? Ich sehe immer dieselben Menschen, sonntags und werktags. Wenn andere Leute ihren Ruhetag haben, wie wir beispielsweise am Sonntag, dann haben sie das Doppelte zu tun. Da ist doch im Sommer kein Sonntag, wo nicht Veranstaltungen aller Art sind, Feste, Aufmärsche, Wertungsfahrten, Rad- und Motorradrennen, kurz und gut, der Gendarm ist an die Straße gebannt den ganzen Sonntag. Im Winter wieder sind Schispringen, Bobrennen, Bälle am Abend, wo es auch nicht immer sehr friedlich hergeht, wie ich höre. Der Gendarm muß immer da sein. Wenn er hundemüde ist am Abend, wenn er fertig ist mit seiner Kraft,

so kann er womöglich mit einer Bergrettungsaktion rechnen oder mit einer Wirtshausrauferei. Das ist der Schlußpunkt des fleißigen Tages. Ich rede gar nicht von den Katastrophen wie Feuer, Wasser und Lawinen, wo unsere Gendarmerie immer und pünktlichst da ist. Jetzt ist der Gendarm durch das Jugendschutzgesetz auch noch verpflichtet, auf dem Lande draußen vor dem Dorfkino zu stehen.

Ich möchte nur wissen, wann das möglich ist, wie die Leute das fertigbringen sollen. Er muß ja doch um Himmels willen auch einmal Zeit haben zum Schlafen! Die Polizeistunde ist auch so eine Angelegenheit auf dem Lande draußen. Da kommt er überhaupt vor Mitternacht nicht nach Hause, und in der Früh muß er wieder da sein. Es sind an den kleinen Gendarmerieposten, soweit ich weiß, überall drei Mann, vier Mann, höchstens fünf Mann.

Auch das möchte ich sagen — Herr Minister, Sie werden es mir nicht übelnehmen, aber ich bin gewohnt, offen zu sprechen —: Ich finde es nicht ganz notwendig, daß, wenn ein Regierungsmitglied ins Land kommt, bei jedem zweiten Kilometerstein ein Gendarm stehen muß (*Bundesminister Helmer: Ganz richtig!*), wenn vorne schon ein Gendarmerieauto fährt und hinten ein Gendarmerieauto. Das finde ich nicht gar so sehr notwendig! (*Allgemeiner Beifall. — Abg. Probst: Aber Sie haben mehr Minister als wir! — Abg. Rosa Jochmann: Das ist wirklich überflüssig!*) Ich habe nicht von unseren und nicht von Ihren gesprochen. Wir leben doch nicht in einer Zeit, wo weiß der Teufel jedes Regierungsmitglied in die Luft gesprengt wird! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Das ist nicht mehr so. Es war einmal eine Zeit, wo es anders war. (*Zwischenrufe.*)

Jetzt möchte ich wieder auf den Ruhetag der Gendarmerie zu sprechen kommen. Ich habe schon gesagt, daß der Ersatzruhetag gebührt. Sagen Sie mir doch jetzt, wann er den Ruhetag einschalten soll! Ich kann nicht helfen, das ist auch wieder eine Anordnung vom grünen Tisch aus ohne Kenntnis der Sachlage. Das muß ich ganz offen sagen. Nehmen wir einen Gendarmerieposten von vier Mann. Der eine muß in der Kanzlei sein beim Telephon, der zweite ist im Straßendienst — heute notwendiger denn je —, der dritte ist bei Erhebungen im Rayon, der vierte ist bei Gericht, hat Vorführungen oder hat sonst was zu tun. Also jetzt sagen Sie mir: Wann solle einer den Ruhetag haben? Bleibt er weg, bleibt die Arbeit zurück und seine Kollegen haben noch mehr zu tun. Darum ist es in den meisten Fällen so, daß unsere braven Gendarmen überhaupt auf den Ruhetag verzichten und jeden Tag in die Kanzlei gehen.

Noch etwas: Was hat er schon vom Ruhetag am Werktag, wenn die Frau womöglich in Arbeit geht und die Kinder in der Schule sind? Da geht er doch lieber in den Dienst! Davon hat er nichts, das ist kein Ruhetag. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist schwer zu ändern!*)

Dann noch eine Frage: Wie ist denn das mit der Sonntagsarbeit? Soviel ich weiß, erhält der Arbeiter am Sonntag eine hundertprozentige Lohnerhöhung. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist nicht zu ändern, Herr Abgeordneter, denn der Gendarm muß auch am Sonntag da sein!*) Ja, das muß so sein. Aber der Arbeiter erhält am Sonntag für zwei Tage bezahlt. (Abg. Rosa Jochmann: *Herr Abgeordneter, ich bin ganz Ihrer Meinung, über das muß der Schaffner, der Wachebeamte und so weiter auch!*) Erhält das der Gendarm auch? Soweit ich informiert bin, nicht! (Abg. Horr: *Sagen Sie das dem Finanzminister!* — Abg. Marie Emhart: *Gebt ihnen den Vierzehnten, dann ist ihnen geholfen!*) Ich will gar nicht auf das Gehaltsschema zu sprechen kommen. (Abg. Strasser: *Na, was ist mit dem Vierzehnten?*) Wir wissen, die Gendarmerie ist in C eingestuft. Das sagt genug. (Abg. Marie Emhart: *Gebt ihnen den Vierzehnten! Plädieren Sie für den 14. Gehalt für die öffentlich Angestellten!*) Das gehört jetzt nicht daher! Gelt? (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Zechtl: *Eine Abschlagszahlung für die Gendarmen!*) O, da gäbe es viel zu sagen zur Gehaltsfrage der Gendarmerie! Ich will aber absichtlich auf die Gehaltsfrage der Gendarmerie nicht eingehen, weil wir ins Uferlose kämen. (Abg. Probst: *Sie wollen sich nicht festlegen!* — Abg. Dr. Neugebauer: *Sie wollen sich nicht auf's Eis führen lassen!*) Gar nicht will ich mich nicht festlegen! (Abg. Dr. Migsch: *In Gegensatz zu Kamitz will er nicht kommen!*) Ich habe gesagt: Wir wissen, daß die Gendarmerie in C eingestuft ist, das sagt uns alles. Und wenn wir die Zulagen anschauen, so ist das schon reichlich armselig und gleicht nicht den Überstunden, die ein Arbeiter macht.

Nun die Gegenüberstellung: Was muß der Gendarm wissen? Selbstverständlich die ganze Dienstinstellung, das ist ja das erste. Dann muß er alle Bundes- und Landesgesetze kennen, soweit sie einschlägig sind in sein Ressort. Dann muß er das Strafgesetz kennen, das ist klar. Er muß wissen, was verboten und was nicht verboten ist. Er muß wenigstens einen Teil der Kriminalistik beherrschen. Und daneben — das war das Studium — sehen Sie den Gehalt an! Und nun kommt die Folge: Wir haben nicht einmal mehr so viele Gendarmen, daß wir vorgesehene Posten besetzen können. Warum? Das zeigt die Gegenüberstellung, die

ich Ihnen vortrug. Da ist die Arbeit, das Wissen, die Verantwortung, die Gefahr — und da der Gehalt. Und daher gibt es jetzt die traurige Erscheinung, daß, wenn bei einer Gendarmerieschule, sagen wir, zwanzig ... (Abg. E. Fischer: *Gebt Gehaltserhöhung! Ihr habt es doch zu bestimmen!* — Abg. Dr. Migsch: *Kamitz ist der Finanzminister!*) Wenn Sie es wären, wären wir wahrscheinlich alle in Gold eingegraben! — Daher weiß sich der Gendarmerieschüler etwas Besseres als Gendarm zu werden. Von 40 Schülern kommen vielleicht 20, die Hälfte, in den Dienst. Das ist eine Frage, die langsam Besorgnis erregt. Das muß man sagen.

Noch etwas möchte ich zur Gendarmeriefamilie sagen. (Abg. Marie Emhart: *Machen wir gemeinsam einen Antrag auf Erhöhung der Gehälter!*) Sie wissen alle, daß die Gendarmen oft in reichlich abgelegenen Orten Dienst machen müssen. Sie wissen alle, daß unsere Gendarmerie materiell nicht so gut steht, sodaß oft sehr talentierte Kinder aus Gendarmeriefamilien nicht von zu Hause aus die Möglichkeit haben ... (Abg. Zeillinger: *Wer ist schuld daran?* — Abg. E. Fischer: *Weniger reden und mehr geben!*) Sie können ja Vorschläge machen, Sie können auch zu Singen anfangen, das interessiert uns schon gar nicht mehr! (Heiterkeit.) — Es ist der Familie des Gendarmen nicht möglich, aus entlegenen Orten ein Kind, und wenn es noch so talentiert ist, in die Stadt zu schicken, damit es beispielsweise eine Mittelschule besucht

Ein Vorschlag — ich will nicht einmal sagen, ein Antrag, keine Spur, aber etwas, was sich das Hohe Haus überlegen könnte —: Wäre es denn gar nicht möglich, daß man wenigstens in jeder Landeshauptstadt ein kleines Internat mit vernünftigen Preisen, die der Gendarm noch zahlen kann, zur Ausbildung der Gendarmeriekinder hätte, sodaß sie eine Mittelschule, eine Gewerbeschule, kurz eine höhere Schule besuchen könnten? (Abg. Doktor Neugebauer: *Das ist Landesangelegenheit!*) Ja freilich, das wissen wir schon! (Abg. Probst: *Da brauchen wir nichts zu überlegen! Dafür ist Tirol zuständig!* — Abg. Rosa Jochmann: *Das gilt aber für das Bauernkind auch! Der Bauer kann das auch nicht!* — Abg. Zeillinger: *Warum haben wir das nicht, Herr Kollege?* — Abg. Strasser: *Mir scheint, Sie sind in der falschen Partei!* — Heiterkeit.) Was Ihnen einfällt! Das würde Ihnen passen! (Abg. Dr. Neugebauer: *Ein Rechtsoppositioneller!*) Ist man oppositionell, wenn man die Wahrheit sagt? Das müßten Sie sich merken! (Abg. Dr. Migsch: *Wir freuen uns, daß Sie der Volkspartei die Wahrheit sagen!*)

3274

Nationalrat VIII. GP. — 70. Sitzung am 4. Dezember 1958

Die letzte Frage noch: Es ist heuer in Innsbruck von den Fremden besonders gut vermerkt worden, daß unter der Polizei einzelne Herren sind, die zwei, drei Fremdsprachen beherrschen, und daß dies aus einem Schildchen auf der Uniform auch zu ersehen ist. Das ist eine bedeutende Hilfe für den Fremden. Wäre es nicht sehr wünschenswert, wenn wir auch bei der Gendarmerie, wenigstens in großen Fremdenverkehrsorten, Leute, die wenigstens eine Fremdsprache beherrschen, in den Dienst nehmen könnten? Es muß nicht sein, aber jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn auch bei der Gendarmerie wenigstens der eine oder der andere eine Fremdsprache beherrschte. Ich habe mir oft gedacht — gerade bei Verkehrsunfällen, bei Verkehrssünden, wenn sie durch einen fremdsprachigen Sommergast verursacht werden —, wie gut eigentlich der Kontakt zwischen Gendarmerie und Bevölkerung ist. Der Gendarm weiß sofort einen in der Bevölkerung, der diese Sprache spricht, und der geht ohne Bedenken mit, um die Sache zu verdolmetschen. Es ist ein Kontakt, den man einfach lobend hervorheben muß.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte vorbringen, daß nämlich von Seite des Ministeriums unserer Gendarmerie für ihre einmaligen Leistungen speziell in Saisonzeiten der volle Dank und die Anerkennung ausgesprochen wird, aber nicht nur der Dank in Worten, sondern bei der nächsten Möglichkeit auch der in materieller Hinsicht. (Demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie stehen auf der falschen Seite!)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Dr. Neugebauer: So schnell ist die Koalition wieder geleimt! Ein Redner genügt, und wir sind wieder freundlich!)

Abgeordneter Hartl: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor zirka ein- bis einhalb Monaten bin ich hier in das Hohe Haus eingezogen und somit noch ein junger oder, wie heute hier schon das Wort gefallen ist, ein neugebackener Abgeordneter. Ich rechne es mir daher als besondere Ehre an, hier vor Ihnen nach meinen eigenen Überzeugungen anlässlich der Budgetdebatte zu einem Kapitel zu sprechen, von dem ich wirklich etwas zu verstehen glaube. Ich bin, wie Sie wissen, von Beruf Polizeibeamter und habe heuer mein 30jähriges Dienstjubiläum bei der Wiener Sicherheitswache gefeiert. (Abg. Zechtl: Das ist eine würdige Vorstellung!) Ergo dessen weiß ich genau über die Leiden und Freuden dieses Berufsstandes etwas zu sagen, und zum Kapitel Inneres gehört nun einmal die

Sicherheit. Heute mehr denn je! Wir erleben ja die Zeit, in der sich gerade in erschreckendem Maße die Kapitalverbrechen wie Raubmorde, Sexualattentate, Morde aus reiner Lust und so weiter häufen.

Während vor dem zweiten Weltkrieg die materielle Not zu einem Gutteil die Triebfeder krimineller Handlungen war, ist dieses Motiv heute im Zeitalter der Vollbeschäftigung, der sozialen Sicherheit fast völlig in den Hintergrund getreten. Wäre es nicht vermessen, müßte ich fast sagen: Die soziale Sicherheit hat die moralische Unsicherheit im Gefolge! (Ruf bei der SPÖ: Also soziale Unsicherheit! — Abg. Rosa Jochmann: Das ist eine schlechte Erkenntnis!) Und irgendwie ist es doch so. Vergleichen Sie, bitte, die Tatmotive der letzten Jahre! Nirgends werden Sie bittere Not und den Hunger — wenn schon nicht entschuldigende, so doch immerhin wenigstens erklärende Motive — als Ursachen für die Begehung des Verbrechens finden. Überall sind es andere Gründe, die die Übeltäter seit dem zweiten Weltkriege oder eingeschränkt auf die letzten Jahre zur Pistole, zum Messer oder zu einem anderen Mordinstrument greifen ließen.

Zunächst einmal ist es die Habgier. Das ist etwas anderes als die Not. In Österreich braucht Gott sei dank niemand echte Not zu leiden. (Abg. Rosa Jochmann: Das bezweifle ich sehr!) Wer zwei Hände hat zum Arbeiten und den Willen zu einem fruchtbringenden Schaffen, der braucht nicht Not zu leiden. Es gibt aber genug, die nicht ehrliche Arbeit mögen beziehungsweise denen der ehrlich erworbene Lohn zuwenig ist, die das Wohlleben der Mitbürger lockt und die mühelos, vor allem aber ohne Arbeit zu einem besseren Leben kommen möchten. Und so gelangen sie auf die schiefe Bahn. Diese Hintergründe finden wir vor allem zum Großteil bei den von Jugendlichen begangenen Verbrechen. Ihnen fehlt — vielleicht als Folge des Mangels einer notwendigen Aufklärung im Elternhaus oder in der Schule — die Erkenntnis von der richtigen Rangordnung im Leben, sie wollen nicht begreifen, daß man am Anfang des Lebens, mit 17, 18 und 20 Jahren, keinen so hohen Lebensstandard haben kann wie in reiferen Jahren. Sie wollen nicht wahrhaben, daß jedes Ding eben seine Weile braucht und daß es Jahre härtester manueller und geistiger Arbeit bedarf, ehe man Familie, Wohnung, Auto und Vergnügen haben kann. Diese Menschen glauben auch nicht, daß es eben im Leben eine gewisse Rangordnung dieser Dinge gibt. Sie können sich nicht zur Entscheidung entschließen, ob sie nun eine Wohnung, einen Fernsehapparat oder ein Motorrad zuerst kaufen sollen, nein, sie möchten am liebsten gleich alles haben.

Und sehen Sie, bei den Übeltätern um das 20. Lebensjahr mag das Fehlen der Ehrfurcht vor dem heiligen Gut des Menschen, vor dem Leben, hinzukommen. Sie haben am Ausgang der Kindheit mitangesehen und erlebt, wie gering der Wert eines Menschenlebens in unsicheren Kriegszeiten, inmitten von Chaos und Zusammenbruch ist und wie schnell mit einem Pistolenschuß ein Leben ausgelöscht ist. Nach dem Krieg aber haben sie das Händefalten verlernt oder noch schlimmer: sie haben es nie getan. Man hat ihnen vielleicht dort oder da die zehn Gebote Gottes vorenthalten oder nicht irgendwie übermittelt, die hohen ethischen Werte der christlichen Religion sind diesen im Grunde zutiefst bedauernswerten Menschenkindern nie bewußt geworden. Und mit dem Fehlen der Ehrfurcht vor dem Sitten gesetz ging die Ehrfurcht vor dem Leben verloren: Du sollst nicht töten! Dieses göttliche Gebot kennen viele nicht. Ihr Gott ist der Materialismus, der irdische Besitz, gleichgültig, auf welche Weise er erworben wurde, selbst um den Preis eines Menschenlebens.

Verstehen Sie mich daher, sehr geehrte Damen und Herren, nicht falsch. Ich bin weit davon entfernt, mit diesen Feststellungen ein negatives Globalurteil über unsere brave und fleißige Jugend zu sprechen. Ich bemühe mich nur, Ihnen, Hohes Haus, aus meiner Praxis ein Bild der Lage zu geben, wie sie sich uns Exekutivbeamten heute und täglich darbietet.

Es gibt keine Rangordnung der Verbrechen, es gibt auch keine Numerierung der Fälle, die geschehen und die zur Zeit zur Unsicherheit führen. Uns ist die Aufgabe zugeteilt, im Rahmen der Erörterung zum Kapitel Inneres prophylaktische Maßnahmen vorzuschlagen. Soweit sie die Jugend betreffen, gehören diese vorbeugenden Maßnahmen in das Kapitel Unterricht. Trotzdem sind auch wir der Ansicht, daß auf dem Gebiete der Literatur und des Films einiges geschehen kann, was heute schon dargelegt wurde. Vorbeugend könnte man Taten verhindern, denn was man heute in verschiedenen Kinos an Filmen zeigt oder was man an Schundliteratur preisgibt, ist oftmals geeignet, mehr als nur die Phantasie junger, unfertiger Menschen anzuregen. Es gibt Filme und allgemein käufliche Hefte, die geradezu als Hochschule des Verbrechens bezeichnet werden können und wo den Menschen das sogenannte perfekte Verbrechen, wie man es begeht und welche Methoden man anwenden muß, bis in alle Details gezeigt und geschildert wird. Das müßte, meine sehr verehrten Damen und Herren, verhindert werden. Das perfekte Verbrechen gibt es zwar nicht, denn irgendwann, ob es jetzt nach Monaten oder nach Jahren ist, begeht jeder von diesen

Missetätern einmal einen Fehler, und über kurz oder lang verfängt sich der Übeltäter in den Fangarmen der gerechten Justiz. (Abg. Dr. Misch: Merk auf, Sebinger, jetzt hast du die Widerlegung! — Abg. Dr. Gorbach: Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten!)

Im Finanz- und Budgetausschuß habe ich mir erlaubt, auf einige reformbedürftige Praktiken hinzuweisen. Ich will es auch hier vor aller Öffentlichkeit nicht verschweigen, daß einiges an der Apparatur des staatlichen Sicherheitsdienstes erneuerungsbedürftig ist. Diese Reformen müssen also beim Kopf beginnen. Der Sicherheitswachebeamte, der Gendarmeriebeamte, der Kriminalbeamte erfüllt seine Pflicht vordbildlich und korrekt, aber eben nur im Rahmen der ihm gegebenen Richtlinien. Diese Richtlinien sind jedoch erneuerungsbedürftig, sind ungenau, sodaß es eben Lücken gibt.

Ich muß leider hier den Verantwortlichen den Vorwurf machen, daß sie erst dann versucht haben, energisch durchzugreifen, als verschiedene Übelstände ausarteten. Erinnern Sie sich bitte noch, als vier Wachebeamte — in Wien war das — wegen einer Amtshandlung gegen einen unbotmäßigen Mann dieser Stadt schwer bestraft wurden. Niemand hat diesen vier Wachebeamten geholfen, und dann ging es los. Zuerst gegen die Exekutivbeamten, und dann kamen die diversen Bandenbildung an die Reihe. Leider Gottes ist es meist so, daß man mit einem Wacheorgan nur so lange zufrieden ist als einem persönlich nichts passiert. Geschieht jedoch einmal etwas, woran man selbst beteiligt ist, dann allerdings wandelt sich alsbald die Gunst.

Das Problem der jugendlichen Rechtbrecher ist besonders schwierig. Natürlich ist oftmals das Fehlen der elterlichen Aufsicht, wie ich bereits betont habe, zu einem Großteil daran schuld. Aber eine schärfere Kontrolle durch die Behörden und die daran interessierten Institutionen könnte hier manches schon in seinen Anfängen zerstören, ehe es noch Unheil zu stiften vermag. Wie käme es denn sonst, daß sich Banden streunender Jugendlicher entwickeln, wie könnte es sonst geschehen, daß rasende Mopedfahrer die Nachtruhe unserer arbeitenden Mitbürger stören können? Nun sind diese Jugendlichen und diese rasenden Mopedfahrer noch keine Kapitalverbrecher, aber Sie und ich und die Bevölkerung wissen, daß sie Keimzellen des Verbrechens bilden können, die man vorbeugenderweise unschädlich machen sollte. (Bundesminister Helmer: Wie?) Jede nachgiebige Haltung stärkt den Widerstandswillen solcher Leute gegen Recht und Gesetz. Das Zuschauen, das Tolerieren,

das falsche Verstehenwollen, die billige Ausrede: Das ist eben jugendlicher Übermut, geben ihnen eine falsche Überzeugung, daß der Rechtsstaat gerade vor ihnen Angst hat, daß nicht sie das Gesetz zu fürchten haben, sondern das Gesetz sie zu fürchten hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Machen Sie einen Vorschlag!)

Muß ich Ihnen erst sagen, welche verheerende Folgen ein solches falsches Bild haben kann? Wie ganz falsch war es doch, daß der Polizeipräsident von Wien und, ich glaube, auch der Herr Bürgermeister seinerzeit irgendwelche Missetäter zu sich gerufen haben; ich glaube, es war ein Überfall auf eine alte Frau in der Weihnachtszeit. (Abg. Jonas: Drei Schulkinder waren das! — Abg. Rosa Jochmann: Die gehören natürlich zum Tode verurteilt!) Sie haben aber etwas gestiftet, und das hat natürlich das Volk beziehungsweise diese Jugend sofort aufgegriffen. (Zwischenrufe.) Nein, schlagen Sie die heutige oder die gestrige oder die morgige Tageszeitung auf (Abg. Olah: Die morgige können wir noch nicht aufschlagen, die ist noch nicht da!), und Sie werden die Antwort aus dem leider möglichst breit ausgeschmückten Tatsachenbericht über Kapitalverbrechen nachlesen können. Es wäre sicherlich für Psychologen eine verdienstvolle Aufgabe, wenn diese einmal, sagen wir, auf wissenschaftlicher Grundlage nachforschen würden, wie solche Übeltäter überhaupt zu Verbrechern werden. Das so erarbeitete Material könnte man dann zweckentsprechend verwerten. (Abg. Rosa Jochmann: Das könnte ich Ihnen schon sagen! — Abg. Probst: Schicken Sie die Gelehrten auf die Straße! — Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie einen Lehrer, der wird es Ihnen sagen!)

Zur Sicherheit im Staat gehört nicht nur die Verfolgung bereits begangener Verbrechen, sondern dazu gehören auch solche Maßnahmen, die die Begehung solcher Verbrechen verhindern können. (Abg. Rosa Jochmann: Heraus mit der Todesstrafe!) Daran fehlt es in unserem Sicherheitsapparat. (Abg. Czettel: Schlagen Sie etwas vor!) Lassen Sie mich ein Beispiel aus der Praxis erwähnen.

Vor Monaten, als das Problem der Halbstarken und der Lärmbekämpfung zur Diskussion stand, ließ der Herr Polizeipräsident alle leitenden Sicherheitswachebeamten, alle leitenden Kriminalbeamten zu sich rufen. Er hat ihnen dort einen Vortrag gehalten, seine Meinung gesagt, dann ist er aufgestanden, hat den zwei höchsten Funktionären die Hand gegeben und ist gegangen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, so geht es eben nicht. (Abg. Horr: Was hätte er tun sollen?) Der Herr Polizeipräsident wäre ver-

pflichtet gewesen, die Meinung aller zu dieser Zusammenkunft geladenen Menschen und Herren zu hören. (Abg. Dr. Misch: Ihre Meinung hätte er nicht anhören müssen, das wäre verfehlt gewesen!) Wenn Sie wollen, möchte ich dazu sagen, daß auch hier das demokratische Prinzip der freien Meinungsäußerung bei allem Respekt vor der Person des Herrn Polizeipräsidenten zum Durchbruch kommen müßte. Ich weiß als Polizeioffizier selbst, daß Gehorsam und Disziplin zu den obersten Tugenden der Wacheorgane zählen müssen, aber bei allem Gehorsamsollte es die Toleranz gebieten, daß man zumindest die Meinung aller jener Männer anhört, die mit diesen Dingen als Oberste wieder und immer wieder zu tun haben, während der oberste Leiter der Wiener Polizeidirektion doch nur in der Theorie weiß, was er tun kann. (Abg. Czettel: Tragen Sie uns doch hier Ihre Meinungen vor! Was haben Sie für Vorschläge? — Weitere Zwischenrufe.)

Oder: Der Herr Minister lädt alle Jahre zweimal die Behördenleiter der Polizeidirektion und Polizeikommissariate ein. Warum lädt er nicht gleich die Zentralinspektoren, die leitenden Kriminalbeamten zu diesen Zusammenkünften ein? (Abg. Rosa Jochmann: Sagen Sie uns Ihre Meinung! — Abg. Mark: Sagen Sie, was Sie meinen!) Sehen Sie, sehr verehrte Damen und Herren, hier kann natürlich in zweckentsprechender Form das eine oder andere gemacht werden.

Hohes Haus! Es wurde heute hier gesagt, daß die Kriminalbeamten eine Bespitzelung des Telefons vornehmen. Dazu möchte ich sagen, daß die Kriminalbeamten mit einer Bespitzelung des Telefons überhaupt nichts zu tun haben, sondern daß das alles eine Angelegenheit der Post ist. Und wenn dort und da von seiten der Kommunisten etwas über die Kameradschaft... (Abg. E. Fischer: Sie geben es also zu, es ist eine Angelegenheit der Post!) Das werden Sie selbst wissen, Herr Abgeordneter Fischer, das werden Sie zu Ihrer Zeit gemacht haben! (Abg. E. Fischer: Sie geben das zu! Das ist sehr interessant!)

Wenn Sie die Kameradschaft der Exekutive Österreichs hier heute genannt haben, so möchte ich sagen, daß es sich hier um eine Berufsorganisation österreichischer Exekutivbeamter handelt, und wir alle wissen ganz genau, daß diese Organisation in guten Händen ist, wenn es auch Ihnen nicht paßt.

Sie haben von der Veröffentlichung in der Presse gesprochen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Funkstreife, dann auch die Rettung, das E-Werk und die amerikanische Botschaft besitzen in ihren Autos Telephone,

um mit ihren Dienststellen in Verbindung treten zu können. Nun wissen Sie, daß die großen Zeitungen im UKW-Bereich in die Funkstreifen-Nachrichtenübermittlungen eingeschaltet sind, sie hören alles ab und wissen daher genau, was los ist.

Im Falle Emsenhuber hat die Rettungsgesellschaft fünf Minuten nach Viertel Vier nachmittag ihr Eintreffen in der Schleifmühlgasse gemeldet, und 10 Minuten später war schon die Presse da. Es müßte auch hier in zweckentsprechender Form etwas getan werden, damit eben nicht die Presse sofort den Auftrag, sei er für die Funkstreife oder die Rettungsgesellschaft, irgendwie für sich ausnützen kann. (Abg. Dr. Migsch: *Das verstehe ich nicht!* — Abg. Strasser: *Möchten Sie uns das erklären?*)

Meine Damen und Herren! Untrennbar mit der Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres, über dessen Budget heute hier verhandelt wird, ist der Begriff der inneren Sicherheit verbunden. Wie das Heer, also das Bundesministerium für Landesverteidigung für die Sicherheit vor eventuellen äußeren Feinden zuständig ist, so ist das Bundesministerium für Inneres für die Sicherheit der Staatsbürger vor inneren Feinden, vor asozialen Elementen, vor Gesetzesübertretern jeder Art voll verantwortlich. Über diese Tatsache kommen wir nicht hinweg, genau so wenig wie über das Gefühl der Staatsbürger, daß für ihre innere Sicherheit vielleicht doch nicht in dem Ausmaß vorgesorgt ist, als das bei gutem Willen möglich wäre.

Mein Appell an die für den Sicherheitsapparat Verantwortlichen geht dahin, doch alle Vorschläge ernsthaft zu prüfen, die die Dinge zum Besseren wenden könnten. Das Kapitel Inneres sollte niemand aus der Perspektive einer politischen Partei betrachten. Mit der Bekämpfung von Verbrechern oder aber mit vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung von Gesetzesübertretungen darf die Politik genau so wenig zu tun haben wie etwa mit der Justiz, der die Aufgabe obliegt, Übeltäter aller Grade, aller Schattierungen einer gerechten Strafe zuzuführen. (Abg. Probst: *Wenn ein Polizeioffizier Abgeordneter ist, was macht er dann?*)

Die Sicherheit hat mit dem Parteibuch nichts zu tun. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben das immer wieder betont. Leider hat man das auf der anderen Seite nicht immer so gehalten, denn sonst wäre es unmöglich, daß zum Beispiel die Besetzung leitender Posten innerhalb der Exekutive sehr oft nach parteipolitischen Gesetzen und nicht allein nach fachlichen Eignungen vor-

genommen wird. (Beifall bei der Volkspartei. — Abg. Jonas: *Er ist ein lebendes Beispiel dafür!*) Jede Abweichung von dieser ehrlichen Überzeugung kann Ihnen und auch mir das Leben kosten. Vergessen wir das nicht! Setzen wir gerade im Exekutivdienst den Fähigsten auf den verantwortungsvollsten Posten! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) Hüten wir uns davor, nicht nach der fachlichen Eignung, dafür aber nach der Parteizugehörigkeit zu fragen. (Abg. Zechtl: *Ohne „Kameradschaft“!* — Abg. Dr. Migsch: *Die ärgste Protektionsorganisation führt er selbst!*) Ein unfähiger Leiter, Direktor oder leitender Angestellter in irgendeinem wirtschaftlichen Betrieb der staatlichen Einflußsphäre kann höchstens finanzielle Verluste für das betroffene Unternehmen verursachen. Ein unfähiger leitender Beamter im Exekutivdienst, der seine Stellung irgendwelchen parteipolitischen Protektionen verdankt und dem die Fähigkeit fehlt, die notwendigen Entschlüsse zu fassen und Maßnahmen zu treffen, der kann Ihnen oder uns irgendwie schaden. (Abg. Dr. Neugebauer: *Das sage ich schon immer!*) Es gibt viele Gebiete, auf denen der parteipolitische Proporz manches Unheil gestiftet hat. (Abg. Olah: *Eben zum Beispiel beim gegenwärtigen Polizeivizepräsidenten! Das ist auch so eine Koryphäe!*)

Bei aller Einsicht für die Notwendigkeit einer entsprechenden Sicherung des parteipolitischen Einflusses in möglichst vielen Sparten des öffentlichen Lebens darf ich aber doch abschließend bescheidenerweise darauf verweisen, daß es ein Gebiet gibt, auf dem der Parteienproporz nichts zu tun hätte: das ist die Sicherheit für alle Mitbürger. (Abg. Dr. Migsch: *Er ist der Chef der größten Protektionsorganisation!*) Auch wir Nationalräte sind in letzter Konsequenz für die innere Sicherheit verantwortlich. Genauso wie unser Ja, wie unser Nein zu wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Maßnahmen den äußeren Rahmen für jedes Geschehen in Österreich bestimmen, so ist unsere Zustimmung oder unser Veto zu den Maßnahmen auf dem Gebiete der inneren Sicherheit für den Grad eben dieser Sicherheit entscheidend. Ich darf aber die Verantwortlichen bitten, sich ernsthafte Gedanken über die notwendigen Reformen zu machen, die Sicherheit des Staates, der Schutz des Lebens und seines Gutes durch die berufenen Organe sind unteilbar, sie haben mit Politik wenig, mit Parteipolitik schon gar nichts zu tun. (Abg. Jonas: *Aber Sie haben jetzt gerade das Gegenteil vorvererziert!*) Denken Sie in Zukunft mehr daran, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das ganze österreichische Volk wird Ihnen dafür Dank wissen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: In der Rednerliste ist noch der Herr Abgeordnete Dr. Tončić vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Rosa Jochmann: *Der Herr Minister hat es schwer! Vorschläge haben Sie keine gemacht!* — Abg. Dr. Gorbach: *So wie der Landesverteidigungsminister! Man könnte sagen, daß die Rechnung aufgeht!* — Abg. Zechtl: *Auch ein Einständnis!*)

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Wir haben heute eine durchaus interessante, eine sachliche und auch eine manchmal humorvolle Diskussion über das Kapitel Inneres gehabt. (Abg. Stendebach: *Zuletzt war es nur humorvoll!*) Allerdings mit einer einzigen Ausnahme, zu der ich sprechen möchte. Ich möchte dem hinzufügen oder voransetzen, daß ich in meiner bisherigen Tätigkeit als Abgeordneter noch niemals einen Zwischenruf gemacht habe. Ich bin ein Gegner der Zwischenrufe, ich halte sie für eine uninteressante und langweilige Belästigung. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist Temperamentsache!*) Aber ich würde vorschlagen, meine Damen und Herren, daß Sie das, was ich Ihnen jetzt sagen möchte, ein bißchen in dieser Mentalität und Haltung anhören, wie ich es getan habe, als ich die Ausführungen des Abgeordneten Probst hörte.

Der Abgeordnete Probst hat über Themen gesprochen, über die zu sprechen ihm durchaus zusteht. Die Art allerdings, wie er das getan hat, war im höchsten Grade unfair. Ich möchte diesen Ausdruck wählen, um in diesem Hause nicht einen stärkeren gebrauchen zu müssen.

Herr Abgeordneter Probst! Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ihren Eid zwar leisteten, aber diesen Eid nicht einhalten. Sie haben dafür mit Recht einen Ordnungsruf vom Präsidenten bekommen. (Abg. Probst: *Wer bestimmt die Ordnungsrufe? Sie oder der Präsident?*) Der Präsident natürlich. Herr Abgeordneter Probst! Jeder Abgeordnete der Volkspartei — ich betone ausdrücklich: jeder — bekennt sich vollinhaltlich zu seinem Eid und zur republikanischen Verfassung. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Das betone ich ausdrücklich. (Abg. Jonas: *Das stimmt ja nicht!*) Und kein Abgeordneter der Sozialistischen Partei — ich betone nochmals: kein Abgeordneter der Sozialistischen Partei — hat ein irgendwie geartetes Recht (Abg. Jonas, *eine Zeitschrift vorweisend: Da ist der Beweis!*), Abgeordneten der Volkspartei irgendwelche Belehrungen über die Verfassungsmäßigkeit oder Ihre Pflichten zu halten. Denn, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nicht das ist bereits demokratisch oder verfassungsmäßig, was Sie als solches zu definieren sich anmaßen. (Beifall

bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: *Sie sind uns der Garant!*)

Ich möchte da zu einigen Punkten, die der Herr Abgeordnete Probst erwähnt hat, nicht in einer polemischen Form wie er, sondern in einer durchaus sachlichen Form erwidern.

Der Herr Abgeordnete Probst hat über die Tätigkeit und die Existenz der monarchistischen Bewegung in Österreich gesprochen. Ich betone, daß ich niemals Mitglied dieser Bewegung war und auch nicht Mitglied dieser Bewegung bin. Daher kann ich in einer objektiven Form darüber sprechen.

Die monarchistische Bewegung in Österreich will nicht die Existenz dieses Staates auslöschen, wie es einmal die NSDAP gewünscht hat, sondern sie will die Staatsform ändern, und zwar auf vollkommen verfassungsmäßige Art ändern. Das, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende. (Abg. Doktor Migsch: *Wieso wissen Sie das?* — Abg. Zechtl: *Eine Feststellung ohne Beweise!*) Jawohl, weil ich es weiß. Sie müssen einer Institution ihre Verfassungswidrigkeit nachweisen, nicht die Institution ihre Verfassungsmäßigkeit. (Abg. Kysela: *Steht das in den Statuten drinnen?*) Selbstverständlich, auf verfassungsmäßige Art und Weise. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Die österreichische Bundesverfassung ist so gefaßt, daß sie Möglichkeiten bietet, die Staatsform vollkommen verfassungsmäßig zu ändern. Wenn dieses Parlament ein Bundesverfassungsgesetz beschließt, das die Staatsform ändert, ist es eine Gesamtänderung der Verfassung, die auf Grund des Artikels 44 einer Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit unterbreitet werden muß. Wenn daher die österreichische Bundesverfassung eine solche Verfassungsänderung vorsieht, hat es auch eine österreichische Institution, eine Partei oder eine Bewegung durchaus in der Hand, eine solche verfassungsmäßige Änderung zu verlangen. (Abg. Dr. Neugebauer: *So wie die Maiverfassung 1934!*) Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren! Wenn daher gesagt worden ist, daß es ein besonderes Zeichen der Toleranz ist, daß man diese Bewegung wirken läßt, so muß ich dem damit entgegnen: Wenn man sie wirken läßt, erfüllt man vollkommen korrekt die Verfassung; man tut nicht mehr und tut auch nicht weniger.

Zweitens: Der Abgeordnete Probst hat zu der Frage der Rückkehr des Otto Habsburg gesprochen. Wir sind der Ansicht, daß das seinerzeitige sogenannte Habsburger-Gesetz in seinem innersten Gehalt ein Unrecht darstellt. (Abg. Rosa Jochmann: *Aha, jetzt sind wir so weit!*) Es ist ein Ausnahmegesetz, und wir können uns nicht mit dem Inhalt dieses Ge-

setzes einverstanden erklären (*Abg. Strasser: Es ist gegen zwei Stimmen beschlossen worden!* — *Abg. Zechtl: Sie desavouieren Ihre eigenen Leute von damals!*), aber es ist ein Teil der Verfassung und muß daher als solcher eingehalten werden; das betone ich ausdrücklich. Und ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Probst — und ich stelle dies mit Genugtuung fest — sich dem Standpunkt der Österreichischen Volkspartei angeschlossen hat, daß, Otto Habsburg, wenn er diese Verzichtserklärung laut dem Gesetz abgibt, auch nach Österreich zurückkehren kann. (*Abg. Marianne Pollak: Selbstverständlich!*) Ich stelle dies ausdrücklich fest. Wir befinden uns hier vollkommen auf der gleichen Linie, und ich sehe nicht ein, warum hier eine große Polemik entfacht werden soll. (*Abg. Zechtl: Wir wissen auch, was Sie mit dem Otto vorhaben!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Darüber reden Sie nicht!* — *Abg. Lackner: Sie haben schon einmal Österreich zugrunde gerichtet!*) Herr Angeordneter, keine solche Angst! Sie machen Legenden und Mythen, wo es gar nicht notwendig ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben keine Angst!* — *Abg. Czettel: Sie wollen die Verfassung zugrunde richten!*) Nein, nein! Niemand richtet die Verfassung zugrunde, aber jeder Österreicher, auch Otto Habsburg, hat die gleichen Rechte, weil er die gleichen Pflichten hat. Es ist unmöglich, jemandem eine Existenz in diesem Lande zu gewähren, es ist unmöglich, ihn nach Österreich zurückkehren zu lassen und ihm nicht die gleichen Rechte zu geben wie jedem anderen Österreicher. (*Anhaltende Zwischenrufe*. — *Abg. Zechtl: Er hat schon erklärt, er will nicht verzichten!*) Das ist seine Sache. Aber so ist die Rechtslage und über diese haben wir uns zu unterhalten. Und ich stelle fest, daß wir im Grunde der gleichen Ansicht sind. (*Abg. Lackner: Sie lehnen ja den Staatsvertrag ab!*) Sie haben keine Ahnung vom Staatsvertrag, Herr Abgeordneter Lackner! (*Abg. Rosa Jochmann: Sie sind die Überheblichkeit in Person!*) Der Artikel 10 des Staatsvertrages deckt dieses Gesetz, nicht mehr und nicht weniger. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ*. — *Abg. Lackner: Er kann trotzdem nicht Staatsoberhaupt werden!*) Er kann nicht Staatsoberhaupt werden auf Grund des Artikels 60 der Verfassung, aber nicht auf Grund des Staatsvertrages oder des Habsburger-Gesetzes. Bevor Sie über solche Materien reden, studieren Sie sie genau! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP*. — *Abg. Rosa Jochmann: Sie sind überheblich!*)

Ich komme zu dem dritten Punkt, den der Herr Abgeordnete Probst behandelt hat, und zwar die berühmte Angelegenheit mit der Republikfeier. Meine Damen und Herren! Wir

respektieren vollinhaltlich Ihre Überzeugung und Ihre Ansicht. Was wir wollen, ist nur, daß Sie nicht an unserer Überzeugung und an unseren Ansichten unentwegt herumnörgeln. Ob überhaupt 40 Jahr ein richtiger Anlaß sind, um ein Jubiläum welcher Art immer zu feiern, möchte ich dahingestellt sein lassen. (*Abg. Horr: Es steht Ihnen nicht zu, das zu beurteilen!*) Aber die Tatsache zu verdrehen und zu sagen, daß wir deshalb, weil wir nicht zu einer solchen Feier gehen, für die Einführung einer Monarchie seien, ist nichts anderes als eine bösartige Demagogie.

Ich möchte Ihnen meinen Standpunkt und auch den meiner Parteifreunde mitteilen. Für uns ist das Jahr 1918 eines der größten Unglücksjahre europäischer Geschichte. (*Zustimmung bei der ÖVP*. — *Abg. Zechtl: Durch eine falsche Politik!*) Es ist auch, aus welchem Grunde immer, wer immer daran schuld gewesen ist, ist vollkommen egal (*Abg. Zechtl: Nein, das ist nicht gleichgültig, wer schuld gewesen ist!*), es ist auch ein Unglücksjahr in der österreichischen Geschichte. (*Abg. Zechtl: Ein feiner Geschichtslehrer!*) Ich spreche nicht über Schulangelegenheiten, sondern ich spreche über die Tatsache, daß das Jahr 1918 eines der größten Unglücksjahre der europäischen Geschichte ist. (*Zustimmung bei der ÖVP*. — *Abg. Jonas: Schon das Jahr 1914!*) Und ich verweise Sie darauf, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß das erste Gesetz, das die Republik gemacht hat, begann: „Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches.“ Ich möchte wissen, was daran zu feiern ist. Nach unserer Auffassung ist das Jahr 1945 viel eher eine Ursache, um zu feiern, als das Jahr 1918. (*Abg. Zechtl: Warum hat Kunschak bei Renner vorgesprochen?*) Lassen Sie Kunschak seinen Willen. Wir respektieren jedermanns Ansicht, aber Ihr präpotentes Verhalten, an uns herumzunögeln, werden wir nicht akzeptieren. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP*. — *Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten*. — *Gegenrufe bei der ÖVP*.)

Weiter, meine Damen und Herren! Es ist doch so, und das gilt besonders für uns: Die österreichische Geschichte beginnt doch um Gottes Willen nicht mit dem Jahre 1918. Die ist doch ein Jahrtausend alt, und im Rahmen dieses einen Jahrtausends ist die Phase der österreichischen Republik doch nur eine Phase der österreichischen Geschichte. (*Lebhafte Zwischenrufe*. — *Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen*. — *Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Lackner*.)

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, wenn ich geläutet habe, dann wünsche ich Ruhe! Ich bin zum Unterschied vom Herrn Redner ein Anhänger von

Zwischenrufen; ich habe das schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. Aber so, wie jetzt die Zwischenrufe wieder in Zwischenreden ausarten, sind die Verhandlungen nicht zu führen. Denn das, was jetzt geschieht, sind nicht Zwischenrufe, sondern es werden in den Bänken Verhandlungen geführt, so, als ob der Redner hier nicht zu allen Abgeordneten spräche.

Ich bitte daher, sich in dieser etwas überhitzten Atmosphäre daran zu halten, daß wohl ein Zwischenruf möglich ist, aber nicht Zwischenreden. Wenn jemand reden will, dann soll er sich in die Rednerliste eintragen lassen. Ein Abgeordneter hat das schon getan. Das können auch noch weitere tun.

Ich bitte den Herrn Redner, in seinen Ausführungen fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Tončić (*fortsetzend*): Nach unserer Auffassung ist vom Herzogtum über das Erzherzogtum und das Kaisertum Österreichs bis zur Republik eine einzige große Einheit. Und, meine Damen und Herren, ein Volk, das seine Vergangenheit verleugnet, mißachtet und in ein schlechtes Licht bringt, dieses Volk, meine Damen und Herren, zerstört seine eigene Zukunft. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP*. — *Abg. Zechtl: Man muß auch die Fehler der Vergangenheit erkennen! Sie verleugnen die Fehler!*) Niemand von der Österreichischen Volkspartei wünscht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. (*Abg. Lackner: Das stimmt ja nicht!*) Das kann man nicht, und es würde vollkommen dem Wesen einer christlich-demokratischen Partei widersprechen, die in ihrem innersten Wesen fortschrittlich ist, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. (*Abg. Marchner: Siehe 1934!* — *Abg. Aigner: So schauen Sie aus!*) Jawohl, so schauen wir aus. Denn die christliche Partei Herr Abgeordneter Aigner, ist die Partei des Fortschritts in Europa, und alle Parteien, die sich dem Marxismus verschrieben haben, sind die Parteien der Vergangenheit (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*), wenn Sie schon eine solche Definition haben wollen. (*Abg. Dr. Misch: Das war aber sehr gescheit! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Sachlichkeit!*) Ich habe gesagt: Es ist unsere Überzeugung, daß die ganze große österreichische Geschichte durch ein Jahrtausend eine Einheit ist. (*Abg. Jonas: Habsburg ist nicht Österreich!*) Habsburg war durch 800 oder 700 Jahre seiner Geschichte bei Österreich, und wir lassen es nicht zu, daß diese Jahrhunderte österreichische Geschichte durch Ihren Einfluß eliminiert werden. (*Beifall bei der ÖVP*. — *Abg. Zechtl: Über die Unabhängigkeitskämpfe der Völker reden Sie nicht!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Es waren 700 Jahre! Weil ich Sozialist bin, kenne ich das besser!*) 700 Jahre, ich

habe es schon gesagt; gut, einverstanden. (*Abg. Dr. Neugebauer: 800 Jahre haben Sie gesagt!*)

Ich möchte, meine Herren Kollegen, diese Diskussion mit einer kleinen Anekdote schließen, einer Anekdote, die man von Winston Churchill erzählt. Als Winston Churchill in Downing Street amtierte, kam eines Tages ein Minister eines der neugegründeten kleineren Länder im Osten oder Südosten zu ihm, und sie machten einen Spaziergang im Park von Downing Street. Bei dieser Gelegenheit äußerte dieser Minister seine Bewunderung für diesen herrlichen Rasen und für diese wunderbaren gepflegten alten Bäume. Und er sagte: Eigentlich möchte ich das auch im Garten meines Ministeriums einführen. Da sagte ihm Winston Churchill: Natürlich, tun Sie das! Das sollen Sie auch tun, und ich hoffe, daß es Ihnen auch gelingen wird. Aber zunächst brauchen Sie dafür 100 Jahre. — Hundert Jahre nur in einem Jahrtausend, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident: Als weiterer Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Es scheint mir notwendig, der ebenso anmaßenden wie unvorsichtigen Rede des Herrn Abgeordneten Tončić entgegenzutreten. (*Ruf bei der ÖVP: Das scheint nur Ihnen so!* — *Abg. Dengler: Da sind Sie nicht der richtige Mann!*) Ich möchte bei seiner letzten Anekdote anknüpfen. Der Vergleich des englischen Rasens (*Abg. Marianne Pollak: Der falsch war!*), der 300 Jahre braucht, um so zu werden, mit der schwarz-gelben Vergangenheit ist ein außerordentlich schlechter Vergleich. Der englische Rasen gedeiht durch die Pflege erfahrener Gärtner — die Habsburger-Monarchie ist durch die Torheit und die Verbrechen der Habsburger-Dynastie zusammengebrochen! Wenn Sie also den schwarz-gelben Rasen heraufbeschwören und möchten, daß auf diesem Rasen die Republik mit Otto Habsburg Tennis spielt (*Abg. Doktor Hofeneder: Wer ist der Ball dabei?*), dann glaube ich, ist dieser Vergleich nicht sehr glücklich.

Aber es scheint mir sehr bemerkenswert, daß der Abgeordnete Dr. Tončić offener als bisher gesprochen hat, welche Pläne seine Partei mit Otto Habsburg verfolgt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist es!*) Er hat die Theorie, die für einen Staatsrechtler sonderbare Theorie vertreten, Otto Habsburg und die monarchistische Bewegung wollen ja nur auf verfassungsmäßige Art die Verfassung der Republik stürzen und an ihrer Stelle wieder die alte Monarchie einführen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich erinnere daran, daß diese Argumen-

tation Wort für Wort Adolf Hitler gebraucht hat, Adolf Hitler, der erklärte, er wolle ja nur auf verfassungsmäßigem Wege die Verfassung der deutschen Republik ändern, und das Ergebnis ist Ihnen allen bekannt.

Ich muß sagen, mir erscheint ein Ordnungsruf gegen einen Vorwurf, daß die Österreichische Volkspartei den Eid auf die Verfassung nicht allzu ernst nimmt, mir scheint ein solcher Ordnungsruf wunderlich, ich hätte gewünscht, daß der Präsident als Republikaner dem Herrn Dr. Tončić einen Ordnungsruf erteilte in diesem Parlament. (*Abg. Prinke: Das ist eine Gemeinheit!*) Denn was hat Dr. Tončić zugegeben? Er hat zugegeben, daß Otto Habsburg als Politiker zurückkehren soll, nicht als Privatmann. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist gar nicht wahr!*) Er hat zugegeben, daß Otto Habsburg und die monarchistische Bewegung in Österreich die Verfassung ändern, die Verfassung stürzen wollen.

Und, meine Damen und Herren, von der Volkspartei, wie wollen Sie es mit dem Eid auf die Verfassung vereinbaren (*Abg. Prinke: Wir haben ihn immer gehalten!*), daß etwa die Landtagsabgeordnete Hiltl, die auch den Eid auf die republikanische Verfassung geleistet hat, an monarchistischen Kundgebungen teilnimmt, also an Kundgebungen, die gegen die Republik, die gegen die Verfassung der Republik gerichtet sind? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube, die ganze österreichische Arbeiterschaft wird dem Dr. Tončić dankbar sein für seine Rede, denn es wird jetzt nicht mehr so leicht sein, zu erklären, die Rückkehr Otto Habsburgs sei eigentlich keine ernste Angelegenheit. Die österreichischen Arbeiter werden vor allem nach dieser Rede verstehen, daß es hier um ernste politische Absichten der Österreichischen Volkspartei geht. Es scheint mir notwendig, auf Grund dieser Rede die österreichischen Arbeiter und alle Republikaner gegen reaktionäre, antirepublikanische Pläne der Österreichischen Volkspartei zu alarmieren.

Präsident: Es hat sich noch ein weiterer Redner zum Wort gemeldet. Es ist dies der Herr Abgeordnete Probst, dem ich das Wort erteile. (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Soll ich jetzt die Abgeordneten beim Namen nennen, die ich erteile, wenn ich das Glockenzeichen gegeben habe, doch Ruhe zu geben? So ist ja eine Fortführung der Verhandlungen nicht möglich!

Ich habe schon zuvor die Einladung an die Abgeordneten gerichtet, die noch reden wollen, sich doch in die Rednerliste eintragen zu lassen. Wir können heute noch sehr lange beisammen sitzen. Aber es ist unmöglich, daß man fortwährend von den Bänken aus Reden hält.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Probst, dem ich das Wort erteilt habe, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Ich hätte mich selbstverständlich nicht mehr zum Wort gemeldet, denn ich war der Auffassung, daß nach der Erteilung eines Ordnungsrufes über den Gegenstand des Ordnungsrufes keine Debatte mehr stattfindet, zumindest nicht mit dem unmittelbaren Ausdruck, der zu dem Ordnungsruf geführt hat.

Diese Regel, die seit dem Jahre 1945, seitdem ich diesem Hause angehöre, beachtet wurde, wurde heute leider nicht eingehalten. Und auch ich muß für mich und meine Freunde sagen: Wir sehen jetzt nach der Rede des Herrn Kollegen Tončić etwas klarer. Ich möchte aber auf die Sache selbst eingehen.

Ich habe den Ordnungsruf zur Kenntnis genommen, obwohl ich feststellen muß, daß es eine politische Bemerkung war. Wenn wir beginnen, Ordnungsrufe wegen politischer Bemerkungen zu erteilen, dann, glaube ich, werden wir mit solchen Ordnungsrufen nicht fertig.

Ich zitiere daher die Geschäftsordnung. Im § 75 heißt es: „Wenn ein Abgeordneter bei den Verhandlungen des Nationalrates den Anstand oder die Sitte verletzt oder eine außerhalb des Nationalrates stehende Persönlichkeit beleidigt, so spricht der Präsident die Mißbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus.“

Es gibt noch andere Bestimmungen, sie brauchen aber nicht zitiert zu werden. Und dann steht noch im § 46:

„Falls ein Abgeordneter durch seine Rede Anlaß zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Präsidenten des Nationalrates auch am Schlusse derselben Sitzung oder am Beginne der nächsten nachträglich ausgesprochen und auch von jedem zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigten gefordert werden.“

Das ist das Technische. Sie können sich selbst ein Bild machen, ob eine Berechtigung zu diesem Ordnungsruf bestand oder nicht. Ich füge nur eine einzige Bemerkung, für mich persönlich als politische Lehre, hinzu: Wenn wir über eine neue Geschäftsordnung des Nationalrates verhandeln werden, so werde ich nicht dafür eintreten, die Ordnungsgewalt des Präsidenten zu vergrößern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Gruppe V**Kapitel 10: Justiz**

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Mark:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, Ihnen den Spezialbericht zur Gruppe V des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959 zu erstatten, und werde diesen Bericht sehr kurz halten, weil ich es erstens möglich machen will, daß die Debatte über dieses Kapitel zu Ende geführt werden kann, und zweitens in dem vorliegenden Bericht die wichtigsten Dinge gesagt worden sind.

Ich möchte nur zwei oder drei Punkte hervorheben.

Ich möchte hervorheben, daß bei der Behandlung dieses Kapitels festgestellt worden ist, daß nur ein sehr geringer Teil der Staatsausgaben auf das Justizbudget entfällt, daß uns also die Pflege der Gerechtigkeit in unserem Land relativ sehr wenig kostet, was sich darin ausdrückt, daß im ganzen nicht einmal 11 Groschen pro Tag und Kopf der Bevölkerung für die Gerechtigkeitspflege in Österreich verwendet werden.

Ich möchte weiter darauf verweisen, daß am Beginn der Diskussion im Ausschuß von allen Rednern wiederholt der Dank an alle Angehörigen des Ressorts, Richter und Staatsanwälte, Beamte und Justizwacheleute, ausgedrückt worden ist, und ich möchte hier in diesem Hause diesen Dank wiederholen.

Ich darf dann aufmerksam machen, daß sich ein Druckfehler in Spalte 2 auf Seite 1 des Berichtes eingeschlichen hat, wo es heißt: „nur die unerledigten Sachen nahmen um 8,3 Prozent ... zu.“ Es soll hier natürlich heißen „nur die unerledigten Streitsachen“; das ist ein Fehler im Druck.

Ich unterstreiche ferner etwas, was in der Diskussion des Ausschusses ebenfalls stark betont worden ist, nämlich daß die Bemerkung der Erläuterungen vom Ausschuß nicht geteilt werden konnte, wonach die Jugendkriminalität übermäßig stark ansteigt. Im Ausschuß ist allseits die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß das zusammenhängt mit dem starken Anwachsen der auf diese Alterskategorien entfallenden Jahrgänge und daß im Verhältnis zur Anzahl der zu diesen Jahrgängen gehörenden Jugendlichen kein weiteres Ansteigen zu verzeichnen sei.

Sie können in diesem Zusammenhang entgegen dem allgemeinen Gerede über das Steigen der Kriminalität aus den Zahlen des Berichtes erkennen, daß jetzt knapp der

Stand an Untersuchungs- und Strafgefangenen erreicht worden ist, den wir im Jahre 1954 gehabt haben, und daß er weit zurückbleibt hinter dem Stand in den Jahren vor 1954.

Es ist im Bericht zum Schluß auf den Fortschritt verwiesen, der in der Arbeit der Strafrechtskommission erzielt wurde, auf die Tatsache, daß es noch eine gewisse Zeit dauern wird, bis die Beratungen abgeschlossen sein werden, daß die Ausgestaltung des Strafvollzuges auch nur langsam vor sich gehen kann und daß es außerordentlich notwendig ist, daß wir uns darum kümmern, daß diese Dinge weitergetrieben werden.

An der Debatte hat sich eine Reihe von Abgeordneten beteiligt, und ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 in der Fassung der Regierungsvorlage (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Zeillinger:** Hohes Haus — soweit noch im Saale vorhanden —! Herr Minister! Nachdem sich beim Kapitel Inneres die Gemüter erhitzt haben und wir aus den Reihen der Regierungsabgeordneten lebhaft Oppositionsreden gegen die herrschenden Verhältnisse in Österreich, insbesondere gegen den Proporz, zur Kenntnis nehmen müßten, sind wir überzeugt, daß nur noch unüberwindliche Abneigung die Koalitionsehe aufrechthält. Darf ich als Sprecher der oppositionellen Freiheitlichen Partei die wenigen im Saal noch anwesenden Abgeordneten nun auffordern, wieder zur Tagesordnung, zum Budget, zurückzukehren. Es ist vielleicht schon in Vergessenheit geraten, daß der Beratungsgegenstand der Haushaltsplan für das Jahr 1959 ist und nicht die Frage Habsburg, Republik und alles andere, über das wir uns jetzt rund sieben Stunden gegenseitig erhitzten. Also zurück zum Budget, zum Kapitel Justiz, das nun zur Diskussion steht.

Ich darf mit dem Spezialbericht, auf den der Herr Berichterstatter schon hingewiesen hat, beginnen, und zwar ist im Spezialbericht erwähnt, daß für die Justiz in Österreich pro Kopf und Tag, also für jeden Österreicher täglich, ein Betrag von 10,9 Groschen im nächsten Jahr ausgegeben werden soll, eine wirklich kaum beachtenswerte Erhöhung gegenüber dem heurigen Jahr, wo 10,8 Groschen täglich pro Österreicher ausgegeben worden sind. Ich

glaube, das ist tatsächlich ein Betrag, bei dem es sich nicht lohnt, darüber viele Worte zu verlieren, auch dann nicht, wenn wir es auf das ganze Jahr umlegen und feststellen, daß uns im nächsten Jahr die Rechtspflege 39,78 S pro Österreicher kosten wird, während sie heuer 39,42 S gekostet hat.

Ich glaube, jeder Österreicher würde gerne, wenn er das hört, in die Tasche greifen und diesen Betrag zur Verfügung stellen, um die Rechtspflege auf einem dem österreichischen Staat entsprechenden Niveau zu halten. Ich bin überzeugt, viele würden sogar gerne das Doppelte geben, wenn sie damit die Sicherheit hätten, daß Österreich wieder zu dem traditionellen Rechtsstaat zurückkehrt.

Aber wir haben in Spezialbericht noch einen zweiten Hinweis, und der erscheint mir schon erwähnenswerter. Es wurden nämlich die Ausgaben der Justiz in ein Verhältnis zu den Staatsausgaben überhaupt gebracht, und da lesen wir, daß im nächsten Jahr rund 16 S täglich pro Österreicher, pro Kopf der Bevölkerung, ausgegeben werden sollen gegenüber 14,50 S im heurigen Jahr. Diese Zahl, mit 365 Tagen multipliziert, ist schon eindrucksvoll und verdient festgehalten zu werden. Wir stellen nämlich fest, daß im nächsten Jahr die Staatsausgaben 5840 S pro Kopf der österreichischen Bevölkerung betragen werden gegenüber 5.292,50 S im heurigen Jahr, also im Zeichen der Stabilität eine Steigerung der Staatsausgaben um weit mehr als 10 Prozent, eine Steigerung gegenüber dem Budget vor wenigen Jahren um fast 100 Prozent. Ich glaube, daß es schon wesentlich ist, diese Ziffer festzuhalten und der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen, weil die Öffentlichkeit so viel hört vom Sparen, vom Einsparen, vom Vereinfachen, sodaß es schon notwendig wäre, ihr einmal vor Augen zu führen, daß die Regierung bereits auf rund 6.000 S jährlich pro Österreicher bei den Staatsausgaben angelangt ist.

Aber nun zum Kapitel Justiz selbst. Die freiheitliche Fraktion hat vor zwei Tagen im Parlament eine Anfrage an die Bundesregierung, betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe, eingebracht. Bereits im April 1958 haben die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion an die Bundesregierung die Frage gerichtet, ob sie bereit wäre, ein Gesetz im Parlament einzubringen, wonach in besonders schweren Fällen von Blutverbrechen, vor allem in jenen Fällen, wo jede Resozialisierung von vornherein ausgeschlossen und unzweckmäßig erscheint, die vorzeitige Entlassung von zu lebenslänglicher Haft verurteilter Rechtsbrechern außer Kraft gesetzt werden soll.

Diese Frage teilte das Schicksal sehr vieler Anfragen, die die Opposition in diesem Hause eingebracht hat: Sie wurde bis heute in meritorischer Hinsicht nicht erledigt. So haben sich denn die freiheitlichen Abgeordneten erlaubt, vor zwei Tagen neuerlich an die Bundesregierung die Frage zu stellen, ob man bereit wäre, das Bundesvolk zu befragen. Das hat einen tiefen Sinn.

Wir alle wissen, daß die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe quer durch alle Fraktionen dieses Hauses geht. Ich glaube, ich kann hier ruhig sagen, daß die Verhältnisse bei den anderen Fraktionen wahrscheinlich ebenso sind. Es wird Anhänger, Verfechter der Todesstrafe geben, so wie es Gegner der Todesstrafe gibt. Das ist eben keine politische Frage, keine Frage, die sich mit einem Parteiprogramm beantworten läßt.

Nun bewegt aber das Bundesvolk gerade jetzt angesichts der durch die Presse in der Öffentlichkeit sehr groß herausgebrachten Morde die Frage der Söhne dieser Verbrechen auf das heftigste. Es ist daher der Gedanke der freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses, daß man in diesem besonderen Falle das Bundesvolk befragen soll, daß das Bundesvolk selbst darüber entscheiden solle, ob die Todesstrafe wieder eingeführt werden soll oder nicht. Unsere Aufgabe als Abgeordnete wird es dann sein, zu verhindern, daß diese Frage in das Zerrbild der Tagespolitik hineingezogen wird, daß das Bundesvolk durch irgendein Tagesereignis zu einer einseitigen Entscheidung verführt wird und dafür zu sorgen, daß es ruhig und sachlich an die Beantwortung dieser Frage herangeht. Übernimmt das österreichische Volk die Entscheidung in dieser Frage, so hat das österreichische Parlament diese Entscheidung des Volkes dann zu respektieren.

Es ist ein zweiter Punkt, den ich anlässlich der Justizdebatte hier zur Diskussion stellen möchte. Wir haben in den letzten Monaten und in den letzten Jahren immer wieder davon gelesen, daß eine neue Form von strafrechtlichem Tatbestand die Öffentlichkeit beschäftigt, und zwar die sogenannte Korruption, vor allem die politische Korruption. Zu jener Zeit, als das österreichische Strafrecht geschaffen wurde, hielten es die damaligen Rechtsgelehrten noch nicht für notwendig, dafür einen eigenen Tatbestand zu schaffen. Es ist unserer, der jüngeren Zeit vorbehalten geblieben, hier einen neuen strafrechtlichen Tatbestand zu schaffen, da wir immer wieder erfahren müssen, daß Politiker, Mandatäre ihr vom Volk übertragenes Amt dazu mißbrauchen, um sich oder ihre politische Partei zu bereichern und ihr Vorteile zu verschaffen.

Als die Diskussion in der Öffentlichkeit anlässlich der letzten Korruptionsaffären geführt wurde — ich will sie nicht namentlich erwähnen, um die Fraktionen nicht neuerlich zu erregen —, als die Öffentlichkeit anlässlich dieser letzten Korruptionsaffären wieder in besondere Erregung geraten ist, da wurde gewissermaßen als Beruhigungspille ein sogenanntes Antikorruptionsgesetz in Aussicht gestellt. Bei diesem In-Aussicht-Stellen ist es aber bis heute geblieben.

Wir freiheitlichen Abgeordneten bedauern es immer wieder, daß das Parlament nicht die Einrichtung einer sogenannten Fragestunde kennt, wo wir den jeweiligen Ressortminister fragen könnten: Was gedenkst du in dieser oder jener Angelegenheit zu unternehmen, was ist deine Planung? (Abg. Dr. Hofeneder: Aber „Sie“ muß man schon sagen zum jeweiligen Minister!) Bei Ihnen, Herr Kollege Hofeneder, ist es leichter, Sie können du sagen, weil viele ja von Ihrer Fraktion sind. (Abg. Doktor Hofender: Der Justizminister nicht!) Nein, der Justizminister nicht. Ich meine aber: Eine Fragestunde wäre sehr zweckmäßig. Nicht beim Justizminister, bei ihm zwar auch, aber vielleicht viel notwendiger bei den anderen Ministern, denn ich glaube, die wenigsten peinlichen Fragen hätten wir im Ressort Justiz zu stellen, sehr viele aber bei den übrigen Ministern. (Abg. Dr. Hofeneder: Immer per „Sie“!) Immer per „Sie“.

Wir werden nun den Herrn Minister bitten, die nächste Gelegenheit zu ergreifen und uns mitzuteilen, ob das seinerzeit in Aussicht gestellte Antikorruptionsgesetz überhaupt ein ernsthaftes Vorhaben war oder ob man das lediglich der Bevölkerung gesagt hat, um von den verschiedenen Korruptionsaffären bis zur nächsten Wahl abzulenken, oder ob tatsächlich die Absicht besteht, diese der Öffentlichkeit gegenüber gemachte Zusage, ein Schutzgesetz gegen die Korruption zu schaffen, zu verwirklichen oder, wenn ein solcher Plan besteht, ob irgendwelche ernsthaften Hindernisse vorliegen, die einen solchen Gesetzentwurf verhindern könnten.

Im Rahmen einer solchen Fragestunde wäre an den Herrn Minister noch eine weitere Frage zu stellen, und zwar bezüglich der Strafrechtskommission. Wie Sie wissen, arbeitet seit vier Jahren die Strafrechtskommission, und wir hoffen, daß in etwa einem Jahr die Arbeit dieser Fachkommission beendet sein wird — einer Kommission, in der die Vertreter aller hier im Hause anwesenden demokratischen Parteien gemeinsam mit den österreichischen Rechtsgelehrten zusammenarbeiten, um ein neues Strafrecht zu schaffen.

Die Arbeit dieser Kommission hat aber sehr wenig Zweck, wenn wir dort lediglich theoretisch ein neues Strafrecht schaffen, aber auf der anderen Seite die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Arbeit nicht geschaffen werden. Es hat gar keinen Zweck, immer wieder hier im Hause und auch drüben in der Strafrechtskommission beispielsweise von einer Modernisierung des Strafvollzuges zu sprechen, wenn wir von vornherein schon hören müßten, daß alle Voraussetzungen dafür fehlen, Voraussetzungen in planungsmäßiger Hinsicht, Voraussetzungen in finanzieller Hinsicht.

Es wäre daher sehr interessant, aus dem Munde des Herrn Ministers einmal zu hören, ob man überhaupt in Richtung der von der Strafrechtskommission geplanten Modernisierung des Strafrechtes und des Strafvollzuges bereits organisatorische Planungen vornimmt, ob überhaupt Aussichten bestehen, daß die finanziellen Voraussetzungen für eine Modernisierung des Strafvollzuges und des Strafrechtes in Österreich geschaffen werden.

Es gibt eine lange Liste von unerfüllten Wünschen im Justizressort. Ich möchte sie hier abschließend nur aufzählen. Es ist die Mietengesetzgebung, die immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion steht und wo wir gerne einmal aus berufenem Munde hören würden, was an sachlichen, an fachlichen Argumenten einer Lösung entgegensteht. Nicht die politischen, sondern die sachlichen Argumente würden uns interessieren; denn immer wieder fällt ja letzten Endes auf den zuständigen Ressortminister der Vorwurf zurück: Herr Minister, Ihre Aufgabe wäre es gewesen, hier einen neuen Entwurf ins Haus zu bringen, Ihre Aufgabe wäre es gewesen, diesen Komplex einer Lösung zuzuführen. Der Minister kann sich von der Verantwortlichkeit befreien, indem er sagt: Ich habe den guten Willen, hier ist der Entwurf, aber die Koalitionsparteien waren nicht bereit, diesem Entwurf die Zustimmung zu geben.

Es fehlen uns die entsprechenden Vorschläge auf dem Gebiete des Pressegesetzes. Wir erlebten eine Enquête und seither ist die Lösung dieses vordringlichen Problems wieder eingeschlafen. Ich glaube aber nicht, daß wir durch das Vergehenlassen langer Zeiträume irgendeiner Lösung näherkommen. Ich glaube vielmehr, wir müssen den Gegebenheiten nüchtern entgegenschauen und feststellen: Ein neues Pressegesetz muß geschaffen werden, und es ist besser, es noch heute zu schaffen, als es noch länger auf die lange Bank hinauszuschieben.

Das Richterdienstgesetz wird jedes Jahr immer wieder von den Fraktionen hier im

Haus gefordert, und es wäre interessant, einmal zu hören, da sich alle Parteien für eine rasche und im Sinne der Richter gelegene Lösung ausgesprochen haben, welche Hindernisse noch immer im Ministerium der Lösung dieses Fragenkomplexes entgegenstehen.

Zahllos sind die Wünsche, die im Ausschuß vorgebracht wurden. Ein neues Tierschutzgesetz bedarf dringend der Ausarbeitung. Zahllos sind die Wünsche, die von den Abgeordneten dieses Hauses vorgebracht worden sind. Wir haben an den Herrn Minister nur die eine Bitte, daß er sich, wenn wir jedes Jahr hier als Abgeordnete unsere Wünsche vorbringen, hier nicht nur geduldig anhört, was wir ihm als Abgeordnete an Vorschlägen zu unterbreiten haben, sondern daß er dann das vor ihm liegende Jahr dazu benutzt, um diese Vorschläge zu verwirklichen oder dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Hindernisse einer Verwirklichung entgegenstehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Strasser, das Wort.

Abgeordneter Strasser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nicht nur heute, auch gestern bei anderen Kapiteln wurde sehr oft die österreichische Jugend erwähnt. Wir haben vor allem gestern beim Kapitel Landesverteidigung sehr markige Worte über unsere jungen Männer gehört, die wehrhaft sind, tapfer sind, ihre Pflicht erfüllen, diszipliniert sind. Es fielen eigentlich nur gute Worte über sie. Es ist interessant, daß diese Worte — es gibt auch Ausnahmen, und einer meiner Vorfredner von der Volkspartei hat heute auch in der anderen Richtung gesprochen —, die manchmal sehr schmalzig sind, aufhören, sobald es sich um die Jugend in Zivil handelt. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Sie werden mir zugeben — und das ist kein Vorwurf, den ich in einer bestimmten Richtung erhebe, sondern eine allgemeine Feststellung —, daß die Jugend in Zivil für viele etwas Unangenehmes ist. Die Jugendlichen machen Krach mit ihren Mopeds, sie tragen komische Hosen, die genagelt sind, Fischerhosen, sie tragen Lederwesten, und sie tanzen irgendwelche schauerlichen Tänze, Rock'n Roll und so weiter. Sie sehen sich schlechte Filme mit Begeisterung an; zwar machen sie die Filme nicht selbst, aber sie schauen sie sich an. Es ist irgendwie eine unangenehme Jugend, und es gibt in der Bevölkerung eine von manchen Zeitungen genährte Stimmung, die dazu führt, daß buchstäblich jeder, der die neue Lebensart dieser Jugend aufweist — und jetzt meine ich die Äußerlichkeiten —, daß jeder, der

heute eine Lederweste anhat oder dessen Hose unten nicht, ich glaube, 44 cm, sondern nur 32 cm weit ist — ich bin kein Schneider (*Heiterkeit*) —, aber jedenfalls den neueren Schnitt hat, kurzum jeder, der diese Äußerlichkeiten aufweist, schon irgendwie Anstoß erregt.

Zur Illustration ein Fall: Ein junger Mann fährt am Abend — er ist in der Jugendbewegung tätig — mit einem Bildwerfer, den er von einer Lichtbildvorstellung mitgebracht hat, auf dem Fahrrad nach Hause. Ein Betrunkener torkelt ihm in den Weg — bitte, der Betrunkene war nicht minderjährig —, und es kommt zu einem leichten Zusammenstoß. Was geschieht? Es sammeln sich Leute um ihn herum an: Ah, der Jugendliche hat eine Lederweste an, ergo ist er ein Halbstarker. Zweitens, weil er ein Jugendlicher ist und der andere ein Erwachsener, bereits das Ressentiment. Und dann kommt der Polizist, der in der Stimmung, die den Jugendlichen umgibt, glaubt feststellen zu müssen, daß der Bildwerfer, den der mit sich führt, nur gestohlen sein kann. Der junge Bursch wäre dort fast gelyncht worden. Nun, es muß nicht immer so weit kommen. Aber tatsächlich ist es so, daß wir aus dieser Stimmung und aus den Darstellungen, die wir in den Zeitungen finden, wirklich ein Bild unserer Jugend erhalten, bei dem wir uns fragen müssen: Entspricht es wirklich den Tatsachen?

Und nun möchte ich Sie nicht damit behelligen, Ihnen mehrere Fälle zu erzählen, die klar demonstrieren, daß es eine Jugend gibt, auf die wir stolz sein können. Ich überlasse das einem Sonntagsredner. Ich möchte nur auf Grund von Zahlen einmal untersuchen: Wie ist denn das eigentlich mit dem Ansteigen der Jugendkriminalität, von dem man spricht? Man hört also immer wieder: Zu meiner Zeit, zu unserer Zeit, da war es anders! Da war die Jugend anders erzogen, da war sie besser! Wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann müssen wir an diesen subjektiven Feststellungen irgendwie zweifeln. Ich habe mir aus der Kriminalstatistik einige Zahlen herausgesucht und stelle zum Beispiel folgendes fest: Im Jahre 1950 wurden 1995 Jugendliche in Österreich wegen Verbrechen verurteilt. Im Jahre 1956 — die Statistik geht nicht weiter — waren es 2903, also fast 1000 mehr, scheint es. Stimmt das? Es stimmt nicht, denn Sie müssen bedenken, daß die neuen Jahrgänge der Jugendlichen stärker besetzt sind. Wenn man berechnet, wie viele von 100.000 Jugendlichen wegen Verbrechen verurteilt wurden, dann finden wir, daß es im Jahre 1950 0,6 Prozent waren und daß es

im Jahre 1956 wiederum 0,6 Prozent sind. Es hat also keine Steigerung der Jugendkriminalität gegeben. Es wurden 1956 von 100.000 Jugendlichen nicht mehr wegen Verbrechen als vor acht Jahren verurteilt.

Und wenn man die „gute alte Zeit“ zum Vergleich heranziehen wollte — die gute alte Zeit wirklich nur unter Anführungszeichen —, das Jahr 1937, das letzte Vorkriegsjahr, so finden wir, daß damals die entsprechende Zahl nicht 0,6 Prozent, sondern 0,7 Prozent war. Im Jahre 1937 wurde daher ein höherer Prozentsatz von Jugendlichen wegen Verbrechen verurteilt als heute. Man kann demnach nicht einfach von steigender Kriminalität der Jugend sprechen. Obwohl es schon sein mag, daß sich manche Verbrechen und Vergehen verlagert haben, hat sich im Großen gesehen wesentlich nichts geändert.

Was in Wirklichkeit die Bevölkerung mehr erregt und immer wieder auf die jungen Leute aufmerksam macht, das sind jene Dinge, die man als Unfugshandlungen bezeichnen kann, Dinge, die es im Wesen immer gegeben hat, die heute vielleicht manchmal intensiver sein können. Der Österreichische Bundesjugendring hat in einer Enquête zu diesem Thema festgestellt, man müsse, damit der Unfug auf der Straße unterbleibe oder verminderde werde, eben Möglichkeiten schaffen, wo sich junge Leute austoben können. Das gehört nicht in dieses Ressort, Herr Bundesminister, ich möchte jetzt nicht von der Justiz die Anlegung von Sportplätzen, von Jugendheimen und so weiter, und so weiter für die nicht straffällige Jugend verlangen. Aber das Problem, wo die Jugend ihre Freizeit verbringen kann, und natürlich auch, was sie in dieser Freizeit tun kann, müßte in diesem Zusammenhang erörtert werden.

Kollege Hartl sagte vorhin irgendwie: „Heute mehr Verbrechen denn je“. Ich bestreite das. Er hat dabei auch etwas sehr Richtiges gesagt, wenn er feststellte, daß wir in der Kriminalstatistik eine gewisse Verlagerung, hervorgerufen durch die sogenannte Wohlstandskriminalität, feststellen können. Bei der heutigen Kriminalität handelt es sich nicht immer um die reine Elendskriminalität, die wir früher gekannt haben. Die Wohlstandskriminalität, die heute in Kreisen vor kommt, die sozial aufgestiegen sind, aber auch sehr häufig in stärkerem Maße in Kreisen festgestellt wird, die immer wohlhabend waren, ist unleugbar.

Wenn ich nun aber die Zahlen der allgemeinen Kriminalität — nicht nur der Jugendkriminalität! — des Jahres 1956 mit einer Zeit, die 30 Jahre zurückliegt, vergleiche,

dann wiederhole ich: Es stimmt gar nicht, daß die Kriminalität in dem Maße im Ansteigen ist, von dem hier gesprochen wird. Im Jahre 1926 wurden von 100.000 strafmündigen Österreichern 2193 wegen eines Deliktes, darunter 380 wegen eines Verbrechens, verurteilt. 30 Jahre später, im Jahre 1956, nach einer Zeitperiode, die wahrlich nicht gerade in gutem Sinne prägend wirken konnte, entfielen auf 100.000 Strafmündige 2088 Verurteilte — also etwas weniger als 1926 —, und 317 wurden wegen eines Verbrechens verurteilt. Also auch weniger Verbrechen als 30 Jahre vorher.

Ich verstehe in einem gewissen Sinne nicht — oder ich verstehe es eigentlich doch —, warum man jetzt immer wieder in die Kerbe einer angeblich steigenden Erwachsenen- oder Jugendkriminalität schlägt. Das „Kleine Volksblatt“ hat heute einen Artikel veröffentlicht, der bereits zitiert wurde. Da steht ganz im Sinne der Ausführungen des Kollegen Hartl: „Es geht nicht länger an, daß die Mörder und Banditen sich vermehren wie die Schwammerln“. Kein Mensch wird hier den Mörtern das Wort reden, und kein Mensch wird hier den Banditen das Wort reden, aber das mit den Schwammerln stimmt nicht! Es ist nicht wahr, daß sie sich wie die Schwammerl vermehrt haben, sondern die Kriminalität ist ungefähr so, wie sie vor 30 Jahren gewesen ist. Wenn dann in demselben Artikel gesagt wird: Es wird immer ärger, — etwas, was die Zahlen widerlegen —, und wenn man sagt, die Verantwortung dafür, daß es immer ärger wird, die trägt nun der und der und der und der Justizminister, wie es wörtlich in diesem Artikel steht, dann frage ich mich oder eigentlich nicht, welche Absichten verfolgt werden, wenn man heute diese Behauptung mit den Worten: „Der Fisch stinkt vom Kopf!“ — auch das kommt in dem Artikel vor — stärker und stärker forciert.

Der Eindruck einiger besonders blutiger und besonders grausamer Morde, von denen wir in der letzten Zeit erfahren haben, hat nicht nur jene, die hier schüren, sondern weite Kreise unserer Bevölkerung mit echtem und verständlichem Jähzorn erfüllt. Wir können diesen Zorn über Mordtaten verstehen, über die in den Zeitungen berichtet wird — wir können diese Berichte nicht unterdrücken, und wir sollen sie nicht unterdrücken —, und wir wissen, daß es kein Trost ist, daß vor 30 Jahren ähnliches auch vorgekommen ist. Man kann verstehen, wenn dann der Ruf nach der Todesstrafe kommt. Er ist durchaus verständlich.

Kollege Zeillinger hat bereits das Problem der Todesstrafe angeschnitten. Die „Neue

Front“ von heute — oder richtiger, ich glaube, von übermorgen — widmet einen Leitartikel der Frage der Todesstrafe. Oh, unsere Kollegen von der FPÖ bekennen sich nicht zur Todesstrafe! Wahrscheinlich gibt es einige, die dafür sind, einige, die dagegen sind. Das ist durchaus möglich. Sie bekennen sich nicht zur Todesstrafe. (*Abg. Dr. Gredler: Kein Klubzwang!*) Aber sie verlangen eine Volksabstimmung über die Todesstrafe. Ich erlaube mir jetzt nicht das billige Argument: Verlangen wir eine Volksabstimmung über die Steuern und ähnliche Dinge. Nein. Das will ich nicht tun.

Ich habe nachgeschlagen, was der Redner der Freiheitlichen im Namen seiner Kollegen in diesem Hause gesagt hat, als wir im Jahre 1950 über die Frage der Todesstrafe eine Entscheidung fällten. Damals sagte der Redner der Freiheitlichen — und, Kollege Stendebach, das war der Grund, warum ich Sie vorhin im Couloir um die „Verwandtschaftsbeziehungen“ der heutigen FPÖ mit dem früheren VdU und KdU befragt habe —, dieser Redner der Freiheitlichen sagte also damals hier im Parlament: „Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung selbst die Todesstrafe wünscht. Dagegen möchte ich aber das sagen, daß, als im Jahre 1782 die Tortur und im Jahre 1897 die Prügelstrafe aufgehoben wurde, dies auch gegen den Willen eines großen Teiles der Bevölkerung geschehen ist. Es ist eben notwendig, daß die prominentesten Vertreter des Volkes von sich aus beitragen, solche Änderungen herbeizuführen.“ Diese Linie haben Sie jedenfalls verlassen, meine Herren, auch wenn Sie es nicht aussprechen, denn damals hat der Redner Ihrer Partei nach einer von Humanität triefenden Rede im Namen aller Klubkollegen Ihrer Gruppierung von damals die Todesstrafe in Österreich abgelehnt. Trotz dieser Argumentation, die Sie noch kennen und in Erinnerung haben müssen, glauben Sie heute die Zeit für reif, die Todesstrafe einer Volksabstimmung zu unterwerfen. Kollege Zeillinger sagte vorhin — ich hoffe, ich habe es korrekt notiert —: Dann wird es unsere Aufgabe sein, zu verhindern, daß das Volk, durch ein Tagesereignis beeinflußt, ein Zerrbild sieht.“ Ja, unter dem Eindruck dieses Zerrbildes, meine Herren, verlangen Sie aber die Volksabstimmung, und diese Volksabstimmung wird auf diesem Zerrbild aufgebaut werden!

Es ist so ähnlich wie das, was vor kurzem in Frankreich mit einer Volksabstimmung geschah. Ich glaube nicht, daß wir jetzt eine Debatte über die Todesstrafe führen sollen und können. Ich glaube, man kann mit vom

Jähzorn gepackten Menschen nicht diskutieren; das haben wir eben heute hier im Hause auf beiden Seiten einige Male erlebt. Man kann mit Menschen, die zutiefst affektiv über die Vorfälle in der letzten Zeit erregt sind, schwer eine nüchterne Diskussion über die Frage der Todesstrafe führen. Aber wir hier in diesem Hause müßten dazu imstande sein, das nüchterne Klima, das bei uns herrscht, auch in die Bevölkerung hinauszutragen.

Ich summiere jetzt gar nicht alle Argumente, die es gegen die Todesstrafe oder für die Todesstrafe gibt. Das Stärkste, das wahrscheinlich viele beeindruckt, ist die Möglichkeit des Justizirrums, die Tatsache, daß die Todesstrafe gar nicht abschreckend wirkt, die Tatsache, daß die Todesstrafe oft und oft dazu geführt hat, daß in Wirklichkeit mit der Todesstrafe bedrohte Verbrecher an Mitgliedern der Exekutive noch einen Mord begangen haben, also noch einen Mord auf sich geladen haben, um der Todesstrafe zu entrinnen. Ich gehe nicht darauf ein, daß es erwiesen ist, daß die Verbrechensaufklärung unter Umständen bei angedrohter Todesstrafe schwieriger ist, daß es sogar schon ungerechte Freisprüche gegeben hat, weil Richtende es nicht gewagt haben oder glaubten, es moralisch nicht verantworten zu können, die Todesstrafe zu verhängen. So sind Menschen frei ausgegangen für Verbrechen, die sie zweifellos begangen haben.

Eine wirkliche Autorität auf dem Gebiet des Rechtslebens, Herr Professor Graßberger, hat neulich in einem Vortrag gesagt: „Alle Statistiken zeigen uns, daß die Häufigkeit der mit dem Tod bedrohten Delikte in Zeiträumen, in denen die Todesstrafe verhängt wird, trotz Beibehaltung dieses Strafübels wesentlich zunehmen vermag und in anderen Zeiträumen trotz Abschaffung der Todesstrafe in sinnfälliger Weise zurückgeht. Es scheinen somit andere soziale Kräfte die Mordkriminalität wirksamer zu steuern als die Intensität des Strafübels.“

Und nun wieder Zahlen. Es gab in Österreich in den Jahren 1947, 1948 und 1949 die Todesstrafdrohung. Im Jahre 1947 gab es 274 Fälle von Mord und Totschlag, im Jahre 1948 — immer noch unter der Todesstrafe! — 227 Fälle von Mord und Totschlag; im Jahre 1950 waren es 101 Fälle, obwohl die Todesstrafe in diesem Jahre abgeschafft wurde, und 1957 gab es 92 Fälle. Die Statistik zeigt klar, daß — ich will nicht so weit gehen, zu sagen, daß die Abschaffung der Todesstrafe automatisch die Kriminalität reduziert — das Zurückgehen von Verbrechen bei Abschaffung der Todesstrafe durchaus möglich gewesen ist.

Wenn ich die Rede des Herrn Kollegen Hartl hörte, der bestimmte Sündenböcke suchte,

und wenn ich heute den Artikel im „Kleinen Volksblatt“ lese „Wer ist schuld?“ und geantwortet wird: der Helmer ist schuld, der Tschadek ist schuld und der Holaubek ist schuld daran, daß in unserem Lande die Verbrecher „wie die Schwammerl wachsen“, so finde ich in der Statistik aus früheren Zeiten die Widerlegung. In den Jahren 1952 bis 1956 betrug in Österreich der Jahresschnitt der mit Vorsatz begangenen Tötungsdelikte 80·4, in den Jahren 1925 bis 1929 hat dieser Durchschnitt hingegen 169·8 betragen. Das war zur Zeit des Polizeipräsidenten Schober. Ich möchte jetzt nicht sagen, daß Schober schuld war, daß damals mehr als doppelt soviel Morde, Totschläge und so weiter begangen worden sind. Das wäre genau so billig, wie es jetzt ist zu versuchen, eine Kriminalität, die die Kriminalität, die wir früher gekannt haben, nicht wesentlich übersteigt und die oft sogar geringer ist, einzelnen Personen anlasten zu wollen. Es kommen hier zweifellos zwei Ströme zusammen. Es trifft der Strom der berechtigten Erregung unserer Bevölkerung mit der Strömung einer politischen Tendenz zusammen, die diesen Strom nun zu benützen versucht. Es gibt in unserem Land viele Menschen, die mit Recht sagen: Soll also der Engleder oder der Gufler, die so undso viele Morde begangen haben, nachdem sie zu lebenslangem Kerker verurteilt worden sind, dann nach 15 Jahren nach Hause gehen? Soll sich der Herr Engleder wieder eine Schneidermeisterwerkstätte aufmachen? Soll der Herr Gufler wieder Eiskisten verkaufen gehen? Sollen also Menschen, von denen wir sagen, daß wohl jede Hoffnung verloren ist, daß sie jemals wieder in einer menschlichen Gesellschaft ihren Platz finden können... (Abg. Dr. L. Weismann: *Die menschliche Gesellschaft gibt ihnen auch den Platz nicht mehr!*) Richtig, sie wird ihn ihnen nicht mehr geben wollen. Aber die Bevölkerung hat die Befürchtung, daß sie sich diesen Platz irgendwie auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage erzwingen könnten. Hier ist es unsere Aufgabe, der Bevölkerung zu sagen, daß selbstverständlich Vorkehrungen getroffen werden müssen. (Abg. Dr. Hofeneder: *Warum sind sie noch nicht getroffen worden? Wenigstens das hätte man machen können!*) Dazu möchte ich gerade kommen. Ich bemühe mich wirklich, nicht eine sehr polemische Rede zu halten, und ich versuche, auf ein Problem einzugehen, das wir als Abgeordnete hier behandeln müssen, weil es die Bevölkerung beschäftigt. (Abg. Rosa Jochmann: *Es ist ja die Diskussion darum!*)

Nun, ich glaube, es ist uns allen klar, wenn wir mit klarem Kopf die Zahlen sehen, daß Verbrechen durch die Todesstrafe nicht abge-

schafft werden können. Neben dieser reinen Zweckmäßigkeitserwägung gibt es noch andere weltanschaulicher Natur auf beiden Seiten dieses Hauses. Es bleibt die Frage: Was geschieht nun mit diesen Engleder und Gufler? Sollen sie wieder frei herumlaufen? Und hier, glaube ich, gibt die Arbeit, die gegenwärtig von der Strafrechtskommission geleistet wird, eine Antwort darauf. Die Kommission hat — und das können wir mit Genugtuung feststellen — im § 28 des Entwurfes der Strafrechtsreform, der augenblicklich noch nicht beschlossen ist, den Grundsatz der Sicherheitsverwahrung aufgenommen. Das entspricht einem legitimen Verlangen unserer Bevölkerung. Ich will mich nicht darüber äußern, ob es geborene Verbrecher gibt. Die Theorie ist sich darüber nicht einig. Zweifellos gibt es Verbrecher, die nicht resozialisierbar sind, die unheilbar sind, die in die Gesellschaft nicht mehr aufgenommen werden können.

Nun gibt dieser § 28 die Möglichkeit, beides, die Ablehnung der Todesstrafe und das berechtigte Sicherheitsbedürfnis unserer Menschen, zu vereinen, nämlich die Sicherheitsverwahrung. Ich habe gestern abend im Internationalen Forum Wien einen interessanten Vortrag über die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte, gehalten von Herrn Dr. Heribert Golsong, einem Fachmann des Europarates, gehört. Ich entnahm daraus die Bestätigung, daß eine solche Sicherheitsverwahrung, die natürlich nur auf Grund eines richterlichen Urteils erfolgen kann, durchaus nicht in Widerspruch zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte steht. Eine solche Sicherheitsverwahrung, die nach dem § 29 dieses Entwurfes solange dauern kann, als es ihr Zweck erfordert — und es wird leider Fälle geben, in denen sie den Zweck nie erreichen kann und daher nicht aufgehoben werden kann —, eine solche Sicherheitsverwahrung ist die Antwort, die die Gesetzgebung auf die Fragen geben kann, die manche unbedingt jetzt in Volksbefragungsweise diskutieren wollen.

Ich will jetzt nicht auf die sehr fruchtbaren Arbeiten der Strafrechtskommission eingehen, ich glaube, es sprechen nach mir noch einige Herren, die vielleicht auch qualifizierter sind, weil sie sich mit diesen Dingen mehr befaßt haben, über den Inhalt dieses Entwurfes. Aber ich glaube, wir müssen im Zusammenhang damit, daß die Strafrechtsreform nun vor der Tür steht, daß wir die berechtigte Hoffnung haben, daß dieser Entwurf bald anwendbares Recht sein wird, sehen, daß im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform ein anderes Problem brennend wird.

Die Strafrechtsreform verfolgt, wie Justizminister Dr. Tschadek erklärt hat, die Tendenz, nicht die Tat, sondern den Täter in den Mittelpunkt des Strafrechts zu stellen. Die Aufgabe der Strafe ist es also nicht nur, wie es durch die Sicherheitsverwahrung geschieht, die Gesellschaft vor Menschen zu schützen, die nicht resozialisierbar oder noch nicht resozialisiert sind, sondern die Strafe soll auch den Strafgefangenen bessern. Meine Damen und Herren! In diesem Hause sitzen viele, die ein Gefängnis oder ein Lager nicht nur von außen gesehen haben. Jeder, der einmal selbst „gesessen“ ist und hört, daß die Strafe bessern soll, der aber dort gesehen hat, was der Strafvollzug in Wirklichkeit bewirkt, nämlich daß er in Wirklichkeit — nach einem Ausdruck von Herrn Professor Nowakowski — oft der Mutterboden neuer Verbrechen ist, der ist sehr skeptisch. Das Wort „Resozialisierung“ — es ist nicht sehr schön, ich finde aber jetzt kein besseres —, diese Wiedereingliederung in die Gesellschaft erzeugt Skepsis, wenn man die Realität kennt und weiß, daß in Wirklichkeit unsere Strafanstalten heute sehr häufig echte Hochschulen des Verbrechens sind.

Was kann also wirklich geschehen, um das Ziel zu erreichen, das die Strafrechtsreform anstrebt: den Täter zu bessern, diese vielen, vielen Delinquenten, die ja einmal aus dem Gefängnis wieder ins normale Leben zurückkehren und für dieses normale Leben vorzubereiten sind? Welche Mittel besitzen wir heute? Nun, wir wissen, wir haben nicht genügend Räume, wir haben nicht genügend Personal und so weiter und so weiter. Wir wissen, daß in den letzten Jahren im Rahmen der beschränkten Mittel sehr viel getan wurde, daß man sich wirklich bemüht hat. Es ist zum Beispiel gelungen, Jugendliche und Kinder in verschiedenen Anstalten zu trennen. Man hat viel für eine bessere Ausbildung des Justizpersonals getan. Aber, meine Damen und Herren, es gibt hier ein Zentralproblem. Heute wurde so oft von heißen Eisen gesprochen, daß ich ruhig wiederholen kann, daß dieses Problem ein heißes Eisen ist. Wie kann denn ein Mensch resozialisiert, wieder gesellschaftsfähig gemacht werden, wenn er die Verbindung zur Hauptfunktion verliert, die er im gesellschaftlichen Leben haben muß, nämlich zur Arbeit? (Abg. Rosa Jochmann: *Ganz richtig!*) Wie ist es möglich, daß er ohne Arbeit resozialisiert werden kann? Es ist das eine Frage, die ein heißes Eisen ist. Ich sage ganz offen: Nicht nur für die Damen und Herren auf der Seite der ÖVP, sondern auch für uns ist sie ein schwieriges Problem, ein sehr, sehr schwieriges Problem. (Abg. Doktor Hofeneder: *Das hat Bundeskanzler Raab schon vor eineinhalb Jahren aufgegriffen!*) Es

ist ein Problem, mit dem nicht nur wir uns befassen. (Abg. Olah: *Daß er es noch nicht gelöst hat, ist direkt ein Wunder, denn er kann ja alles!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Er hat es als erster zur Diskussion gestellt!* — Abg. Olah: *Das ist genau wie bei den Russen — die haben auch alles als erste erfunden!*) Ich erfahre also nun, daß Herr Bundeskanzler Raab auch hier den Stein der Weisen gefunden habe. (Abg. Dr. Hofeneder: *Nein, er hat nur versucht, sich darüber den Kopf zu zerbrechen!*)

Meine Herren! Wir können hier also ein bissel Wahlpropaganda machen, oder wir können uns ernst über die Sache unterhalten. Ich habe nicht behauptet, daß wir die Antwort wissen, und ich habe Sie nicht herausgefordert, zu sagen: Nein, wir wissen es! Sprechen wir über die Sache, es sprechen auch andere über das Problem.

Es hat zum Beispiel im Jahre 1955 ein Kongreß der Vereinten Nationen stattgefunden, der sich einzog und allein mit den Fragen des Vorbeugens, der Verbrechenvorbeugung und der Frage der Behandlung der Häftlinge befaßt hat. (Abg. Olah: *Da war Raab nicht dabei?*) Nein, aber es waren Herren vom Justizministerium dort, wie ich aus einer Liste sehe. (Abg. Dr. Hofeneder: *Sie haben lange verhandelt, geschehen ist gar nichts!*) Ich glaube, das Problem der Arbeit der Strafgefangenen ist nicht zwei Jahre und nicht fünf Jahre alt, sondern das ist ein sehr, sehr, sehr altes Problem, und daß es uns nicht gelungen ist, dieses Problem im Verlauf der letzten drei Jahre zu lösen, kann an und für sich nicht wundernehmen.

Aber nun das Problem selbst. Im Kongreßbericht der Vereinten Nationen werden sehr viele praktische Anregungen für den Strafvollzug gegeben, Anregungen, die, wenn man sie verwirklichen wollte, das Budget des Bundesministeriums für Justiz, ich weiß nicht, verzwei-, verdrei-, vervier-, vielleicht verfünf-fachen würden (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist es!*), also materielle Anforderungen ganz großen Umfanges bedeuten würden. Da das schriftlich vorliegt und es jeder lesen kann, will ich diesen Bericht nicht vorlesen. (Abg. Olah: *Das ist schön!*) Aber ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der in diesem Bericht mit Absicht offengelassen wurde.

In einer Empfehlung vom 2. September 1955 empfiehlt man, das Problem zu prüfen, „wie man Strafgefangenenarbeit in die Volkswirtschaft einbaut. Dazu ist es wünschenswert, die Mitarbeit von Personen außerhalb des Strafvollzuges zu erhalten, insbesondere Nationalökonomen und Vertreter der Arbeiter und Unternehmer“. Und im Absatz b dieser Empfehlung weist man vor allem darauf

hin, daß man „die Methoden der Bezahlung der Strafgefangenen prüfen müßte, insbesondere das Prinzip, wonach die Häftlinge für ihre Arbeit eine Entschädigung erhalten sollten, die in einem bestimmten Verhältnis zu den Normallöhnen auf dem freien Arbeitsmarkt steht. Vor- und Nachteile dieser Methode müßten studiert werden und ob nicht auch ein Bruchteil des Entgeltes, das sie erhalten, für die Entschädigung der Opfer aufgewendet werden sollte.“ Das sind Fragen, die man uns hingeworfen hat, die weder diese Konferenz gelöst hat, noch können wir sie heute lösen.

Meine Damen und Herren! Der heutige Zustand ist, daß ein Strafgefangener, der in einer unserer Werkstätten arbeitet, eine Entlohnung von 50 Groschen erhält. (*Spezialberichterstatter Mark: 26 Groschen!*) Ich hatte gehört, daß es 50 Groschen sind; also 26 Groschen, ein noch lächerlicherer Betrag für eine Stunde Arbeit. Unsere Justizverwaltung verfügt zum Teil über ganz ausgezeichnete Werkstätten, zum Beispiel in Stein eine Tischlerei. Was kann diese Tischlerei machen? Sie kann Menschen einen Beruf erlernen lassen, den sie ausüben können, wenn sie aus der Haft entlassen sind. Komischerweise kann man in der Tischlerei in Stein nur eine Branche der Tischlerei erlernen, das ist die Erzeugung von Büromöbeln; etwas anderes kann man dort nicht erzeugen. Denn das, was in dieser Werkstätte erzeugt wird, kann nicht auf den offenen Markt kommen, kann also wieder nur in den Ämtern, die im Zusammenhang mit der Justizverwaltung stehen, verwendet werden. Wir haben Werkstätten, in denen Teppiche geknüpft werden, und man weiß nicht, was man mit den Teppichen anfangen kann. Man kann ja nicht in jedes Büro Teppiche legen. Wir haben Fälle, in denen ausgezeichnete Künstler wertvolle Dinge erzeugt haben, die derzeit verschenkt werden. Ich glaube, die Beziehung zur Arbeit kann doch nur irgendwie normalisiert werden, wenn der Wert der Arbeit dem Betreffenden auch dokumentiert wird. Und hier haben wir zwei Schwierigkeiten. Die Arbeiter fürchten sich vor der Schmutzkonkurrenz der Sträflingsarbeit. Wenn einer um 26 Groschen in der Stunde das leisten kann, wofür ein anderer einen normalen Stundenlohn erhält, und diese Produkte auf dem freien Markt verkauft werden, kann man sich vorstellen, was das bedeuten würde. Auf der anderen Seite, auf der Seite der Unternehmerschaft in der Bundeshandelskammer, würde ich sagen, fürchtet man nicht nur, die Schmutzkonkurrenz, sondern die Konkurrenz an und für sich, die dadurch entsteht, daß, um es grotesk zu sagen, die Verstaatlichung ausgedehnt wird,

hier also Werkstätten entstehen, die nicht von privaten Unternehmern geführt werden. Beide Seiten sehen hier sehr viele Schwierigkeiten. Aber sollten wir dieses Problem nicht doch näher betrachten?

Ich glaube, ich komme hier nicht in den Verdacht, daß ich ein Fürsprecher jener Partei dort oben links am Eck bin. Ich glaube, ich kann es riskieren, ein Beispiel zu suchen in einer Gegend, in der sonst kaum gute Beispiele zu finden sind. Ich weiß nicht, ob das Beispiel richtig ist. Vielleicht steht das Beispiel am Papier und wird in der Wirklichkeit nicht durchgeführt, das ist durchaus möglich. Es ist der sowjetische Strafvollzug, der gewisse Gefängnisse oder Lager kennt, in denen die Sträflinge für ihre Arbeit eine Entlohnung erhalten, die etwas unter dem normalen Niveau liegt. Ein Strafgefangener kann ungefähr im besten Fall erhalten, was ein sowjetischer Straßenarbeiter unter normalen Umständen ungefähr verdienten kann. Sie leisten echte Lohnarbeit. Der Lohn, den sie erhalten, wird zum Teil für die Kosten der Haft verwendet, wird zum Teil verwendet, um den Häftlingen ein Taschengeld für die Kantine zu geben. Ein Teil des Lohnes kann an die Familie geschickt werden, oder wenn es keine gibt, wird der Betrag auf ein Sperrkonto gelegt. (*Präsident Böhmann übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich meine das jetzt sehr ernst. Kollege Lackner hat da bei der Budgetdebatte im Ausschuß zu Kapitel Justiz eine sehr ernste Frage angeschnitten. In Wirklichkeit ist doch jede längere oder auch kürzere Kerker- oder Haftstrafe eine Kollektivstrafe, eine Strafe, die die Familien trifft. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Die schwerere Strafe fällt auf die, die nicht verurteilt wurden und den Familienvater oder den Ernährer verlieren. Sie alle kennen die Fälle, in denen völlig unschuldige junge Menschen ihr Studium aufgeben mußten, weil der Familienerhalter ein Delikt begangen hat, wo die Familie des Verurteilten in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist.

Wenn man soweit käme, mit der Frage der Gefangenarbeit auch die Lösung dieser Frage zu verbinden, dann frage ich mich, ob nicht die beiden Seiten zusammenkommen könnten. Volkswirtschaftlich, im Ganzen gesehen, wäre es bestimmt nicht unrentabel, wenn wir hier Grundsätze der Rentabilität überhaupt anlegen wollen und anlegen dürfen.

Es scheint mir das wesentliche Problem zu sein, mit der Reform des Strafgesetzes gleichzeitig zu einer Reform des Strafvollzuges zu gelangen. Die Strafvollzugsreform kann sich nicht allein darauf beschränken, daß wir selbstverständlich — wie es auch in anderen

Ländern der Fall ist — eigene Anstalten für erstmalig Verurteilte schaffen, daß wir für wirklich Irre und geisteskranke Verbrecher genügend Anstalten haben müssen, daß wir Entwöhnungsanstalten haben, daß wir unser Personal im Strafvollzug entsprechend ausbilden und befähigen müssen, seine Aufgaben zu erfüllen, sondern das erste und Zentralproblem dieser Strafvollzugsreform müßte das Problem der Arbeit der Strafgefangenen sein. Ich bin der Überzeugung, daß jedes Reden über Resozialisierung Gerede ist, wenn man nicht bereit ist, dieses heiße Eisen anzufassen.

Ein zweites Problem im Zusammenhang mit der Strafvollzugsreform besteht darin, daß wir uns bemühen müssen, die Gefangenen wieder fürs Leben zu befähigen. Wir wissen genau — und die politischen Häftlinge haben das am eigenen Leibe erlebt —, daß die Disziplin, der Gefangene, Strafgefangene, Häftlinge jahrelang im Strafgefangenenhaus oder im Lager unterworfen sind, den Menschen jahrelang jede eigene Entscheidung abnimmt, alles regelt, dazu führt, daß der Häftling letzten Endes entscheidungsunfähig wird. Wenn er einmal nach langer Haft in die Freiheit kommt, hat er jede normale Initiative, die er im freien Leben braucht, verloren.

Daß das nichts Neues ist, weiß ich. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis ist allerdings noch nicht oder zumindest noch nicht in ausreichendem Maße gezogen worden. Die Konsequenz ist, daß der Häftling, der eine längere Strafe zu verbüßen hat und von dem wir glauben, daß er nach dieser längeren Strafe in die Gesellschaft zurückkehren kann, darauf vorbereitet werden muß. Ich möchte hier nur ganz in Klammern sagen: Die Schlimmsten sind oft nicht die, die im Affekt ein sehr schweres Verbrechen begangen haben. Es kann jemand im Affekt einen Totschlag begangen haben, und er ist resozialisierbar, und es kann jemand ein Betrüger sein, der nie jemand mehr als 5000 S aus der Tasche zieht, und er ist absolut nicht resozialisierbar. Man kann hier nicht einfach die Linie nach der Schwere des Delikts ziehen. Die Aufgabe des Strafvollzuges wird es sein, Häftlinge, bevor sie hinaustreten, zu befähigen, wieder Wurzel zu schlagen, und nicht, wie wir es in der Praxis immer wieder erleben, sich nach einem halben oder nach einem Jahr noch immer willenlos treiben zu lassen. Selbst wenn Arbeit geboten wird — und wahrlich, man macht es ihnen schwer, Arbeit zu erhalten —, haben sie oft nicht die Entscheidungskraft, zuzugreifen und wieder in das normale Leben zurückzukehren. Der Weg, den man hier gehen muß, ist eine Art von Druckkammersystem von der Strafanstalt mit dem Überdruck absoluter Diszi-

plin über das, was wir halboffene Strafanstalten nennen, in denen ihnen etwas mehr Verantwortung aufgebürdet wird bis zum Ende des Strafvollzugs in den sogenannten offenen Strafanstalten — wie wir sie ja auch haben —, in denen ihnen dann schon ein großes Maß von Selbstentscheidungsmöglichkeit wiedergegeben wird. Durch die Schaffung dieser Einrichtungen erfüllen wir den Sinn der Strafe, nämlich den Häftling zu befähigen, ein normales Leben unter normalen Menschen zu führen.

Daß das viele materielle Mittel erfordert, ist mir vollkommen klar. Es ist klar, daß wir die Mittel zur Schaffung der hier notwendigen Einrichtungen nicht in einem oder in zwei und auch nicht in fünf Jahren aufbringen können. Aber es wäre wichtig, bereits jetzt ein Strafvollzugsgesetz zu schaffen, das solche Einrichtungen vorsieht. Ein solches Strafvollzugsgesetz würde für den Gesetzgeber, für den Ressortverantwortlichen, für jene, die das Budget erstellen und beschließen, ein dauernder Ansporn sein, nach einer Strafgesetzreform nun auch zu einer echten Reform im System unseres Strafvollzuges zu gelangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koplenig vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplenig: Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was wir Kommunisten zum Kapitel Inneres vorgebracht haben, spielt auch in die Justizverwaltung hinein, denn der Justizverwaltung obliegt ja die Bekämpfung des Verbrecherunwesens, die Sicherung des Lebens der Staatsbürger, ihr obliegt der Kampf gegen die Verherrlichung des Verbrechens in Wort und Schrift sowie auch die Bekämpfung faschistischer und gegen die Unabhängigkeit Österreichs gerichteter Tätigkeit. Zu diesem Aufgabenkreis, der gewiß nicht klein ist, kommt die ständige Aufgabe des Justizministeriums dazu, die gesetzlichen Grundlagen für unsere Rechtsprechung vorzubereiten, Strafrecht und Zivilrecht den Ansprüchen unserer Zeit anzupassen.

Aus diesem großen Fragenbereich möchte ich heute nur einige Teilfragen herausgreifen, in denen es unserer Meinung nach notwendig wäre, schon längst versprochene Maßnahmen zu verwirklichen.

Der Herr Justizminister ist nicht nur der mit der Vorbereitung von Gesetzen Beauftragte, er ist der Mann, der berufen ist, der Staatsanwaltschaft als der Anklagebehörde Weisungen zu geben, denn dort, wo es keinen Kläger gibt — so lautet das Gesetz —, da gibt es auch keinen Richter.

Wenn es also zum Beispiel in der gesamten Praxis der Gerichte im letzten Jahr keinen einzigen Fall gibt, wo es zu einer Verurteilung wegen Versuchen zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus gekommen ist, obwohl es solche Beispiele zur Genüge gibt, wenn kein einziger Fall frechen und aggressiven Antisemitismus vor Gericht gekommen ist, so kann man daraus den Richtern keinen Vorwurf machen, wohl aber dem Herrn Justizminister, der in diesem Fall in sehr traumtem Verein mit seinem Kollegen Helmer alle Fünfe grad sein läßt und keinen einzigen Fall der antiösterreichischen Wiederbetätigung vor Gericht gebracht hat.

Vor einigen Wochen mußte die vom faschistischen Hochverräter Soucek ins Leben gerufene „Sorbe-Organisation“ sowie das geplante internationale Treffen der SS in Salzburg unter dem Druck der öffentlichen Meinung verboten werden. Aber das Buch von Soucek „Wir rufen Europa“, das heißt das Europa der SS, das Europa des Großdeutschen Reiches, dieses Buch, das von faschistischen und antidemokratischen Haßausbrüchen strotzt, wird ungehindert weiterverbreitet, ohne daß sich ein Gericht darum kümmert. Die Verherrlichung der Naziführer und Generäle im „Soldat“ und in anderen Organen der Propaganda für die Hitler-Tradition geht ungestört vor sich, und was an ausländischer Hetzliteratur nach Österreich kommt und hier von allen Zeitungsständen aus verbreitet wird, überschreitet jedes Maß des Denkbaren. Der Herr Justizminister hat es unterlassen, gegen die Propaganda des faschistischen Gifts in Österreich die vom Gesetz gegebenen Mittel anzuwenden, und ermutigt so die unbelehrbaren Herren von gestern, noch frecher und noch unverfrorener aufzutreten.

Eine weitere schwere Unterlassung des Justizministers liegt auf dem Gebiet des Schutzes der Jugend vor der Vergiftung durch das, was man Schmutz und Schund nennt. Meine Partei hat seinerzeit bei der Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung von Schmutz und Schund auf die Mängel dieses Gesetzes eingehend hingewiesen. Heute ist die Lage so, daß nicht nur die freiwillige Filmkontrolle den Forderungen der Profitmacher aus der westdeutschen und amerikanischen Filmproduktion zum Opfer gefallen ist, heute ist es so, daß die Schulen des Verbrechens und der Grausamkeit nicht nur in irgendwelchen Schundheften zu suchen sind, sondern ganze Seiten unserer Boulevard-Presse einnehmen, daß Zeitungen ein Geschäft daraus machen, unter dem Vorwand der Information den Verbrecher geradezu zum Helden zu stempeln. Der Kult der Faust, die Erziehung zur Grausamkeit ist heute

keineswegs auf Schundheften beschränkt. Sie wird systematisch von Zeitungen betrieben, deren Existenzzweck die Verrohung und Verhetzung der Menschen ist. Wenn man sich nicht dazu entschließen wird, ernsthafte Maßnahmen zur Verhinderung dieser Verherrlichung von Verbrechen zu treffen, wird man auch nicht imstande sein, dem Verbrecherunwesen zu steuern.

Zwischen diesem Schmutz und Schund und der Verherrlichung des Hitlerkrieges besteht ein enger Zusammenhang. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Leiter des verdienstvollen Buchklubs der Jugend, der mehr zur Bekämpfung von Schmutz und Schund tut als drei Minister zusammengenommen, Professor Dr. Bamberger, in einem Lichtbildervortrag vor Eltern einer Mittelschule in Wien auf den verrohenden Einfluß der amerikanischen Abenteuerfilme hingewiesen. In einem dieser Filme, auf den Professor Bamberger Bezug nahm, in einem dieser Schundhefte werden die Schüler, wird die Jugend in die Methode eingeweiht, wie man auch politische Gegner erwürgt. Die Propaganda gegen die Bolschewiken, wie es in diesen Heften heißt, bildet nur die Brücke von den Schundheften zu jener Presse, die den politischen Schund mit dem Schmutz der Mordsensation verbindet. Wir glauben, daß die bestehenden Gesetze dem Herrn Justizminister und seinen Anwälten genügend Mittel in die Hände geben, dem Geschäft mit dem Tod und mit dem Verbrechen entgegenzuwirken, wenn nur der Mut dazu vorhanden ist, wenn nicht nur bei den kleinen Kolporteuren und bei den Hauseuren mit zweifelhaften Bildern die Absicht besteht, sie zu treffen, sondern die Großverdiener, die dahinterstecken. Das wäre ein wirksamer Weg, dem Übel an der Wurzel entgegenzutreten.

Es wird bei uns sehr viel, unserer Meinung nach viel zuviel, von Jugendkriminalität gesprochen. Es wurde schon vom Abgeordneten Strasser darauf hingewiesen, daß jeder junge Arbeiter, der sich einen Schopf wachsen läßt nach der neuesten Mode, der eine Lederjacke oder enge Hosen trägt, sich der Gefahr aussetzt, als Halbstarker gebrandmarkt zu werden. Aber zum Verbrecher macht weder die Frisur noch die Kleidung, sondern zum Verbrecher macht eine Gesellschaft, die mit Gangsterfilmen und mit Schundzeitungen die Jugend geradezu auf den Weg treibt, den diese selbe Gesellschaft dann scheinheilig als Jugendkriminalität bedauert. Die Jugend ist heute um nichts schlechter als in früheren Generationen. Das zeigt, wie schon mein Vorredner erwähnt hat, auch die Kriminalstatistik. So krasse Fälle, wie sie der Totschlag an einem Jugendlichen vor der Rennwegkaserne dar-

stellen, sind ja keineswegs typisch für unsere Jugend, sondern sie sind — allerdings grauenhafte — Einzelfälle.

Meine Damen und Herren! Leider ist es notwendig, wieder auf die Frage des Familienrechtes zurückzukommen, das im Kreise der Fachleute nun schon bald zehn Jahre behandelt wird und mit dem ich mich vor zwei Jahren in der Budgetdebatte ausführlich beschäftigt habe. Ich habe damals an Hand einer Denkschrift des Bundes demokratischer Frauen gezeigt, wie tief der Gegensatz zwischen der in der Verfassung verankerten Gleichberechtigung von Mann und Frau und den Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ist. Die derzeitigen Bestimmungen über die Rechte der Frau in der Familie atmen, wie der Herr Justizminister in einem Vortrag selbst sagte, mittelalterlichen Geist. Im gleichen Vortrag hat der Herr Justizminister gesagt, daß die Gegner der Familienreform in Österreich eine Erschütterung und einen Zerfall der gesellschaftlichen Struktur befürchten, wenn die Familie nicht auf der Autorität des Vaters aufgebaut ist. Er hat seinen Hörern aber nicht mitgeteilt, wer diese Anhänger der väterlichen Autorität sind. Aber man kann mit Sicherheit annehmen, daß sie nicht unter der organisierten Arbeiterschaft zu suchen sind, die stets höchste Achtung für die Frau und ihre Leistung hatte, ist doch eines der grundlegendsten und der am meisten verbreiteten Werke der internationalen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“ gewesen.

Anders steht es auf der anderen Seite, in jenen klerikalen Kreisen, deren Ansprüche auf politischen Einfluß und auf Beherrschung des öffentlichen Lebens von Tag zu Tag größer werden. Die ÖVP, die immer und überall von Familienpolitik redet, hat bis heute keinen Finger gerührt, damit die arbeitende Frau ihrem Mann gleichgestellt werde. Nach wie vor verfügt der Mann allein, selbst wenn er ein Säufer und Verschwender ist, über gemeinsam erworbenes Gut. Nach wie vor kann eine Mutter den Lehrbrief ihres Buben nicht unterschreiben, selbst wenn sie der Vater böswillig verlassen und sich nie um das Kind gekümmert hat. Nach wie vor wird die Frau vom Bürgerlichen Gesetzbuch als unmündig und abhängig behandelt, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verfassung.

Es ist noch nicht lange her, da konnte man einen Bericht lesen, daß einer der höchsten Gerichtshöfe Österreichs einem Mann das Recht zuerkannt hat, am Speiskammerl ein Schloß anzubringen und seiner Frau täglich die Lebensmittel zuzuweisen. Geld bekam sie

keines von ihm, aber nach dem Gesetz hat dieser alte Narr das Recht, seine Frau so zu erniedrigen.

Besonders aufreizend wird die mittelalterliche Rückständigkeit der Rechtslage der Frau, wenn man bedenkt, daß man sich sogar schon in der Deutschen Bundesrepublik, deren Bundeskanzler ja keineswegs weniger katholisch ist als der unsere, dazu entschlossen hat, die Ungleichheitsbestimmungen gegen die Frau aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu entfernen. Bei uns gelten sie weiter, und zwar aus grundsätzlichen sogenannten weltanschaulichen Erwägungen.

Der Justizminister macht in seinen Vorträgen sehr weitgehende Vorschläge, aber dann fährt er zur Papstkrönung nach Rom, gewissermaßen um den Konkordatswillen seiner Partei in aller Öffentlichkeit kundzutun. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hoffentlich hat er Erfolg gehabt!) Er ist unseres Wissens der erste Politiker der SPÖ, der in offizieller Mission zum Vatikan gefahren ist. Das ist selbstverständlich Sache der SPÖ, aber es entsteht die Frage: Ist das vielleicht die Erklärung dafür, daß die Reden des Justizministers vor der Liga für Menschenrechte um so viel weiter gehen als seine Taten als Ressortminister der Regierung Raab-Pittermann? (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist das Ei des Kolumbus!)

Wenn die SPÖ meint, es wäre ihrer Wahlwerbung günstiger, wenn sie jetzt für das Konkordat eintritt, wenn sie meint, sie müsse vor den Machtansprüchen des Vatikans zurückweichen, die er in der Ersten Republik niemals durchsetzen konnte, sondern erst unter der Diktatur Schuschnigg erreichte, so schlägt sie damit allen Überlieferungen der österreichischen Arbeiterbewegung ins Gesicht. Die arbeitenden Frauen haben sicherlich kein Verständnis dafür, daß ihre Rechte auf eine Reform des Familienrechtes den Ansprüchen des Koalitionsbruders und des Vatikans geopfert werden, der hinter diesem Koalitionspartner steht.

Wir Kommunisten stehen grundsätzlich zur Trennung der Kirche vom Staat und sind daher gegen jede Einmischung der katholischen Kirche in die Angelegenheiten des Eherechtes und des Schulwesens, die beide dem Staat vorbehalten sein müssen. Wir sind dagegen, daß die Nichtkatholiken Staatsbürger zweiter Klasse werden, und wissen uns mit den Überlieferungen der gesamten österreichischen Arbeiterbewegung eins, wenn wir uns der Wiederherstellung der Privilegien widersetzen, die die Kirche im Mittelalter besessen hat.

Frau Abgeordnete Solar hat im Budgetausschuß die Forderung der ÖVP nach Abschaffung des geltenden Ehegesetzes damit zu

3294

Nationalrat VIII. GP. — 70. Sitzung am 4. Dezember 1958

begründen versucht, daß sie behauptete, es handle sich um die Beseitigung einer „rein diktatorischen“ Zwangsbestimmung aus der NS-Zeit. Nun ist es aber der Frau Solar sicher bekannt, daß dieses Ehegesetz nicht von Hitler erfunden wurde, sondern vielmehr ein Gesetz der Weimarer Republik ist, die keineswegs einer Diktatur gleichzuhalten ist.

Hier ist die ÖVP alles andere als konsequent. Sie ist durchaus einverstanden, daß die tatsächlich von Hitler stammende Arbeitszeitverordnung angewendet wird. Sie ist sogar dafür, daß das verfassungswidrig zustandegekommene Konkordat aus der Schuschnigg-Zeit wieder in Kraft gesetzt werde. Aber sie ist auch dafür, daß, wie in Italien, weltlich getraute Ehepaare dem Spott und Hohn im Namen der Kirche ausgesetzt werden dürfen. Mit Familiенpolitik hat diese Haltung nichts, aber schon gar nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Bereits im vorigen Jahr habe ich mich mit der Tatsache befassen müssen, daß die obersten Gerichte bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern immer häufiger die Gesetze mit außerordentlicher Schärfe gegen die Arbeiter anwenden. Ich führte damals das Beispiel der Zulassung schwarzer Listen einer Innung und das außerordentlich harte Urteil an, das einen jugendlichen Arbeiter zu einer Entschädigung an den Unternehmer in Höhe von 80.000 S wegen einer fahrlässig verursachten Beschädigung einer Maschine verurteilte.

Leider kann man nicht sagen, daß sich hier seit dem vorigen Jahr etwas geändert hätte. Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes ist die Schnelligkeit des Verfahrens erste Voraussetzung dafür, daß der Arbeiter rasch zu seinem Recht kommt. Daher ist auch richtig im Gesetz vorgesehen, daß Klagen vor dem Arbeitsgericht binnen drei Tagen nach ihrer Einbringung verhandelt werden müssen. Aber es gibt wohl keinen einzigen Fall, wo diese Termine auch tatsächlich eingehalten werden, und oft müssen Arbeiter und Angestellte drei bis sechs Wochen auf die Verhandlung und dementsprechend noch viel länger auf ihr Geld warten. Hier hätte der Justizminister die Aufgabe, auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Terminvorschriften zu achten.

Es ist notwendig, auf eine geradezu unbegreifliche oberstgerichtliche Entscheidung in Lohnfragen hinzuweisen. In dieser Entscheidung heißt es, daß der Dienstnehmer gegenüber dem Dienstgeber keinen Anspruch auf eine schriftliche Lohnabrechnung habe. Diese Entscheidung ist so arbeiterfeindlich, daß man fordern muß, daß solchen Entscheidungen durch eine entsprechende gesetzgeberische Maßnahme ein Riegel vorgeschoben werde.

Wie kann denn ein Arbeiter seine Ansprüche gegenüber einem gewissenlosen Unternehmer geltend machen, wenn er keine Lohnabrechnung in der Hand hat? Hier leistet die oberstgerichtliche Entscheidung geradezu dem Betrug am Arbeiter Vorschub. Dieses Beispiel zeigt, wie dringlich es ist, in die Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung zum Schutz der Arbeiter und Angestellten Ordnung zu bringen.

Eine weitere Härte, der durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen entgegengewirkt werden muß, ist der Schwindel mit der Ausrittserklärung von Arbeitern und Angestellten. Der Unternehmer läßt sich von ihnen bestätigen, daß sie lohnbefriedigt entlassen worden sind. Die Unternehmerorganisationen haben sogar schon Vordrucke für diese Erklärung ausgegeben, auf denen die Verzichtserklärung so klein gedruckt ist, daß man sie oft unterschreibt, ohne sie bemerkt zu haben. Unterschreibt der Arbeiter nicht, wird ihm sein Geld vorenthalten. Unterschreibt der Arbeiter aber, weil er das Geld braucht, so erklären die Gerichte die Verzichtserklärung für rechtsverbindlich, auch wenn es skrupellose Unternehmer gibt, die das ausnützen. Und es gibt solche skrupellose Unternehmer! Die Gerichte erklären diese Verzichtserklärung für rechtsverbindlich und weisen alle Ansprüche ab. In der Schweiz, die auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung keineswegs vorbildlich ist, sind solche Verzichtserklärungen die innerhalb eines Monats nach dem Aufhören des Dienstverhältnisses abgegeben werden, ungültig. Dort versteht man, daß der Druck des Unternehmers auf den Arbeiter nicht mit der Beendigung des Dienstverhältnisses zu Ende geht, sondern erst nach der Auszahlung des ihm zustehenden Lohnes. Aber bei uns hat weder das Sozialministerium noch das Justizministerium bisher Schritte unternommen, um mit dem Verzichtsschwindel Schluß zu machen, der den Unternehmern ein wirkungsmäßiges Erpressungsmittel in die Hand gibt.

In diesen Darlegungen habe ich nur einige Fragen berührt, die in der Öffentlichkeit Anlaß zur Kritik an der Arbeit des Justizressorts und der Gerichte geben. Diese Tatsachen können noch beliebig ergänzt werden, aber bereits das von mir Angeführte macht es klar, daß meine Partei nicht für das Justizbudget stimmen kann, da es den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen, dem Schutz der Frau und der Jugend nicht genügend Rechnung trägt.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz.

Abgeordneter Dr. Nemecz: Meine Damen und Herren! Die Justiz in Österreich hatte nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 eine große

und vornehme Aufgabe zu erfüllen. Es ging darum, das Gefühl für Recht und Ordnung, das nach einer Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes sowohl im einzelnen wie in der Masse ertötet wurde, wieder wachzurufen und das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung wiederherzustellen.

Recht und Gerechtigkeit standen nämlich schon immer im Mittelpunkt des Interesses des Volkes. Es ist festzustellen, daß die Justiz in den Jahren nach dem Zusammenbruch mit beispielloser Energie und Tatkraft an die Meisterung der großen Probleme heranging und ihre großen Aufgaben im wesentlichen voll und ganz erfüllt hat.

Immer wieder ist in den vergangenen Jahren anlässlich der Budgetdebatte auf diesen Umstand hingewiesen worden, und immer wieder wurde der Richterschaft und allen Beamten, die mit der Justiz zu tun haben, der gebührende Dank ausgesprochen. Auch heute sei dieser Dank wiederholt.

Ich will mich heute nicht in Einzelheiten verlieren. Ich möchte nur am Rande bemerken, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch verschiedenes zu machen ist, daß die Arbeiten der Strafrechtskommission noch immer fortlaufend, daß vor allem auf dem Gebiete des Mietenrechtes, wo sich bald Anwälte und Richter nicht mehr auskennen, überhaupt nichts geschieht und daß die Jugendgesetzgebung, wie dies der Präsident des Wiener Jugendgerichtshofes auf der diesjährigen Tagung der österreichischen Jugendrichter in Graz sagte, schon seit 30 Jahren schläft. Ich bin davon überzeugt, daß alle diese Probleme im Justizministerium gewissenhaft geprüft und erwogen werden und daß eines Tages doch mit den konkreten Arbeiten begonnen werden kann.

Ich möchte heute vielmehr eine Gewissensforschung anstellen und fragen, ob das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Justiz oder das Gefühl für Recht und Ordnung und für Gerechtigkeit noch hundertprozentig gegeben ist oder ob schon eine Erschütterung oder zumindest Gefährdung in diesen Belangen eingetreten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige Probleme berühren, die meiner Ansicht nach heute die Bevölkerung sehr beschäftigen und daher unbedingt zu erwähnen sind. Gleich an erster Stelle ein ganz heißes Eisen: die Frage der Todesstrafe. Ich möchte vorwegnehmen, daß ich jetzt nicht namens der Österreichischen Volkspartei für die Todesstrafe plädieren will. Das, was ich jetzt sagen werde, ist meine persönliche Ansicht, die sicherlich von mehreren Parteifreunden, vielleicht auch Parteigegnern geteilt, aber ebenso auch verneint werden wird.

Es ist Tatsache, daß diese Frage die Öffentlichkeit in der jüngst vergangenen Zeit besonders stark beschäftigt hat. Wochen hindurch kamen die Anhänger und die Gegner der Todesstrafe zum Wort, und man konnte Ausführungen lesen, die mit Recht einer Rachejustiz das Wort redeten, man konnte aber ebenso Ausführungen lesen, die nur mehr in einer übertriebenen Sentimentalität ihre Begründung fanden. Ich möchte dieses Problem ganz nüchtern betrachten und mich heute überhaupt nicht in eine akademische Debatte für oder wider die Todesstrafe einlassen. Dieselbe Bemerkung machte auch der Kollege Strasser; er hat aber in sehr langen Ausführungen gegen die Todesstrafe plädiert. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist eben seine Meinung!*)

Feststeht, daß in Österreich seit der Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der Blutverbrechen gestiegen ist. (Abg. Marianne Pollak: *Das stimmt nicht!*) Ich glaube nicht diesen Zahlen, die der Herr Kollege Strasser gebracht hat, und ebenso steht es fest, daß gerade in den letzten Jahren diese Blutverbrechen ein erschreckendes Ausmaß erreicht haben. Es steht auch fest, und es ist nicht zu leugnen, daß in der Bevölkerung ob dieser Blutverbrechen, die oft an Bestialität grenzen, eine große Unruhe, ja ich möchte fast sagen, eine Bestürzung eingetreten ist.

Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß sich alleinstehende Frauen, vor allem ältere Damen, heute in Wien bei Eintritt der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße trauen. Es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß ältere Trafikanten, die ihren Laden in nicht belebten Straßen haben, in den Abendstunden den Kunden mit einem ängstlichen Blick ansehen, offenbar in der Furcht, im nächsten Moment niedergeschlagen zu werden.

Dann kommt die Presse und berichtet über diese oder jene Fälle, über diesen oder jenen Verbrecher. Da können wir oft lesen, wie sich ein solcher Verbrecher bei der Polizei oder bei Gericht benimmt, ja man macht gewissermaßen einen Star aus ihm. Man erfährt zum Beispiel, daß dieser Herr Verbrecher heute guter Laune war, wogegen er gestern ein mürrisches Wesen zur Schau trug. Man liest, daß er heute gut gegessen hat, wogegen er gestern und vorgestern nichts zu sich nahm. Ja man liest sogar, daß er nur bereit war, zu einem Lokalaugenschein zu gehen, wenn er in Pantoffeln gehen kann, und man liest, daß er den Gang der ganzen Untersuchung aus der Presse entnehmen konnte. Und dann hört man auf der Straße, in den Lokalen, in den Zügen die einfachen Menschen, die über diese Dinge sprechen, diskutieren, sich ereifern, sich erregen und letzten Endes immer wieder in der Todesstrafe

das einzige Mittel erblicken, um eine wirksame Abhilfe zu erreichen.

Feststeht also, daß das Gefühl für Recht und Ordnung und das Vertrauen in die Justiz zumindest gefährdet sind, jene höchsten Rechtsgüter, die schon einmal bei uns abhanden gekommen waren und die wir in den letzten

Jahren nach dem Zusammenbrüche so mühsam aufgebaut haben. An dieser Erscheinung dürfen wir nicht vorbeigehen. Es genügt nicht, immer wieder auf diese Erscheinung hinzuweisen. Wir müssen das Problem, wenn es noch so ein heißes Eisen ist, anpacken, wir müssen den Mut dazu haben, weil ansonsten in der Bevölkerung auch das Vertrauen in die Abgeordneten erschüttert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht der Einführung der Todesstrafe das Wort sprechen, weil ich nur zu gut weiß, daß diese Frage im Parlament nicht so leicht gelöst werden kann. Die Meinungen gehen allzu stark auseinander. (Abg. Dengler: *Im Parlament!*) Wir haben in unseren Reihen Anhänger und Gegner der Todesstrafe, und genau so ist es auch bei der zweiten großen Partei in diesem Hause.

Die Ansichten der einzelnen Abgeordneten sind auch nicht immer stabil. Ich darf als Beispiel hiefür den Herrn Justizminister anführen, der seinerzeit als Berichterstatter die Verlängerung der Geltungsdauer der Todesstrafe beantragt hat und heute als ein Gegner der Todesstrafe gilt. (Abg. Rosa Jochmann: *So etwas ist durchaus möglich!*) Ich möchte aber hier gleich einhaken und sagen, daß es offenbar Zeiten gibt, wo auch die Gegner der Todesstrafe sich sagen müssen, daß diese Strafe jetzt, wenn auch zeitlich beschränkt, eingeführt werden muß. Denn es gibt Zeiten, wo Blutverbrechen mit einer derartig kühlen und brutal überlegten Bestialität verübt werden, daß man einfach kein Verständnis mehr dafür aufbringen kann, daß solche Verbrecher noch lebenslänglich vom Staat erhalten werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In solchen Fällen hat eine solche Strafe keinen wie immer gearteten Sinn mehr. Sie kann weder abschreckend noch bessernd wirken. Eine Besserung hat für den, der lebenslänglich eingesperrt wird, keinen Sinn mehr, und abschreckend wirkt die Strafe deshalb nicht, weil ja die meisten dieser Verbrecher, die mehrjährige, ja sogar die lebenslängliche Kerkerstrafe gar nicht als Sühne empfinden.

Es gibt natürlich Menschen, für die eine Freiheitsstrafe, also die Beraubung der Freiheit, etwas Schreckliches ist. (Abg. Rosa Jochmann: *Für alle Menschen ist das etwas Schreckliches!*) Ich selbst verurteile am meisten die unbedachten Äußerungen, die oft dahin

lauten, daß man sagt, dieser oder jener habe nur drei oder vier oder fünf Jahre bekommen, was sei das schon? Für einen, der die Freiheit liebt, dem die Freiheit das höchste Gut bedeutet, ist eine Strafe in der Dauer von einigen Jahren, zumal für eine Tat, die er vielleicht nur im Affekt begangen hat, etwas Schreckliches, etwas Fürchterliches. (Abg. Rosa Jochmann: *Schrecklicher als die Todesstrafe!*) Aber für den Schwerverbrecher, der mit Vorsatz handelt, und einen solchen Schwerverbrecher habe ich immer im Auge, ist diese mehrjährige Kerkerstrafe überhaupt kein Abschreckungsmittel! (Abg. Rosa Jochmann: *Das können Sie nicht sagen! Waren Sie schon eingesperrt?*) Wohl, das kann ich schon sagen; denn die Praxis spricht dafür. Man erlebt es ja sogar oft, daß solche Verbrecher sich vor der Verübung der Tat mit der mutmaßlichen Höhe des Strafausmaßes für ihre erst zu begehende Tat befassen! Jawohl, das hört man sehr oft, daß der eine oder andere sagt: Das kann ich machen, denn ich krieg' eh nur zwei Jahre dafür oder ein Jahr, oder ich werde frühzeitig entlassen. (Abg. Marianne Pollak: *Aber, aber! Erwischen muß man den Verbrecher; das ist ein altes Gesetz, das ist ja selbstverständlich!* — Abg. Rosa Rück: *Es glaubt doch keiner, daß er erwischt wird! Sonst gäbe es keine Verbrechen in der Art!* — Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Wir bedauern es sehr, daß man sie oft nicht erwischt hier bei uns. (Abg. Rosa Rück: *Auch anderswo nicht!*)

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich als Jurist kein Verständnis dafür habe, daß man Blutverbrecher, Massenmörder, Bestien in Menschengestalt weiterhin in der menschlichen Gesellschaft duldet. Hat ein Massenmörder, der mit kühlem Vorsatz eine große Anzahl von Frauen umbringt und bei der Einnahme mit einem Zynismus sondergleichen erklärt, er verstehe nicht, warum man sich wegen ein paar Weiber aufregt, im Krieg seien doch Millionen Menschen umgekommen, noch das Recht, weiterhin Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein? Hat er nicht vielmehr dieses Recht verwirkt? Bei solchen Verbrechern erleiden doch die schönsten Theorien der modernen Auffassung über Zweck und Sinn der Strafe, die edelsten Erwägungen der Gegner der Todesstrafe den ärgsten Schiffbruch. Hier gibt es nur eines: Ebenso energisch, ebenso hart und ebenso rasch zugreifen, wie jener Verbrecher es tat, als er energisch, rasch und hart zugegriffen hat, als es darum ging, das Lebenslicht eines neuen Opfers auszulöschen.

Meine konkrete Anregung geht dahin, vom Ministerium aus die Initiative zu ergreifen, für gewisse Fälle das außerordentliche Straf-

verfahren einzuführen, und zwar mit der höchsten Strafe, der Todesstrafe. (Abg. Kysela: *Einen Antrag stellen!*) Dieses Verfahren könnte und müßte nur auf spezielle Fälle eingeschränkt sein, und es dürfte vor allem nur dann Platz greifen, wenn die Schuld wirklich ohne Zweifel, schlüssig und vollkommen einwandfrei erwiesen ist. In diesem Falle würde nämlich das wichtigste Argument der Gegner der Todesstrafe, welches auch von mir anerkannt wird, restlos wegfallen. (Abg. Kysela: *Einen persönlichen Antrag stellen!*) Es könnte nicht vorkommen, daß jemand gerichtet wird, von dem sich später herausstellt, daß er unschuldig war.

Ein weiteres, ich möchte fast sagen, brennendes Problem ist die Änderung des Strafvollzuges. Auch dieses Problem hat in der Öffentlichkeit eine heftige und leidenschaftliche Diskussion erfahren. Selbst der Herr Bundeskanzler hat sich in diese Debatte in einer seiner Radioreden, und zwar am 16. Februar 1958, eingeschaltet. (Abg. Rosa Jochmann: *Und Strasser!*) Der Herr Kollege Strasser hat dieses Problem sehr genau studiert. Er hat darüber sehr viel gelesen, und seine Ausführungen waren auch sehr lehrreich und sehr interessant. Ich möchte mich nicht so verbreitern. Ich möchte nur als praktischer Jurist einige Anregungen geben, einige Anregungen, die man so hört, wenn man einfache Menschen auf der Straße sieht oder trifft.

Erstens: Wer lebenslänglich bekommt, soll auch lebenslänglich sitzen! Er soll nicht das Gefühl haben, daß das „Lebenslänglich“ ohnehin nur 15 Jahre bedeutet. Mit anderen Worten: die Effektivität der derzeit geltenden höchsten und schwersten Strafe, nämlich der lebenslänglichen Kinkerstrafe, soll und muß unbedingt gewahrt bleiben.

Zweitens: Die sogenannte bedingte Entlassung oder frühzeitige Entlassung wegen „guter Führung“ soll, zumal bei bestimmten Delikten, vor allem bei Sexualdelikten, mit der größten Vorsicht gehandhabt werden.

Ich erinnere mich an einen Fall aus der jüngsten Vergangenheit. Ein Sexualverbrecher, der schon wiederholt rückfällig war, wurde frühzeitig entlassen. Er war kaum eine Stunde frei, hat er schon wiederum ein kleines Mädchen belästigt und dasselbe Delikt begangen. In der Öffentlichkeit hat dieser Fall eine ungeheure Erregung hervorgerufen, und die amtliche Erklärung, der Mann sei wegen „guter Führung“ frühzeitig entlassen worden, wirkte geradezu als Hohn. Es ist doch selbstverständlich, daß sich dieser Mann in der Strafanstalt gut geführt hat und daß er dort nicht rückfällig geworden ist. Er konnte

ja gar nicht rückfällig werden, weil man ihm in der Strafanstalt ja sicherlich nicht unmündige Mädchen zugeführt hat.

Drittens — eine Anregung des Herrn Bundeskanzlers —: Die Arbeit ist in den Strafvollzug einzubauen. Dies gilt besonders für Jugendliche, die oft ein Verbrechen nur deshalb begehen, weil sie nicht arbeiten wollen, weil sie jene Güter, die anständige Menschen durch Fleiß und Arbeit erwerben, auf eine einfachere Art, nämlich durch ein Verbrechen, erlangen wollen. Mit Recht hat der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß es sich so mancher überlegen wird, eine Straftat zu begehen, wenn er weiß, daß er in der Haft eben das machen muß, was er in der Freiheit nicht will: nämlich arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Justizminister konnte sich offensichtlich mit dem Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers nicht befreunden. Er hat nämlich in einer Stellungnahme über die Sozialistische Korrespondenz erklärt: Arbeit sei eine ethische Verpflichtung, die man diskriminiere, wenn man sie als Strafe bezeichnet. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht in der Arbeit selbst die Erziehung des jugendlichen Kriminellen gelegen sein soll. (Abg. Rosa Jochmann: *Aber in der Haft ist ja die Arbeit keine Strafe, da ist sie ja eine Wohltat!*) — Ich komme noch darauf. — Immerhin erklärte der Herr Minister abschließend, daß sein Ministerium diese Frage gewissenhaft prüfe und die Hoffnung bestehe, daß es zu einer Regelung im Strafvollzugsgesetz kommen werde, die allgemein befriedigt. Ich weiß nicht, ob diese Prüfung schon ihren Abschluß gefunden hat oder noch im Zuge ist. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß die diesbezüglichen Erwägungen des Herrn Bundeskanzlers zu berücksichtigen sind, zumal sie in der Öffentlichkeit mit der größten Befriedigung aufgenommen wurden. (Abg. Dr. Hofeneder: *Sehr richtig!*)

Freilich ist mit dieser Anregung allein das Jugendproblem, ein Problem von ungemeiner Kompliziertheit — es hängt nicht von der Länge und von der Breite der Hose ab, glauben Sie mir das —, nicht gelöst. Unzählige Diskussionen, theoretische Erörterungen wurden und werden in diesem Belange geführt, und auch hier hat der Herr Bundeskanzler das Richtige getroffen, als er sich an die Eltern gewandt hat. Das wichtigste und wirksamste Mittel zur Lösung des Jugendproblems ist nämlich die richtige Erziehung, die vor allem eine religiöse sein muß (Beifall bei der ÖVP), denn, um die Worte des Kanzlers zugebrauchen, „eine Erziehung ohne jeden Glauben an ein höheres Wesen ist vollkommen verfehlt, da dadurch die Charakterbildung jeder ethischen Grundlage entbehrt“.

Ich möchte schließen und sagen, daß die Justiz in Österreich ihre Aufgabe erfüllt hat. Sie ist im Begriff, den Gefahren, die dazu angetan wären, das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung zu erschüttern oder auch nur zu gefährden, wirksam zu begegnen. Für die Justiz in Österreich gibt es auch in Hinkunft nur eine Aufgabe: dafür zu sorgen, daß die heiligsten Rechtsgüter hochgehalten und nicht gefährdet werden, daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung und vor allem in eine unabhängige Rechtsprechung nicht erschüttert werde, weil eine solche Rechtsordnung eine der wichtigsten Grundlagen für einen demokratischen Rechtsstaat darstellt.

Ich bin kein Monarchist, aber für mich gilt, auf die Republik angewandt, jener Satz eines Kaisers, der also lautet: *Justitia fundamentum regnorum.* (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Marianne Pollak.

Abgeordnete Marianne Pollak: Hohes Haus! Ich hoffe, daß mir bei meinen Ausführungen die Mitglieder beider Seiten zustimmen werden, was im Laufe des heutigen Tages nicht sehr oft der Fall war. Es ist nicht von ungefähr, daß in unserem Parlament bis jetzt noch nicht oder fast nie über den Tierschutz gesprochen worden ist, und ich muß sagen, der Tierschutz ist wirklich auch jetzt, da man sich seiner annehmen will, ein Stiefkind, das erst in der neunten Stunde der heutigen Diskussion zur Sprache kommt, wenn wir alle schon müde sind. Ich glaube aber, wir sollten trotzdem versuchen, uns mit diesem Problem zu beschäftigen, wenngleich wir gerade heute gehört haben, daß es brennende Probleme des menschlichen Zusammenlebens gibt, die zu lösen wir bis jetzt außerstande waren.

Wieso kommt es, daß der Tierschutz im Parlament noch nicht besprochen worden ist? Deshalb, weil er in die Kompetenz der Länder fällt und weil wir der Gesetzgeber für Bundesgesetze sind. Aber muß das so bleiben? Soll es so bleiben? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein!) Wenn wir der Ansicht sind, daß es möglich ist — und es ist möglich —, die Tierquälerei strafrechtlich zu ahnden, so würde damit dieses Delikt automatisch in unseren Arbeitsbereich fallen. Wir wissen, daß die Strafrechtskommission, von der heute schon sehr oft die Rede war, mitten in ihrer umfangreichen Arbeit steht, die schon jahrelang dauert, und es erhebt sich also für uns die Frage, ob wir zu warten gezwungen sind, bis die Kommission ihre überaus wichtige, aber auch überaus weitverzweigte Arbeit beendet hat. Wir haben gehört, und zwar von berufener Seite, daß wir nicht warten müßten, daß nichts dem ent-

gegenstünde, eine Bestimmung für den Tierschutz hier in unserem Haus zu beschließen. Es ist freilich eine juristische Grundsatzfrage, und wir müßten uns also klar werden, ob wir das wollen oder nicht.

Zeitgemäß ist die Behandlung dieses Problems ganz bestimmt, denn ein großer Teil der Öffentlichkeit ist mit dem derzeitigen Rechtszustand nicht zufrieden. Wir wissen, daß es in einigen Ländern gute Tierschutzgesetze gibt, die die Landesbehörden erlassen haben und die die Verwaltungsbehörden handhaben. Aber sie werden zu lax gehandhabt. Die Verjährungsfristen — meist drei Monate — sind zu kurz, und ich glaube deshalb, daß es gut wäre, im Sinne unseres ganzen Rechtszustandes hier eine Änderung durchzuführen.

Versuchen wir also, gemeinsam über dieses Problem ein bißchen nachzudenken. Ich möchte folgendes als Motto meinen Betrachtungen voranstellen: Der Tierschutz, richtig verstanden, bedeutet die Achtung vor allem Lebendigen. Es ist sehr merkwürdig — und ich nehme mich nicht aus —, daß die Öffentlichkeit, die sich nicht oder zuwenig mit diesem Problem beschäftigt hat, ganz falsche Vorstellungen darüber hat. Stellen wir gleich am Anfang fest: Der Tierschutz ist kein Steckenpferd von Katzerl-Tanten oder von närrischen Hundefreunden. Der Tierschutz ist auch keine Angelegenheit von älteren Frauen, die sich einen Wellensittich anschaffen und begeistert über seine Sprachkenntnisse sind. Ebenso beschränkt er sich auch nicht auf Haustiere. Ich glaube, wenn wir uns mit der Frage des Tierschutzes und der Tierquälerei beschäftigen, so müßten wir auf dem Standpunkt stehen: Tierquälerei ist grausam, und auch die Grausamkeit ist unteilbar! Es kann ein Mensch nicht grausam gegen ein Tier und ansonsten ein gütiger Mensch sein. Grausamkeit gegen Tiere ist ein Teil der Gesamthaltung eines Menschen, und daher glaube ich, daß das Verständnis für das Tier und die Verantwortung für das Tier in die elterliche Erziehung eingebaut werden müßte und auch in den Lehrplan der Schulen. Und zwar vom Kindergarten bis in die Hochschulen.

Wenn wir das intensiver aufgreifen, so würde vieles, was heute geschieht und geschehen ist, unmöglich sein. Hohes Haus! Es fängt an mit dem Flügelausreißen an lebenden Schmetterlingen durch kleine Buben oder mit dem Haxelausreißen an lebendigen Fröschen. Auch vernünftige Eltern oder, sagen wir, erziehungsbegabte und erziehungsinteressierte Eltern entschuldigen diese Haltung kleiner Kinder, vor allem kleiner Knaben mit der Grausamkeitsphase, die jeder Mensch in seiner Entwicklung je durchmacht. Aber die

Erziehung besteht ja darin, die Urinstinkte zu kultivieren, zu zivilisieren, zu vermenschenlichen. Hier, beim Tierschutz könnte begonnen werden. Es darf uns nicht wundern, daß, wenn Kinder ungestraft das machen dürfen, wir dann auf der Straße städtische Hundebesitzer sehen mit der stets bereiten Lederpeitsche oder mit einem Hund, der neben seinem Herrn oder neben seiner Frau geht, zitternd, nicht einen Schritt weiter als „bei Fuß“, weil er so abgerichtet worden ist, daß er keine tierpersönliche Regung mehr wagt. Und wir dürften uns dann auch nicht wundern, daß es Bauern gibt, die ihre Kettenhunde unter, ich würde sagen, hundeunwürdigen Verhältnissen ihre Pflicht, die Behütung des Bauernhofes ausüben lassen.

Ich habe versucht, mir einige Teilgebiete des Tierschutzes herauszuarbeiten, denn es ist unmöglich, in einer einzelnen Diskussionsrede zu einem Kapitel ein so umfangreiches Problem erschöpfend zu behandeln. Ich will nur einiges Typisches herausgreifen, um dem Hohen Hause die Bedeutung des Tierschutzproblems nahezubringen.

Sprechen wir also zuerst über die Tierhaltung. Wie ist da die heutige Rechtslage? Wenn eine Person ein Tier besitzt, „hält“, so versteht es sich doch von selbst, daß der Tierhalter dieses Tier zu betreuen hat. Wenn er es arg vernachlässigt oder sogar ungebührlich mißhandelt, so darf man ihm trotzdem erst nach mehrmalig bewiesenen Mißhandlungen und nach bestraften Tierquälereien das Recht auf Haltung des Tieres entziehen, das heißt, erst dann darf man ihm dieses Tier wegnehmen.

Was geschieht aber, wenn der Tierhalter das Tier gequält hat und nicht bestraft worden ist? Wenn es nicht erwiesen worden ist, wenn es die Nachbarn verabsäumt haben, eine Anzeige zu erstatten? Welches sind nun die Forderungen, die wir für die Tierhaltung aufzustellen haben?

Ich glaube, da müssen wir eine Kontrolle verlangen. Es gibt Tierkontrolle, aber sie sind keine amtlichen Persönlichkeiten, und es gibt ihrer viel zu wenige. Diese Kontrolle müßte sich auf die Tierhandlungen erstrecken. Und die Kontrolle müßte auch auf einsamen Bauernhöfen erfolgen, weil dort, nicht aus Grausamkeit, sondern aus einer merkwürdigen Unkenntnis der Tatsache, daß auch ein Tier schmerzempfindlich ist und daß auch ein Tier Regungen der Freude und der namenlosen Trauer empfinden kann, Tiere mißhandelt werden.

Ich glaube, daß ein Mensch, von dem man weiß, daß er zu Roheitsexzessen neigt, und ein unzurechnungsfähiger Mensch nicht berech-

tigt sein dürfte, irgendein Tier zu halten. Sie erinnern sich gewiß alle noch an den Geistesgestörten, der vor ein paar Monaten seine Hunde und Schafe auf die grausamste Weise behandelt hat. Solche Untaten zwingen uns zu einer Reform!

Wir müssen diese Kontrolle aber auch auf die Tiertransporte erstrecken. Wir wissen, daß bei den Transporten in den letzten Jahren geradezu grauenhafte Zustände an den Tag gekommen sind. Der entscheidend Schuldige ist der Besitzer der Tierhandlung, der diesen Transport der Bahn oder einem Straßentransport übergeben hat und dabei überhaupt nicht daran gedacht hat, wie lange diese Tiere auf der Fahrt sind, ob sie gefüttert werden, wie sie gefesselt sind und so weiter. Hier ist eine kleine juristische Finesse festzuhalten, daß Bahntransporte dem Bund unterstehen und Straßentransporte den Ländern. Auch daraus ergibt sich eine schwierige Situation für eine gerechte Bereinigung

Der zweite Komplex ist die Tierbehandlung. Es ist heute gestattet, insbesondere auf dem Lande, operative Eingriffe an Tieren von Laien vornehmen zu lassen. Es gibt dafür einen sehr hübschen Ausdruck, den sogenannten Sauschneider, das heißt, daß ein Laie zum Beispiel einem Mutterschwein den Bauch aufschneidet... (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Entschuldigen Sie, vielleicht gibt es auch eine andere Bedeutung dieses Wortes, ich habe hier eine reichsdeutsche Zeitung, sie ist hier, Sie können sie lesen. (*Abg. Prinke: Der Sauschneider macht ganz etwas anderes!*) Es ist doch eigentlich nebensächlich, über diesen Ausdruck zu streiten. Ich will Ihnen nur folgendes sagen: Daß ein Laie ein Muttertier aufschneiden darf und dieses Tier, das unvorstellbaren Qualen ausgesetzt ist, behandelt, ist untragbar. Für mich ist dies überdies eine merkwürdige Situation. (*Zwischenrufe.*) Lachen Sie nicht endlos weiter! Ich glaube, das Problem ist trotzdem da, daß Nichtfachleute Tiere unfachmäßig und unter Zufügung entsetzlicher Schmerzen behandeln. (*Abg. Dr. Hofeneder: Bei der Pelztierzucht ganz besonders!*) Das für mich Überraschende ist dabei, daß sehr viele Bauern es so halten, einen Laien heranzuziehen, sogar eher den Verlust von Spanferkeln in Kauf zu nehmen als sie einen Tierarzt zu rufen. Das ist etwas, was ich mir nicht erklären kann. Vielleicht sind da auch andere Gründe maßgebend, aber das würde zuweit führen, jedenfalls ist es für mich etwas, was ich nicht ganz begreife.

Die Forderung, die wir für die Tierbehandlung stellen, ist: operative Eingriffe und Tötung von Tieren sind den Tierärzten vorzubehalten. Das freie Gewerbe der Tieroperateure auf dem Lande ist zu verbieten.

Und nun kommt die Viehzucht als das dritte Problem. Meine Damen und Herren! Ich will da nur ein Problem herausgreifen, weil es besonders qualvoll ist. Es ist die sogenannte Mästung. Ich habe in den letzten Wochen mit allen möglichen Leuten, die sich mit diesen Fragen des Tierschutzes und der Tierquälerei beschäftigen, gesprochen, und eine burgenländische Frau, die selber Bäuerin ist, hat mir gesagt, daß es ihr persönlich weh tut, was sie mit ihren Gänsen machen muß. Aber sie tut es doch, weil sie die Mastgans besser verkauft als die normal entwickelte Gans. (Ruf bei der ÖVP: Leber!) Wenn man direkt auf die Vergrößerung der Leber aus ist — wir „Straßburger“ wissen, was Gansleberpastete für Gewinne einbringt —, so ist das eine wirkliche, eine echte Tierquälerei. Ein Tierarzt hat mir gesagt — ich kann nicht überprüfen, ob es stimmt —, daß eine Mästung von Zuchttieren, insbesondere von Zuchtgeflügel nach wissenschaftlichen Methoden weit weniger qualvoll, aber wohl etwas kostspieliger wäre.

Ein viel wichtigeres und schwierigeres Problem ist das Schlachten. Hier steht der Tierfreund vor einem echten Konflikt, nämlich vor der Frage, wo der Tierschutz aufhört und wo, gesehen vom menschlichen Blickwinkel, sich Notwendigkeiten ergeben. Wir Menschen sind nun einmal Allesfresser, Omnivore, und können auf das Fleisch nicht verzichten. Aber wird immer und überall so geschlachtet, wie es gemacht werden könnte, ohne die Tiere unnötig zu quälen? Wir kennen alle das berühmte amerikanische Buch über Chikago „Der Sumpf“. Als ich das erste Mal in Amerika war, hat mir einer der hohen Funktionäre der Schlachthausgesellschaft erzählt, daß er noch immer das grauenvolle Brüllen der ungezählten Rinderherden im Ohr hat, weil das Schlachten früher so entsetzlich unmenschlich durchgeführt worden ist. (Abg. Dr. Gorbach: Jetzt auch noch!) Sie behaupten es, ich kann das nicht überprüfen, Herr Kollege. Ist es jetzt noch so? Ich habe heuer, acht Jahre später, als ich wieder in Chikago war, mich erkundigt, und da ist mir gesagt worden, daß das, was ich hier fordere, drüben bereits angewendet wird. Erstens: daß das zu schlachtende Vieh betäubt werden soll, zweitens: daß beim Ein- und Ausladen unnötige Roheitsakte vermieden werden sollen, man soll das zu schlachtende Tier auch nicht prügeln, sondern den elektrischen Treibstock verwenden, eine viel bessere, sicherere raschere und schmerzlose Zuführung des zu schlachtenden Tieres in den Block. Das wäre für die Schlachthäuser zu sagen.

Und was haben wir auf dem Gebiet des privaten Schlachtens, nämlich auf den Bauernhöfen zu fordern?

Ich sehe an Ihren Gesichtern, meine Damen und Herren, daß Sie sich denken: hat denn diese Frau, die heute hochpolitische Diskussionen gehört hat, wirklich keine anderen Sorgen? Ich möchte darauf etwas sagen: Es ist für mich keine unwesentliche Sache, wenn sich Volksvertreter auf allen Gebieten bemühen, ihrem Staate zu dienen und Gesetze zu schaffen, die den modernen Auffassungen entsprechen! Ich bitte Sie also, nicht böse zu sein, wenn ich an einem hochpolitischen Tag „nur“ über den Tierschutz und „nur“ über die Tierquälerei spreche. (Ruf bei der ÖVP: Es ist niemand böse!)

Was die Schlachtung auf dem Lande betrifft, so sollten wir fordern, daß sie entweder nur von geprüften Schlächtern durchgeführt wird und daß jeder einzelne Bauer verhalten wird, das richtige Schlachten zu erlernen und vielleicht bei dieser Gelegenheit auch die Grundbegriffe der Geburtshilfe.

Ein nicht ganz so schwieriges Problem vom Standpunkt des Tierschutzes ist die Jagd und die Fischerei. Es gibt Menschen, die absolut gegen das Jagen sind. Vielleicht werden einige sagen, aus sentimental Gründen. Aber das Jagen ist etwas Uraltes, den Menschen fast Angeborenes, durch viele Jahrtausende Geübtes, und es ist also nicht möglich, das Jagen abzuschaffen. Aber ich glaube, wir können dennoch aussprechen, daß das jagbare Wild zu schützen ist. Wenn ich richtig beraten und informiert worden bin, so schützt das bestehende Jagdgesetz das Wild in ausreichendem Maß. Nicht geschützt oder, sagen wir, nicht genügend geschützt ist das sogenannte Raubzeug, also die kleinen Raubtiere unseres Waldes. Es werden Fallen, Schlagisen gestellt, Giftköder ausgeworfen, und vielleicht, Herr Kollege Hartmann, haben auch Sie den Hund in Gösing gesehen mit dem überlangen Fuß. Das arme Tier ist in eine Falle geraten. Der Besitzer hat den Hund so geliebt, daß er ihn operieren ließ. Er lebt also weiter mit seinen vier Haxerln, von denen eines ungefähr fast doppelt so lang ist wie die übrigen drei. Jedenfalls hat der „Chirurg“ hier nicht richtig gehandelt. Wenn wir uns vorstellen, was das Auslegen von Fallen und Schlagisen bedeutet, dürfen wir nicht vergessen, daß das in den Wäldern und auf freiem Feld geschieht, wo sich selbstverständlich jeder, also auch der Hund des Bauern oder des städtischen Kurgastes, verfangen kann, selbst der Spaziergänger. Von den Gefahren der Giftköder gar nicht zu sprechen. Draußen in Hietzing leiden wir immer wieder darunter, daß durch Giftköder Hunde verenden müssen.

Es gibt Länder, wie zum Beispiel Amerika und, wie ich höre, die Schweiz, wo diese drei Tierquälereien verboten sind. (Abg. Dipl.-

Ing. P. Fink: Auch in Vorarlberg!) Bitte, Herr Kollege Fink, verzeihen Sie, daß ich Vorarlberg nicht erwähnte, das ist eine Unterlassung, die Sie mir verzeihen müssen.

Ich glaube, wir müßten uns schämen, daß diese Dinge in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausnahmslos verboten und daß sie bei uns noch möglich sind.

Eine weitere Bedeutung haben die sogenannten streunenden Hunde und Katzen. Es gibt Bauern — auch das habe ich nicht erfunden —, die die Hunde und Katzen sehr schlecht nähren und die sie dann am Abend und in der Nacht auslassen, damit sie sich selber ihr Futter holen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Es muß keine allgemeine Regel sein. Aber solche Hunde werden erschossen, und es gibt Jagdherren, die Schußprämien auf Hunde aussetzen. Auch das, glaube ich, ist etwas, das abgeschafft werden müßte.

Was die Katzen anbelangt, so ist das ein Problem für sich, das viel einfacher zu lösen wäre, weil in einem gut geführten Bauernhof die vielen Jungen der Katze ohne jede Schmerzzufügung in dem Ausmaß, als es der Bauer für richtig hält, vertilgt werden können.

Außerdem glaube ich nicht, daß streunende Katzen soviel Unheil anrichten können wie verwilderte Hunde. (*Abg. Dr. Hofeneder: Vogelnester!*) Über die Vögel will ich später sprechen. Aber ich kann es auch jetzt einfügen. Es gibt kein Verbot, vielmehr keine richtige Bestrafung für junge Buben, die Vogelnester ausnehmen. Gott sei Dank gibt es bei uns nicht die entsetzlichen Vogeljagden wie in Italien. Es tut einem im Herzen weh, wenn man auf einer italienischen Menükarte Schwalbenbraten als Delikatesse findet. Wir wissen doch, daß diese Vögel durch ihren Gesang Freude und Helligkeit in unser Leben tragen, aber daß sie doch auch schädliche Insekten fressen, also vom menschlichen Standpunkt aus sehr nützlich sind.

Eine scheußliche Einführung im Zusammenhang mit der Jagd ist das sogenannte Katzenwürgen. Ich hatte keine Ahnung von dem, was ich Ihnen jetzt schildern muß. Da werden den Katzen zuerst die Krallen abgeschnitten, dann werden sie an einen Baumstamm gebunden, und der Jagdhund wird auf diese wehrlosen Geschöpfe gehetzt. An der gefesselten Katze soll der Jagdhund seine Blutrünstigkeit und seinen Jagdstinkt schärfen. Das ist einfach eine Schande für uns Menschen, das müßte sofort verboten werden.

Vor kurzem mußten wir hören, daß sich ein solcher Fall in Salzburg abgespielt hat, aber es ist durchgesetzt worden, daß die Verantwortlichen endlich einmal bestraft wor-

den sind! (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist glatte Tierquälerei, hat aber mit Jagd nicht viel zu tun!*) Nein, das gehört in das Gebiet der Tierquälerei, aber nachdem es sich um Jagdhunde handelt, gehört es hieher.

Das schwierigste oder sagen wir das komplizierteste Problem ist die Vivisektion und das Tierexperiment. Ich glaube, daß die Herren und Damen der Liga gegen die Vivisektion, die wahrscheinlich bis jetzt mit meinen Ausführungen einverstanden sein würden, enttäuscht sein werden, wenn ich sage: Die Wissenschaft kann heute auf das Tierexperiment nicht verzichten! Es gibt so manches, auf das wir, immer wieder vom Blickwinkel des Menschen aus gesehen, nicht verzichten können. Zum Beispiel ist das Tier bei der Gewinnung von Heilsera kaum zu entbehren. Dazu sagt der Tierfreund: Vivisektion und operative Eingriffe an Tieren dürfen nur vor genommen werden zu ernsten, wissenschaftlich begründeten Experimenten und unter der Voraussetzung, daß das erstrebte Ziel auf einem anderen Weg nicht zu erreichen ist.

Ich habe in der Nähe von Chicago ein solches Institut besucht, das Tierexperimente macht. Dort werden 25.000 Mäuse für Krebsexperimente verwendet. Aber auch viele, sehr viele tausende mittelgroßer Tiere, also Kaninchen, auch Hunde, werden dort zu Experimenten herangezogen. Man müsse, sagte man mir, viertausendfache Experimente durchführen, die unvermeidlich sind, um zu verlässlichen Schlußfolgerungen zu kommen.

Trotz alledem, oder gerade deshalb, dürfen wir folgendes verlangen: daß in einem solchen Institut, das mit den modernsten Mitteln und Methoden arbeitet, das also über viel Geld verfügt, Narkose und schmerzstillende Mittel angewendet werden müssen, auch auf die Gefahr hin, daß es etwas kostet. Einschränkend sei gesagt: nur dann, wenn dadurch nicht die Reaktion des Tierkörpers so verändert wird, daß der Wissenschaftler nicht mehr beurteilen kann, ob diese Reaktion infolge der Narkose oder durch den injizierten Bazillus eingetreten ist, wenn also keine Gefährdung des Experimentes zu befürchten ist. Ich habe das Gefühl, daß der Mensch doch manchmal vergißt, daß jedes lebende Glied unserer uralten Ahnenreihe genauso schmerzempfindlich ist wie wir Menschen, wenn das Tier es auch nicht durch Worte ausdrücken kann, sondern durch Gejiale oder Gebrüll.

Wir werden also fordern müssen, daß diese Experimente keinesfalls von Laien durchgeführt, daß sie an mittleren Lehranstalten nicht durchgeführt werden dürfen, wo sie nur als Beispiele dienen und nicht zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen führen.

Wir stehen also vor der großen Frage: Was können wir für eine wirksame Kontrolle verlangen? Die wirklich wissenschaftlichen Experimente werden ja in Instituten, an den Hochschulen, in Laboratorien gemacht, also hinter verschlossenen Türen. Der Laie ist außerstande, zu überprüfen, ob dort das Richtige und in einem vertretbaren Ausmaß geschieht. Dem Fachgelehrten wieder werden wir vielleicht nicht die nötige Objektivität zubilligen. Aber wenn wir forderten, daß der Vorstand des Instituts dafür zur Verantwortung gezogen würde, in welcher Form und in welchem Ausmaß in seinem Institut am lebenden Tier experimentiert wird, so könnten höchstwahrscheinlich arge Entartungen zu vermeiden sein. Aber ich sage noch einmal: ich glaube, daß wir als Menschen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den großartigen Fortschritten der Medizin im Interesse unserer Gesundheit — vom menschlich-egoistischen Standpunkt aus — auf die Tierversuche am lebenden Versuchsobjekt nicht verzichten können.

Ich komme zum Schluß. Hohes Haus! Ich bin mir bewußt, daß das, was ich hier gesagt habe, eine sehr unvollkommene Übersicht der Probleme des Tierschutzes und der Tierquälerei gewesen ist. Was ich angestrebt habe, ist lediglich, die unzulängliche Vorstellung vom Tierschutz als einer bloß sentimental Angelegenheit schrullenhafter Leute zu zerstreuen. Es wird Ihnen allen schon ähnlich ergangen sein: Wenn man beginnt, sich mit einer Materie zu beschäftigen, die man früher nur oberflächlich gekannt hat, stößt man immer wieder auf Neues, und man verbeißt sich immer tiefer hinein, nicht nur, um möglichst umfassend darüber im Haus sprechen zu können, sondern wegen des neu erschlossenen Wissensgebietes an sich. Es war mir zum Beispiel ein Genuß, über den Tierschutz mit einem der führenden Zoologen unseres Landes, mit Professor Marinelli zu sprechen. Ich habe mit einem der führenden Juristen im Justizpalast darüber gesprochen, auch mit Vertretern der Liga gegen Tierquälerei. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn wir den Tierschutz zur Sache des Parlaments als Gesetzgeber des Bundes machen, das gar kein unwesentliches Steinchen im Mosaik der zu schaffenden Strafrechtsreform sein wird.

Wir sollten die Tierquälerei gesellschaftlich ächten. Wir sollten den Schutz der Tiere zu unserer ureigensten Sache machen. Ich weiß nicht, ob ich übertreibe, wenn ich sage, daß eine gemäßigte Tierquälerei als so etwas wie ein Kavaliersdelikt gilt, daß man es einem Menschen gar nicht übelnimmt, wenn er das

ihm anvertraute Tier besonders „streng“ behandelt. Das alles sind keine Bagatellen. Es fängt mit der Grausamkeit am Tiere an, es hört mit der Grausamkeit am Menschen auf. An welchem Opfer immer sich Grausamkeit vergeht, immer fällt sie zurück auf den Täter und auf seine Gesamtpersönlichkeit. Deshalb freut es mich, daß die Strafrechtskommission auch diesem Problem ihre Aufmerksamkeit schenken wird, ja daß sogar schon jetzt ein Entwurf für die Beratungen in der Strafrechtskommission ausgearbeitet wurde, der nach dem Urteil von Fachleuten den Tierfreunden genügen dürfte. In diesem Entwurf wird die Tierquälerei definiert und die Art und Höhe der Strafe vorgeschlagen.

Abschließend will ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir bald Gelegenheit haben werden, eine Regierungsvorlage im Justizausschuß beraten zu können, die sich dem Tierschutz widmet. Denn: Sage mir, wie du mit dem Tier umgehst, und ich sage dir, wer du bist! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Freiheit, Wohlstand und Sicherheit — unter dieser Parole stand unser letzter Bundesparteitag, den wir am letzten Wochenende in Innsbruck abgehalten haben. Ich glaube, Freiheit und Sicherheit, diese beiden Grundbegriffe haben wir, wenn wir das Kapitel Justiz behandeln, mitzubesprechen und uns zu fragen: Haben wir uneingeschränkte Freiheit und uneingeschränkte Sicherheit in diesem Lande?

Ich bedaure es immer, wenn von so manchem hier in Österreich von einer Rechtsunsicherheit gesprochen wird. Ich weiß, daß hiefür zu einem großen Teil — wir haben es in der heutigen Debatte zum Kapitel Inneres gehört — der Herr Innenminister mehr zuständig ist als der Herr Justizminister, aber ich glaube, irgendwie trägt auch der Herr Justizminister Mitverantwortung, wenn von einer Rechtsunsicherheit gesprochen wird.

Ich will nicht alte Wunden wieder aufreißen. Aber vielleicht ist der Beginn damals gewesen, als der Herr Justizminister in Linz persönlich die Weisung zum Haftbefehl gegen Richter-Brohm gegeben hat. Vielleicht hat die Bevölkerung bei dem vom Herrn Bundesminister gestellten Gnadenantrag in der Gräf & Stift-Affäre das Gefühl gehabt, daß eine Rechtsunsicherheit mit seinen Weisungen, mit seinen Anträgen entstehen wird.

Vielleicht sind überhaupt viele Weisungen schuld, die nicht nur vom Ministerium selbst, sondern auch von unterstellten Behörden an

die Richter und Staatsanwälte ergehen. Der Auftrag an die Richter, monatlich zu melden, wie viele Akten erledigt, wie viele unerledigt sind, die Erledigungsart jedes Rechtsmittels bekanntzugeben — wie man hört, soll die Tatsache, wie viele Urteile dem Richter aufgehoben wurden, zu seinem Personalakt kommen —, trägt sicherlich nicht dazu bei, daß die Bevölkerung an die Rechtssicherheit glaubt. So fest ich die Überzeugung habe, daß unsere Richter wirklich nur nach dem richten, was rechtens ist, so werden auch sie durch solche Weisungen, durch solche Aufträge unsicher.

Wenn einem Untersuchungsrichter vom Leiter der Behörde vorgeschrieben wird, zu diesem Akt könne er 8 oder höchstens 14 Tage brauchen, dann, meine Damen und Herren, wird der Richter aus Angst, diesen Akt wirklich nicht länger bearbeiten zu dürfen, manche wichtigen Zeugen nicht vernehmen, dann werden in Zivilsachen Beweisanträge zurückgestellt werden, um nur keinen allzugroßen Rückstand zu haben, weil der Richter fürchten muß, daß er dadurch einen schwarzen Punkt bekäme und bei Gesuchen um Beförderung, um einen höheren Posten vom Personalsenat oder aber vom Herrn Justizminister nicht berücksichtigt würde, da ja der Herr Justizminister nicht an die Vorschläge des Personalsenates gebunden ist.

Ich möchte noch eines sagen: Auch bei den sogenannten Gnadenanträgen kommt dann und wann das Gefühl auf, daß man nicht recht weiß, ob wirklich einzig und allein gnadenwürdige Gründe zur Stellung des Gnadenantrages an den Herrn Bundespräsidenten maßgebend gewesen sind oder ob nicht auch andere Gründe mitgespielt haben. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist viel behauptet!)

Es ist vielleicht viel verlangt, aber wie wäre es, wenn den Mitgliedern des Justizausschusses oder des Hauptausschusses auch der Herr Justizminister jedes Vierteljahr berichten würde, wieviel Gnadenanträge im abgelaufenen Vierteljahr gestellt wurden und um welche strafbare Handlungen es sich dabei gehandelt hat? (Abg. Dr. Migsch: Kollege Kranzmayer, wir sind dafür; aber auch der Herr Finanzminister soll über den Nachlaß an Steuern berichten!) Ich habe jetzt von der Rechtssicherheit gesprochen (Abg. Dr. Migsch: Das ist auch Rechtssicherheit, Steuer zahlen!), und ich glaube, das ist sehr, sehr wesentlich.

Herr Kollege Migsch, Sie haben eine Eigenschaft, die nicht gut ist. Wenn wir von einem bestimmten Ding reden, das Ihnen unangenehm ist, dann reden Sie schnell von etwas anderem. (Beifall beider ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: Das ist „Gemischtes“! — Abg. Dr. Migsch: An Ihrer Stelle würde ich vorsichtig

sein, Herr Präsident! — Abg. Dr. Gorbach: Sie haben kein Gefühl für Tatsachen!)

Ich freue mich über die heutigen Ausführungen des Kollegen Strasser. Sie haben es an der Ruhe im Hause gemerkt: sie können von allen nur hundertprozentig unterstrichen werden. Ich unterstreiche auch vollkommen, was er in einem Punkt gesagt hat und was vielleicht von einem meiner Kollegen anders wiedergegeben wurde: das Ansteigen der Jugendkriminalität. Hier, glaube ich, hat Strasser recht: es ist nur relativ. Aber ich darf hier den kleinen Vorwurf dem Hohen Justizministerium nicht ersparen: daß es zu dieser Meinung vielleicht durch die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz gekommen ist, worin selbst das Ministerium von einem Ansteigen der Jugendkriminalität spricht. Vielleicht ist das auch eine Mahnung. Wir müssen es eben — Fehler passieren überall — in Zukunft klarer ausdrücken: Wieso ein Ansteigen von Verpflegungstagen? — Dadurch, daß wohl mehr in Haft sind, aber das ist kein Ansteigen der Jugendkriminalität.

Ich bin auch vollkommen mit den Ausführungen des Herrn Abg. Strasser über den Strafvollzug einverstanden, und auch ich würde bitten, möglichst bald ein neues Strafvollzugsgesetz auszuarbeiten. Noch bevor die Strafrechtskommission überhaupt gebildet wurde, haben wir schon um ein neues Strafvollzugsgesetz gebeten. Wir haben nun wirklich Grundlagen, die die Strafrechtskommission erarbeitet hat. Kollege Strasser hat richtig gesagt, daß wir das nicht in einem, in drei oder in fünf Jahren machen werden, aber gehen wir daran, die ersten Grundlinien für den neuen Strafvollzug zu erarbeiten.

Ich habe im Ausschuß schon den Vorschlag gemacht: Wäre es denn nicht möglich, für Strafhaftlinge wegen Verkehrsdelikten ein eigenes, das heißt nicht neu zu bauendes, sondern bereits bestehendes Strafgefängenhaus zu bestimmen? Es soll damit nicht gesagt werden, daß das nun Kavaliersdelikte sind. Im Gegenteil! Aber es ist schon von einer Hochschule der Verbrecher gesprochen worden. Ich glaube, so wie man Jugendliche auf alle Fälle von den erwachsenen Kriminellen absondern muß, sollte man auch nicht den Kriminellen im schlechtesten Sinn mit wegen Verkehrsdelikten durch Haft zu bestrafenden Menschen zusammenbringen.

Darf ich in diesem Zusammenhang, weil es gerade paßt, Herr Minister, eine Bitte nochmals wiederholen. Hier, glaube ich, ist der Herr Kollege Migsch mit mir einverstanden, weil er es im Vorjahr selbst hier gesagt hat. Ich bedauere, daß mein Reden vor drei, vier Jahren keine Früchte gezeitigt hat, aber auch

seine Rede im Vorjahr hat noch keine Frucht gezeitigt. Gehen wir endlich daran, die heutige Stellung der Kerkermester bei den bezirksgerichtlichen Gefangenhäusern einer Lösung zuzuführen. Wir haben jetzt die Frau Kollegin Pollak von einer menschenwürdigen Behandlung der Tiere sprechen hören. Gehen wir doch daran, auch die kreisgerichtlichen Kerkermester menschenwürdig zu behandeln, nicht daß sie Tag und Nacht unterbrochen Dienst machen müssen, und wenn er nicht da ist, daß seine Frau Dienst versehen muß.

Darf ich jetzt noch ein mir besonders am Herzen liegendes Anliegen vorbringen, und zwar die Fürsorge für die Haftentlassenen. Ich will hier nicht dem das Wort reden, daß wiederum eine staatliche Institution geschaffen werden soll, aber daß vielleicht doch Anregungen, Pläne herausgegeben werden könnten, wie man ähnlich dem Roten Kreuz, dieser zweifellos sehr guten Institution, die man seinerzeit einmal ins Leben gerufen hat, Vorsorge treffen könnte, daß den Haftentlassenen mehr Hilfe und Verständnis entgegengebracht wird, als es bisher der Fall war. Denn, meine Damen und Herren, ich habe die hundertprozentige Überzeugung, daß so mancher nicht mehr straffällig geworden wäre, wenn er nach der erstmaligen Haftverbüßung von uns wiederum in die Gemeinschaft aufgenommen worden wäre und wenn wir uns um ihn gesorgt hätten.

Dabei auch eine Frage, die ventilert werden könnte. Vielen jungen Menschen, die zweifellos eine strafbare Handlung begangen haben und derentwegen bestraft werden müssen, ist nun ihrer einmaligen Verfehlung wegen drei Jahre oder fünf Jahre lang, je nachdem, ob es sich um eine Übertretung oder um ein Vergehen handelt, soweit es nicht zu einer echten bedingten Verurteilung gekommen ist, diese Verurteilung äußerst hinderlich, solange sie nicht getilgt ist. Ich glaube, wir sollten eine ähnliche Einrichtung schaffen, wie sie das deutsche Tilgungsgesetz gehabt hat, also eine bedingte Tilgung. Er soll eine Chance haben, wenn er seine Strafe verbüßt hat, in der Allgemeinheit als unbescholtener zu gelten. Nur wenn er noch einmal eine strafbare Handlung begehen würde, so würde natürlich diese bedingte Tilgung aufgehoben werden, und er würde dann das zweite Mal vor Gericht als straffällig aufscheinen müssen.

Ich habe gerade in den letzten Tagen einen solchen Fall gehabt: Ein nicht mehr unter 18 Jahren Stehender, knapp darüber, hat in einer kleinen Gemeinde neben Ried mit mehreren in einen Hühnerstall eingebrochen, und sie haben mehrere Hähne gestohlen. Es ist sicherlich kein lobenswerter Brauch, das

„Hauner“-stehlen, wo dann die Jugendlichen sich in einem Wirtshaus die Hühner kochen oder braten lassen und womöglich noch den Bauern, bei dem sie gestohlen haben, dazu einladen. Hier ist der Tatbestand des Verbrechens: Der Hühnerstall wurde aufgebrochen. Wir haben noch die Bestimmung, daß auch der leichte Riegel ein schwer überwindbares Hindernis ist; mehrere sind es gewesen, und der Wert war über 150 S. Nun ist der Mann wegen mehrfacher Qualifikation des Verbrechens des Diebstahls vorbestraft. Und jetzt sollte er zur Eisenbahn kommen, aber dort hat man gesagt: Ja, wir haben ja genügend, die unbescholtene sind. Ach, was Sie uns da erzählen! Wir sehen es aus der Strafkarte nicht. Auch manchen, die heute beim Militär sind, ist eine solche Vorstrafe hinderlich. Meine Anregung ginge dahin, verehrter Herr Justizminister, ob man nicht auch hinsichtlich der bedingten Tilgung eine Rechtswohltat einführen könnte.

Wir Abgeordneten sind, wie heute schon gesagt wurde, den Richtern und Staatsanwälten dankbar für ihre Arbeit. Sie wird oftmals von der Öffentlichkeit nicht verstanden, denn der Akteninhalt wird ja nicht weitererzählt, sondern nur in großen Umrissen bekannt, und wenn die Urteile der Bevölkerung nicht entsprechen, dann wird die Justiz getadelt. Ich glaube aber auch sagen zu dürfen, sie haben alle ihre Pflicht erfüllt. Helfen wir alle mit — darum bitte ich auch Sie, Herr Minister, und Ihre unterstellten Dienststellen — daß Freiheit und Sicherheit in Österreich gewährleistet sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Wortmeldung verzichten. Aber ein Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Misch hat mich veranlaßt, doch das zu sagen, was ich vorher sagen wollte.

Der Herr Abgeordnete Misch hat auf die Forderung des Abgeordneten Kranzlmayr, der Herr Justizminister möge dem Hauptausschuß oder dem Justizausschuß Berichte über die Erledigung von Gnadengesuchen geben, ein Junktim verlangt, und zwar einen Bericht des Finanzministers über Steuernachlässe oder Steuerbefreiungen. Herr Abgeordneter Misch, halten wir die Justiz unabhängig! Recht und Unrecht dürfen wir nicht mit Proporz- oder Machtfragen in Verbindung bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Nach der Weltanschauung des Materialismus konnte Recht oder Unrecht nur vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit

beurteilt werden. Aber da jetzt auf der rechten Seite die guten Christen und auf der linken die besseren Christen sitzen (*Abg. Populorum: Nach dem „Aufbruch“ stimmt das nicht!*), so werden wir uns, glaube ich, bald darüber einig sein, daß Recht, Unrecht und Gerechtigkeit eine moralische Frage sind.

Und ich glaube, um auf die Debatte über die Todesstrafe zurückzukommen, daß auch die Frage der Entscheidung über die Todesstrafe eine moralische Frage ist. Ich persönlich lehne sie vom sittlichen Gesichtspunkt aus ab. (*Abg. Pölzer: Bravo!*) Nicht etwa aus Erbarmen für den Verbrecher, nicht aus irgendeiner Humanitätsduselei, sondern weil ich der Meinung bin, daß irgendwo ein Gesetz absolut gilt, und dieses eine Gesetz heißt: „Du sollst nicht töten!“ (*Abg. Pölzer: Sehr richtig!*) Und wenn man einmal ein Absolutum hat, so soll man das als Absolutum anerkennen. Aber bitte, darüber kann man verschiedener Meinung sein, und ich habe gar nicht die Ansicht, hier jetzt näher auszuführen, welche Gründe ich dafür habe, vor allem um nicht zu provozieren, daß die anderen die anderen Gründe darlegen.

Aber ich möchte vor einem warnen, was heute hier in diesem Hohen Hause versucht wurde: die Volksabstimmung über die Todesstrafe zu propagieren. Wollen wir wirklich das Volk über die Frage von Gut und Böse abstimmen lassen? Ist damit nicht die Gefahr verbunden, daß das Volk einer Vernebelungstaktik, einer Propaganda unterliegt, für oder dagegen? Daß die plötzliche Anhäufung von Delikten oder das Herausstellen dieser Delikte in der Presse unter Umständen die Entscheidung des Volkes wesentlich beeinflussen kann? (*Abg. Populorum: Sehr richtig!*)

Ich glaube, Fragen der Sittenordnung können nur die Weisen eines Volkes behandeln. Ich will gar nicht behaupten, daß das wir in diesem Saale sind, aber ich bin der Meinung, daß man hier wirklich nur die ernstesten Priester, die ernstesten Juristen, die ernstesten Ärzte, also jene Männer, die wirklich in die Tiefe der sittlichen Ordnung einzudringen imstande sind, über eine solche Frage entscheiden lassen kann.

Wenn man aber schon davon spricht, daß das Volk für die Todesstrafe ist, dann möchte ich Sie alle daran erinnern, daß auch nach den Gefühlsmomenten, die im Volke vorhanden sind, von jeher der Henker gemieden wurde. (*Abg. Dr. Misch: Sehr richtig!*) Und der Henker von heute, der auf einen Knopf drückt und nur im Wege eines elektrischen Drahtes den anderen in das Jenseits befördert, ist keine moralischere Erscheinung als jener Henker, der mit dem Schwert das Haupt abgeschlagen

hat. Meine Damen und Herren! Wenn wir etwas fordern, dann müssen wir auch bereit sein, es selbst zu tun (*Abg. Marianne Pollak: Sehr richtig!*), entweder selbst den Henker zu spielen oder uns mit dem Henker zumindest an einen Tisch zu setzen. (*Abg. Dr. Gorbach: Zur Henkersmahlzeit!*)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch auf etwas zurückkommen, worauf ich vor zwei Jahren zu sprechen gekommen bin in diesem Hohen Hause. Denken wir einmal daran, bevor wir etwas sühnen, doch die Dinge zu verhüten! Ich weiß, daß morgen die Presse über mich herfallen wird, aber ich riskiere es. Ich halte die Pressefreiheit für ein sehr hohes Gut, aber ich bin der Meinung, daß man Maßnahmen treffen müßte, um die Presse daran zu hindern, über Kapitalverbrechen in derselben Weise zu schreiben, wie sie es bisher getan hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Ein Teil!*) Es gibt eine Presse, die es ordentlich macht. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer. — Abg. Lackner: Der Hauptgrund ist für sie das Geld!*)

Vor kurzem ist in Ebensee ein Mord geschehen. Ein Jugendlicher, der einem homosexuellen Zirkel angehörte, hat einen seiner Genossen mit dem Bügeleisen niedergeschlagen. Und nun habe ich in einer Wochenzeitung gelesen: Die Angelegenheit, wie das vor sich gegangen ist, ist so delikat, daß wir selbstverständlich aus Gründen der Sittlichkeit darüber nicht schreiben wollen. Und als ich dann weitergelesen habe, habe ich den Vorgang der homosexuellen Attacke so klar vor Augen gehabt, daß man ihn wirklich nicht besser hätte schildern können.

Ich weiß nicht, Herr Justizminister, ob man nicht dafür sorgen sollte, daß die Presse über eine gewisse Gruppe von Verbrechen nur das berichten darf, was entweder die Kriminalpolizei oder das Gericht freigibt. Es wird auch in unserem Volke eine Psychose erzeugt, denn jedes Verbrechen erscheint nun einmal in der Zeitung; es erscheint in der Zeitung, wenn es entdeckt wird, es erscheint dann weiter in der Zeitung, wenn der Lokalaugeschein ist mit dem Untersuchungsrichter, und dann erscheint es in der Zeitung, zumindest wenn die Verhandlung ist, und dann kommt noch eine zweite Instanz dazu, und dann erscheint es noch einmal in der Zeitung. Jedes Kapitalverbrechen erscheint der Bevölkerung mindestens in fünffacher Auflage gegeben. Dadurch entsteht auch in der Bevölkerung eine Psychose, die ungesund ist.

Dann ein Zweites. Ich glaube, wenn wir unsere Jugend schützen wollen, dürfen wir nicht nur hier die Pressefreiheit etwas be-

schränken, sondern wir müssen auch auf dem Gebiete der Literatur und vor allem des Filmes Zensurmaßnahmen einführen, um einen echten Schutz der Jugend herbeizuführen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Hohes Haus! Es hat sich diesbezüglich ein Ministerkomitee zusammengefunden, das diese Fragen prüft. Ich wünsche nur, daß es diesem Ministerkomitee gelingt, ganze Arbeit zu leisten, und daß wir hier, wo es sich um die moralische Gesundheit unseres Volkes dreht, vielleicht auf wirtschaftliche Fragen weniger Rücksicht zu nehmen brauchen als sonst. Denn was nützt uns unser Wohlstand in der Zukunft, wenn unsere Jugend verdorben ist? (*Allgemeiner Beifall.* — *Abg. Dr. Pittermann: Sehr gut!*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister für Justiz.

Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek: Hohes Haus! Ich bitte nicht zu erschrecken, wenn ich auch noch das Wort ergreife, ich werde mich sehr bemühen, ganz knapp auf die an mich gestellten Anfragen zu antworten. Frau Abgeordnete Pollak hat eine schöne Rede über den Tierschutz gehalten. Ich will in der Kürze meiner Antwort dem Menschen schützen. (*Allgemeine Zustimmung.*)

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einige konkrete Anfragen an mich gestellt. Er hat gemeint, man sollte in der Fragestunde den Justizminister interpellieren, damit er über verschiedene Dinge Auskunft gibt, und ich möchte daher nicht verabsäumen, diese Fragen kurz zu beantworten. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat gefragt, was aus dem Antikorruptionsgesetz geworden ist. Er hat darauf hingewiesen, daß ein solches Gesetz angekündigt wurde und daß es darüber still geworden ist.

Ich möchte dazu dem Hohen Hause folgendes berichten: Das Justizministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und am 31. Oktober 1958 an alle zuständigen Stellen, die zur Begutachtung von Gesetzentwürfen berufen sind, versendet. Die eingegangenen Antworten waren fast durchwegs positiv. Es haben ausdrücklich ihre Zustimmung zu diesem Gesetz erklärt: das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Verkehr, sämtliche befaßten Kammern, insbesondere die Rechtsanwaltskammer. Es haben mit einigen Abänderungsvorschlägen, denen Rechnung getragen wurde, der Oberste Gerichtshof, die Generalprokuratur und die österreichischen Oberlandesgerichte Stellung genommen, sodaß ich in der Lage gewesen bin, dem Hohen Ministerrat am vergangenen Dienstag, also vorgestern, den Gesetzentwurf vorzu-

legen. Leider ist der Gesetzentwurf im Ministerrat nicht verabschiedet worden. Der Herr Bundeskanzler hat ihn zunächst beeinsprucht und hat begehrte, daß darüber noch eine Verhandlung stattfinde. Es ist also nicht die Schuld des Justizministeriums, wenn das Hohe Haus noch nicht in der Lage ist, diesen Gesetzentwurf zu behandeln. Von unserer Seite ist alles getan worden, um ein wirksames Antikorruptionsgesetz so bald als möglich in Kraft treten zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat auch die Frage angeschnitten, warum das Bundesministerium für Justiz keine Vorlage ausarbeitet, die es möglich macht, dem Volke die Todesstrafe zur Volksabstimmung vorzulegen. Mit der Frage der Todesstrafe haben sich in dieser Debatte eine ganze Reihe von Rednern beschäftigt. Der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz hat sich ausdrücklich für die Todesstrafe ausgesprochen, der Herr Abgeordnete Dr. Weismann hat sich sehr entschieden gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Meine persönliche Haltung ist bekannt. Ich will in diese Diskussion nicht eingreifen, ich will nur folgendes sagen:

Um ein Gesetz einer Volksabstimmung zu unterbreiten, ist es notwendig, daß dieses Gesetz zunächst einmal vom Parlament beschlossen wird. Da ein Gesetz über die Todesstrafe ein Verfassungsgesetz ist, wäre zur Verabschiedung durch das Hohe Haus eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle dessen bewußt, daß in diesem Abgeordnetenhaus eine Zweidrittelmehrheit für ein Verfassungsgesetz, das die Todesstrafe einführt, nicht zu finden ist, und es könnte daher gar keinen Sinn haben, wenn das Justizministerium mit einer solchen Vorlage vor das Hohe Haus treten und beantragen würde, nach der Abstimmung im Parlament eine Volksabstimmung durchzuführen.

Ich unterstreiche, was der Abgeordnete Weismann gesagt hat: Gerade die Frage der Todesstrafe eignet sich nicht für eine Volksabstimmung. Die Volksabstimmung würde beeinflußt werden durch zufällige Straftaten oder durch zufällig aufgedeckte Justizirrtümer, die vor der Abstimmung erfolgen. Ich glaube, man kann diese Frage wirklich nur mit höchster Verantwortung prüfen, aber ich bin davon überzeugt, daß zurzeit weder die Notwendigkeit besteht, das bestehende Verfassungsgesetz zu ändern, noch die Möglichkeit, weil eindeutig feststeht, daß eine Zweidrittelmehrheit für die Todesstrafe nicht gefunden wird.

Hohes Haus! Es wurde an mich die Frage gestellt, welche Vorkehrungen getroffen werden, um bei Inkrafttreten der Strafrechtsreform

den Strafvollzug dem neuen Strafgesetz anzupassen. Im Bundesministerium für Justiz wird an einem Strafvollzugsgesetz gearbeitet, das die Beschlüsse der Strafrechtskommission nunmehr verwaltungsmäßig behandelt, weil ja ein Strafvollzugsgesetz die Voraussetzung sein wird, um die Strafgesetzreform zu verwirklichen. Aber, Hohes Haus, natürlich scheitern wir in vielen vorbereitenden Arbeiten daran, daß uns nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben nicht die Möglichkeit, unsere Anstalten auszubauen, im Gegenteil, wir stehen vor der Gefahr, daß wir eine landwirtschaftliche Anstalt schließen müssen, weil die Geldmittel zur Erhaltung der Gebäude und zum Ausbau dieser Anstalt in diesem Jahre, wie der Herr Finanzminister versicherte, nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Es ist klar, daß eine Reform des Strafvollzuges ohne finanzielle Opfer und ohne Bereitstellung von Mitteln auf dem Papier bleiben würde. Ich hoffe, daß in einigen Jahren, bis das Strafgesetz wirklich vom Parlament beschlossen wird, die Mittel bereitgestellt werden, damit wir die Trennung in den Anstalten vollziehen können, für die auch der Herr Abgeordnete Kranzlmaier eingetreten ist. Auch ich bin durchaus der Meinung, daß der heutige Strafvollzug nicht geeignet ist, die Resozialisierung herbeizuführen. Wir bemühen uns, soweit wir können, moderne Gedanken Rechnung zu tragen. Im halboffenen und im offenen Strafvollzug bereiten wir die Gefangenen auf die Freiheit vor. Aber, Hohes Haus, wir können nur in beschränktem Umfang von der Möglichkeit des halboffenen und offenen Strafvollzuges Gebrauch machen, weil unser Justizwachepersonal nicht ausreicht. Der offene Strafvollzug braucht natürlich geschulte Aufsichtsbeamte und erfordert mehr Aufsichtsbeamte. Wenn ich den Gefangenen in der Zelle einschließe, dann genügt ein Mann, der aufpaßt. Wenn ich die Gefangenen in der Landwirtschaft arbeiten lasse, wo sie jede Möglichkeit haben, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten und auch zu flüchten, brauche ich mehr Justizwachebeamte, die diese Aufsicht durchführen. Das ist ja auch das Problem, das mit der Arbeit der Strafgefangenen zusammenhängt.

Der Abgeordnete Nemecz hat sich sehr eindeutig mit der Rede des Herrn Bundeskanzlers identifiziert, die er über die Arbeiten im Strafvollzug gehalten hat. Wenn ich erklärt habe, daß Arbeit keine Strafe, sondern eine ethische Verpflichtung ist, so habe ich damit nicht gesagt, daß der Strafgefangene nicht arbeiten soll. Ich wollte nur der falschen Vorstellung einer Diskriminierung der Arbeit als Strafe entgegentreten.

Hohes Haus! Wie soll aber diese schwere Arbeit vollzogen werden? Es wurde damals vorgeschlagen, die Häftlinge im Straßenbau einzusetzen. Österreich ist ein sehr dicht besiedeltes Gebiet. Wir haben keine langen Strecken, wo kilometerweit keine Dörfer sind. Wenn wir die Strafgefangenen im Straßenbau einsetzen würden; dann brauchten wir eine ungeheure Anzahl von Justizwachebeamten, die dort Aufsicht führen, weil wir ansonsten wahrscheinlich tagtäglich einige Häftlinge als flüchtig abbuchen müßten. Man muß sich ja auch überlegen, ob die technischen Möglichkeiten gegeben sind, solche Maßnahmen durchzuführen.

Natürlich beschäftigen wir unsere Häftlinge in den Anstalten. Sie arbeiten, soweit dies möglich ist. Auf die Schwierigkeiten, die wir dabei haben, hat der Abgeordnete Strasser hingewiesen. Es liegt hier wirklich ein Problem vor, und ich freue mich, daß heute ernsthaft darüber diskutiert wurde, weil ich darin einen Anfang erblicke, vielleicht doch einmal eine befriedigende Lösung dieser Frage zu finden.

Der Abgeordnete Zeillinger hat nach dem Richterdienstgesetz gefragt. Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß der Entwurf im Justizministerium fertig ist, daß er der Gewerkschaft der Richter und Staatsanwälte zur Stellungnahme zugesandt wurde und daß die Befprechungen über einzelne Formulierungen noch im Gange sind, daß aber im großen und ganzen diese Arbeit abgeschlossen ist und daher mit Sicherheit im nächsten Jahr dieser Gesetzentwurf dem Hohen Hause vorgelegt werden kann. Es handelt sich um eine wirklich gründliche Bearbeitung dieses Problems. Es sind einmal alle richterlichen Standesfragen einheitlich in einem Gesetz zusammengefaßt, und ich hoffe, daß wir damit den Richtern und der Rechtspflege einen guten Dienst erwiesen haben. Ich hoffe auch, daß das Gesetz sowohl im Ministerrat als auch im Hohen Haus die entsprechende gute Aufnahme finden wird.

Der Abgeordnete Dr. Kranzlmaier hat noch ein Problem angeschnitten, auf das ich ganz kurz eingehen muß. Er hat gemeint, daß die richterliche Unabhängigkeit durch Weisungen verschiedener vorgesetzter Dienststellen beeinträchtigt werde. Hohes Haus! Ich kann hier die Versicherung abgeben, daß vom Justizministerium niemals auch nur der geringste Versuch unternommen wird, eine Weisung an einen Richter zu geben, so oder so in einer Sache zu entscheiden. Wenn wir der Meinung sind, daß ein Prozeß falsch entschieden wurde, dann weisen wir höchstens die Staatsanwaltschaft an, die nächsthöhere Instanz anzurufen. Dazu ist die Staatsanwaltschaft da, und das ist Aufgabe und Pflicht des Justizministeriums,

schon um eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung möglichst zu gewährleisten.

Aber wir können nicht, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, auf die Dienstaufsicht verzichten, die mit der richterlichen Unabhängigkeit nicht das geringste zu tun hat. Wenn das Justizministerium bemüht ist, Berichte zu bekommen, ob starke Rückstände bei den einzelnen Gerichten bestehen, dann tun wir das nicht, um einen Druck auf die Richter auszuüben. Die Bevölkerung wünscht eine rasch funktionierende Rechtsprechung. Wenn Urteile jahrelang liegenbleiben, wenn Prozesse verschleppt werden, dann sind es die Abgeordneten in diesem Hause, die dagegen protestieren und Anfragen an den Minister richten. Wir sind verpflichtet, diese Dienstaufsicht zu führen, nicht um den Richter unter Druck zu setzen, sondern auch, um den Gerichten zu helfen! Wenn wir erfahren, daß in einem Gericht durch besondere Umstände Akten angefallen sind, die von den Richtern nicht bewältigt werden können oder deren Bewältigung zu Rückständen führen müßte, dann teilen wir Richter zu. Das ist ja unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß die Rechtsprechung nicht nur gut funktioniert, sondern daß sie auch nach Menschenmöglichkeit rasch funktioniert. Denn die Strafjustiz wirkt nur abschreckend, wenn die Strafe nicht allzulange nach der Tat verhängt wird, und im Zivilprozeß hat jeder, der um sein Recht kämpft, ein Interesse daran, möglichst bald zu einer gerichtlichen Entscheidung zu kommen. Ich glaube also nicht, daß man durch diese Dienstaufsicht die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt.

Der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr hat noch auf etwas hingewiesen, ich will auch das ganz offen sagen. Er hat uns vorgeworfen, daß wir überprüfen, wie viele aufgehobene Urteile und wie viele bestätigte Urteile ein Richter hat. Das überprüft nicht das Ministerium, sondern die Oberlandesgerichtspräsidenten führen darüber eine Statistik. Hohes Haus! Auch der Richter muß von seinem Personalensat beurteilt werden können. Der Personalensat braucht, wenn er objektiv entscheiden will, gewisse Grundlagen, und wenn ich mir auch darüber klar bin, daß es keine Schande ist, ein Urteil zu fällen, das von einer oberen Instanz aufgehoben wird, so läßt es doch gewisse Schlüsse zu, wenn einzelne Richter 80 Prozent bestätigte Urteile und andere nur 20 Prozent bestätigte Urteile haben. Das ist

also eine Hilfsmaßnahme für die Personalensate, das Justizministerium selbst kümmert sich darum nicht. Ich habe mir nie eine solche Statistik vorlegen lassen, und ich weiß auch, wenn der Personalensat seine Vorschläge erstattet hat, nicht, ob der Richter viele oder wenige aufgehobene Urteile hat. Daß aber die Personalensate gewisse Unterlagen sammeln, das halte ich für zweckmäßig, denn letzten Endes muß man sich über die Tüchtigkeit und Qualität der Personen, die man vorschlägt, ein Bild machen. Auch darin kann ich eine Beschränkung der Unabhängigkeit nicht sehen, denn es ist keine Beschränkung der Unabhängigkeit, wenn der Tüchtigere rascher vorwärtskommt als der weniger Tüchtige. Das ist nun einmal so im Leben, und wir haben ein Interesse daran, die besten Richter in die höchsten Instanzen zu bringen und damit unsere Rechtsprechung abzusichern.

Hohes Haus! Es sind noch eine ganze Reihe von Anregungen hier gegeben worden, die wir alle aufnehmen, die wir prüfen werden, die wir gerne berücksichtigen werden. Ich habe versprochen, kurz zu sein, ich will mich jetzt also nicht mit jedem einzelnen Diskussionsredner auseinandersetzen. Seien Sie versichert, daß wir alles Interesse daran haben, die Justiz aus dem Tagesstreit herauszuhalten. Auch ich bin der Meinung, daß das Recht ein hohes Gut ist, daß das Recht eine Sache der Moral und der Gewissensverpflichtung ist und daß das Recht die Grundlage der Freiheit und der Sicherheit ist, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr. Deshalb sind wir immer für den Rechtsstaat eingetreten, und was wir tun können, um Recht und Freiheit in Österreich zu sichern, wird die österreichische Justiz tun! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich ein für morgen, Freitag, den 5. Dezember, um 9 Uhr vormittag. Auf der Tagesordnung steht die Spezialdebatte über die Gruppe VI, Unterricht, und wenn es die Zeit erlaubt, Gruppe VII, Soziale Verwaltung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten